Herm. Sp. Genssler
75^c 8^c

<36630044480010 S

<36630044480010

Bayer. Staatsbibliothek

Wittekind.

Wittekind,

oder

gründlicher Beweis,

daß

das hohe Durchl. Haus Sachsen aus dem Geschlechte
des ältesten Sächsischen Regenten,

Wittekind des Großen

in

gerader männlicher Linie abstamme,

von

D. Johann Andreas Genßler,

Herzogl. Sächsischen Hildburghäusischen geheimen Kirchenrathe,
Oberhofprediger, Archidiakon der Stadtkirche und General=
superintendur Vikar zu Hildburghausen.

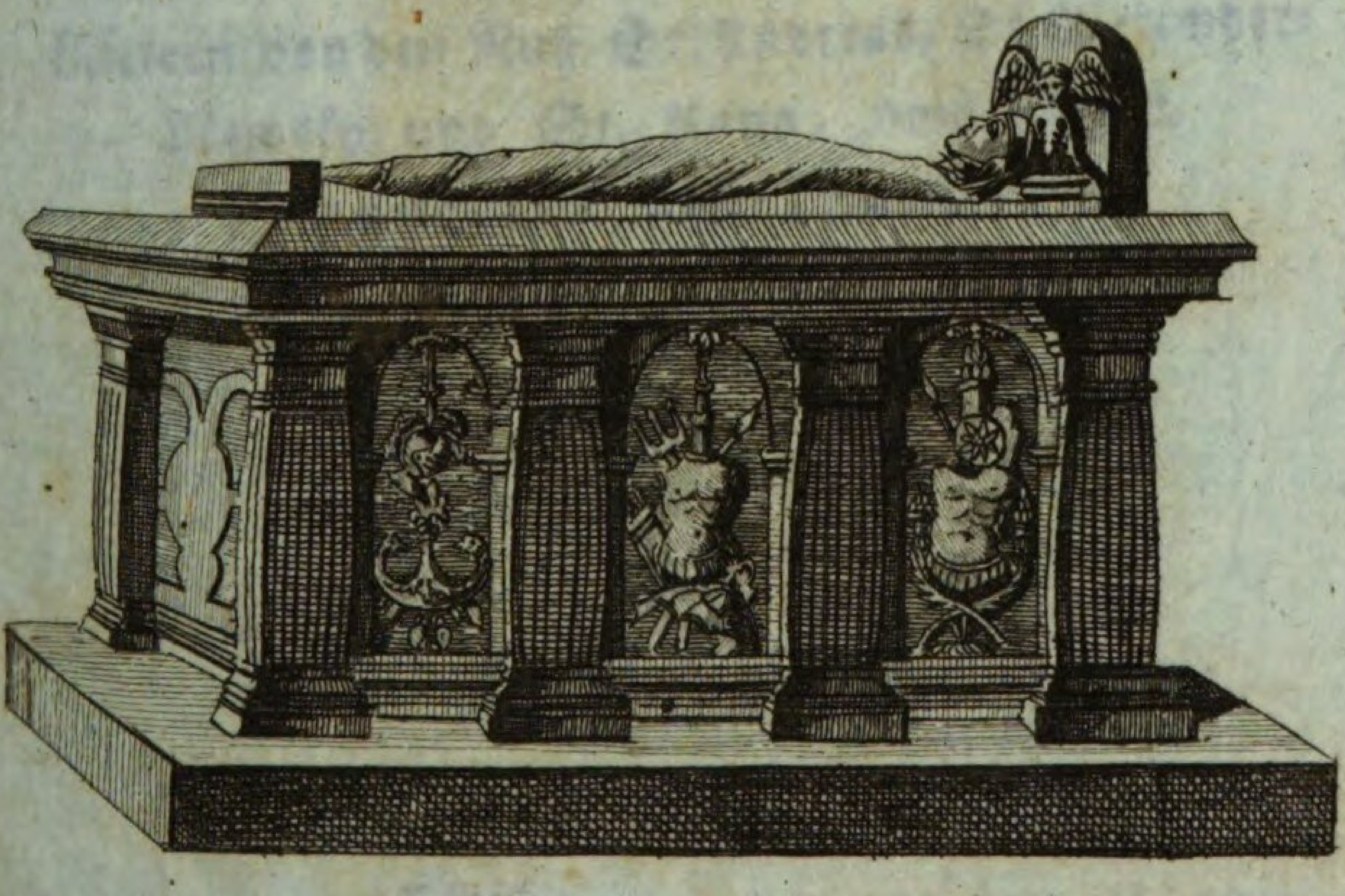

Coburg,
in der Ahl'schen Buchhandlung 1817.

59-D.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Dem

Allerdurchlauchtigsten Großherzog und Herrn,

Herrn

Karl August,

Großherzog von Sachsen-Weimar,
souverainem Herzog zu Sachsen, Landgrafen zu Thüringen, Markgrafen zu Meißen, gefürstetem Grafen zu Henneberg rc.
Des Sachsen Weimarischen Ordens vom weissen Falken Ordensherrn,
Rittern von den Ruß. St. Andreas, St. Alexander-Newsky und St. Anna, vom Preuß. schwarzen Adler-Orden.

Allerdurchlauchtigster Großherzog,

Gnädigst regierender Großherzog und Herr,

Ew. königl. Hoheit zu der Würde erhaben, welche derjenige gleich kommt, die einst Höchstdero glorwürdigem Ahnherrn, Kurfürst Johann Friedrich I. dem Großmüthigen, gewaltthätig entrissen worden war, sind durch eigene hohe Verdienste um Deutschlands Freyheit, Ruhm und Ehre, so wie um Wissenschaft und Aufklärung in der ganzen Welt allzuverehrt, und mit unvergänglicher Glorie zu strahlend umglänzt, als daß die Druckschrift, welcher ich Höchstdero schimmernden Namen vorzusetzen wagte, einigen Zusatz geben könnte. Ich glaubte indessen, einen für Sachsens Geschichte so merkwürdigen Zeitabschnitt durch eine Abhandlung ehren und aus-

zeichnen zu können, welche die Abkunft seiner Regenten aus dem höchsten deutschen Alterthum, aus des Königs Wittekind des Großen Mannsstamm, darthut. Ueberzeugt, daß die darin aufgestellten Beweise auch die strengste Prüfung aushalten dürften, widme ich dieses Geschichtswerk mit der unbegrenztesten Verehrung als

Ew. königl. Hoheit

unterthänigster,
der Verfasser.

Vorrede.

Man hätte mir es vielleicht verziehen, wenn ich in einem Werke, welches den Ruhm des höchsten deutschen Alterthums in Wittekind, des Grossen, Nachkommen herzustellen bestimmt ist, den ehmaligen Titel: Herzoge von Engern und Westphalen, welcher den hohen Ursprung aus dem Blute des ältsten sächsischen Helden, des erwähnten Wittekinds, Herzogs der Sachsen, zu Engern und Westphalen, so genau bezeichnet, vorangestellt hätte. Ich glaubte indessen, nicht dem Urtheil des Publikum voreilen zu dürfen, wiewohl das kaiserlich-Oesterreichische Haus noch jetzt den Titel seines Urstamms, Grafen von Habsburg, Herzoge von Lothringen, obgleich beide Lande und Herrschafften im Auslande gelegen sind; das königliche Preussische Haus, den

*)

der Grafen von Hohenzollern; das Russisch kaiserliche, königl. Dänische und königlich Schwedische, auch herzoglich Holsteinische Haus den der Grafen von Oldenburg; das Herzoglich Anhaltische Haus den der Grafen von Askanien, oder Aschersleben, wenn gleich diese Grafschaft längst in andern Händen ist ꝛc. fortführt. Mit Recht dürften die Sächsischen Regentenhäuser sich von ihrem Stammlande, Engern und Westphalen schreiben.

Ich habe in meiner Vorrede nur zuerst die Umschrift des verewigten Wittekind noch beizufügen. Sie konnte, ohne unleserlich zu werden, auf der in der Vignette befindlichen Abzeichnung desselben nicht angebracht werden. Sie stehe also hier:

Monumentum Wittekindi Warnechini Filii Angrivariorum Regis XII Saxoniae Procerum Ducis Fortissimi.

Ferner:

Hoc Collegium Dionisianum In Dei Opt. Max. Honorem Privilegiis Reditibus-

que Donatum Fundavit Et Confirmavit Obiit Anno Christi DCCCVII Relicto Filio Et Regni Herede Wigberto.

In der Historia Angariensi Fascic. II. der Monum. Histor. adhuc inedita p. 162 bringt der Propst Harenberg folgende Decerpta ex Annal. vetust. Mindens. bei:

803. Witikindus, Dux olim Saxonum contra Francos, obit sepultus in ecclesia Canonicorum apud Angari, quam fundaverat. Incohaverat etiam ecclesiam in Waltingehusen (vermuthlich Wigbaldeshusen) nec perfecerat.

823. Wigbertus filius Witikindi ecclesiam apud Waltingohusen consummavit, juvante conjuge Godrada.

872. Walbertus, filius Wigberti et Godrade, cum conthorali Altburge, dotavit et confirmavit publico scripto ecclesiam canonicorum apud Waltingohusen, in quod intulerat corpus S. Alexandri et alias sanctas reliquias. Omnia hec pignora acceperat in Roma, ubi ad limina Petri et Pauli orationem

oraverat et a Papa Leone fuerat honorabiliter acceptus, illis etiam donatus.

876. Walbertus obit et in ecclesia Waltingohusen tumulatur.

879. Hludovicus Rex in orientali Francia ecclesiam in Waltingohusen in tuitionis regie mundiburdium suscepit. In hac tunc Prepositus erat Wicbertus, primus Walberti et Altburgis filius, diaconus et cathedre Breme subjectus, dehinc Episcopus in Ferdun.

880. Altburgis obit.

882. Elimarus Walberti filius edificat castrum quod posteri vocant antiquum (Oldenburg).

900. Canonici ex Angari translati in Mindam ad S. Martini. Comes Thietericus sanctimoniales in Angari constituit.

909. Mathildis, in Angari educata, nubit Henrico Regi, filia Thieterici.

937. Mathildis regina ecclesiam sanctimonialium in Angari mutat in Collegium Canonicorum.

950. Fundatio Canonicorum in Angari confirmata ab Ottone Rege.

Ferner Storch L. c. p. 152, berichtet:

Wittekind, der Grosse, dessen Vorfahren und Nachkommen sind etliche hundert Jahre Herrn über Engern gewesen. Und im 12ten Jahrhundert besaß es Heinrich, zubenamt der Löwe, Herzog in Baiern und Sachsen.

und p. 154: Enger, Angria, Angaria, Angari, s. Angrivaria, ist ein Flecken oder Weichbild von 70 und mehr Feuerstätten, nebst einer grossen und wohlgebauten Kirche S. Dionysii, woran zwey lutherische Prediger stehen. Vordem sind ausser der gedachten Kirche eine Marktkirche und eine Burgkirche allda gewesen. So ansehnlich nun dieser Ort in alten Zeiten gewesen ist, so ist er doch nach und nach sehr herunter gekommen. Gleichwohl wird in Engern annoch die alte Wedekingeborch, oder die Burgstätte, woselbst nunmehro ein gemein Wohnhaus stehet, gezeigt, ingleichen Wittekinds Grabmahl —. Am heiligen Dreikönigsfeste wird demselben noch zu Ehre geläutet, und wer-

den alsdann unter die Armen Geld, Brod und Würste ausgetheilet; die Schulkinder bekommen alsdann weiß Brod, so man Weckingsspende nennt ꝛc.

Wittekind der Grosse hat zu Engern sein Hoflager gehabt, und selbigen Ort nach seiner Bekehrung ums Jahr 785. befestigen, auch die obgedachte Kirche S. Dionysii erbauen lassen, ingleichen das Collegium Canonicorum, welches sich im Jahr 1414 nach Hervord gewandt, gestifftet.

Merkwürdigkeiten ibid. p. 157. §. 4 Das Collegiatstifft zu Engern hat Mathild, Heinrich des Vogelstellers Gemahlin und Ottens des Grossen Mutter, gestifftet. Otto der Grosse bestätigte diese Stifftung 950, 15. Apr. zu Quedlinburg. Das Stifft ist der Ehre der Jungfrau Maria und des heiligen Dionysii gewidmet, wozu nachher auch noch Johannes gefüget worden. Zu Engern hat man eine uralte Erzählung, daß Wittekind der erste

Stiffter sey, und Mathild die eingegangene Stifftung erneuert und vermehrt habe.

und p. 160: Anmerkung eines Engerischen Stifftsherrn:

> Capitulum sanctorum Iohannis et Dionysii ex perpetua traditione Widekindum fundatorem veneratur, adeoque forsitan Mathildis non tam primum fundati, quam potius restaurati collegii, Hunnorum (der Ungarn) vastationibus dirupti, gloriam sibi iuste vindicaverit. Saeculo demum XV sub auspiciis Romanorum Pontificum Heruordiam commigravit, translatum anno 1414 ad templum S. Pusinnae palaeopolitanum, ac ad postremum 1422 ad praedictum divi Iohannis reductum.

So eben lese ich in der Zeitung für die elegante Welt, vom Jahr 1816, S. 1958, daß es zu Minden nicht nur eine Wittekindsburg, sondern auch einen Wittekindsberg giebt.

Von jener wird da gesagt: Auf einem Abhange liegt eine uralte kleine Kapelle, die häufig besucht wird, und darunter am Fuße des Berges die kaum noch sichtbaren Ruinen der Wittekindsburg.

So viel zur Ergänzung!

Schriebs den 2. April
1817.

D. Genßler.

In dem funfzehnten Jahrhundert glaubte man den hohen Fürstenstämmen der Deutschen Ehre zu erweisen, wenn man ihren Ursprung in den Ruinen der alten Roma aufsuchte. Der Erzbischof Weichard von Salzburg, und nach ihm eine lange Reihe berühmter Schriftsteller, worunter selbst ein Cuspinian, Paul Jovius, Naucler, Wimpheling, haben sich viele Mühe gegeben, den erhabenen Stamm der Habspurger von den Römischen Perleonern oder Aniziern, die noch aus den Zeiten der Republik herrühren wollten, abzuleiten. Kaiser Maximilian I. war selbst dieser Meinung zugethan. Vignier und andre haben den Irrthum aufgedeckt, und heutiges Tags wird Niemand dem abgeschmackten Mährchen noch Glauben beymessen.

Auch dem Hause Hohenzollern-Brandenburg haben unverständige Genealogen Italische Ahnen angedichtet. Dieses erlauchte, ursprünglich Deutsche Geschlecht sollte durchaus von den Römischen Colonna abstammen. Aber schon Friedrich von Brombach hat die Morgana, welche Römische Vorfahren herzauberte und vorspiegelte, zerstreut, und einen weit höhern Ursprung, als den der aus niederm Adel emporgestiegenen Colonna angedeutet. Die gefürsteten Grafen von Henneberg, Aschacher Linie, ließen sich d. 15 Dec. 1466 vom Anton von Colonne, Gubernator von Rom, bereden, Namen und Wappen von Colonna anzunehmen, und Papst

Paul II. bestätigte dieses durch eine darüber ausgestellte Bulle.

Die Genealogen des Sächsischen Hauses hüteten sich vor solchen Verirrungen, und behaupteten standhaft den deutschen Ursprung des hohen uraltfürstlichen Stammes, obgleich sie in anderer Hinsicht sich nicht frey von genealogischen Sünden erhielten. Sie fanden die Wurzel desselben in Westphalen, auf dem Erbe des großen und weltberühmten Wittekind, und so hoch leuchtete der Glanz dieses Regenten-Geschlechts umher, daß es, ausländischen erborgten Schimmers nicht bedürfend, selbst Italischen, Gallischen, und andern Königs- und Fürstenhäusern die älteren obgleich zum Theile ersonnenen Ahnen leihen konnte. Sogar die Kapetingischen Könige von Frankreich, die Oldenburgischen Könige von Dänemark, die Sächsischen Könige von Kent, Northumberland, die Markgrafen von Montferrat, ja die Salisch-Konradingische Kaiserfamilie knüpfte man den Zweigen des Sächsischen Königsstammes an.

Um alles von Geschlechtsstufe zu Geschlechsstufe wohl zusammenzufügen, schämte man sich aber auf anderer Seite nicht, da, wo die Geschichte, aus Mangel an Nachrichten, den Uranfang im tiefen Dunkel läßt, Vorfahren zu erdichten, und Zwischenglieder einzuschieben, die entweder dem Stamme ganz fremd, oder gar niemals vorhanden gewesen sind.

Verschiedene Meinungen über den Ursprung des Meißnisch-Sächsischen Hauses.

Doch, was das heutige königliche, großherzogliche und herzogliche Haus Sachsen betrifft, stand,

mitten in einem Nebel von Phantasiegebilden der ältern Geschlechtskundigen, vom Trithemius, Reusner, Bucelin und andern an, bis auf Herrn von Eckhart und Zollmann, die Meinung fest, daß dasselbe Wittekindischen Ursprungs sey. Beyde zuletztbenannte wichen davon ab. Jener, von Eckhart, leitete den bekannten Stammvater, Thiedrich de tribu Butzici, vom Herzog Burkhard von Thüringen ab, weil tribus Butzici, seiner Meinung nach, einen Butzischen Stamm, Abkömmlinge eines Butz (Abkürzung des Namens Burkhard) bedeuten sollte. Allein, dem steht sogleich entgegen, daß jener Herzog Burkhard ein Frank, vom Rhein herauf, und kein Sachse noch Thüringer, wie doch Thiedrich de tribu Butzici unstrittig gewesen ist, und sein Sohn Burkhard aus Thüringen vertrieben, und wie ich in der Grabfeldischen Geschichte gezeigt, nach Franken und Baiern verschlagen worden war. *)

---

*) Witekindus Corbei: p. m. 11. sagt: Burghardum et Bardonem, quorum alter gener regis (Conrad.) erat, in tantum (Henricus, Saxoniae dux) afflixit et bellis frequentibus contrivit, ut terra cederet, eorumque omnem possessionem suis militibus divideret.

Da alle Thüringische Güter dieser Brüder unter Herzog Heinrichs von Sachsen Vasallen vertheilt worden waren, wie hätte unser Thiedrich de tribu Butzici, wäre er des Burchards Sohn, in Thüringen wieder wurzeln können? Burchard war 908, weit von Thüringen entfernt, im Nahgau und Wormazfeld jenseits des Rheins, Graf, und wurde 917 Herzog von Baiern, doch schon 918 December verjagt, von welcher Zeit an er aus der Geschichte verschwindet. Mit großer Mühe und Umsicht hat Herr von Eckhart dieses Burghardische System aufgebaut, ohne dazu in den Geschichtschreibern selbst auch nur

Zollmann erwählte einen andern Weg; ungeschickter, als jener. Er setzte den nördlichen Markgrafen Thiedrich, Anherrn des Hauses der ältesten Markgrafen von Nordthüringen, als Urheber des sächsischen Stammes, oben an. Diese Meinung widerlegt sich schon dadurch, daß Dedo II, unsers Thiedrichs de tribu Butzici Sohn, Thietburg, jenes nördlichen Markgrafen Thiedrichs Tochter ehlichte. Solchen Falls hätte Dedo seine leibliche Schwester geheyrathet. Wer kanns glaublich finden, der da weiß, daß Heyrathen bis zum vierten, ja bis zum 7ten Grad der Verwandtschaft in spätern Zeiten, den Christen verboten waren.

Letzner, und nach ihm der Verfasser der Geschichte der Pfalzgrafen von Sachsen, Heidenreich, kehrten zur alten Meinung, daß Thiedrich de tribu Butzici ein Wittekindäer war, zurück und leitete ihn von den Gaugrafen des Hasgau, sonderlich von einem Grafen Teti ab, dieweil nach ihrer Meinung, in jenem Gau die Grafschaft Wettin gelegen war, und die Herren dieses Hauses zuerst den Titel: Grafen von Wettin geführt haben. Allein Wettin wird erst 150 Jahre später, als Thiedrich gelebt hat, unter den Besitzungen des Butzischen Geschlechts angetroffen. Thimo, dieses Thiedrichs Urenkel, führte zuerst den Titel eines Grafen von Wettin,

leiseste Andeutung gefunden zu haben. — Er hat alle Burgharde in der Fränkischen Geschichte von Karl dem Großen an zusammengelesen, und eingefügt, blos der Idee zu entsprechen, daß Tribus Butzici nur eine Reihe von Burgharden erfordere, um dem Meißnisch-Sächsischen Hause einen seiner würdigen Ursprung, der nicht Wittekindisch wäre, zu geben — und nun schon lang ist dieser Traumpalast zusammengestürzt. Das Unhaltbare desselben fiel sogleich in die Augen.

und mag der erste gewesen seyn, welcher die Grafschaft dieses Namens erworben und als Oberfeldherr des Kaisers zum Geschenke von ihm empfangen hat *). Es wäre also erst zu erweisen gewesen, daß Wettin eine uralte ursprüngliche Besitzung des Butzischen Stamms und daß Wittekind II. des erstern, nämlich Herzogs Wittekind Abkömmling, von welchem sie das Butzische Geschlecht entspringen ließen, Graf von Wettin gewesen sey. Allein dieß streitet gegen den Geschichtschreiber Wittekind von Corvei, der unsern Thiedrich einen vir egregiae libertatis, das ist, einen zwar hochansehnlichen, adlen, freyen Fürsten, doch keineswegs mit Reichsgütern, vom Kaiser mit Beneficien oder Grafschaften versehenen Mann und Vasallen nennt. Zu jener Zeit rührten alle Grafschaften im Reich vom Kaiser her; von Eigenthumsgütern konnte sich damals Niemand einen Grafen nennen, oder schreiben.

Von Letzners Meinung weicht Johann Paul Reinhard, im Entwurf einer Historie des Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen, nur darin ab, daß er unserm Thiedrich zwar auch einen Grafen Teti zum Vater, doch nicht Wittekind II. sondern Esiko

*) Wie begierig Kaiser Heinrich IV. gewesen, diesen Thimo für seine treuen Dienste zu belohnen, läßt sich aus der Erzählung des Chron. Merseb. apud. Menken T. II. Scr. Rer. Germ. p. 380. abnehmen. Auf ein bloßes Gerücht, welches sich im kaiserlichen Lager verbreitet hatte, daß Markgraf Heinrich I. von Meißen, Thimos Vetter, gestorben sey, ließ Kaiser Heinrich IV. sogleich seinen Feldherrn Thimo zu sich rufen, und beschenkte ihn mit der eröffneten Markgrafschaft. Allein Heinrich I. war nicht gestorben, und Thimo wurde fast zur nämlichen Stunde erschlagen.

Grafen von Hasgau zum Großvater giebt, und also den Zusammenhang mit Wittekind dem Großen abschneidet.

Es würde nicht schwer seyn, die Reihe der Schriftsteller, die hierüber geschrieben haben, noch merklich zu verlängern. Wer Lust hat, den Unsinn der alten Geschlechtskundigen in einer Stammtafel zu überblicken, der betrachte die 154 Tafel in Hübners genealogischen Tabellen. Th. I., und er wird das Wahre in Erdichtungen ersäuft, und Personen aus allerley Stämmen seltsam zusammengeknüpft bemerken.

Wahre Abkunft desselben von Wittekinds Stamm.

Ich habe mir vorgenommen, die wahre Abkunft Thiedrichs de tribu Butzici aus Wittekinds Geschlechte, auszuspüren, und hiezu keine andre, als ächte Geschichtsquellen, zu gebrauchen. Es wurde mir schwer, bey der tiefen Nacht, die Alles, was in der Zeit über unsern Thiedrich hinaufgeht, umhüllt, etwas historisch richtiges und Gegründetes zu entdecken. Doch es ist mir gelungen, in soweit gelungen, daß ich behaupten kann, es werde nie Jemand, vermöge der bis jetzt vorhandenen historischen Mittel, etwas bessers und wahrers an die Stelle dessen, was ich erfand, setzen können. Dieses nach meiner Meinung, ohne Prahlerey!

Deutsche Könige, ihre Gewalt.

Ehe ich die Untersuchung, welche durch mancherley Umwege sich schlingt, beginnen kann, muß derjenige, von dem, als dem ältesten Haupte, das ganze Geschlecht zu benennen ist, im vollen Glanze selbst dastehen. Die Strahlen des von ihm erwor-

benen Ruhms verbreiten sich über seine und seines Bruders ganze Nachkommenschaft. Wittekind, Widukin *) erster oberster Häuptling der ganzen sächsischen Nazion, trat zuerst an die Spitze seines Volks, als wahrer König der Sachsen in dem Sinn, in welchem Tacitus de moribus Germanorum Kap. I. den Deutschen Könige zugesteht. Reges ex nobilitate, duces ex virtute sumunt. Nec regibus infinita aut libera potestas; et duces exemplo potius quam inperio: si prompti, si conspicui, si ante aciem agant, admiratione praesunt. Ceterum neque animadvertere, neque vincire, ne verberare quidem, nisi sacerdotibus permissum. Hohe Geburt gab bey den Deutschen ein Recht zur Königswürde, nur Tapferkeit zur Befehlungshabung im Krieg; doch hatten die Könige keine unbegrenzte noch willkührliche Gewalt — und Feldherrn, (Herzoge, Kriegsfürsten) mochten mehr durch eigenes Beyspiel, als durch das Commandowort ausrichten. Wenn sie selbst tapfere Kämpen, ansehnlich von Leibesgestalt, und in eigner Person an der Spitze des Heeres fochten, gehorchte das Heer sie bewundernd ihren Winken. Uebrigens durfte Niemand (auch Könige nicht, noch Kriegsfürsten) weder ausschelten, noch binden, nicht einmal schlagen, nur den Priestern allein kam dieses zu Cap. 12. Silentium per Sacerdotes, quibus tum et coercendi jus est, imperatur. Mox rex, vel princeps prout aetas cuique, prout nobilitas, prout decus bellorum, prout facundia est, audiuntur; auctoritate suadendi magis quam jubendi potestate. Das ist: „Bey den Staatsberath-

---

*) Albericus Triumfont. Mönch zu Triosfontaines, ad. an. 921. nennt ihn Guithicind, so wie anstatt Welf, Guelph.

„schlagungen geboten die Priester, welchen die Poli„zeygewalt zustand, Ruhe. Dann sprach der König „oder ein Fürst, wie etwa gereiftes Alter, hohe „Geburt, Kriegsruhm oder auch Beredsamkeit, „diesen, jenen dazu ermunterte; man hörte sie (Kö„nige oder Fürsten, Feldherrn) an, doch konnte „der Vorschlag des Redners nur durch sein Anse„hen, nie durch Gewalt zum Gesetz werden.“

Wittekind, der Sachsen König.

In Wittekind vereinigte sich alles, um ihn zur Würde eines Königs zu erheben, hohe Geburt, Tapferkeit, Kriegsruhm, Bewunderuug der Kämpfer, ausharrender Muth, Reichthum an Gütern, — er allein behauptete die alte Ehre der Sächsischen Waffen, als schon alle andre Fürsten seines Volks der Uebermacht ihres Gegners gewichen waren. Ihn nannten daher die Alten häufig, König der Sachsen, obgleich Wittekind von Corvei den Regenten dieses Volks keine königliche, sondern nur fürstliche Würde einräumt, (wir werden weiter unten auf diese Stelle zurückkommen). Ein ihm gesetztes, (von Kaiser Karl IV. sagt man, in verbesserter Gestalt wiederhergestelltes) Monument, welches Bischof Ferdinand von Paderborn, geborner Freyherr von Fürstenberg, in Monum. Paderborn. p. 134. beschreibt; nennt ihn König.

„Monumentum Wittekindi, Warnechini „filii Angrivariorum Regis, XII. Saxoniae pro„erum Ducis fortissimi. Hoc collegium Dio„nysianum in Dei Op. Max. honorem privile„giis reditibusque donatum fundavit et confir„mavit; obiit anno Christ. DCCCVII, relicto fi„lio et regni haerede Wicberto.“

Das ist: Grabmahl Wittekinds, des Sohns Warnekinds, Königs der Angrivarier, des tapfersten unter den zwölf Kriegsfürsten der Sachsen. Er hat dieses dem heiligen Dionysius, Gott dem allmächtigen zu Ehren, gewidmete Pfarrkollegium mit Befreyung und Einkünften beschenkt, gestiftet und bestätigt. Er starb im Jahr Christi 807 und hinterließ Wicbert seinen Sohn, als Erben seines Reichs *). Die Fuldischen Annalen nennen ihn beym Jahr 778. Saxoniae Tyrannum, den Monarchen Sachsenlands. Merkwürdig sind auch Rolevinks Worte von ihm in dem Buch de Moribus et Situ Westfaliae L. II, c. 5. „Quorum (Saxonum vel Westfa„lorum) principalis Capitaneus erat quidam vir „nobilis et fortis dictus Wettekinus, quem qui„dam nominabant Regem alii Ducem, filium Gi„gantem robustum. Dani quoque vulgariter vo„cant eum usque hodie: Kenink Wedekin Wer„nekinsson, id est, Regem Wedekynum Wer„nekini.“ Das ist: „Ihr (der Sachsen oder West„phalen) Oberfeldherr war ein tapferer Held, von „hoher Geburt, genannt Wedekyn. Den nenn„ten einige König, andere Herzog. Er war „ein starker Enaks Sohn. Die Dänen heißen ihn „noch jetzt im gemeinen Leben den König Wedekyn. „Wernekinsohn“!! Seinem Abkömmling Thiedrich, dem Vater der Königin Mathild, der Gemahlin Heinrich des Vogelstellers, legt Siegbert von Gemblours in seiner Kronik den Titel eines Königs bey. Ditmar, Bischof von Merseburg sagt in der Kro-

*) Das Grabmahl befindet sich zu Engern. Kaiser Karl IV ließ es nur ausbessern und verschönern. Als das Collegium nach Hervorden verlegt wurde, nahm man Wittekinds Asche und Gebeine mit dahin.

nik, im ersten Buch, S. 526, bey Leibnitz: Rex (Henricus) filiam Theodorici et Reinildae ex Witikindi Regis tribu exortam appellat, ut sibi satisfaceret; d. i. Thiedrich war aus dem Stamm des Königs Wittekind. Der Verfasser der Lebensgeschichte des heiligen Meinwerk, Bischofs von Paderborn, nennt diesen regia stirpe genitum, einen Sprößling des Königs Wittekind. Zeugnisse, welche es erhärten, daß das graue Alterthum diesen Fürsten für einen König gehalten und geachtet habe, würden leicht vervielfältigt werden können, wenn es deren noch mehrere bedürfte.

Gewöhnlich unterscheiden die alten Kronisten jenen hochberühmten Helden der Sachsen mit dem Beyzeichen: des Grossen von allen andern desselbigen Namens. So spricht der Abt Konrad von Ursperg von ihm: Mehtild, filia Theoderici (Tochter eines Abkömmlings von Wittekind, Gemahlin König Heinrich I von Deutschland) — cujus fratres erant Witikind, Immo et Reginbern, — — Et hi erant ex stirpe magni Ducis Witikindi, p. m. 213. d. i. Sie, die Gebrüder Witikind, Immo und Reginbern, waren aus dem Geschlechte des großen Herzogs Wittekind.

Die Größe desselben liegt in seinen Thaten vor Augen. Um diese darstellen zu können, müssen wir den hartnäckigen Freyheitskrieg, welchen die Sachsen gegen den übermächtigen König der Franken, Karl den Großen, drey und dreißig Jahre lang ausgehalten haben, umständlich, so weit er sich auf ihn bezieht, beschreiben.

Krieg der Franken gegen die Sachsen.

Die Ursachen und Veranlassungen dieses Kriegs waren auf Seiten der Sachsen der Argwohn, wel-

chen bey ihnen der ungemessene Ehrgeitz des Fränkischen Königs erregte, der nicht zufrieden mit dem großen Erbtheil seiner Väter, das sich von der Zuydersee bis an die Pyrenäischen Gebirge, und von der Unstrut und dem Inn bis zum Kanal und der Nordsee erstreckte, alle andere deutsche Völker zu unterjochen strebte. Ein heiliger Eifer, die Religion Jesu auszubreiten, und das Heidenthum auszurotten, bedeckte die Herrsch- und Eroberungssucht, und entzündete die Herzen der kriegerischen, ruhescheuen Franken, dem Monarchen bey diesem frommen Vorhaben allen Beystand zu leisten, und ihm zu seinen Kreutzzügen gegen den Götzendienst willig zu folgen. Dazu kam ein alter Haß beyder zusammengrenzenden Völker. Der sächsische Nationenbund hatte vor Alters sich auf Kosten des Fränkischen merklich vergrößert, und Völkerschaften an sich geknüpft, die ehedem Bestandtheile des letztern gewesen waren, nämlich die Chamaver, Chauzen, Angrivarier, und Cherusker. Es hatten auch Grenzstreitigkeiten in dem sogenannten Hesso-sächsischen Gau die Gemüther von beyden Seiten erbittert. Dieser Gau erstreckte sich jenseits Kassel über einen großen Theil des Stiffts Paderborn, bis nach Beverungen vor Corvei. Schon oft waren blutige Schlägereyen über den Besitz dieser und jener Ortschaften, wo Franken und Sachsen gemischt unter einander wohnten, vorgefallen. Kanzler Eginhard im Leben Karl des Großen, Kap. 7, bezeugt dieses: „Es waren Anlässe vorhanden, welche jeden Tags „den Friedensstand stören konnten, nämlich unsere „und der Sachsen fast überall in flachem Lande zu„sammenfließende Grenzen; nur an wenigen Orten „wurden beyde Theile durch große Wälder, oder „dazwischen liegende Gebirgsketten bestimmt geschie-

„den; daher Todschlag, Raub und Brandstifftung „auf beyden Seiten nie unterblieb. Die Franken „wurden hierüber so erzürnt, daß sie nicht blos zur „Wiedervergeltung bereit, sondern zum offenen „Krieg gegen die Sachsen geneigt sich ohnbedenklich „entschlossen.“ *) Ein Gleiches bezeugt der Poeta Saxo apud Leibnit. in Scr. Brunſvic. P. I. p. 121 **) Da der Gau von Hessisch-Sachsen eigentlich zu Angarien gehörte, in welchem Lande Wittekind zu Hause war, und über welches, wenn gleich nicht ihm selbst, doch seinem Bruder Bruno die Kriegsgewalt und Führung zustand, so ist zu glauben, daß er beym Ausbruch des Kriegs sogleich Antheil daran genommen habe.

Den Ausschlag zur Gewaltthat gab ein fränkischer Reichstag zu Worms, der zugleich als geistliche Synode gelten konnte, weil auch eine Schaar von Bischöfen dahin berufen worden war, um dem vom Karl schon beschlossenen Vorhaben das Ansehen ei-

---

*) Suberant et cauſae, quae quotidie pacem conturbare poterant, termini videlicet noſtri et illorum pene ubique in plano contigui, praeter pauca loca, in quibus vel ſilvae majores, vel montium juga interjecta, utrorumque agros certo limite diſterminant; in quibus caedes et rapinae et incendia viciſſim fieri non ceſſabant. Quibus adeo Franci ſunt irritati, ut non jam viciſſitudinem reddere, ſed apertum contra eos bellum ſuſcipere dignum judicarent.

**) — — quoniam Saxonum proxima Francis
Adjacet ad Boream tellus. Vix limite certo
Diviſi gentis fines utriusque cohaerent.
Quae tum vicinae quo plus regiones ſuere
Tanto ſejuncta animo discordia fecit.
Finitimos ſed enim per agros utrinque ſolebant
Aſſidue fieri caedes, incendia, praedae etc.

nes Religionskriegs zu geben. Eigil im Leben des Fuldaischen Abts Sturm, Kap. 22 (Anmerkung 7) sagt hiervon: „Im vierten Jahre der Regie„rung Königs Karl erschien das Sachsenvolk als „das grausamste und feindseligste, das auch dem Gö„tzendienste am eifrigsten ergeben war. Da dachte „nun der gottselige und allerchristlichste König ernst„lich daran, daß und wie er diese Nation für das „Christenthum gewinnen möchte. Er berief also ei-

---

Anmerk. 7) Regnante feliciter Domino rege Carolo annos quatuor, Saxonum gens saeva et infestissima cunctis fuit, et paganis ritibus nimium dedita. Rex vero Carolus Domino semper devotus, cum ipse Christianissimus esset, cogitare coepit, qualiter gentem hanc Christo acquirere quivisset. Inito servorum Dei consilio poposcit, ut precibus Dominum votis suis annuere obtinerent. Congregato tum grandi exercitu, invocato Christi nomine, Saxoniam profectus est adsumptis universis Sacerdotibus, Abbatibus, Presbyteris, et omnibus orthodoxis atque fidei cultoribus, ut gentem, quae ab initio mundi Daemonum vinculis erat obligata, doctrinis sacris mite et suave Christi jugum credendo subire fecissent: quo cum Rex pervenisset, partim bellis, partim suasionibus, partim etiam muneribus, maxima ex parte gentem illam ad fidem Christi convertit (freylich erst nach langen Jahren, und nicht auf Einmal. Die Bischöfe thaten nach Kräften, konnten aber hiebey am wenigsten thun — Karls Schwerdt entschied. Vor allen trug der Monarch dem Bischof von Wirzburg und dem Abt von Fulda das Geschäfte der Mission, und das des Unterrichts der Geißeln und Gefangenen auf. Jünglinge hob man in Sachsen aus, ließ sie taufen, und im christlichen Glauben unterrichten, und sandte sie darauf nach Sachsen, um ihre Landsleute mit dem neuen Lichte zu verklären. Gewiß, eine nicht unweise Maasregel) nur immer mit Gewaltthat! Manche von diesen stiegen selbst zu Bischofssitzen und Heiligenscheinen empor, wie z. B. der heilige Hadumar, Bischof von Paderborn.

„ne geistliche Versammlung, und foderte sie auf, „ihn mit ihrem Gebet um Segen zu seinem frommen Vorhaben zu unterstützen. Hierauf zog er „ein großes Heer zu dem Ende zusammen, und mit „Flehen zu dem Erlöser trat er den Zug nach Sachsen an. Er führte mit dahin eine Schaar von „Bischöfen (Sacerdotes können in der Stellung „dieser Worte nur Bischöfe bezeichnen) Aebten und „Priestern, die alle rechtgläubige Gottesverehrer „waren, damit durch sie das von Anfang her abgöttische Volk den Fesseln des Satans entrissen, und „mit der heiligen Lehre auch das sanfte und linde „Joch des christlichen Glaubens auf sich zu nehmen „bewogen werden möchte". Als der König dahin gekommen war, bekehrte er theils durch Gewalt, theils durch Zureden und Geschenke, die Mehrzahl dieses Volks zum christlichen Glauben.

So gottselig drückten sich die fränkischen Priester über den Kriegszug des König Karls aus! Aber sie durften auch dabey für sich zu gewinnen hoffen. Neue Bischofshüthe und Infuln glänzten ihnen schon von Fernen, und nur für sie konnte der Krieg, der blutigste und langwierigste von allen, welche der große Karl geführt 8) ergiebig seyn. Sonst waren für die profanen Kämpfer nur Schläge und blutige Köpfe hierbey zu holen.

Erster Feldzug 772.

Der Anfang schien die Franken sehr zu begünstigen. Wittekind war noch nicht allgemeiner Feldherr eines Sächsischen Bundes. Jeder Gau verthei-

---

8) Bellum, quo nullum neque prolixius, neque atrocius, laboriosumque Francorum populo unquam susceptum est; sagt Eginhard L. c.

digte sich selbst, so gut er konnte. Aus Hessen ergossen sich die fränkischen Heerhaufen über Angarien, Wittekinds Gebiete, und wütheten mit Feuer und Schwerdt. Eresburg 9) am rechten Ufer der Dimel, ein fester Platz, fiel ihnen in die Hände. Weiterhin trafen sie auf die Irmensäule, (Ehrendenkmahl des Arminius, oder Hermann, Irmen, des abgöttisch verehrten Cheruskischen Helden und ältsten Retters der deutschen Freyheit 10). Hier

9) So viel als Burg des Kriegsgotts Eri; so würde ich wenigstens den Namen deuten. Dienstag, Eritag, dies Martis. Jetzt heißt der Ort Stadtberg.

10) Noch immer die wahrscheinlichste Erklärung des Namens dieser Säule. Die Wirzburgischen Annalen, die im Jahr 816 geschrieben worden sind, sagen, daß Karl sie habe verbrennen lassen; folglich war sie von Holz. Gewiß war aber diese jenseits Eresburg gestandene Irmensäule nicht die Einzige im ganzen Sachsenlande. Es wurden wohl mehrere Götzensäulen im weiten Gebiete des sächsischen Heydenthums, sonderlich im Cheruskerlande, am Harze, woher Arminius stammte, angetroffen. Zu Hildesheim befindet noch jetzt eine aus schönem, geglätteten Marmor gebildete Säule, die mit jenem ehrenvollen Namen des Irmen, Armin oder Hermann bezeichnet worden ist. Sie dient anjetzt zum Fußgestelle eines Bilds der Jungfrau Maria. (Sonderbarer Umtausch des Schicksals!). Letzner sagt, sie sey von Corvey nach Hildesheim gebracht worden. Das Chronicon picutratum und Albert Cranz in Saxonia L. II. c. 9. beschreiben eine Irmensäule also: Es war das Stammbild eines von Fuß auf Gewaffneten, trug in der rechten Hand eine Kriegsfahne mit dem Gleichniß einer Rose; in der Linken eine Waage; die Brust, unbewaffnet, zeigte die Gestalt eines Bären; der Schild die eines Löwen; das Feld, wo die Bildsäule gestanden, war mit Blumen geschmückt. (Schöneres Emblem für den Kriegsgott konnte nicht erdacht werden: Waage, Rose, Bär und Löwe ꝛc. am Gewaffneten, mit offener Brust — alles voll tiefen Sinns! — Im Uebri-

pflegten die heydnischen Sachsen, von welchen die Nachkommen der alten Cherusker einen Bestandtheil ausmachten, ihrem Kriegsgott zu opfern. Der Hayn, in welchem die Säule stand, wurde in Brand gesteckt, der dazu gehörige Tempel niedergebrochen, das darin befindliche Gold und Silber von Karln geraubt. Man befand sich da in der Gegend des Bullerborns, in einem wasserlosen Lande; es war Hochsommer und heiterer Himmel. Alle Bäche waren ausgetrocknet; das Heer litte viel vom brennendsten Durst. Plötzlich that sich, ohnfern vom Lager eine Quelle mit reichem Wasserstrome auf. (Der Bullerborn pumpte sonst mit großem Geräusch nur zu gewissen Zeiten und Tagesstunden sein Wasser hervor, und ließ sodann das Rinnsal wieder leer und trocken werden). Dieses Naturwunder mußte nothwendig tiefen Eindruck auf die Franken machen, und ihres Königs blutvolles Vorhaben der gewaltsamen Bekehrung der Sachsen, wie ein Apostolat, beglaubigen 11). Es erinnerte an

---

gen erzählt Cranz, daß König Karl sein erstes Lager beym Ursprung der Lippe (jetzt Lippspring) erwählt, darauf in der Gegend von Oßnabrück beym Wald Fagina (soll dieß einen Buchenwald bezeichnen?) den Sachsen eine Schlacht geliefert, sie mit großer Niederlage in die Flucht geschlagen und über die Weser getrieben habe. Der Adel habe Westphalen geräumt, und sich in Ostphalen niedergelassen; in jenem Lande sey nur gemeines Volk zurückgeblieben. Hierin ist viel Uebertreibung.

11) Annal. Fuld. ad 772: Cum exercitus prae siccitate siti deficerent, subito in quodam torrente, media die *divinitus* aquae effusae sunt largissimae. Gleiches sagen die Lorscher Annalen: Ne diutius siti confectus laboraret exercitus, divinitus factum creditur, ut quadam die, cum iuxta morem tempore meridia-

an Mose, der in der Arabischen Wüste den Felsen schlug, und mit daraus entspringendem Quellwasser das durststerbende Heer erquickte. Karl rückte bis an die Weser vor. Die Sachsen unterwarfen sich, und gaben zwölf Geiseln. Schon jetzt machte er den Anfang mit der Ausführung desjenigen Theils seines Entwurfs, die Sachsen durch Sachsen bekehren zu lassen. Die tauglichsten jener Geiseln, und wohl auch andere ädle Jünglinge wurden unter die Bischöfe und Klöster vertheilt, um zu ihrem hohen Beruf ausgebildet zu werden.

Zweites Kriegsjahr 773.

Karl schien die Sachsen, deren erste Ueberwältigung ihm so wenig gekostet hatte, gering zu achten, oder verließ er sich auf ihr gegebnes Wort und die Geiseln? — Gleich als wenn von dieser Seite nichts zu fürchten wäre, 12) begann er im Jahr

---

no cuncti quiescerent, prope montem, qui castris erat contiguus, tanta vis aquarum in concavitate cujusdam torrentis eruperit, ut exercitui cuncto sufficeret. Ein ähnliches Schauspiel gewähren noch jetzt die *Hverer* in Ißland, welche nach *Horrebows* zuverlässigen Nachrichten von Ißland, S. 63 f. in einer gewissen Ordnung und nach der Reihe ihr Wasser von sich sprizzen, und dann wieder ruhen, ohne Wasser von sich zu geben.

12) So verachtete Karls gefürchteter Nachahmer, Napoleon *Bonaparte* 1808, die Spanier. Pradt in seinem Buche über die Spanische Revoluzion erzählt, daß Napoleon geglaubt, mit 12000 tapfern Franzosen schon den Ausschlag geben zu können: — „Es erfodert keine 12000 Mann, meinte er, sie für Spaniens Unterjochung aufzuopfern. — Wie wenig kannte er das des höchsten Enthusiasmus fähige, dem

773 den Longobardischen Krieg in Italien, und seine Grenzen schienen unbedeckt zu seyn. Nur in Eresburg hatte er eine Besazzung zurückgelassen. Wäre schon damals ein König — allgemeiner Heerführer mit unbeschränkter militärischer Macht an der Sachsen Spizze gestanden, so würde er gewiß Karls Abwesenheit benutzt haben, um die Verheerung im fränkischen Reiche so weit, als nur möglich, zu verbreiten. Allein man lieset nichts vom Jahre 773, als daß etwa um diese Zeit die Westphalen Deventer, in dem seit des heiligen Bonifaz Zeiten nach und nach christlich gewordenen Lande der Friesen, jetzt Oberyssel, überwältigt, die neu erbaute Kirche daselbst verbrannt, und die christlichen Einwohner des Orts verjagt haben.

Dritter Feldzug 774.

Da Karl auch 774 in Italien beschäftigt war, hätte Sächsischer Seits alles aufgeboten werden sollen, um den Schrecken der Saxa (dieser gefürchteten Waffe) im fränkischen Reiche zu erhöhen. Allein es begnügten sich die Vertheidiger der Freiheit und der altväterlichen Religion blos mit einem Einfall in Hessen. Buraburg (bei Fritzlar) wurde nach dem Zeugniß des Servatus Lupus bestürmt, der Angriff aber abgeschlagen. Die dem Christenthum abgünstigen Sachsen glaubten, dadurch ihren Feinden am Meisten weh zu thun, wenn sie ihre Kirchen verbrennten. Man legte Feuer an die

---

mächtigsten Priester- und Möncheinfluß so ganz offene Spanische Volk. So hat gewiß auch Karl, Napoleons Muster, sich bei dem Sächsischen Kriege verrechnet.

Kirche zu Fritzlar — aber vergeblich. Ein Wunder rettete sie. Panisches Schrecken jagte den Feind in die Flucht.

Karl säumte nach seiner Rückkunft aus Italien nicht, Rache für diese Einfälle in sein Gebiet an dem Feinde zu nehmen. Von Ingelheim sandte er vier Schaaren aus. Drei von diesen kämpften sieghaft gegen die Sachsen (des Siegs rühmten sich die Franken stets, auch damals), die vierte kam ohne Kampf beutebeladen zurück.

Vierter Feldzug 775.

Im Jahr 775 war der Streit der blutigste. 13) Um die Erndtezeit brach der König mit einem mächtigen Heere bei Bonn über den Rhein. Siegburg an der Siege und Eresburg, das die Sachsen in vorigen Jahren wieder gewonnen hatten, wurden erobert, und des letztern zerstörte Befestigung wiederhergestellt. Der Zug des Heers gieng von da auf Brunsberg an der Weser (auf einem Berge

---

13) Mußte es werden, weil Karl sich vorgenommen hatte, in diesem Feldzug die Sachsen entweder mit Gewalt zum Christenthum zu zwingen, oder sie ganz auszurotten. Dieses sagt Eginhard. in Annal. ad an. 775: Cum Rex in aula Carisiaco (jetzt Creſſy) hyemaret, consilium iniit, ut perfidam ac sacrilegam Saxonum gentem bello aggrederetur, et eo usque perseveraret, dum aut victi Christianae religioni subderentur, aut omnino tollerentur. Schrecklich! Zu welchen unmenschlichen Entschlüssen verleitet die Herrschsucht? Ein ganzes Volk vertilgen zu wollen, weil es frei bleiben, und seine Religion nicht aufgeben mogte.

bei Höxter belegen); dieses war mit tiefem Graben, und hohem Wall, und mit einer starken Besazzung versehen. Die Sachsen suchten dem König den Uebergang der Weser zu verwehren. Er warf sie mit grosser Gewalt nach blutigem Kampfe zurück. Doch Brunsberg vertheidigte sich hartnäkkig. Er ließ die Belagerung von einem Theile des Heers fortsezzen — selbst gieng er mit dem Reste durch den Sollinger Wald bis an die Ocker den Osterleudi oder Ostphalen zu Leibe.

Hassio, Fürst der Ostphalen.

Hassio, oder Hessi, einer der Sächsischen Häuptlinge, befehligte diese. Ohne grossen Widerstand ergaben sie sich, schworen treuen Gehorsam und stellten Geisel. Man sieht deutlich aus Allem, daß noch immer Mangel an Einheit die Sachsen vor Karln beugte. So viel kleine Völkerschafften und Gauen, so viel kleine Fürsten. Ein strenger, allgemeiner Wille fügte noch nicht die Glieder zum starken Ganzen. Hessi selbst fiel von seinen Göttern ab, und empfieng die Taufe. Von nun an seinem Volke verhaßt, achtete er sich nicht mehr sicher bei demselben. Er kam nach Wolfsanger bei Kassel, getraute sich aber auch da nicht zu bleiben, sondern flohe nach Hauucabrunno (Hachborn bei Marburg). Karl begabte ihn mit Gütern in Hessen und Frankonien von grossem Umfang, und sezte ihn nach hergestellter Ruhe in sein ehehin besessenes Gebiet auf dem Harze wieder ein. (Durch seine Tochter Gisela wurde er nach aller Wahrscheinlichkeit der Ahnherr der sächsischen Grafen von Ballenstädt, Fürsten von Anhalt, der fränkischen Grafen vom Saalgau ꝛc.)

Von dem Zuge nach Ostphalen kam Karl an die Weser zurück, und fiel in den Gau Bucki, (wo, nach Wenks Auslegung, jetzt Bückeburg liegt) stürmend ein.

Bruno, Herzog der Angarier.

Bruno, Herzog der Angarier, oder von Engern, dessen Residenz die seinen Namen tragende Festung Brunsberg gewesen seyn mag, dem auch vermuthlich der Gau Bucki unterworfen war, kam, sich mit dem König zu einigen, dieses bezeugt Rhegino beim Jahr 775. Er ergab sich, und scheinen möchte es, daß, ob er gleich mit Grund für Wittekinds Bruder geachtet wird, er doch stets treu geblieben sey. — Wahrscheinlich ist er auch ein Christ geworden; wo nicht, und hätte er forthin dem Heidenthume angehangen, so würde wol sein Name, der bis auf die spätsten Zeiten dem Wittekindischen Stamm eigen blieb, nicht auf die Nachkommen fort vererbt worden seyn. Man lieset nichts mehr von ihm — vielleicht ist er bald gestorben.

So wie Karl selbst siegreich gewesen war, so hatte auch der bei Brunsberg stehen gebliebene Theil des Heers, nach dessen Uebergabe, bei Hlidbeki (Lidbach oder Lübbeke) einen Heerhaufen aus Westphalen geschlagen, und er selbst, der König, erfocht noch einen Sieg.

Jetzt konnten die Westphälinger (die Einzigen, welche noch unter den Waffen standen, denn mit Hassio hatten die Ostphalen, mit Bruno die Angrivarier 14) sich unterworfen) nicht länger es

---

14) In diese drey Völkerschafften theilte sich die ganze

aushalten. Sie baten um Friede, gelobten Unterthänigkeit und gaben Geisel. Mit Beute bereichert kehrten die Franken zurück in ihr Reich.

Anfang der Regierung Wittekinds Königs der Sachsen.

Jetzt erst trat Wittekind, der ohne Zweifel bisher als Fürst und Häuptling eines Theils der Nation, insbesondere der Westphälinger, überall mit gefochten hatte, als einziger Heerführer und König der Sachsen hervor. Da die Nazion sich von ihren übrigen Anführern verlassen sahe, warf sie sich ihm, dem von Eifer für Selbstständigkeit, Freiheit und altväterlichen Gottesdienst Entbrannten, einzig und allein in die Arme. Vermuthlich war dieses, nach Karls neuem Zug nach Italien, auf einer Volksversammlung geschehen. Sonst pflegten die Sachsen von drei zu drei Jahren einen allgemeinen Landtag, den die Gaufürsten mit den Vornehmsten des Volks besuchten, zu halten 15).

Sächsische Nazion, und jeder Theil war seinem eignen Fürsten unterworfen. Wittekind von Corvei sagt: Usque hodie gens Saxonia triformi genere ac lege praeter conditionem servilem dividitur. A tribus etiam principibus totius gentis ducatus administrabatur; certis terminis exercitus congregandi potestate contenti, quos suis locis ac vocabulis novimus signatos, in orientales scilicet populos, (Ostphalen) Angarios (Engrer) atque Westvalos. Si autem universale bellum ingrueret, sorte eligitur, cui omnes obedire oportuit, ad administrandum imminens bellum. Quo peracto, aequo jure ac lege, propria contentus potestate unusquisque vivebat.

15) Das Monument Wittekinds zu Engern gedenkt zwölf Fürsten oder Ethelingen der Sachsen. Die Deutung

Jetzt drängte sie, besonders die Angrivarier (eben so viel als Angarier, wie sie sonst heissen) und Westphälinger, die allgemeine Noth zu ihm, dem Einzigen, hin, und wer nach dem Abfall vieler Grossen noch das Vaterland liebte, huldigte ihm als höchstem Oberhaupt.

Fünfter Feldzug 776.

Ein ganz andrer Geist beseelte von nun an die Sachsen. Sie ermannten sich, nach so vielen erlittenen Niederlagen, zum ernstesten Kampf mit Zusammensezzung aller Kräffte.

Mit ihnen drang Wittekind nach Eresburg vor. Durch List wurde es eingenommen, darauf zerstört. Nun rückten sie vor Siegburg, suchten zuerst die Besazzung herauszulocken; da aber dieses nicht gelang, gebrauchten sie Gewalt. Jetzt liest man zuerst, daß sie Wurfmaschinen hatten und gebrauchten, und nach gelegter Sturmlükke zum Sturm selbst sich anschickten. Allein neues Wunder! Die Herrlichkeit Gottes, eine rothge-

---

dieser Worte ist zweifelhaft. Westphalen allein begriff mehr als zehen Gauen, unter welchen Almunga, Ammeri, Dreini, Hessiga, Grainga, Leri, Sinntfeld, Thietmelle, Tilithi, Westvala, Wessiga, Sudergowe, Treveresga etc. Engern faßte den Angeri, Bucki, Essega, Merstem, Nitega und Niterga, Paderga und mehrere andere; Ostphalen mit Nordalbingien wenigstens 38 Gauen, ohne Nordthüringen zu rechnen. Man sieht, daß 12 Ethelingen nicht hinreichen für eine so grosse Zahl von Gaufürsten. Unter jenen Ethelingen müßte demnach etwas höhers als Gaugrafen, verstanden werden, vielleicht die Angesehensten und bewährtesten, vielleicht die aus den ädelsten Geschlechtern.

färbte Wolke, im Bilde zweier flammenden Schilde, erschien über der Kirche in Siegburg. Die abergläubischen Sachsen, hiedurch geschreckt, liessen vom Angriff der Festung ab, wurden unter sich selbst uneins, da vermuthlich Hellersehende den Pöbel jenes Luftzeichen verachten lehren wollten, und fielen einander selbst feindlich an. Nun mußte das Heer sich eilig zurückziehen, wurde vom Feind bis an die Lippe verfolgt, und erlitte nicht geringen Verlust. So eben war Karl zu Worms angekommen. Seine daselbst versammleten Stände waren bereit, ihm nach Sachsen zu folgen. Mit Blizzesschnelle brach er herein. Aber auch für diesen Fall hatte Wittekind Vorsehung gethan, und für Vertheidigungsmittel gesorgt. Verhauene Wälder und Verschanzungen sperrten die Wege. Doch hielt dieses Alles die racherhitzten, siegsgewissen Franken nicht auf. Ihnen kamen ja überall Wunder zu Hülfe.

Sechster Feldzug 777.

Der Schrekken verbreitete sich über ganz Sachsenland. Wittekinds Ermahnungen fruchteten nichts mehr. Von allen Seiten eilten die Fürsten tiefgebeugt und muthlos zu Karln nach Lippspring, und baten um Gnade. Sie unterwarfen sich und das Land dem Gebote des Königs, gaben Geiseln, und versprachen, die Taufe anzunehmen. Karl begab sich nach Eresburg, und ließ es von Neuem befestigen. Hieher strömte die Menge, in die Nähe des wunderbaren Bullerborns, um sich taufen zu lassen, Männer, Weiber, Kinder, vermuthlich vom Schwerdte escortirt. Ein Heer von Priestern aus

Wirzburg, und aus Klöstern 16), Bischoff Megingaud an der Spitze habend, war geschäfftig, die Zahl der Bekenner des Christenthums zu vermehren — und diese dabei zu erhalten, erbaute nun Karl Kirchen, legte in Eresburg und Siegburg Besazzungen und umgab einen Ort an der Lippe mit Mauern und Wällen. Jetzt sahe er Sachsen für eine eroberte Provinz an. Um sie sich zu sichern, kam er 778, frühe schon von Nimwegen nach Paderborn, und berief dahin, wie zu einem Sächsischen Reichstag, die Großen des Lands. Sie stellten sich in starker Anzahl ein, liessen sich taufen, schworen von Neuem, und erklärten, daß, wenn sie je wieder rückfällig werden sollten, sie Freiheit und Habe verlieren wollten 17).

Wittekind, von seinem Volke verlassen, fand für sich und seine Götter, im Vaterlande selbst keine Sicherheit 18). Traurend über Sachsens

16) Annal. Fuld. ad 777: Ibi Saxones baptizati ingenuitatem (Ardelgeburt) et omnem proprietatem (Annal. Loisel. nennen dieses Alodum) suam secundum morem gentis abdicantes, Regi tradiderunt, si a die illa et deinceps Christianitatem, et Regi ac filiis ejus abnegassent.

17) St. Patto, oder Pacificus, der die Kirche von Verden hernach regierte, war ein Schottischer Mönch aus Amorbach.

18) Cranz in Saxonia, cap. XI, sagt, daß auch Wittekinds Schloß zu Engern von Karln eingenommen und besetzt worden sey. Da Engern späterhin jenem Fürsten gehört hat, und er als Oberhaupt des durch ihn zum Widerstand gereizten Volks am Meisten von den Franken gehaßt und verfolgt wurde, so läßt sich leicht denken, daß seine Eigenthumsgüter vom Feinde nicht geschont, vielmehr aufs härteste behandelt wurden.

endliche Erniedrigung, konnte er sich nicht entschliesen, weder seine Religion, noch seine Unabhängigkeit aufzugeben.

Wittekinds Flucht 777.

Er flohe zu den Normännern. Unter diesem Namen waren damals die Dänen, eine der furchtbarsten Nationen des Nordens, die Schweden und andere Anwohner des Balthischen Meers, die nachherige schreckliche Geisel der Karolingischen Monarchie, bekannt. Siegfried hieß der König derselben, welcher Südjütland, Schleßwig, auch wol Holstein beherrscht haben mag. Um diesen Fürsten in sein Interesse zu verflechten, heirathete er dessen Tochter Geva 19).

Karl, nun seinem Bedünken nach, in Sachsens herrischem Besitz befestigt, ließ sich in diesem Jahr in neue, ferne Kriege ein. Er zog nach Spanien, um auch da ein Reich zu erobern 20). In Hoff-

---

19) Eigentlich Gerberga. Dieses Namens Verstümmelung war Gepa, Geva.

20) Man möchte es Leichtsinn nennen, daß Karl durch einen fernen Krieg nach dem andern die Geduld seines Volks auf die Folter spannte. Man muß aber auch das, was ihn eigentlich klemmte, nicht aus der Acht lassen. Nicht der Mohrische Fürst Ibnaralabi zu Saragossa, noch die Glaubensstreitigkeiten der Muhamedaner, von welchen ein Theil dem neuen Khalif Abderrahman zu Kordua huldigte, andere dem Abbassidischen Khalifen zu Bagdad, als Glaubenshaupte anhiengen, waren es, welche Karln nach Spanien zogen. In Gaskonien und im Gebirg der Pyrenäen war ein Zweig des Merovingischen Königsstamms noch nicht verdorrt. Hunold Herzog von Aquitanien (wer Wielands herrli-

nung, daß er durch die Waffen der Mohren am Ebro und selbst der Basken oder Gaskonier an den

---

chen Oberon gelesen hat, wird sich erinnern, wie furchtbar die Familie dieses Prinzen dem Karl gewesen ist, der dessen Sohn Huon verurtheilte, ihm aus Bagdad den Bart, und die Zähne des dasigen Sultans oder Khalifen zu holen) und Lupus Herzog von Gaskonien — so lang diese noch lebten —, frey ausserhalb dem Kerker lebten, war auch das Bewußtseyn, daß er einen Thron besaß, welcher von Rechtswegen diesen gehörte, nicht zu vertilgen. Mit ihm theilte in unsern Tagen Bonaparte dieses Gefühl — so lange noch ein Bourbon lebt — keine Sicherheit. Die Hälfte derselben hatte er daher entweder schon umgebracht, oder hinter sichere Mauern in seiner Gewalt — Karln mußte Alles daran gelegen seyn, seine Gewalt jenseits Gaskonien, bis an den Ebro auszubreiten. — Um keinen Zweig des Merovingischen Königsstamms übrig zu lassen, hatte daher auch hernach Thassilo, Herzog von Baiern entweder den Tod, oder mit seiner Familie das Kloster zu wählen. Gerade wie es Ferdinand VII. ergieng: Entweder das Schaffot, oder Valencay! — Das ist der Fluch der Usurpazion: Grausamer, unersättlicher Mord, und ewiger Krieg. Für den unrechtmäßigen Thronbesitzer keine Gewährschaft, so lange noch ein Zweig des vorigen Königsstamms vorhanden ist. Warlich für das kultivirte Europa kein Heil, als in der jezt sogenannten Legitimität — in der rechtmäßigen Thronfolge. Oder wollen die, welche sie anfechten, wünschen sie die Zeiten der Römer des dritten Jahrhunderts zurück, wo jeder neue Monarch die Familie des Vorgängers bis auf den letzten Mann und Knaben, ja selbst die Töchter ausrottete? und doch mit den Anhängern des leztern noch eben den Kampf zu kämpfen hatte, als wenn jene noch am Leben gewesen wären? Möchten sie die Scheusale wieder auf Thronen sehen, wie Abul-abbas Saffa abdallah, den Stifter der Abbassidischen Khalifen, der 80 Prinzen des vor ihm regierenden Ommiadischen Hauses hinrichten ließ, und über ihren noch zukenden Gliedmasen seine Abendtafel hielt — und doch nicht vermeiden konnte, daß ein Prinz dieses Stamms entrann, und ihm die Krone hernach streitig machte? oder es

Pyrenäen lange Zeit beschäfftigt werden würde, kam Wittekind, gewiß nicht ohne Unterstützung seines Normannischen Schwähers, nach Sachsen zurück.

Siebenter Feldzug 778.

Seine Stimme ermuthigte die niedergeschlagenen, muthlos gewordenen Landsleute.

Es sammlete sich ein neues Heer tapfrer Vaterlandsfreunde, und in Kurzem stand er an den Grenzen seines Gegners. Die von Karln erbaute Stadt an der Lippe wurde eingenommen, Deutz bei Cöln und Alles am Rhein bis Coblenz hin verwüstet 21). Die scheußlichsten

---

erleben, daß ein christlicher Herrscher auf sultanisch seine Brüder erdrosseln liesse, wie Murad III. und Muhamed III., um Thronentsetzungen vorzubeugen, indem bey den Türken die Legitimität wenig respectirt wird? In Wahrheit, ich muß die von Herzen, als Unkundige und Unwissende bedauern, welche den Grundsatz der richtigen Thronfolge bestreiten, ohne zu bedenken, oder es zu wissen, daß derselbe eine Menge Verbrechen den souverainen Häusern und eine Menge Successionskriege Europa erspart hat — oder ich muß sie, wenn sie die mit ihren Meinungen verbundenen Gefahren kennen, als Feinde des öffentlichen Wohls verabscheuen.

21) Cranz sagt in der oben angeführten Stelle, daß die Sachsen alles Land von Deutz bis zum Mayn (a Tuitio ad Moganum) mit Feuer und Schwerdt damals verheert haben. Allein Eginhard in Annal. ad 778 giebt an: Quicquid a Tuitia civitate usque ad fluenta *Mosellae* vicorum villarumque fuit, ferro et igne depopulati sunt. Dennoch sagt eine andere Tradition, daß einst die Sachsen bis an den Mayn vorgedrungen sind, und Karl den Großen da, wo jetzt Frankfurt und Sachsenhausen liegen, besiegt haben. Diese Nachricht giebt Ditmar lib. VII. zu Ende,

Grausamkeiten wurden vom wütenden Krieger begangen, der so vieles zu rächen hatte. Keines Alters, noch Geschlechts wurde geschont, die Kirchen entweiht, die Priester und Mönche beschimpft, die Nonnen geschändet. Man machte einen Versuch, über den Rhein zu gehen. Aber dieser breite Strom setzte eine unüberschreitbare Grenze dem Zorne des tiefgekränkten Sachsen. Hierdurch am weitern Vordringen gehindert, wendete sich das Heer nach der Lahn — und auch da wurden gleiche Greuel verübt. Man machte einen Anschlag gegen das Kloster Fulda, dessen Abt Sturm zu der gewaltsamen Bekehrung der Heiden in Sachsen mitgewirkt, sie zur Erbauung christlicher Kirchen angehalten, und durch fleißiges Lehren und Taufen die Heidnischgesinnten erbittert hatte. Jetzt sollte Fulda eingeäschert, und alle dasige Mönche erschlagen werden. Allein der Anschlag wurde verrathen; die Mönche entflohen zum Theil mit ihrem Heiligthum, dem Körper des heiligen Bonifaz, dem das Kloster so viele Schenkungen von Anfang her zu verdanken gehabt, der auch vor 30 Jahren den ersten Saamen des göttlichen Worts bey den Altsachsen (Westphälingern) ausgestreut, und da Dedda und Ulderich, Sächsische Fürsten, bekehrt hatte; Sturm selbst eilte in die Wetterau, um Mannschaft zum Schutz für Fulde in die Waffen zu bringen. Karl, der zu Auxerre angekommen, und von der Gefahr benachrichtigt worden war, hatte schon eine Schaar Frankonier und Alemannen befehligt, den bedrohten Gegenden zu Hülfe zu eilen. Diese holten die Sachsen bey Leisa und Baddenfeld an der Eder ein, fielen sie, die auf dem Heimzug und gerade im Uebersetzen des Flusses begriffen waren, muthig an, und tödteten viele. Wenige, sagen die fränkischen

Schriftsteller, erreichten wieder ihre vaterländische Gaugrenzen 22).

Achter Feldzug.

Karl kam 779 selbst nach Sachsen; bey Lippeheim überstieg er alle Hindernisse, welche die Sachsen seinem Zug gelegt hatten. Sie standen in Bocholt 23), um das weitere Vordringen zu hemmen; allein er brach durch, und tief in Westphalen ein. Alles mußte sich unterwerfen. Zu Medofulli an der Weser blieb er etliche Tage stehen — und dahin eilten von Neuem die Großen aus Engern und Westphalen, ihren Treueyd zu erneuern. Der Abt

22) Annal. Fuld. ad an. 778: Saxones, Widichindo *tyranno* annitente, Francorum terminos usque ad Rhenum ferro et igne devastant, sed non inulti revertuntur. Nam ab exercitu Regis, quem contra eos miserat, in loco, qui dicitur Liesi super fluvium Adarna (Eder) pars maxima eorum interfecta est. An. Eginh. ad an 778: Quorum (Saxonum) vestigia secuti, qui a Rege missi fuerunt, in pago Hassiorum super fluvium Adernam iter agentes repererunt, eosque statim in ipso flumine adorti etc.

23) Ibid. Carlus more suo Saxonum perfidiam in loco, qui dicitur *Hocholz*, per se ulciscitur, et omnes acceptis firmat obsidibus in loco, qui vocatur Medo fulli. Hocholz, jezt Bocholt. Kranz sagt, L. c. Cap. XII. In loco, ubi Ora et Albis confluunt, evocatis Saxonum et Wandalorum (Wenden) primoribus, foedera Rex inter eos constituit, quae per absentiam ejus observarent. Damit scheint auch von Eckhart übereinzustimmen. Selbst viele 1000 Wenden, die jenseits der Elbe wohnten, sollen nach Aussage der Annal. Petav. damals das Christenthum angenommen haben.

Sturm, von Altersschwäche gebeugt, mußte zu Eresburg abermalen dem Bekehrungsgeschäffte obliegen. Hatte der alte Mann (St. Bonifazius unmittelbarer Nachfolger) sich vielleicht hiebey zu stark angegriffen? — er starb bald darauf zu Fulda, wohin er aus Sachsen sich hatte bringen lassen.

Nach Ostern fand der König sich abermals zu Eresburg ein, gieng dann nach Lippspring, und hielt da einen Reichstag. Zu Orem an der Ocker (in der Umgegend von Wolfenbüttel) mußten die Ostphalen sich versammeln um, die Taufe zu empfangen. Er hoffte, noch in diesem Jahre das Heidenthum gänzlich zu stürzen. Da, wo die Ohr in die Elbe sich ergießt, lagerte er, und ließ die Bardengauer, Nordliudi (die jenseits der Elbe wohnten)' Wenden und Friesen, die zusammen gekommen waren, durch die Taufe zum Christenthume weihen.

Zugleich mußte der heilige Willehad nach Wimodien (Landstrich an der Wimme im Herzogthume Bremen) gehen, um da das Bekehrungswerk anzufangen. Diesem glückte es, nach des Anscharius Bericht in vita St. Willehadi, eine große Anzahl Seelen zu erleuchten — und für sie fieng er sogleich an, Kirchen zu bauen. Sie versprachen, die Taufe anzunehmen. Zu Verden arbeitete der heilige Patto zu gleichem Zweck. Um den Frieden in diesen Gegenden zu erhalten, stiftete Karl auch einen Vertrag zwischen den Sachsen und Wenden. 24) Letzte wohnten zahlreich im Bardengau, (im Lüneburgischen). Es suchte der König, das noch immer Heidnische eigentliche Westphalen, wo Wittekinds Einfluß am stärksten wirkte, so mit christlichen Kirchgemeinden von allen Seiten zu umgeben, daß es zulezt von selbst fallen müßte. Wittekind hatte sich

nach Südjütland, wo sein Schwager Gottfried herrschte, geflüchtet.

Die Jahre 780 781 verflossen in ziemlicher Ruhe. Nur machten Karln Wittekind und die Normänner stets Sorge.

Im Jahr 782 kam der König von Cressy, jetzt im Departement der Somme gelegen, nach Cölln, um da mit einem Heere über den Rhein zu setzen. Schon hatten Wittekinds Freunde neue Hoffnungen, vielleicht auf kräftigen normannischen Beistand, geweckt. Zu Lippspring hielt Karl einen Sächsischen Reichstag, und gestattete dem Volke, um es durch Wohlthaten sich geneigt zu machen, eigene Grafen Sächsischen Stamms für jeden Gau. Normännische Gesandten kamen, vielleicht unter dem Schein, als Vermittler zwischen ihm und Wittekind aufzutreten, nur auszuspähen, und dem Volke Aussichten auf eine kräftige Unterstützung ihres Königs zu geben.

Indem Karl sich mit dem Gedanken, daß er Alles in Sachsen wohl ausgerichtet, und das Christenthum allda auf festen Grund gebaut habe, schmeichelte, zog er zurück in sein Reich. Indessen bearbeiteten Wittekinds Emissairs (Aufreger des Volks) die Landleute nicht nur in Sachsen, sondern auch in Friesland, und bliesen einen Sturm zusammen, furchtbarer als alle vorigen Ausbrüche der Volkswuth. Die Anstalten des Königs für die Aufnahme des Christenthums wurden auf einmal und sämmtlich umgestürzt, die Prediger des Evangeliums verjagt, oder ermordet, die neuerbauten Kirchen zerstört, die Götzenbilder und ihr Dienst wiederhergestellt, und das Volk zur Ergreifung der Waffen allenthalben aufgereizt. Wo irgend das

Chri-

Christenthum gewurzelt hatte, da wurden die neuen Christen genöthigt, entweder den Götzen zu opfern, oder das Land zu räumen, und liefen dabei selbst große Gefahr, ermordet zu werden. So gieng es in Friesland, 24) — so in Wigmodien zu Bremen, 25) so in Westphalen, und wol so in ganz Sachsen. 26) Selbst Blut der Bekenner floß dieß-

24) Altfridus in vita S. Liudgeri, cap. 18: Cumque vir Dei Ludgerus in eadem regione (Friesland) annis fere septem in doctrinae studio persisteret, consurrexit radix sceleris Wutukint Dux Saxonum eatenus gentilium, avertit Fresones a via Dei, combussitque Ecclesias, et expulit Dei famulos et usque ad Flea fluvium (im Süden der Zuydersee, und an derselben selbst) fecit Fresones Christi fidem relinquere et immolare idolis, juxta morem erroris pristini.

25) Anscharius in vita S. Willehadi, cap. 6: Verum sequenti anno (782) instigante diabolo, totius boni invido, quidam extitit perversioris consilii, Widikindus, qui rebellare contra Regem visus Karolum, multam secum Saxonum multitudinem aggregavit, qui etiam unanimiter eos, qui in fide Christi stabiles videbantur, persequi ac punire, servos quoque Dei per loca quaeque vagantes dispergere atque a finibus suis effugare coeperunt. (Willehad entkam, doch mancher seiner Schüler, unter andern Priester Folcard, Graf Emming im Gau Leri, Benjamin in Cibriustri (lautet wie Rüstringen im damaligen Friesland) Atreban in Dietmarsen, Gerwal und seine Gehülfen in Bremen wurden mit dem Schwerdt hingerichtet) — persecutionis tamen procella diutius post modum rebellantibus desaevit Saxonibus.

26) Chron. Verdense ap. Leibn. sagt von den Priestern zu Verden: Expulsi de sedibus suis a paganis — et fideles, qui verbum Dei receperant, hinc inde quo latere potuerint, sunt dispersi.

mal. Doch entgiengen die meisten Priester und Prediger der neuen Religion der Lebensgefahr. Sie hatten wol schon zu viele Freunde im Lande sich erworben, um zu rechter Zeit gewarnt, noch entfliehen zu können.

Neunter Feldzug.

Von diesem Aufstand der Sachsen hatte Karl noch nichts erfahren, als er, um die zwischen der Saale und Elbe seßhaften Sorben-Wenden, *) welche die Provinz Thüringen feindlich angefallen hatten, zu züchtigen, ein aus Frankeniern und unterwürfigen Sachsen zusammengesetztes Heer, unter Anführung des Kämerers Adalgis, des Grafen Geilo (Comes stabuli) und des Pfalzgrafen Worad (Konrad heißt er bei einigen) durch Sachsen nach Thüringen ziehen ließ. Wie dieses in Sachsen angekommen war, hielten es die Feldherrn für Pflicht, zuvörderst den Sächsischen Aufruhr zu stillen, ehe sie den Sorben entgegenrückten. Zu ihnen stieß noch Graf Thiedrich, des Königs Vetter, mit einem aus Ripuarfranken (Anwohnern des Niederrheins) gesammleten Heerhaufen. An der Weser trennten sich die Vereinigten, als sie in die Nähe des Feinds gekommen waren. Thiedrich blieb disseits des Stroms stehen; die an-

---

*) Es scheint, daß Wittekind alle benachbarte Heiden aufgeregt hatte, sich mit ihm in Gemeinschaft König Karl entgegenzusetzen. Die Wilzen und Sorben, Slawische Völkerstämme, waren auf seiner Seite — nur die Obotriten (in Meklenburg, Feinde der Wilzen) konnte er nicht gewinnen. Witzan, ihr König, verband sich vielmehr mit Karl.

dern setzten über denselben. In der Hoffnung, auch ohne Thiedrichs Beihülfe siegen zu können, eilten sie, den Sachsen entgegen, ohne Ordnung im Fortzug zu halten. Indem jeder der Erste im Angriff seyn wollte, kamen ihnen die Feinde aus dem Lager entgegen, und schlugen sie in die Flucht. Adalgis, Geilo und viele treffliche Krieger wurden erschlagen, wenige waren so glücklich, dem Blutbad zu entrinnen, und Thiedrichs Lager zu erreichen.

Folgen von Wittekinds Sieg am Suntal 782.

Am Berg Suntal, in der Nähe von Minden, hat Wittekind diesen Sieg erfochten. Jetzt eilte der König schnell und in heftigem Zorn mit aller Macht, die er nur zusammenziehen konnte, nach Sachsen. Die Häuptlinge des Volks, die von ihm selbst eingesetzten Sächsischen Grafen, foderte er vor sich, um über die Urheber des nicht geahnten Aufstands Gericht zu halten. Alle gaben sie Wittekind als den Urheber des Abfalls an. Dieser habe aber sich jenseits der Elbe zu den Normännern (vermuthlich, um Verstärkung zu holen) begeben. Doch wollten sie zum Beweis ihrer treuen Anhänglichkeit an den König, alle Krieger Wittekinds, deren sie sich bemächtigen könnten, ausliefern. Dieses geschah — und eine große Anzahl von Vertheidigern des Vaterlands wurden Karln überliefert.

Karl übt schreckliche Rache.

Von diesen ließ er vier Tausend fünfhundert

Mann, mit barbarischer Grausamkeit, nach gesprochenem Rechtsurtheil, enthaupten 27), die übrigen gefesselt dem Bischof Megingaud von Wirzburg übergeben zu Leibeigen, um sie zum Christenthum zu zwingen. Unädel war das Verfahren der Sächsischen Großen, 28) die, um ihre Köpfe zu retten, so viele ihrer Landsleute zum Nachopfer darboten — unpolitisch und tyrannisch das, des Königs, der damit den Krieg verlängerte, statt ihn zu verkürzen. Neue Vertheidiger des Vaterlands und der altväterlichen Religion erwuchsen aus dem Blut der Hingerichteten.

Schlachten bei Detmold 783.

Bei Thietmelle (Detmold) konnte Wittekind im Jahr 783, ein zahlreicheres Heer, als er je gehabt, den Franken entgegenstellen. Dieses erlag nach blutigem Kampf, und großem Blutbad. Wenige, sagen die fränkischen Kronisten, entkamen, und doch

---

27) Nie wird die Geschichte diese Missethat dem sonst ruhmvollen Könige verzeihen. Mir ist es glaublich, daß er gerade so viele, als die Schlacht am Suntal ihm Franken geraubt, den Manen derselben zur Sühne dargebracht hat. Annal. Fuld. sagen: Saxones, suadente Widikindo, iterum rebelles effecti, legatos regis — in sclavos cum exercitu missos, conserto cum eis praelio in loco — Sundtal non sine grandi clade suorum occiderunt, quorum mors quatnor millium et quingentorum hominum decollatione vindicata est.

28) Es scheint, daß Wittekind die Großen seiner Nation zuwider waren, die lieber einem fremden, von ihnen entfernten König, als einem eignen und nähern Landeshaupte gehorchen wollten. Ihr Stolz und Eigennutz fand wol dabei bessere Rechnung.

hatte er noch ein mächtiges, aus Sachsen, vorzüglich aus Westphalen zusammengebrachtes Heer,

und an der Hase

um am Fluß Hase im Oßnabrückischen ein zweites Haupttreffen zu wagen. Auch dieses mißglückte, nachdem sein Volk mit größerm Muthe als je um Freiheit, Gut und Leben gekämpft hatte. Im ganzen Sächsischen Krieg, sagt Eginhardt, 29) sind nur zwei eigentliche Schlachten, diese beiden bei Detmold und an der Hase, geliefert worden. Karl gieng nach erfochtenen Siegen bis zur Elbe, um die Sachsen im Bardengau und Starmigau (jenseits der Elbe in Nordalbingien) und die Slawen zu schrecken.

Zehnter Feldzug 784.

Er kam 784 nochmals mit einem Heer, nahm den gewohnten Weg von der Lippe her und verheerte Alles, wohin er reichte. Im Frühling war er zu Eresburg, wie es scheint; von da durchzog und verwüstete er Westphalen, dessen Bewohner,

---

29) C. 8: Hoc bello, licet per multum temporis spatium traheretur, ipse non amplius cum hoste, quam bis acie conflixit: semel juxta montem, qui Osneggi dicitur, in loco Thiotmelli nominato, et iterum apud Hasam fluvium, et hoc uno mense, paucis quoque interpositis diebus. His duobus proeliis hostes adeo profligati ac devicti sunt, ut ulterius Regem neque provocare, neque venienti resistere, nisi aliqua loci munitione defensi auderent. Plures tamen eo bello tam ex nobilitate Francorum, quam Saxonum, et functi summis honoribus viri, consumti sunt.

als unmittelbar Angehörige, oder Unterthanen Wittekinds ihm am Meisten verhaßt waren. Vom weitern Vordringen hielt ihn das Anschwellen der Weser und andrer Flüsse ab. Jetzt ließ er seinen Kronerben, Karl, in Westphalen stehen, um mit einem Theile des Heers aus Thüringen in Ostphalen einzudringen. Zu Stasfurt hielt er eine Versammlung aller Ostphalen, und legte sodann die Wohnungen der Widerspenstigen weit und breit in die Asche. Eben so verfuhr sein Sohn gegen die Westphalen im Dreinigau, nach einem erfochtenen Sieg.

Eilfter Feldzug 785.

Der König beschloß zu Worms mit seinen Großen einen neuen Feldzug. Die Westphalen, bishero die hartnäckigsten, sollten ganz unter das Joch gebeugt werden. Zu Anfang des Winters stand er schon mit seinem Heer zu Lude (jetzt Lugde an der Emer im Paderbornischen) im Wettagon. Nachdem er Weihnachten zu Schidroburg, (jetzt Schir ohnweit Lugde) gefeiert, brach er frühe bei der ungünstigsten Witterung auf, und heerte bis Rimia an der Waharna (Remen an der Wehrn im Fürstenthum Minden). Da ihn die angelaufenen Flüsse nicht weiter kommen ließen, gieng er nach Eresburg zurück, wo er Ostern hielt, und an der Kirche und Festung ausbessern ließ. Von hier aus sandte er Schaaren, hie- und dorthin, um alle Befestigungen der Sachsen zu zerstören, und die Weglagerer (Guerillas; in einzelne Banden hatte sich das noch immer ungezähmte Sachsenvolk aufgelößt) zu verscheuchen. Zu Paderborn hielt er

Reichstag und Synode für weltliche und geistliche Angelegenheiten. Den Glaubenspredigern wurde befohlen, ihre Missionsarbeit wieder anzufangen, und Willehad glückte es so, daß am Ende des Jahrs das Christenthum in Wigmodien festzustehen schien. Von Paderborn brach er nach Ostphalen auf und verübte gleiche Verheerung. Hier erfuhr er, daß Wittekind und sein Bundsgenosse Albion sich in Nordalbingien befände, und Gelegenheit abwartete, sich mit Nachdruck wieder in Westphalen sehen zu lassen. Karl beschickte ihn durch Abgesandte, unter welchen wahrscheinlich Amalung, ein christlicher Sachse, der schon längst das Heidenthum abgeschworen, und sich in Hessen niedergelassen hatte 30) der vorzüglichste und um so

---

30) Poeta Saxo ap. Leibnit. p. 134:

Sed magni dubitarunt corde reatus
His de promissis, donec firmata salutis
Spes est obsidibus missis, quos expetierunt
Quos ut *Amalungus* quidam vernaculus aulae
Eius adduxit, etc.

Dieser Amalung, den man für den Stammvater der Billunger, welche später das Herzogthum Sachsen überkamen, hält, bei denen der Name, Amalung, mehrmalen wiederholt worden ist, heißt in Annal. Laurisham. ad 785 Amaluin. In pagum Bardengau (der König) proficiscitur, ibique audiens Witikindum et Albionem esse in transalbina Saxonum regione, primo eis per Saxones, ut omissa perfidia ad suam fidem venire non ambigerent, suadere coepit (es sind also Mehrere zu dieser Unterhandlung, und zwar lauter christliche Sachsen gebraucht worden). Cumque ipsi Regis fidei se submittere dubitarent, tandem accepta ab eo, quam optabant, sponsione, atque impetratis, quos sibi dari precabantur, suae Salutis obsidibus, quos eis *Amaluinus*, *unus aulicorum* a Rege missus, adduxerat,

geschickter zu dieser Unterhandlung war, als er durch Verwandtschaftsrecht Wittekinds Zutrauen in Anspruch nehmen konnte. Dieß giebt Karl der Große selbst in einer Urkunde zu erkennen, worin er Amalungs Treue rühmt, und sagt, es sey derselbe mit seinem Sohne Bennith 31) zu ihm geflüchtet, als die andern Sachsen, seine Verwandten, die ihm geschworne Treue gebrochen hätten (dum ceteri Saxones *parentes illius* contra nos infideliter egissent etc. d. Kal. Dec. anno 11 Imperii, et 42 regni in Francia, atque 37 in Italia, act. Aquisgrani. ap. Kettner. in Antiqu. Quedlinb.) Ohne Zweifel hatte der große Karl unter diesen Abgefallenen, die er nicht mit Namen kenntlich machen wollte, den Wittekind und seinen Bruder Bruno gemeint, die in den ersten Jahren des Sächsischen Kriegs das mit Gewalt aufgedrungene fränkische Joch hatten aufnehmen müssen, von welchen aber Wittekind sich bald der fremden Gewalt entzogen hatte.

Amalung stellte seinem Vetter Wittekind die Gefahr seiner Lage, den gewissen Abfall, vielleicht auch Verrath der Sächsischen Großen, das Mißverhältniß seiner Kräfte gegen die überwiegende, unerschöpfliche Macht des Königs, wahrscheinlich

---

cum eodem ad ejus praesentiam in Attiniaco villa venerunt, et ibi baptizati sunt.

31) Ebirhard. in Sum. Trad. Fuld. Cap. 5. ap. Schan. p. 302 sagt: Billung et Benitho tradiderunt S. Bonifacio bona sua ob remedium fratris sui Rudradi — in pago Hardengewe. Man hält diese mit Recht für Amalungs Söhne, obgleich Karls Urkunde nur einen derselben, den Benith, nennt. Billung war es, der den Stamm fortsetzte, welcher von ihm den Namen empfieng.

auch den Unsinn der heidnischen Vielgötterei vor Augen; kurz, er bediente sich so triftiger Gründe, daß Wittekind versprach, falls ihm Geisel zu seiner Sicherung gestellt würden, zum König zu kommen, und sich seiner Hoheit zu unterwerfen. Karl genehmigte dieses, und Alles, was Wittekind sonst noch foderte, und kehrte nach Frankreich zurück.

Wittekinds Taufe.

Wittekind kam nach Attigny zu ihm, wo er um Weihnachten sich aufhielt, und, wahrscheinlich an diesem festlichen Tage, wurde er mit Albion getauft. Damals war Weihnachten zugleich der erste Tag des Jahrs 786 in Frankreich. Ihn begabte der König mit reichen Geschenken. Er behielt Namen und Würde eines Herzogs, und lebte von nun an ruhig auf seinen Gütern in Engern und Westphalen. Nur eine kriegerische Begebenheit desselben erzählt noch Beka in Chron. Ultraject. p. 16, bestimmt aber nicht die Zeit, in welcher sie sich zugetragen. Er sagt: 32) „Gott „lenkte es so daß der Mord des heiligen Bonifaz „und seiner Schüler (die 754 in Frießland von „den Heiden des Ostergau und Westergau bei

---

32) Nequaquam et hoc taciturnitate praeteriri debet, qualiter Deus acerbam ultionem de pretiosa morte militum suorum suscitavit. Widekindus enim princeps ulterioris Frisiae cum innumeris bellatoribus Lavicam pertransiens comitatus de Oestergou et Westergou in vastam solitudinem redegit; ac omnes indigenas eorumdem comitatuum in ultionem sanctorum Martyrum, Deo vindicante, trucidavit.

„Dockingen oder Dockum erschlagen worden wa=„ren)“ gerächt wurde.

Sein Feldzug gegen die Friesen.

„Denn Wittekind, Fürst des jenseitigen Frieß=„lands (der Ammergau, wo Wittekind herrschte, „war ein Friesischer Gau. Chron. Gottwic. p. „545) verwüstete, als er mit zahlreichem Kriegs=„heer über den Fluß Lavica (in Frießland) setz=„te, 33) die Graffschaften Oestergau und Westergau, „und verwandelte sie in Einöden weit und breit. „Die Einwohner derselben ließ er sämmtlich nie=„derhauen.“ Es ist glaublich, daß dieser Krieg erst nach Wittekinds Bekehrung geführt worden ist. Solang er der heidnischen Religion zugethan war, stand er mit den heidnischen Friesen, die selbst hartnäckige Götzendiener waren, in bestem Verneh=men. Da auch Beka das traurige Schicksal der Westfriesen für ein göttliches Nachgericht erklärt, so ziehe ich daraus den Schluß, daß Wittekind nur als Christ hiebei das Werkzeug gewesen seyn könne. Nach den Begriffen jener Zeit mögte es zu hoch gewesen seyn zu denken, daß Gott sich ei=nes Heiden als seines Werkzeugs bedient hätte, um Heiden zu bestrafen.

Vielleicht legte der getaufte Wittekind durch jenen Feldzug einen Beweis seines Eifers für die neu angenommene Religion ab.

---

33) Dieser Fluß heißt jetzt Lauwers (bei Altfrid L. c. L. 1. c. 19, Labeke) scheidet Frießland von der Provinz Gröningen.

Hoher Triumph der Kirche über Wittekinds Bekehrung.

Es hatte die ganze christkatholische Kirche dem Wunsch des großen Karl entsprechend, die Taufe Wittekinds als einen Triumph des Glaubens gefeiert, und Papst Hadrian deßhalb ein Dankfest angeordnet, und König Karln ersucht, in seinen und den befreundeten Staaten ein Gleiches zu thun. Einige Worte aus dem päpstlichen Breve verdienen ausgehoben zu werden: Er habe, sagt Hadrian 34), dafür Gott gepriesen, daß durch des Allmächtigen Hülfe und der beyden Apostelfürsten Petrus und Paulus Fürbitte, die grausamen und feindseligen Sächsischen Nazionen unter sein Joch

---

34) Cod. Carol. no. 91: Qualiter saevas adversasque gentes, scilicet Saxonum, ad Dei cultum et suae Sanctae Catholicae ecclesiae rectitudinem fidei perduxerit, atque, Domino auxiliante et Petri Paulique Apostolorum Principum interventione suffragante, sub sua eorum colla redacta sint potestate ac ditione, eorumque optimates subjugans divina inspiratione, regali annisu, universam illam gentem Saxonum ad sacrum deduxerit baptismatis fontem. — — Illud autem, quod vestra regalis intimavit Excellentia, ut in uno mense vel in una die, pro hujuscommodi operibus, scilicet stabilitatis vestrae victoria, laudes Deo gerentes caneremus, et una vel duabus feriis letanias perageremus, valde hoc nobis delectabile existit, quatenus Apostolica exarantes censura decrevimus, in omnibus nostris partibus, qua sub ditione spiritalis Matris vestrae, sanctae Romanae Ecclesiae, existunt, illico celebrari easdem una nobiscum disponentes emisimus, Domino protegente, videlicet XXIII die et XXVI, atque XXVIII hujus advenienti Iunii mensis, quae sunt inprimis Vigiliae B. Ioannis Baptistae, et Natalis Sanctorum Ioannis et Pauli et Vigiliae B. Petri Apostoli, similiter et vestra Regalis potentia in suis dirigat universis finibus seu transmarinis partibus ubi Christiana moratur gens similiter perficiendas triduanas letanias etc.

gebeugt worden — und daß er durch Gottes Eingebung mit königlicher Gewalt die Fürsten derselben sich unterworfen und sie mit dem ganzen Volke zur heiligen Taufe herbey geführt habe. — Es bezeugt ferner der Pabst darüber sein Vergnügen, daß Karl Dankfeste zum Lobe Gottes und zur Fürbitte um Befestigung seines Siegs verlangt habe; er wolle zu dem Ende nicht nur an einem oder zweyen Tagen, sondern noch mehr, an drey Tagen, nämlich den 23, 26 und 28. Jun. 786, als an den Vorfesten (heiligen Abenden) des Johannes des Täufers, dem Tag des Märtyrerthums Johannes und Paulus, und dem Vorfeste des heiligen Petrus, des Apostels, Litaneien singen und singen lassen, und möge der König nun befehlen, daß auch in seinem ganzen Reich, und in dem verbündeten Engelland ein Gleiches mit dreytägiger Feyer geschehe." — Im Uebermaas seiner Freude hatte Karl seine Siege über die Sachsen, und Wittekinds Taufe auch dem Offa König von Mercien und Monarchen von ganz Engelland kund gethan 35) und gehofft, daß dieser, als mächtigster Fürst aller Christen in Westen mit ihm, als dem mächtigsten in Osten, gleiche Freude empfinden würde.

---

35) In Concil. univ. T. VII. p. 1131 schrieb Karl an König Offa, daß, nach dem er das Longobardische Reich und ganz Italien überwältigt, nun auch Duces Saxoniae, Wittimundum et Albion suis nutibus inclinasse, eosque baptismi suscepisse sacramentum, Domino Iesu Christo de caetero famulaturos. Hoc igitur salubri mandato ego Carolus regum Christianorum Orientalium potentissimus, vos, o Offane, Regum occidentalium Christianorum potentissime, cupio laetificare, et te in dilectione speciali amplecti sincerius. Offa war selbst ein Sächsischer König, Nachkomme des Odin, einer Sächsischen Gottheit.

So groser Jubel über Wittekinds (Karl nannte ihn in seinem Brief an König Offa Wittemund) Bekehrung in der ganzen lateinischen Christenheit mußte diesem Prinzen ungemein schmeicheln. Wie ganz Folgerecht war es dannenhero, daß er durch jenen Feldzug gegen die heydnischen Friesen nun auch zeigte, daß er es mit seiner Religionsveränderung ernstlich gemeint, daß er mit dem Heydenthum gänzlich gebrochen habe und treu bey der erlangten bessern Erkenntniß beharren wolle.

Wittekinds Stifftung zu Engern.

In eben der Absicht mag nun auch die Stifftung des Pfarrkollegium zu Engern von ihm geschehen seyn. Ich habe schon oben von seinem Grabmahl Erwähnung gethan, auf welchem die ursprüngliche Errichtung des Kollegium der Kanoniker daselbst ihm zugeschrieben wird. Die darauf befindliche Innschrifft, die durch hohes Alter unscheinbar geworden war, hat Kaiser Karl IV. 1377 ausbessern und verschönern, auch wohl manches unleserlich gewordene Wort, Sylbe oder Buchstaben ergänzen lassen. Denn das besagen die Monumenta Paderbornensia p. 134 ausdrücklich, daß der Kaiser die Lücken der Innschrifft habe ausfüllen und sie wieder habe herstellen lassen 36). Vielleicht wäre es besser gewesen, dieselbe zu lassen, wie sie war, und nur dafür zu sorgen, daß sie in ihrem damaligen Zustand ohne weitere Beschädigung erhalten worden wäre. Der Stil der Umschrifft lautet, wie sie jetzt ist, ziemlich barbarisch. — Manches scheint

---

36) Tumba vetustate non nihil deformata, quod non nihil ferens Caesar (Carl IV) interpolari renovarique eam jussit.

unrichtig ausgebessert worden zu seyn: „Hier ru„hen, so heißts in derselben, die Gebeine eines ta„pfern Manns, dem Unsterblichkeit zum Lose fiel. „Dieser Ort beschützt; ja ein guter Geist erhört. „Jeder wird hier gereinigt (erlangt Vergebung der „Sünden) und verehrt diesen König (nämlich Wit„tekind). Kranke heilt hier der König des Himmels „und der Erde." 37). Aus den letzten Worten scheint hervorzugehen, daß die Kanoniker zu Engern versucht haben, Wittekind zu einem Heiligen und Wunderthäter zu erheben, weil an seinem Grabe Kranke gesund wurden. Ich füge nur noch dieses bey, daß jene Stifftung auch der Königin Mathild, Gemahlin Heinrich I. des Vogelstellers, die von ihm abstammte, und hundert Jahre später, als ihr großer Ahnherr lebte, zugeschrieben wird. Von Eckhart in Hist. genealog. princ. Sax. sub. p. 28. führt die Urkunde Kaiser Otto des Großen an, worin er sagt, daß er die Abtey, welche seine Frau Mutter, die selige Mathild zur Ehre des Blutzeugen für Christus, des heiligen Dionysius zu Angerin errichtet, dem heiligen Mauriz zu Magdeburg schenke d. 7. Non Oct. 968. 38) Dieses klare Zeugniß bewegt mich indessen nicht, an der Gründung des Stiffts durch Wittekind zu zweifeln. Mathild

---

37) Ossa viri fortis, Cujus sors nescia mortis;
Iste locus munit Euge bone spiritus audit;
Omne mundatur Hunc regemque veneratur;
Egros hic morbis Celi rex salvat et orbis.

38) Qualiter nos, sagt Otto in dieser Urkunde, Abbatiam, cui nomen est Angerin, quam beatae memoriae Domina genitrix Mathildis in honorem Sancti Dionysii Martyris Christi construxit — Sancto Mauritio in Magdeburg offerimus etc. d. 7. Non. Oct. 968 Ind. XI. actum Ravennae.

hatte wahrscheinlich die Gebäude und Einkünfte der von jenem Fürsten, ihrem hohen Vorfahren, herrührenden Stifftung in so großem Verfall gefunden, daß sie dieselbe, wenn sie nicht gänzlich eingehen sollte, gleichsam von Grund auf beginnen mußte. Otto dem Großen war es nicht angenehm, seine Unterthanen in Franzien, Baiern und Schwaben, die schon seit mehrern Jahrhunderten Christen waren, daran zu erinnern, daß vor nicht gar langer Zeit seine Ahnen noch Heyden gewesen waren, und sorgte daher nur dafür, den Ruhm seiner Mutter fortzupflanzen. Die Verbesserer alter Stifftungen wurden damals ohnedem häufig ihre Gründer genannt.

Fast möchte ich auch glauben, daß die neue Anlage der Königin Mathild von der des Wittekinds verschieden war. Otto nennt sie eine Abtey — und wenn wahr ist, was Cranz in Sax. p. 191, sagt, so hatte König Heinrich I. das von seinem Urältervater zu Engern angelegte Kollegium der Kanoniker schon nach Wallersleben, also von Engern weg, verlegt; folglich hätte die neue Stifftung der Königin Mathild zu Engern, die Abtey genannt, ohnedem nicht jene schon nach Wallersleben verpflanzte seyn können. Späterhin bekam auch das Werk der Königin Mathild einen andern Sitz, nemlich zu Hervorden; diese Veränderung geschahe mit päpstlicher Bewilligung 1414. 16 Kal. Ian. Vielleicht hat man darum beyde Anlagen nicht unterschieden, weil die der Mathild eben dem Schutzheiligen, welchem Wittekind die seinige gewidmet hatte, nemlich dem heiligen Dionysius, untergeben worden war. Diesen, den Schutzpatron Frankreichs, hatte Wittekind zu Attigny kennen gelernt. Auf diesen in Deutschland wenig geachteten Heiligen wäre wohl

Mathild nicht verfallen, wenn sie nicht durch Wittekinds ältere Stifftung mit selbigem bekannt geworden wäre.

Wittekinds Herzogthum und Residenz zu Buthinveld.

Obgleich der älteste Ahnherr des Meißnisch-Sächsischen Hauses zu Engern begraben worden ist, so scheint doch nicht dieses, sondern Budenfeld, (Buthinveld, Buddovelt) ohnweit Helmershausen, diesseits der Weser, seine Residenz gewesen zu seyn, wie aus der Benennung, Herzogthum, welche diesem Ort in den ältesten Urkunden beygelegt wird, 39) noch mehr aber aus folgender Erzählung Altfrids in vita S. Ludgeri L. II, cap. 22 geschlossen werden dürfte 40). „Einst, da Ludger, um dem Heere des

---

39) Annal. antiq. Corbeiae Sax. ap. Leibnit. T. II, p. 296, in einer Schenkung des Kaisers an die Abtey Corvei: Item facultas coquendi Salem in Ducatu-Buthinveldio. (Die Befugniß Salz im Herzogthum Buthinveld zu sieden) act. 853, war eine Schenkung Kaiser Ludwig I.

40) Quod quodam tempore, dum Liudgerus ad comitatum pergeret per provinciales, qui Haſſi dicuntur, iter ageret, per orationes ejus homo mortuus revixerit, qui ſcilicet propter furtum caballorum *Wideckindi* Saxonum Ducis huic morti adjudicatus fuit, ut in campo ad ſtipitem ligatus, jactatis in eum ſudibus acutis et lapidibus necaretur. Quod dum factum fuiſſet, corpus exanime in campo relictum eſt. Venit autem Liudgerus ſecus locum, et comperiens, quod Chriſtianus fuerit, mittens ad Witikindum impetravit ad humandum corpus. Dehinc diſcerpta totius corporis membra pallio colligi juſſit, et inferri in tentorium ſuum, donec humando corpori ſepulchrum pararetur. Dum ad hoc ventum eſſet et elatum e tentorio in foſſam ponerent, adſtante Epiſcopo: Efferte, inquit, eum e tumulo, namque illi ſpiritus ineſt. Qui, dum elevatus eſſet, reſpirare coepit, et iterum

„des Königs zuzuziehen, im Sächsischen Hessen „reiste, erweckte er einen Todten zum neuen Leben. „Ein Mann war nämlich wegen eines an den „Pferden Herzogs Widdekind von Sachsen begange„nen Diebstahls, zur Todesstrafe verurtheilt wor„den, und zwar also, daß er auf einem Plazze „an einen Pfahl gebunden, durch gegen ihn ge„worfene zugespitzte Pflöcke und Steine umgebracht „werden sollte. Dieß war geschehen und man „hatte den entseelten Körper auf dem Plazze hin„terlassen. An diesen Ort kam Liudger und er„fuhr, daß der Hingerichtete ein Christ gewesen „sey. Er schickte sogleich an Witikind (der also in der Nähe, nämlich zu Budenfeld wohnte) und „erhielt die Erlaubniß, den Todten zu begraben. „Sogleich ließ er die zerfleischten Gliedmaasen des

---

illatus in tentorium oblato potu refocillabatur, et ligari jussit antistes (Liudgerus) vulnera ejus et in brevi tempore convaluit. Stat adhuc in eo loco crux in monumentum miraculi hujus ab incolis erecta, et ex nomine ejusdem viri, quia Buddo vocabatur, campus ille Buddovelt usque hodie nominatur. Daß es mit dem Wunder der Wiedererweckung des Buddo sehr natürlich zugegangen ist, sieht Jeder. Der Mann war nicht todt, nur durch große Fleischwunden und Blutverlust halb entseelt, in Ohnmacht am Pfahle hangend. Als man ihn loßband, mit dem Mantel bedeckte, und dadurch Wärme ihm gab, erwachte er aus seinem todtähnlichen Schlummer. Ludger bemerkte zuerst das rückkehrende Leben, und hinderte nur, daß er nicht scheintodt begraben wurde. Man verband die Wunden, sie heilten. Hätte der Heilige ihn vom Tode wirklich erweckt, so wäre die augenblickliche Heilung, ohne Verband und Pflaster, gewiß damit zugleich geschehen. Ludger war übrigens der, den man für den ersten Bischof von Münster hält.

„Leichnams in einen Mantel zusammenlesen und „sie in sein Zelt bringen, wo sie, bis das Grab „zur Beerdigung bereitet wäre, bleiben sollten „Als dieses fertig war, trug man den Körper her„aus, um ihn in Beyseyn des Bischofs (Ludger) „ins Grab zu legen. Aber dieser rief: Hebt ihn „aus der Grube, denn sein Geist ist in ihm. Man „hob ihn heraus; er fieng an zu athmen; man „brachte ihn nach dem Zelte zurück, erquickte ihn „mit einem Trunk, verband seine Wunden, und „in Kurzem war er geheilt. Noch jetzt steht zum „Andenken dieses Wunders daselbst ein Kreutz, er„richtet von den Benachbarten, und der Platz heißt „von dem Namen des Manns, Buddo, bis auf „den heutigen Tag Buddovelt." Wenn Budinefeld ein Herzogthum hieß, so darf man wol annehmen, daß zu dem Orte dieses Namens ein Gebiet gehörte, und daß selbst andere zerstreute Erbgüter des Herzogs Wittekind dazu gerechnet worden sind. Ihm gehörte ausser dem, was er im Engerlande besaß, ein großer Landstrich im Herzogthume Oldenburg, im Ammerlande, oder, wie es damals hieß, Gau Ammeri (die Könige von Dänemark und Herzoge von Holstein haben dieses Land von Wittekind an in ununterbrochener Folge bis jetzt, als Grafen und Herzoge weit über 1000 Jahre lang besessen, als jenes Fürsten Abkömmlinge — man findet kaum ein ähnliches Exempel so uralter Herrschaft in Europa). Das Schloß zu Minden, Wedekenstein, beweist, daß er auch da herum Gebieter war; so wie auch das nicht weit entfernte Schloß Braunsberg, das seinem Bruder Bruno gehörte, anzeigt, daß beide weit und breit da herum geherrscht haben. Dem Herzog Wittekind stand über seine Unterthanen der Blutbann

zu, wie aus obiger Erzählung zu Tage liegt. Er hatte den Buddo am Leben strafen lassen, und von ihm begehrte der heilige Liudger den Körper des Hingerichteten. Er war hierin an Gewalt dem Herzog von Baiern, Thassilo, ähnlich; Landesherr — doch in Abhängigkeit vom König. Dieser hatte ihm, als er sich demselben unterworfen, nichts von seinen Gebieten und Rechten benommen, nichts verkürzt. Ob er ihm noch ein Mehreres, als er schon gehabt, dazu verliehen, ist zweifelhaft. Karl hat ihn reichlich beschenkt von seinem Hofe entlassen. 41) Des Monarchen Politik ließ es wol nicht zu, einen schon mächtigen Fürsten in seinem Vaterlande noch mächtiger zu machen, zumalen die nach empfangener Taufe so oft rückfälligen Sachsen zur Gnüge bewiesen hatten, daß es ihnen weder mit ihrer Bekehrung noch mit der Unterwürfigkeit je ein Ernst gewesen.

Sein Tod.

Die spätern und letzten Schicksale Wittekinds liegen im Dunkeln. Nach der Angabe einiger Kronisten soll er 807 (andere haben 804) in einem Gefechte gegen Gerold, Markgrafen von Baiern 42)

---

41) Diese Geschenke werden vom Chron. Moissiac. und Append. Chron. Nibelung. bezeugt, doch nicht bestimmt, worin sie bestanden haben.

42) Er war der Königin Hildegard, Gemahlin Karls des Großen Bruder, und stammte vom Herzog Nebi von Schwaben, heißt also in dieser Hinsicht, der Geburt, nicht der Würde nach, selbst Herzog von Schwaben. Chron. Riddageshus. ap. Leibnit. T. II. p. 72. Die Annales

umgekommen seyn. Allein dieser Gerold kam 799, 1. Sept. in einer Schlacht gegen die Awaren in Ungarn ums Leben, und folglich müßte Wittekinds Tod früher, etwa ins Jahr 798 gesetzt werden. Die Kartheuser zu Köln feierten seinen Todestag auf 7. Id. Jan. Von jenem Gerold ist ein Herzog Gerold, oder Gerhao unterschieden 43) der Güter oder Gebiete bei Hachborn, zwischen der Fulda und Weser besessen hat. Vielleicht gehörte dieser Gerhao selbst zur Sippschaft Wittekinds, als Bruder, Vetter. Ich halte diesen Herzog Gerhao für denjenigen Gerold, welchen Lerbeke in Chron. episc. Mind. einen Markgrafen von Bardeburg nennt, und ihn als ältsten Stifter des Klosters Kemnade beschreibt, auch beifügt, daß er agnatus des Bischofs Bruno von Minden (der vom königlichen Stamm der Ottonen entsprungen war) gewesen sey. Diesem Gerhao mag Karl der Große, da er aus Sachsen entflohen, wie mehrern andern flüchtigen Sachsen ein Stück Landes bei Hachborn angewiesen haben. Die Würde eines Her-

---

Francorum nennen ihn Statthalter (praefectus) von Baiern, auch blos einen Grafen, und Markgrafen (Custos limitis Pannonici). Lazius in chorographia Austriae führt aus einem alten Annalisten die Stelle an: Gerhold piissimus signifer Caroli in pugna occiditur (798) ab Hunnis. Is fuit Comes et praefectus ducatus Bojoariae, Marchioque Orientalis terrae scilicet Austriae quae et Avaria dicebatur.

43) Seiner wird in der Charta des großen Karl vom Jahr 813 ap. Falcke in Tradit. Corbej. p. 377 gedacht, als eines Todten: Missi nostri venientes ad eadem loca (Hanucabrunno, Hachborn) praedictam villam ad opus nostrum conquisierunt ad *hereditatem* scilicet *Gerhao quondam Ducis etc.* als ein durch des Gerhao unbeerbten Tod eröffnetes und heimgefallenes Lehen.

zogs scheint ihn zu Wittekinds Verwandten zu stempeln. Doch das sey nur im Vorbeigehen gesagt! 44)

Seine Kinder.

Man kennt nur zwei Kinder Wittekinds, einen Sohn Wicbert, und eine Tochter Hasala, Gemahlin eines Sächsischen Fürsten Berno, den von Eckhart in Comment. de rebus Franc. Or. T. I, p. 701 für eine Person mit dem Ungarischen Herzoge Bruno hält. Ich bin nicht seiner Meinung. Berno ist der Name Bernhard; dagegen Bruno von einer andern Wurzel herrührt.

Seine Seelengröße.

An Wittekind wird jeder den tapfern Muth bewundern, der ihn in keiner Noth verzagen ließ. Er hatte es mit einem übermächtigen Feind zu thun. Es war Karl der Große, welcher nicht nur

---

44) ap. Leibnit. T. II. „Istud (monasterium Kemnade „im Mindischen Stifte) a Geroldo Marchione Bardeburgensi (soll dieses auf den Bardengau, das heutige Lüneburger Land sich beziehen?) primo fundatum, a Brunone „(episcopo Mindensi) agnato suo anno 1046 consecratum est." Es ist schwer, in so dunkeln, abgerissenen Sprüchen und Stellen das Wahre zu entdecken. Unter dem Markgrafen Gerold kann wol kaum der östliche Markgraf Gero gedacht werden, der unter Kaiser Otto dem Großen eine so ruhmvolle Rolle gespielt hat. Von diesem wird gesagt, daß er zur Stiftung von Kemnade nur einen Beitrag gethan. Doch, wollte man von diesem gelten lassen, was hier oben gemeldet worden — so habe ich nichts dagegen. Die Sache hat auf meinen vorgesetzten Zweck keinen Einfluß.

die Blüthe der Jugend im weiten Frankenreich jenseits des Rheins, sondern auch die diſſeitigen Unterthanen, die Heſſen, Frankonier, Schwaben, Helvezier und Rheinländer (Ripuarier) gegen ihn ins Feld führen konnte. Er ſelbſt mußte, da Sachſens Kräfte an und vor ſich jenem nicht gewachſen waren, mit den Weſtphalen, Angariern, Nordliudi, oder Bremern und Lüneburgern, und einigen Frieſen Widerſtand leiſten. Wie wenig vergleichbar ſeine Heere gegen Karls weit überlegene Macht! Die Verfaſſung ſeines Volks war keinesweges geordnet, wie die Fränkiſche. Karl regierte mit der Kraft eines Monarchen, in welchem der gemeinſame Wille ſich als in einem Brennpunkt vereinigt. Wittekinds Herrſchaft war neu, und würde, hätte der Sieg ihn bekrönt, ſich durch ein zehnjähriges Kriegsgebot wol für immer befeſtigt haben. Aber jetzt gehorchte das Volk ihm nur in ſo weit, als es ſelbſt wollte, nicht weil es mußte. Mehr als Einmal fiel es von ihm ab, und verließ ihn. Er durfte den Großen, die von ſeinem Befehl abhiengen, ſelbſt nicht trauen. Wäre er damals, als ſie vor dem König Karl die Schuld, den Aufruhr bewirkt zu haben, ihm allein beimaaßen, mitten unter ihnen geweſen — eben ſowohl, als die Tauſende, welche ſie dem Könige feig und ſchwach als Sühnopfer hingaben, würden ſie auch ihn ausgeliefert haben. Nur das Volk und die Götzenprieſter, ſo ſcheint es, waren auf ſeiner Seite. Die Grafen, Karls Kreaturen, hiengen dieſem an.

Wie weit übertraf Wittekind den großen Karl an Mäßigung! Man lieſt nicht, daß jener die Hinrichtung ſo vieler tauſend Sachſen durch Henkers Hand wieder gerächt habe. Der letzte Ausbruch des Zorns der Nazion gegen die mit Gewalt

aufgedrungene Religion und Knechtschaft kostete im ersten Sturm einigen Glaubenspredigern und Bekennern das Leben — doch ohne Wittekinds Wirken. Er hätte an manchem gefangenen Franken Karls Unmenschlichkeit vergelten können; er that es nicht. Wenn er im Krieg gegen die unbarmherzigen Friesen alles über die Klinge springen ließ, so that er es vermuthlich auf Karls Befehl. Denn dieser Feldzug fällt in die Zeit nach seiner Bekehrung, wo er wol nur auf des Königs Wink zum Krieg aufsitzen durfte.

Er trat übrigens nicht eher vom Kriegsschauplatz ab, als nachdem er sich überzeugt hatte, daß die Verlängerung der blutigen Fehde nur seines Volks Untergang befördern würde. Karls Macht nahm mit jedem Jahre zu, und befestigte sich von Tag zu Tage mehr. Baiern mußte bald das Vasallenjoch, schon 781, auf sich nehmen; nirgends konnte er Aussicht auf Hülfe sich verschaffen 45);

---

45) Es würde unbegreiflich seyn, daß damals, da so viele Völker im Norden noch heidnisch waren z. B. die Friesen großen Theils, die Dänen, Wilzen, Pommern, Polaben, Rhedarier, Heveller, Brandenburger, Liutizier, Lausnitzer, Böhmen, Pohlen, Preußen, Sorben, Awaren rc., dennoch kein allgemeiner, mächtiger Bund dieser Götzendiener zu Stand gekommen ist zur Rettung des sächsischen Heidenthums, ja daß Karl selbst bei den heidnischen Obotriten Bundsgenossen fand, wenn wir es nicht auch in unsern Zeiten erlebt hätten, wo ein Staat nach dem andern sich von Napoleon abschlachten ließ, und wol selbst durch Bündniß mit Napoleon zu gewinnen suchte, bis die Reihe der Vernichtung Einen nach dem Andern traf. König Pipin und sein Sohn Karl schlugen Könige todt, beraubten sie, ließen Prinzen aufhängen, steckten Andere in Klöster, verjagten viele, und ruhig sahen die Meisten zu, wenn An-

sein Schwager Gottfried, König von Jütland, bezeigte keine Lust, gegen die übermächtigen Franken sich zu wagen. Seine Weisheit erfand also die rechte Zeit, um mit Ehren, und nicht ohne Vortheil für sich und die Seinigen, einen Krieg zu endigen, der das gänzliche Verderben nach sich zu ziehen drohte. 46)

Es ist wol keinem Zweifel unterworfen, daß auch erlangte bessere Einsicht ihn bei seinem Ent-

---

dere mißhandelt wurden. Karl war hierinn weit glücklicher als Napoleon. Gegen jenen kam kein Bündniß der gekränkten Nazionen zu Stand. Gegen diesen vereinigten sich endlich die Stärkern aus Verzweifelung, und zwangen auch die kleinern Mächte, mit ihnen gemeinschaftliche Sache zu machen. Jenem kam zur Beförderung seiner Absichten die Religion zu Hülfe, für deren Ausbreitung er rastlos thätig war; endlich mußte die Wahrheit doch obsiegen; dieser herrschte und siegte durch Täuschung so lang, bis der Nebel zerrann.

46) Nach Wittekinds Taufe lag das niedergeschmetterte Sachsen einige Jahre ruhig. Nur erst, als Karl die freiheitliebenden Anwohner der Elbe und Weser aufrief, ihm zu seinen Eroberungskriegen im Awarenlande, dem heutigen Oesterreich und Ungarn, zuzuziehen, da griffen sie nochmals zu den Waffen; wozu diente ihre Widersetzlichkeit? Karl hob fast von Jahr zu Jahr die junge Mannschaft bei ihnen aus, machte sie zu Leibeigenen, und zerstreute sie in seine Staaten, um wüstes Land anzubauen. Die Geschichte nennt bei diesem fruchtlosen Widerstand nicht einmal einen merkwürdigen Anführer des Aufstands. Es war das Volk, das in dem Schmerz über verlorne Freiheit, und in der Befürchtung noch härterer Knechtschaft, und der Verschleppung bis ans End der Welt in Westen, nach Spanien, von Zeit zu Zeit aufbrauste, und sich zum Widerstand rüstete, doch immer bald und zu seinem größten Schaden überwältigt wurde, bis endlich der Friede zu Salz 803 die Sachsen auf immer an Karls und seiner Nachfolger Thron fesselte.

schluß, die christliche Religion anzunehmen, geleistet habe. Seine Priester konnten ihm mit allen ihren Opfern und Beschwörungen doch keinen Sieg erzaubern. Er erkannte die Schwäche seiner Götter, und nach dem politischen Erfolge Alles messend, mußte er, wie der Franke Chlodovänus, doch endlich sich überzeugen, daß der einzige Gott der Christen, der seinem Bedünken nach dem Heidenbekehrer Karl jeden Sieg verschafte, mächtiger als sein Thor, sein vergötterter Odin, Niord und Freia war. Er wurde, wie oben erwiesen worden, nun sogar Eiferer für das Christenthum, für dessen Ehre und Ausbreitung.

Wittekinds Ahnen.

Wäre verbürgt genug, was der Mönch Alberich von Troisfontaines von einem fränkischen Prinzen Floovenz, König Chlodovänus II von Frankreich Sohne, erzählt, daß eine Tochter desselben, Helvide, einen Sächsischen König Justamund geehlicht, und mit demselben Brunomandus erzeugt habe, auch daß die Familie des Wittekinds aus dieser Eheverbindung abgestammt sey, 47)

---

47) Albericus sagt: Quaedam historia de Rege Floovenz, filio Clodovaei. Hujus filia Helvidis data Iustamundo, Regi Saxonum, peperit Brunomandum, et haeredes Wichetindi (Wicbetindi). In der Sache selbst liegt nichts Widersprechendes. Die Könige der Franken, Merovingischen Stamms, verheiratheten ihre Töchter an heidnische Könige, und sorgten beim Ehevertrag nur dafür, daß denselben die Ausübung ihrer Religion gesichert wurde. So war es, als Bertha, König Chariberts von Paris Tochter, den sächsischen König Ethelbert von Kent in Engelland ehlichte. Siehe Beda Hist. eccles. L. I, cap. 25: Quam Bertham

so würden dadurch Merovingische Ahnen dem Sächsischen Fürstenstamm und ein fast 1200 jähriges Alterthum gewonnen; auch würde Wittekinds Feindschaft gegen die Karolingischen Könige der Franken, die seine Verwandten, die Merovingischen Könige von Frankreich vom Thron gestürzt hatten, solchergestalt stärker motivirt erscheinen. Von ihm stammt das heutige hohe Haus von Sachsen in gerader, männlicher Geschlechtsfolge, — und dieß ist das Thema, welches aller Widersprüche des Herrn von Eckhart und andrer Geschichtskundigen, die seiner Meinung beigetreten sind, ohnerachtet ich mit genugsamem Grund anjetzt erweisen werde.

Seit dem Eckhart sein Gebäude der Meißnischsächsischen Abstammung aufgeführt hat, wollte Niemand mehr an einen Wittekindäischen Ursprung glauben — und die Gründe, welche er gegen diesen aufstellte, wie erbärmlich schlecht sind sie doch?

---

ea conditione a parentibus acceperat, ut ritum fidei ac religionis suae cum episcopo, quem ei adjutorem fidei dederant, nomine Luidhardo inviolatam servare licentiam haberet. Ein ähnlicher Fall war, da Theodechild König Thiedrich I von Austrasien zu Metz Tochter, den König Hermegisslus der Warner in Meklenburg und hernach ihren Stiefsohn, Konig Radiger, heirathete. Merkwürdig ist, daß aus jener Heirath der fränkischen Prinzessin Helvide mit dem Sächsischen Konige Justamund, ein Sohn Brunomand entsprang. Der Name Bruno war in der nachherigen Sächsischkaiserlichen Familie der Herrschende. Brunomann, soviel als Bruno, wie Friedemann anstatt Friedrich, Karlmann für Karl, Ulmann für Ulrich, Heinzmann für Heinrich.

Allgemeines Einstimmen aller ältern Schriftsteller vom Wittekindäischen Ursprung des Meißnischen Hauses.

Fast alle Schriftsteller des Mittelalters, die über dieses Hauses Ursprung geschrieben haben, erklären die Herzoge von Sachsen Meißnischen Stamms für Enkel Wittekinds — und fast nicht einer stimmt dagegen. Selbst Stadtweg, 48) der die Ottonen von Wittekinds Geschlecht nicht ausdrücklich ableitet, gesteht doch ein: „Otto (der „durchlauchtige) was ein Saſſe, Ludelefes (Herzogs von Sachsen) Sone, ſin veder (Vetter) „was Witikyndt." Wie konnte nun von Eckhart eine so allgemein anerkannte Abstammung in Zweifel ziehen? Und nun der Grund? — Ditmar von Merseburg, welcher der Gemahlin König Heinrich I Mathild Ursprung aus des gefeierten Sächsischen Helden Geschlecht gemeldet hat, würde auch ihren Gatten als Sprößling desselben angezeigt haben, wenn er gleicher Sippschaft gewesen wäre. 49) Wie konnte allen ihm bekannten Zeugnissen entgegen dieses von ihm gefolgert werden? Als der Prinz Christian Friedrich von Dänemark die Prinzessin von Holstein-Augustenburg ehlichte, war es wol nöthig, zu bemerken, daß ihr Gemahl ebenfalls aus dem Hause Holstein abstamme — und

---

48) in Chronico apud Leibnit. T. II. Scr. Rer. Brunſv. p. 266.

49 de Eckhart in Notis in vitam Hathumodae abbatiſſae, p. 29. in Vet. Mon. Quat. per mares Ludolfum (Herzog von Sachsen, König Heinrich I Großvater) non deſcendiſſe ex Witechindo, concludas ex Witechindo hiſtorico, qui Henrici Aucupis conjugem Mathildem de genere Witechindi Ducis fuiſſe refert, non omiſſurus, ſi *et Henricus* ab eo fuiſſet.

wenn dieses, als notorisch nicht besonders angezeigt wurde, wird man nun daraus folgern dürfen: Also ist der Prinz nicht aus Holsteinischem Geblüte entsprossen? So allgemein bekannt die gemeinschaftliche Abkunft des königlichen Geschlechts von Dänemark und des herzoglichen Stamms von Holstein ist, so bekannt war zu Ditmars Zeit auch der Ursprung des königlichen Hauses der Ottonen von Wittekind, so daß es, als Heinrich I, König von Deutschland mit der Wittekindischen Fürstin Mathild sich vermählte, der Erwähnung seiner Herkunft nicht bedurfte, obwohl es in Hinsicht auf die in Deutschland nicht so bekannte Tochter des Grafen Thiedrichs nöthig seyn mochte, um der Ehre des höhern königlichen Standes willen, anzuzeigen, daß diese Mathild durch ihre Sippschaft des Wittekindischen Geschlechts der Vermählung mit Heinrich I nicht unwürdig sey. Aber von Eckhart hatte schon eine andere sehr künstliche Ableitung ersonnen, wobei er seine große Belesenheit und historische Gelehrsamkeit im schönsten Lichte zeigen konnte — und darum mußten die Zeugnisse der Alten von Heinrichs I Abkunft entkräftet und für zweifelhaft, für ungültig erklärt, und höchstens nur auf weibliche Abstammung ausgedeutet werden. Wittekinds Tochter Hasala, verheirathete sich an den Sächsischen Fürsten Berno — dieser kann mit Bruno einerlei Namens seyn — und vom Bruno, so fährt er fort, leiten manche Schriftsteller die Ottonen ab. Ja, wollte Jemand diese weibliche Herleitung in Zweifel ziehen — von Eckhart ist großmüthig, er räumt noch auf andere Weise die weibliche Abkunft des Meißnisch-sächsischen Hauses von Wittekind ein — doch wie lächerlich! Er erwähkte eine Stammlinie, in welcher Gertrud, als Gemah-

lin Herzogs Heinrich Jasommirgott von Baiern und Oesterreich, die diesem Eheherrn nie ein lebendiges Kind geboren hat, zum Mittelglied der Geschlechtsreihe eingefügt worden ist; auf diese Weise konnte das Meißnische Haus auch nicht einmal weiblicher Abkunft vom Wittekind sich rühmen. In der Anmerkung 50) gebe ich eine genauere und zuverlässigere weibliche Stammreihe an, ob solche gleich, da die heutigen Herzoge von Sachsen in gerader männlicher Linie von ihm abstammen, für ganz entbehrlich geachtet werden kann.

Was ich hier zum Nachtheil des Herrn von Eckhart sagen, und Blösen desselben aufdecken mußte, lege man mir nicht für feindselige Gesinnung gegen diesen würdigen Mann aus. Nein! ich verehre die Asche dieses um das Studium der historischen Genealogie so hochverdienten Gelehrten; ich huldige seinen Manen, und lasse seinen Einsichten, seiner Kritik und seinem weitumfassendem Wissen volle Gerechtigkeit widerfahren. Nur seinem entscheidenden, absprechenden Ton, seinen kühnen Verbin-

---

(50 Ohne zu Erdichtungen Zuflucht zu nehmen, war die Wittekindäerin Mathild, König Heinrich I Gemahlin, bekanntlich Otto des Großen, Römischen Kaisers Mutter; des letztern Tochter Luitgard, Herzogs Konrad des Rothen von Franzien und Lothringen Gemahlin, ward die Stammmutter des kaiserlichen = fränkischen, und durch Agnes, Kaiser Heinrich IV Tochter, Gemahlin Herzogs Friedrich von Schwaben, auch des kaiserlich Hohenstaufischen Hauses; dieses Stammes letzte Erbin, Kaiser Friedrich II Tochter Margaretha wurde bekanntlich an Albert den Unartigen, Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meissen vermählt, und in dieser Ehe die gesegnete Stammmutter des ganzen Sächsischen Fürstengeschlechts.

dungen nicht zusammengehöriger Generazionen — wer könnte denen beistimmen?

Alberici Tr. Zeugniß.

Wollte ich verfahren, wie von Eckhart, so würde ich auf ein Zeugniß des Albericus Triumfontium schon einen hohen Werth legen, der von Wittekind alle hohe Häuser in ganz Sachsen abstammen ließ, und damit zuverläßig das von Meissen, als das zu seiner Zeit höchste und berühmteste vor allen, bezeichnete 51). Der Autor selbst ist in der Genealogie klassisch, und gegen seine Nachrichten, die er aus guten Quellen geschöpft hat, läßt sich nichts einwenden. Allein ich will, da er nicht ausdrücklich das Meißnische Haus benannt hat, diesen Beweis nur als leichte Truppe voranstellen, ohne davon bestimmten Gebrauch zu machen.

Butzische, Puzinische Abstammung, Herzoge von Buthinveld, Wittekindäer.

Ein wichtigerer Grund für die Wittekindäische Abstammung des Meißnischen Hauses scheint mir derjenige zu seyn, welcher in der Benennung des vom Bischof Ditmar von Merseburg kennbar gemachten ältesten, unbestrittenen Stammvaters, Thiedericus de tribu Butzici, liegt. 52) Ich

51) A quo (Witekindo) omnis nobilitas Saxoniae descendit.

52) In Chron. Merseb. L. VI. p. 387. ap. Leibnit. T. I. Scr. R. Br. und Annalist. Saxo ad an. 1009: Erat hic Dedo de quadam tribu, quae Butzici dicitur. Pater ejus erat tempore primi Ottonis, nomine Theodricus egregiae libertatis vir etc.

weiß wohl, daß die Benennung, Thiedrich vom Butzischen Stamm, gerade der schwere Knoten war, den weder Herr von Eckhart, noch andere nach ihm, genüglich lösen konnten. Weil Ditmar in seiner Kronik einmal von einem Witekindischen Stamm 53) gesprochen und damit Nachkommen dieses Fürsten angedeutet hatte, so glaubte man, daß in ähnlicher Form auch Butzischer Stamm nichts anders, als Nachkommen eines Butz, als Abkürzung von Burkhard bezeichnen könne. Daher nun das Πρωτον Ψευδος des Herrn von Eckhart. Jetzt sahe er sich nun in der Geschichte nach Fürsten des Namens Burkhard um, und da er in Sachsen keine fand, holte er sie vom Rhein und aus Frankreich her, um eine Stammreihe von lauter Burkharden zusammenzustoppeln. Von diesen Rheinländern war einer auf kurze Zeit Herzog von Thüringen gewesen und von den Ungarn erschlagen worden. Seine Söhne hatte König Heinrich I. aus diesem Lande vertrieben, und ihre Besitzungen seinen Sachsen ausgetheilt. 54) Ohne den geringsten Beweis nahm er nun an, sie seyen in jenem Lande wieder hergestellt, und da Urheber des Butzi-

---

53) L. c. p. 326: Rex filiam Theoderici et Reinildae ex Witikindi Regis tribu exortam appellat, ut sibi satisfacerat.

54) Der Gau Hussitin oder Usitin, welchen Burchards Söhne, Burchard und Bardo besessen hatten, woraus sie von König Heinrich I. verjagt worden waren, gehörte daher hernach den Grafen von Weimar, laut Urkunde ap. Scheid in Orig. Guelf. T. IV.: Vurmerstet, Otunpach, Gozarstat, Haholtesta in pago Usiti, in comitatu Comitis Willihelmi etc. d. 957, Ind. 14, anno Regis Ottonis 24. act. Alsteti. Die Verjagten sind also nicht wieder eingesetzt worden.

schen Hauses geworden. Man sahe bald den lockern Zusammenhang der von Eckhartischen Dichtung, doch hat noch Niemand etwas haltbarers an deren Stelle gesetzt.

Um Ditmars Ausdruck, de tribu Butzici, zu verstehen, muß die Bedeutung des Tribus, wie sie im Mittelalter war, erforscht werden. Das Glossarium des Ducange giebt als Sinn jenes Worts an: Pagus, villa, Landstrich, Dorf. 55) — Tribus Butzici war also ein Gebiet, welches den Butzischen Namen führte. Aber wo finden wir dieses? Nirgends als in der Geschichte des Herzogs Wittekind selbst. Man höre, was Wiegeleins Hund 56) hiervon erzählt: „Bischof Altmann von „Passau

---

55) Felix Monachus Girwensis in vita S. Guthlaci no. 8 ap. Mabillonium: Cum ad salutaris lavacri sacratas undulas propinquasset, ex appellatione illius *tribus*, quam dicunt Guthlacingas, proprietatis vocabulum velut ex coelesti consilio Guthlacus percepit etc.

56) In Metrop. Salisburg L. I. p. 203: (Altmannus) patria Saxo et Westphalus ex celebri et pervetusto *Putinensium Ducum* genere natus est — und 245: Et quidem ultimus hujus gentis, qui duces in Austria quidem vixerunt, sed in Saxoniae et Westphaliae principum aulis servirunt. Es erhellt aus dem Zusammenhang, daß nur von derjenigen Linie der Budenfeldischen Herzoge hier die Rede ist, welche in Oesterreich begütert war. Altman war von dieser Linie der letzte, und muß der Reihefolge nach ein Bruder der beyden Pfalzgrafen von Baiern, Erbo und Botho, Söhne des Pfalzgrafen Hartwig von Baiern und der Frideruna gewesen seyn. Diese Frideruna war Tochter des Bairischen Grafen Reting und der Glismod, Schwester des heiligen Bischofs Meinwerk von Paderborn. Diese Glismod war Erbin ihres Bruders. Die Aeltern des Altman mögen sich oft auf ihren Westphälischen Herrschaften aufgehalten haben,

„Passau war seiner Herkunft nach ein Sachse „und aus Westphalen gebürtig, aus dem be„rühmten und uralten Geschlecht der Putzini„schen Herzoge abstammend." Ein Westphale — Putzinischer Herzog? — Können wir fehlen, wenn wir sogleich auf das Herzogthum Wittekinds, Buthinveld, und dessen Residenz, wovon oben die Beweise beigebracht worden sind, verfallen? Bucellinus in Germ. Sac. P. I. p. 45. hat dieses richtig verstanden. Er sagt vom Altmann: Ex familia Principum Wittinensium, vom Stamm der Wettinischen Fürsten. Man erwäge ferner,

---

und hier war dieser Bischof geboren worden, weil er Saxo et Westphalus heißt, und in vita B. Altmanni ap. Hier. Pez Scr. Rer. Austr. T. I. p. 117. gesagt wird: In hac Wesfalia Altmannus claris parentibus editus. Eben dieser Verfasser sagt, daß er viele Jahre Canonicus zu Paderborn und Rector der dasigen Schulen, sodann Probst zu Achen, kaiserlicher Kaplan, endlich Bischof von Passau, ein großer Eiferer für Papst Gregor VII. und Widersacher des Kaisers Heinrich IV. gewesen. Er starb 6. Id. Aug. 1092. nach Chron. Laureac ap. Hieron. Pez T. I, p. 16, starb er erst 1112, 6. Id. Aug. Mit ihm starb also die Bairische Linie der Putzinischen Herzoge aus. Seine beyden Brüder Erbo, Pfalzgraf von Baiern und Botho Graf zu Bothenstein giengen auch ohne Mannserben aus der Welt. Sie waren Abkömmlinge Herzogs Wittekind im 9ten Grad, und zwar folgendergestalt: Reginberns, des Urenkels von Wittekind, Sohn war Immad I, dessen Sohn Immad II, dessen Sohn Immad III, dessen Tochter Glismod, Altmanns Großmutter. Wenn vom Altmann gesagt wird, daß seine Familie auch in Oesterreich Fürstenstand geführt habe, so bezieht sich dieses auf die Bairische Pfalzgrafenwürde seines Hauses.

was belobter Hund weiter vom Bischof Altman sagt: „Altman war der letzte seines Hauses, der„jenigen Linie nämlich, welche in Oesterreich Für„stenstand geführt, und auch in Sachsen und „Westphalen wichtige Hofdienste und Aemter be„kleidet haben.“ Wenn Bischof Ditmar in seiner Kronik das Wort Tribus in dem Sinn: Landstrich, Gebiet — gebraucht, und diesen Butzisch nennt, so weicht er zwar von der vorhin angeführten Benennung: Tribus Witikindi, ab. Allein steht das nicht jedem Schriftsteller frei, in Namensbezeichnungen abzuwechseln! Ich habe bisher das durchlauchtige Haus Sachsen, immer das Meißnische genannt; ehehin nennte man es das Wittekindische, das gräflich Wettinische. Würde ich unrecht daran thun, wenn ich in diesen Benennungen zuweilen änderte? Würden mich die Leser nicht verstehen, falls ich bald diesen, bald jenen Ausdruck wählte? Bischof Ditmar schrieb seine Kronik nicht in einem Tag — er hat dazu mehrere Jahre seines Lebens verwendet, und endete sie erst, als eine langdauernde Krankheit ihm das Kronikschreiben verwehrte, (im Jahr 1018 bricht sie ab, und 1019 starb er). Erinnert sich ein Schriftsteller genau, welches Ausdrucks er sich im Anfang seines Werks zur Namensbezeichnung bediente, wenn nach langer Zeit und späterhin ein gleichgeltender Ausdruck beihanden ist. Es war zu dem der Sinn des Worts Tribus hier gleichgeltend, es mochte beigesetzt werden: Witekindi, oder Butzici. In beiden Fällen bezeichnete das Wort ein Geschlecht oder Stamm, nur daß im ersten Fall es nach dem Stammvater, im zweiten nach dem Titel desselben, Herzog von Buthinveld.

abgekürzt Putina benannt wurde. 57) So dient demnach das, was Herrn von Eckhart bewog, von dem geraden Weg, den die uralte Tradizion, den die Zeugnisse aller alten Schriftsteller vorgezeichnet haben, abzuweichen, nur dazu, auf jene sichere Strasse zurückzuführen, und den bestrittenen Satz unwidersprechlich darzuthun:

Thiedrich vom Butzischen, oder Putinischen Stamm war ein Wittekindäer.

Jeder meiner bedächtigen Leser wird sich nun berechtigt glauben, von mir zu fodern, daß ich, um meinem Versprechen genug zu thun, näher und bestimmter diese allgemeine Angabe erörtern — und ich fühle es selbst, daß man ein Mehreres von mir zu erwarten befugt ist — und so wäre ich denn auf dem Punkte, wo der Hauptbeweis für mein Thema geführt werden soll.

Um dieses zu bewirken, muß ich von Zeiten ausgehen, die uns um 200 Jahre näher sind, als die Epoche Wittekinds, so daß von dem Bekannteren Schlüsse auf das bisher noch Unbekannte gebildet werden.

---

57) Die Vulgata nennt die zwölf Geschlechter oder Stämme Israels Tribus. Hiermit wird zugleich Stamms- und Landesname bezeichnet. Der Stamm Juda umfaßt die Nachkommen Juda, des Sohns Jakob, und zugleich eine Provinz des Jüdischen Lands, worinn die Abkömmlinge des Juda wohnten, ja nach Salomons Zeiten hieß Juda und Benjamin zusammen das Königreich Juda.

Herzog Hertak von Sachsen.

Derjenige, welcher hierbei als vorleuchtende Fackel dienen soll, ist Hertacus, Herzog von Sachsen, von dem folgende Urkunde handelt. Es befindet sich dieselbe in Brower. Antiqu. Fuld. L. III, p. 257 und in Schannat Trad. Fuld. p. 242, und lautet also:

Urkunde Nr. I.

Ueberschrift: Schenkung des Sächsischen Fürsten (Herzogs) Hertac 58):

„Kund und zu wissen sey allen Gläubigen, so„wohl denen, die jetzt sind, als auch denen, die einst „seyn werden, welchergestalt ein ädler Fürst von „Sachsen, aus königlichem Stamm ent„sprossen, Namens Hertac, entbrannt von der „Liebe zu Gott, und voll heissen Verlangens nach „dem himmlischen Vaterland, da er wahrnahm den „großen Zulauf der Gläubigen zu dem Kloster des „heiligen Erlösers, das zu Fulda zur Ehre des hei„ligen Erzbischofs und Märtyrers Bonifaz errichtet „worden ist, und sahe, wie sie die Fürbitte dieses „seligen Blutzeugen zur Erlangung des ewigen

---

58) Traditio Hertaci Principis Saxoniae (bei Schöttgen: Ducis Saxoniae): Noverint Christi fideles, tam futuri quam praesentes, qualiter quidam nobilis Princeps de Saxonia, *regali stirpe progenitus*, Hertac nomine, divino amore succensus — misit Deus in mentem ejusdem gloriosi Principis, ut ex divite vena facultatum suarum, venerabilem conventum Fuldensium fratrum oblatis patrimoniis suis ditaret, obtulit Deo et pretiosissimo Martyri ejus Bonifacio villas duas Ottenhusen et Tutenhusen, cum omnibus appendiciis et utilitatibus suis, coram legatariis Imperatoris, et coram multis testibus aliis.

„Lebens suchten, auch darauf Bedacht genommen
„hat, wie er gleicherweise mit seinen zeitlichen Gü-
„tern, an welchen er durch Gottes Güte reichlich
„gesegnet war, den theuern Märtyrer Christi, Bo-
„nifaz, sich zum Freunde machen könne, damit
„derselbe bei dem strengen Richter desto williger
„sein Vorsprechen werden mögte. Als nun der
„Fürst diesem frommen Wunsch seines Gemüths
„nachhängend, auch seinen Wandel zu guten Vor-
„sätzen lenkte, gab Gott diesem ruhmvollen Für-
„sten es in den Sinn, aus der reichen Quelle
„seines Vermögens, die ehrwürdige Gesammtheit
„der Mönche zu Fulda, durch Schenkung von sei-
„nen Erbgütern zu beglücken, und zu dem Ende
„besonders jenem Kloster mit freudigem Herzen Ga-
„ben zu weihen; auch ruhte er nun nicht, bis er,
„was er aus Frömmigkeit sich vorgenommen, zum
„Vollzuge gebracht. Damals regierte der gottselige
„Otto, Römischer Kaiser, der Rothe genannt, des
„Kaisers Otto des Großen Sohn. Diesen trat der
„vorgedachte Fürst an, und entdeckte ihm sein gan-
„zes Herz, das dahin gerichtet sey, die ehrwürdige
„Samenung der Klosterbrüder zu Fulda mit sei-
„nen Gütern reichlich zu begaben. Da der Kaiser
„diese seine Wünsche vernahm, lobte und pries er
„Gott, und dessen hochheiligen Märtyrer Bonifa-
„zius, und schickte mit jenem seine Gesandten,
„damit er das Gott geweihte Gelübde treulich
„lösen möchte. Als er demnach mit den kaiserli-
„chen Gesandten nach Fulda zu S. Bonifazens
„Kloster kam, wurde er freudig vom Herrn We-
„renhere, dem Abt, und von der ganzen Kloster-
„samenung aufgenommen, und zum Altar des hei-
„ligen Blutzeugen Bonifaz geführt; hier übergab
„er Gott und seinem theuersten Märtyrer Bonifaz

„zwei Dörfer Ottenhusen und Tutenhusen mit al„ler Zubehörde und Nutzung, in Beyseyn der „kaiserlichen Gesandten, und vieler andern Zeu„gen, auf solche Weise, daß die Klosterbrüder „solche ins besondere als ein Eigenthum inne ha„ben, und jährlichen Zins davon beziehen, auch „seiner und seiner Aeltern (Anverwandten) jeder„zeit eingedenk seyn sollten. Diese Schenkung ist „geschehen zur Zeit des glorwürdigen Kaisers Otto „des Rothen auf dessen Befehl sie auch bestätigt „und besiegelt worden ist, so daß sie nie von ir„gend einem Menschen vernichtet werden kann. „Im Jahr der Menschwerdung des Herrn 978.

No. II.

Schöttgen bringt T. III, p. 286 und 82; die eigene Urkunde des Herzogs oder Fürsten Hertac von Sachsen über die von ihm an Fulda gemachte Schenkung bei. Sie lautet also 59):

---

59) In nomine Patris et Filii et Spiritus ſancti. Noverint fideles tam futuri quam praeſentes, qualiter ego Ertag ſancto Chriſti martyri Bonifacio curtem meam in Tutenhuſen, cum omnibus pertinentiis ejus trado, et in Fladicheim manſos 7 et jugera 72, et has villas Wilbranterod, Nuwerod cum omni utilitate ad hos pertinente: duos etiam miniſtros meos, quorum nomina ſunt Hezil et Ecelin cum omni poſſeſſione eorum, trado fratribus Fuldenſis monaſterii, ſub tali pactione, ut in curte eorum optimo jure ſerviant eis absque oppreſſione et contradictione. Inſuper ancillam meam, nomine Winizam, uxorem Geizonis, cum praedio ſuo in Hewineshuſen, ea trado conditione, ut, ſi liberos habeat, in curtem fratrum ſerviant: Sin autem, ab ipſo beneſicio cenſum perſolvant, ſicut et alii ad Tutenhuſen pertinentes. Hanc traditionem ego Ertag certiſ-

„Im Namen des Vaters, des Sohns, und des „heiligen Geistes. Kund und zu wissen sey allen „Gläubigen, sowohl denen, die jetzt sind, als de„nen, die hernach seyn werden, was Maasen Ich „Ertag, dem heiligen Blutzeugen Christi, Boni„faz, mein Vorwerk in Tutenhusen mit allem „Zubehör desselben übergebe, auch in Fladicheim „7 Mansos (Stücke Feldes mit Wohnungen) und

---

ſima pactione facio, ut ſemper in anniverſario depoſitionis meae Fratribus Fuldenſibus ſervitium inde candelis impendatur, et eorum ſingulis altaribus candelae ſingulae accendantur et vigiliae ac miſſae pro remedio animae a fratribus perſolvantur. Acta eſt traditio anno ab incarnatione domini 990. Kal. Mai. regnante Ottone Rufo imperatore coram Werenhario Fuldenſi abbate. Hanc traditionem ſi quis violaverit aut infregerit aut aliquo modo a Fratrum Fuldenſium utilitate acceperit, a coetu Sanctorum ex torris aeternae gehennae incendiis a juſto judice deputetur.

Die Zeitbestimmung dieser Urkunde ist augenscheinlich später angehängt worden. Die Jahrzahl ist unrichtig, indem Kaiser Otto der Rothe, oder Zweite schon 8 Dezember 983 gestorben, und Abt Werenhar von Fulda in der Schlacht gegen die Araber 13 Jul. 982 erschlagen worden war. Der Mönch, welcher die kronische Note beigefügt hat, war ein Idiot, der ohne Kenntniß der Geschichte die Zeit nur so ohngefehr, vielleicht lang nach der Uebergabe der Schenkung, angegeben hat. In jenem fernen Jahrhundert des Mittelalters wurden häufig den Urkunden gar keine Zeitdaten angehängt. Nur die der erstern Urkunde hat die Zeichen der Authentie, weil sie eine vom Kaiser bestätigte war, wo gewöhnlich auch die Regierungs- und Indictionsjahre beigesetzt wurden. Die Zeitdaten der letztern Urkunde sind ohne Zweifel von denen der erstern genommen, und nur unrichtig abgeschrieben worden. Der Abt Werenhar hat nach Brower L. c. p. 285 von 969 bis 982 regiert.

„72 Morgen Landes, und diese Dörfer Wilbran-„terod, Nuwerod, mit aller dazu gehörigen „Nutzung; auch meine zwei Diener (Ministerialen), „welche Hezil und Ezelin heissen, mit allem, was „sie besitzen, übergebe ich den Klosterbrüdern zu „Fulda, mit dem Vorbehalt, daß sie selbigen auf „ihrem curtis (Meierhof) mit dem ihnen vor-„theilhaftesten Rechte, ohne Beeinträchtigung und „Widerspruch Dienste leisten. Dazu übergebe ich „auch meine Dienerin Winiza, Ehefrau des Geizo, „mit ihrem Gut zu Hewineshusen, mit der Bedin-„gung, daß, wenn sie Kinder haben wird, diese „auf dem curtis der Klosterbrüder dienen; wo „nicht, sie von ihrem Lehngut Zins bezahlen sol-„len, wie andere zu Tutenhusen gehörige. Diese „Schenkung mache ich Ertag mit der festen Be-„stimmung, daß alljährlich auf meinem Begräbniß-„tag davon den Klosterbrüdern zu Fulda zum Got-„tesdienst Kerzen gegeben, und auch auf jedem ih-„rer Altäre Lichter angezündet, und Vigilien und „Messen zum Heil der Seele von denselben gele-„sen werden. Die Uebergabe ist geschehen im Jahr „der Menschwerdung 990, 1 Mai unter der Re-„gierung Kaisers Otto des Rothen, in Gegenwart „des Fuldaischen Abts Werenhar. Sollte Jemand „diese Schenkung verletzen, schwächen, oder auf „irgend eine Weise den Klosterbrüdern zum Nach-„theil in seinen Nutzen verwenden, der soll von „der Gemeinschaft der Heiligen ausgeschlossen dem „ewigen Höllenfeuer von dem gerechten Richter „übergeben werden. 60)

---

60) Die alten Summarien des Mönchs Ebirhard erwähnen dieser Schenkung im Kap. V, worinn die aus

No. III.

Beigefügt ist eine Beschreibung der jährlichen Einkünfte von den Gütern der Schenkung, S. 19, 20: „Die Gefälle in Tutenhusen, so noch jähr„lich gezahlt worden sind: in Wigbraterode „10 Hufen, so 30 solidos, jetzt ein Talent entrich„ten; in Richwarterode, 5 Hufen, wovon 15 so„lidi, in Nuwenrode, 5 Hufen, wovon 14 solidi, „1 Denar gezahlt werden; in Hewineshusen, 3 Hu„fen, wovon ein Talent, ein Denar; zu Tuten„husen selbst, 1 Hufe, wovon 10 solidi, und eine „Hufe, wovon 4 solidi, und de territorio (Stück „Landes) 9 solidi (Summa 4 Talente, 12 solidi); „zu Ottenhusen ist territorium, 9 Hufen, wovon „14 solidi, in Balosin, 4 Hufen, wovon 8 solidi; „in Weiselelt (soll Weiseveld heissen) 6 Hufen, „wovon 12 solidi, in Gozmareshusen, 4 Hufen, „wovon 8 solidi, in Drinsfelt 4 Hufen, wovon „8 solidi, in Muten 5 Husen, wovon 10 solidi, „in Hasbeche 3 Hufen, wovon 6 solidi, in Su„mechenrode 2 Hufen, wovon 10 solidi, in Rup„rahterode, 1 Hufe, Summa 4 Talente. Ueber „alles dieses soll Herzog Heinrich von Sachsen

---

Sachsen an das Kloster Fulda gemachtem Stiftungen enthalten sind, also: Ertac comes tradidit — — quicquid proprietatis habuit in Ottinhusen. Das hier angezeigte Sachsen umfaßt Westphalen, Niedersachsen (Altolt tradidit — — in Osterhusen, quae sita est super fluvium Elbe), Nordthüringen (Hohrih de Saxonia tradidit — in Bichilingen), (Beichlingen) — et in pago Osterburga (in der Altmark) — Wacho — tradunt in pago Hosegewe (im Thüringischen Haßgau) — Bernold tradit — in saltu-Hartz — Turino de Saxonia — — in terminis Darlingen (Nordthüringen) dann folgt Ertac mit seiner Schenkung unter obigen Nordthüringern.

„Vogt und Richter seyn, dessen Ahnen durch Erb„gang Beschützer dieser Güter waren 61).

No. IV.

Hierzu reihet sich an die höchstmerkwürdige und entscheidende Urkunde in Schannats Buchonia vetus p. 324, folgenden Innhalts 62):

---

61) Super haec omnia *Dux Saxoniae Henricus advocatus* et *judex* esse debet, cujus *parentes haereditario jure* eorundem bonorum defensores erant.

62) Notum sit omnibus fidelibus Christianis, qualiter villicatio nostra in Ottenhusen vera et certa traditione *antiquorum Principum*, primum quidem *Marchionis Ottonis*, post modum vero Domini Ertagi *coeterorumque Principum Saxoniae*, S. Bonifatio martyri donata et legitime delegata ad nostra pervenit tempora: noviter vero cum multorum circumsidentium Violentia pro sui a nobis remotione devastarent (cum devastaretur hat Pistor. T. III, p. 653) et obprimerent, ipsam Duci Henrico in tutelam commisimus, cujus defensione nos tueri ibidem posse speravimus, eo quod et ipse fateretur quod idem Bonum de *oblationibus antiquorum Parentum suorum* haberemus, illo vero in negotiis Regni occupato recentiora mala nobis illic emerserunt quibus alio Ordine contraire et festinanter occurrere ex consilio Seniorum Ratum et utile duximus; fuit quidem haec causa talis; nam duae villae nostrae Wisefelt scilicet et Sevelt super ripam fluminis ultrinsecus sunt dispositae tam cultura agrorum quam captura Piscium nobis utiles, *antiqua concessione priscorum Principum Saxoniae* nobis attributae, et abundantia Piscium quam maximum commodum dantes de maceria quae ibidem per medium fluminis disposita est, usui nostrae Ecclesiae cedentes, quae maceria vulgo Vah vocatur:

„Kund und zu wissen sey allen gläubigen „Christen, was Maasen unsere Amtsschösserei zu „Ottenhusen durch wahre und gewisse Schenkung „der alten Fürsten, und zwar zuerst des Mark„grafen Otto, hernach des Herrn Ertag und „der übrigen Fürsten von Sachsen, dem „heiligen Märtyrer Bonifaz gewidmet, und den „Rechten gemäß übergeben, bis auf unsere Zeiten „gediehen; neuerlich aber durch der umher Ange„sessenen Gewaltthätigkeit wegen Entlegenheit des „Orts von Uns, beschädigt und bedrängt worden „ist, weßhalben Wir sie dem Herzog Heinrich zum „Schutz anvertraut haben, durch dessen Beschir„mung Wir Uns daselbst behaupten zu können „hoffen, zumalen er selbst bezeugt, daß Wir jene „Güter durch Schenkung seiner Urahn„herrn besaßen. Da aber derselbe mit Angele„genheiten des Reichs beschäftigt war, entstanden „daselbst neuerlich für Uns Beschädigungen, wel„chen auf anderm Weg schleunig zu begegnen Wir „mit Rath der Aeltsten für nützlich angesehen und „beschlossen haben. Damit hat es nun folgende „Bewandniß. Denn zwei von unsern Dörfern, „Wiseuelt nämlich und Sevelt 63) am Ufer des „Flusses jenseits (linkem Ufer der Weser) gelegen, „beide sowohl durch den Ackerbau, als auch durch „Fischfang nützlich, durch uralte Bewilligung der „alten Fürsten von Sachsen 64) Uns zugetheilt,

63) Man erinnere sich an das in der III. Urkunde, als Hertacische Schenkung benannte Weisefelt.

64) Die alten Fürsten der Sachsen, welche hier gemeint sind, können keine andere, als die aus dem Wittekindisch-Ottonischen Hause herstammende Herzoge und Fürsten seyn, wie hernach näher erwiesen werden wird.

„die durch Ueberfluß der Fische Uns den größten „Nutzen gewähren durch eine Steinwand, welche „daselbst quer über den Fluß angelegt ist, und „Unserer Kirche zum Besten gereicht, welche Stein„wand zu deutsch Vah heißt: Da aber Lutolf von „Cassele 65) die Hälfte dieser Steinwand wegen „des anstosenden Waldes Sulgo (Sollinger Walds) „den ihm Herzog Heinrich zu Lehn gereicht hatte, „in Anspruch nahm, so haben Wir endlich durch „Gottes gnädige Fügung, jenes, was strittig war, „durch Herrn Reginold, des Königs (Kaisers) „Kanzler von vorbesagtem Lutolf ganz wieder be„kommen, und sind also von dieser Beschwerde „befreit worden. Als nun aber dieser Kanzler be„merkte, daß jene Amtsschösserei uns wenig Nutzen „brächte, für sich selbst aber wegen des Ueberflus„ses an Fischen, und weil er sie in der Nähe hat„te, nützlicher seyn könnte, hat er sie ihm einzu„räumen verlangt, auf solche Weise, daß, solang „er nicht eine höhere Stufe (eines Erzbischofs) „bekleiden wird, er selbige, statt eines Schössers, „selbst verwalten, und jährlichen Zins, und ein „bestimmtes Gewicht von Fischen zu festgesetzter „Zeit an Uns entrichten, das Zerstreute sammlen, „das Entzogene beisuchen, das Verwüstete wieder„herstellen, und bei Allem dem Uns nichts zum „Schaden anrechnen solle: dabei auch anfügend, „daß, wenn er nur ein Jahr seinem Versprechen „nicht nachkäme, oder durch göttliche Fügung hö-

---

65) Reginold, oder Reinald, der Reichskanzler, hernach Erzbischof von Köln, war ein geborner Graf von Dassel, daher Ludolf, sein Bruder, nicht von Cassele, sondern von Dassel heissen muß.

„her befördert würde, die Amtsschösserei von ihm „los und ledig, Uns ohne alles Hinderniß an„heim fallen, auch weder dann, noch jetzt sein „vorgenannter Bruder Liudolf sich davon etwas „anmaasen, noch mit seiner Erlaubniß dieselbe auf „irgend eine Weise an sich ziehen, noch gegen den „Vertrag vorige Ansprüche erneuern dürfe, son„dern das Unsrige ganz frei von aller Einmischung „desselben an Uns zurückfallen solle. Indem Wir „also das Unsrige sicherten, nach Beschaffenheit „der Zeiten, und in Hinsicht dessen, daß gedachter „Kanzler unser geistlicher Bruder ist, auch wohl „beherzigten, daß derselbe am Hof der geheiligten „Majestät des römischen Kaisers in vielen Stücken „Uns besonders nützlich seyn könne, so haben Wir „mit Zustimmung Unsers Herrn Marcward, der „Kirche zu Fulda Abts, auf vorbeschriebene Weise, „und nach dessen Verlangen, besagte Amtsschösse„rei, die Uns besonders zusteht, demselben überge„ben, doch so, daß dadurch der Schutzgerechtigkeit, „die Wir dem vorgedachten Herzog Heinrich ver„liehen, nichts entzogen werde. So geschehen im „Jahr der Menschwerdung 1157, 5ter Indiction, „unter Regierung des glorreichen Kaisers Friedrich „Majestät, als Marcward Abt der Fuldaischen „Kirche war, in Beiseyn und mit Bewilligung des „Dechant Ludwig und ganzer Samenung.

Geographische Bestimmung der verschenkten Ortschaften in den 4 Urkunden.

Ehe ich die Erklärung der obigen Urkunden, in sofern sie auf den Ursprung und die Geschichte des Sächsischen Fürsten Hertac oder Erdag Bezug haben, beginne, wird es nöthig seyn, die in den-

selben an Fulda geschenkten Ortschaften aufzusuchen, um daraus den Ansitz oder das Gebiet jenes Fürsten zu bestimmen. Von diesen hebe ich diejenigen hier aus, deren Daseyn noch heutiges Tags auf den Landcharten aufzufinden ist, und kenntlich gemacht werden kann:

1) Tudenhusen (in Charta No. I. II. III.) im Lippischen Amte Oldenburg, jetzt Tydenhusen, wahrscheinlich das Tudanhuson in pago Auga (Falke in Tradit. Corbej. Trad. 258: Tradidit *Wularicus*, Herimannus atque Siburg pro anima Redulfi; *Heridagi*, et *Thiadrici*, Totonis mansum medium (das ist, einen halben mansum, halbes Bauerngut mit Wohnung an Corvei) soviel als Todonis mansio, Todonshaus, nach Falkens Erklärung) unter Abt Adalgar von Corvei, der von 854 bis 877 regiert hat. Diese Erklärung rechtfertigt sich durch den Beisatz: in villa Thudanhuson in pago Auga. Ob das Dodonhus in pago Tilithi, welches ein Daedi ums Jahr 877 unter Abt Thankmar an Corvei geschenkt hat, mit obigem eins und dasselbe sey, läßt sich weder bejahen noch verneinen. Oerter an der Grenze werden oft in zweierley Gauen gesetzt. Die Gauen Auga und Tilithi grenzten zusammen. Im Auga lag Höxter, gerade die Gegend der Wittekindischen Herrschaft, wo die Feste Braunsberg den Namen des Angarischen Fürsten Bruno verewigt.

2) Ottinhusen (in Ch. I. III. IV. auch in des Ebirhard Summarien Cap. V.) jetzt Ottenhausen im Lippischen Amte Oldenburg.

3) Fladicheim (Chr. No. II), kommt in No. III, wo alle andere an Fulda geschenkten Ortschaften

Hertacs aufgezählt werden, nicht wieder vor. Ich habe es auf den Westphälischen Charten vergeblich gesucht. Dagegen findet sich Fladicheim (jetzt Flarheim) im Preußischen Amte Langensalza. Siehe Lambert Schafnab. ad an. 1079 der die da gelieferte Schlacht Kaiser Heinrich IV. gegen die Sachsen erzählt.

4) Hewineshusen, könnte Ewenshausen im Thüringischen Amte Creutzburg seyn. Doch dürfte auch Heinsen bey Pol in Westphalen darunter verstanden werden, wiewohl Letzteres in Urkunden Heinhusen geschrieben wird; dieses lag im Gau Auga. (Siehe Ch. II, III).

5) Richwarterode (Ch. III), jetzt Ritzkerode, ohnweit der Wipper im Mansfeldischen gelegen.

6) Weiselelt, richtiger Weiseuelt (Ch. III.) jetzt Weisenfeld, im Amte, oder in der Grafschaft Swalenberg gelegen.

7) Drinsfelt (Ch. III.) Dransfeld im Fürstenthum Calenberg.

8) Muten (Ch. III.) jetzt die Mottenmühle im Lippischen Amte Blomberg, 1/2 Stunde von Ottenhausen.

9) Hasbeche (Ch. III), jetzt Hasenbekkerdorf, im Lippischen Amte Horn.

10) Belosin (Ch. III.), könnte Belle, Bellersen, Belsen seyn; denn viele Orte in jener Gegend führen diese und andere ähnliche Namen.

11) Sumecherode (Ch. III), ohne Zweifel Sebichkerode, eine dem Kloster Mannsfeld zuständige Pfarrey. S. Franken Mannsfeldische Historie, S. 76.

12—15) Die übrigen Ortschaften, Wigbraterode, Nuwenrode, Gozmareshusen und Ruprahterode, sind entweder gar nicht mehr, oder nur

dem Namen nach in Feldmarken, oder sogenannten Wüstungen vorhanden.

Diese Dörfer und Güter waren, wie es scheint, in 2 Amtsschössereien getheilt, nämlich die von Tudenhusen und die von Ottenhusen, wenigstens stehen sie so von einander gesondert in Ch. III, daß das, was nach Tutenhusen bezahlt wurde, dahin in Summa berechnet ist, und eben so bey Ottenhusen.

Schon die Lage dieser Orte, im Herzen der Wittekindäischen Gebiete, in der Nähe von Braunsberg und Buthinveld, von Angirin (Engern) und Herivart, (Hervorden) könnte statt eines genugsamen Beweises dienen, daß Hertac, der sie verschenkte, aus Wittekinds Geschlechte entsprossen war — und dieses nicht mit Unrecht. Aber ich will darauf nicht pochen.

Wer war Fürst Hertac von Sachsen?

Wir bekümmern uns nun näher um die Person, welche so große Schenkungen machte. Hertac, oder Erdag, gesegnet mit zeitlichen Gütern, an welchen er großen Ueberfluß besaß, wie die Urkunde N. I, klar besagt (de bonis suis terrenis, quibus — superabundabat) — diese Güter, zusammen eine Herrschafft, lagen in verschiedenen Provinzen, im Gau Auga (Gegend von Hörter, im Lippischen) im Hessischen Sachsen (Stifte Paderborn) im Gau Lainga (Fürstenthum Calenberg, in Thüringen und Nordthüringen zerstreut. Wir werden hernach Anlaß finden, sie, wenn wir bey näherer Bekanntschaft mit der hohen Person des Schenkers sie zusammenstellen können, besser zu überschauen.

Her-

Hertac war ein ädler Fürst von Sachsen, in dem Lande, wo zuerst Herzoge der Sachsen ihren Sitz hatten, in Angarien und Westphalen (die Ueberschrift der Urkunde I. nennt ihn Herzog) und doch bisher so unbekannt. Falke in Trad. Corb. theilt uns Schenkungen von einigen ältern Herrn dieses Namens mit. Aber von ihm, von der Existenz eines Fürsten, dem die Urkunde I. einen hohen Adel, einen schon damals altfürstlichen Ursprung beilegt, würden wir ohne dieselbe nicht das Geringste wissen. Sollte ein so reicher, und eben dadurch auch mächtiger Prinz, dem jene Urkunde ein so hohes Ansehen beim Kaiser beimißt, gar nichts gethan haben, wodurch er die Aufmerksamkeit der Geschichtschreiber und Kronisten verdient, und so dem Vergessen entgangen wäre? Die in jener Urkunde gebrauchte Bezeichnung seiner Person, Fürst von Sachsen, Sächsischer Fürst — würde schon für sich, ohne die Lage seiner Güter in Anschlag zu bringen, zu einer Stelle in Wittekinds hohem Stammbaum (denn damals gab es keine andere Fürsten von Sachsen, als diese — die Billunger waren noch zu neu, Hertac selbst dem Stifter derselben ganz gleichzeitig, um zu jenen Ausdrücken zu berechtigen) ihm die Anweisung geben.

Hertak aus königlichem Stamm.

Die Urkunde No. I, beschreibt ihn genugsam, um den Platz ausfindig zu machen, auf welchen man ihn in der Reihe der Sächsischen Herzoge und Fürsten zu stellen hat. Er war *regali stirpe progenitus*, aus königlichem Stamm und Blut entsprossen. Diese hohe Abkunft könnte auf dreifache Weise aus-

gelegt werden. Entweder so, daß man ihn geradehin für einen Wittekindäer erklärte, insofern nämlich der große Wittekind selbst für einen König der Sachsen geachtet worden ist, oder so, daß man ihn als einen Nachkömmling König Heinrich I. von Deutschland, welcher der erste Monarch aus Sächsischem Stamm gewesen ist, betrachtete; oder so, daß man seine Abstammung von königlichen Voraältern aus Karolingischem Kaiser- und Königsgeschlecht herleitete. Ein vierter Fall ist gar nicht denkbar. Wollte man es von einer königlichen Verwandtschaft in Dänemark gelten lassen, so würde solche abermals auf Wittekind zurückführen, dessen Gemahlin Geva, König Siegfrieds von Jütland Tochter war. Weit und breit gab es weder in noch ausser Deutschland Könige — noch nicht in Böhmen, in Ungarn — zu dem waren fast alle benachbarte Völker und Staaten noch im finstern Heidenthum, weder in Dänemark, noch Schweden, noch Rußland war das Licht des Evangeliums aufgegangen — und christliche Fürsten führten nicht Heidinnen in ihre Häuser als Gemahlinnen ein und achteten ins besondere die Slawischen Nazionen, von welchen die Deutschen umgeben waren, so tief unter ihrer Würde, daß keine Heirathen mit Slawischen Königstöchtern, mit Böhminnen, Obotritinnen rc. statt fanden, und wären solche geschehen, doch die daraus erzeugten Kinder nur für unächt und erblos erkannt wurden 66). Aus Engelland

---

66) Nur erst 982, wie unten erwiesen werden wird, erlangte Herzog Miesco I. von Pohlen, und zwar nur aus Staatsabsichten, eine deutsche Prinzessin Oda zur Gemahlin, des nördlichen Markgrafen Thiedrich Tochter. Sie war ein Staatsopfer: Propter salutem patriae et corro borationem

waren zwar erst kürzlich zwey Prinzessinen nach Deutschland herübergekommen. König Eduard hatte nämlich 930, 2 Töchter an Kaiser Otto geschickt, um sich aus solchen eine Gemahlin zu wählen. Er behielt die ältere Ethida; die jüngere Edgiva überließ er einem an den Alpen residirenden Prinzen Ludwig, Bosons Königs zu Arles Sohn, der aber keine Kinder von ihr erzeugte. Andere Königsfamilien, in Italien, hatte die fränkische und deutsche Heeresmacht verjagt, vertilgt; auch wären deren Nachkommen nicht in Westphalen zu suchen. Es bleiben also nur noch von obigen drey Fällen die beiden letzten. Aber König Heinrich I. Kinder und Nachkommen sind bekannt genug 67). Von diesen kann Fürst Hertac nicht herrühren. Es steht also nur noch der dritte Fall. Nur dieser, der Abstammung aus einem weiblichen Zweig der Karolinger dürfte unbeschränkten Beifall verdienen. — Es ist der einzige denkbare —, er ist es, mit welchem die Geschichte der Schenkung des Fürsten Hertac, und alle Ausdrücke der ersten und zweiten Urkunde zusammen stimmen.

---

pacis necessariae non venit hoc ad dissidium, sed reconciliationis continuae remedium salubre. Cosm. Prag. ad 977. Der Böhmische Erbprinz Brzezislaw konnte nur durch Entführung sich eine Deutsche Prinzessin, mit großer Lebensgefahr 1021 verschaffen, und Cosm. Prag. setzt bei: Perpendit innatam Theutonicis superbiam et quod semper tumido fastu habeant despectui Sclavos et eorum linguam.

67) Sie zählt Monachus Hammersleb. ap. Leib. T. I. und das Chron. pictur. Ibid. auf. Man ersieht sie auch aus der Vita Reginae Mathildis Ibid. auch Witekind. Corbej. giebt über Heinrich I. Nachkommen hinlängliche Auskunft.

Hertak, Stammsverwandter des Kaisers Otto.

a) Die erste Urkunde spricht in einem so ehrfurchtsvollen Ton von jenem Fürsten, daß man glauben muß, es könne derselbe nichts geringers, als ein sehr naher Verwandter des Kaisers seyn. Er wird ruhmvoller Fürst (gloriosus Princeps) ganz gegen die Gewohnheit jener Zeiten, wo man mit solchen Beiwörtern höchstsparsam umgieng, genannt — und diese hohe Achtung gegen eine Privatperson drückt das erste und vornehmste Kloster in Deutschland aus.

Sein Reichthum.

b) Fürst Hertac zieht den Kaiser Otto II. wegen seiner vorhabenden Stiftung zu Rath, reiset deswegen zu ihm, und schüttet sein Herz vor demselben aus. Weßwegen? Er hatte bei freieigenen Gütern an und für sich nicht Ursache, des Kaisers Rath, Bewilligung und Befehle einzuholen, und freieigen waren sie. Denn wären sie nur Benefizialgüter (Besoldungsgüter) gewesen, so würde in der Urkunde dieses Umstands erwähnt worden seyn. Hertac aber vermachte, ex divite vena *facultatum suarum* (so heißt es in Ch. I) ut oblatis patrimoniis suis conventum Fuldensem ditaret, d. i. aus der überfliesenden Quelle seines Vermögens wollte er das Kloster zu Fulda, mit Darbringung seiner Erbgüter bereichern.

c) Oder fürchtete vielleicht der fromme Fürst Hertac, es würde seine reiche Schenkung viel williger und freudiger angenommen werden, wenn sie des Kaisers Empfehlung begleitete? Dieses hatte er nicht Ursache zu glauben. Auch ohne Dazwischenkunft des Kaisers, ohne seine Fürsprache und Vermit-

telung wäre ein so großmüthiger Geber willkommen gewesen. Gratanter, frölich nahm ihn der Abt und die Samenung auf und geleitetete ihn zum Altar, daselbst seine Schenkung zu vollziehen. Es war also eine ganz andere Ursache seiner Reise zum Kaiser; es waren nämlich

verstiftet Familiengüter.

d) Familiengüter, an welche der Kaiser Otto II. selst, als nächster Verwandter, (meiner Rechnung nach, ander Geschwisterkind mit Hertac, Enkel von zweien Brüdern) Anspruch hatte, oder ihn machen konnte. Deßwegen sandte dieser selbst seine Legatarien und Gevollmächtigte dazu, die die Schenkung in seinem Namen mit vollbringen, sie auch seines Erbrechts halben durch Entsagung mit urkundlicher Sicherung verbürgen und mit besiegeln sollten (obtulit — coram legatariis Imperatoris — — cujus praecepto confirmata (traditio) et sigillo consignata est. Wenn hohe Personen zu jener Zeit die Klöster und Kirchen mit Gütern, Dörfern, Städten beschenkten, und dieses in eigner Person zu vollziehen behindert waren, so übertrugen sie solches Geschäfte andern, und erwählten dazu Verwandte, deren Gegenwart und Mitwirkung schon eine Resignation ihres eignen Erbrechts in sich schloß. Siehe Schan. Trad. Fuld. Chart. 444, 463. Es ist sehr zu bedauern, daß in der Urkunde No. I. die Namen der kaiserlichen Gevollmächtigten nicht angegeben worden sind. Sie würden uns zu genauerer Darstellung der kaiserlichen Verwandtschaft der Ottonen viel genützt haben. Doch fehlt es, vermöge der vierten Urkunde nicht an Mitteln, den Beweis des königlichen Abstamms

des Fürsten Hartac von Sachsen, und zwar von männlichen Ahnen her, zur Gnüge zu führen.

Wie die alten Fürsten von Sachsen.

*) In der vierten Urkunde, die 179 Jahre jünger, als die des Fürsten Hertac ist, wird gesagt, daß die Abtei Fulda die Amtsschösserei Ottenhusen durch der alten Fürsten von Sachsen Uebergabe und Schenkung besitze. Ottenhusen war der zweite Hauptort, wozu noch mehrere andere gehörten, deren die Urkunde I, die Summarie Ebirhards Kap. 5; und die Urkunde No. III gedenken. Durch wen Ottenhusen zunächst an Fulda gediehen ist, wissen wir aus diesen Urkunden. Er gehörte selbst zu den alten Fürsten von Sachsen, welche die Schenkung vollzogen haben. Durch diesen Ausdruck wird Hertac allen später, oder zu seiner Zeit entstandenen fürstlich sächsischen Linien gerade entgegengesetzt. Diese Letztern konnten nicht gemeint seyn, weil sie älter als Hertac hätten seyn müssen, um zu desselben Vorfahren, den antiquis Principibus Saxoniae, von welchen Hertac herrührte, zu gehören. Sie waren aber gleichzeitig mit ihm, oder jünger, nämlich 1) die Braunschweigische Linie des Bruno, der 972, nur 4 Jahre früher, als Hertac seine Schenkung machte, starb; 2) die Billungische Linie der Herzoge von Sachsen in Nordsachsen. Auch diese hatte erst zu Hertacs Zeit ihren Anfang genommen, durch Hermann Billung, der 973 starb, nur 3 Jahre vor jener Schenkung; 3) die Northeimische Linie der Herzoge an der Weser, war viel später, lange nach Hertac, als Herzogliche Säch-

sische entstanden. Es bleibt folglich nur die einzige, die uralte Linie der Ottonen, die bis an Wittekind hinanreicht, übrig, aus welcher Hertac, als Princeps Saxoniae, sächsischer Prinz, sein Daseyn empfangen haben konnte.

Markgraf Otto von Sachsen schenket an Fulda vor Hertac.

h) Die vierte Urkunde macht diese Linie, von welcher Hertac abstammte, besonders kennbar, durch den namentlichen Beisatz: „Schenkung der alten „Fürsten rc. nämlich von Sachsen, des Markgra„fen Otto, hernach des Herrn Ertag, und der „übrigen Fürsten von Sachsen." Herzog Heinrich der Löwe hatte laut dieser Urkunde erklärt, daß Fulda Ottenhusen durch Schenkung seiner Geschlechtsvorfahren und Anverwandten (Parentes umfaßt beides) besässe. Vom Ertag selbst stammte dieser Herzog nicht ab. Man kennt 68) seine Ahnen bis zum höchsten Alterthume hinauf; unter denselbigen befindet sich aber kein Ertag (Siehe Beilage). Derjenige also, der älter als Hertac, und vor diesem schon eine Schenkung wegen Ottenhusen an Fulda gemacht hatte,

68) Herzog Heinrich der Löwe war Erbe dieser vier Linien von Sachsen, nemlich der kaiserlich-Ottonischen durch seine Urgroßmutter Gertrud, deren Urgroßmutter Gisela aus kaiserlich-Ottonischen Geblüt entsprossen war; der Braunschweigischen, durch vorgedachte Gertrud, Markgraf Ekbert von Meissen Tochter; der Billungischen, durch seine Großmutter Wulfhild, Herzog Ordulf von Sachsen zu Lüneburg Tochter; der Northeimischen, durch seine Mutter Gertrud, der Tochter Kaiser Lothar II, Herzogs von Sachsen, und der Northeimischen Prinzessin Richenza. Die Lande aller dieser Linien in Sachsen waren alle ihm zugestorben.

war der Markgraf Otto. Und nun fragt sichs, wer dieser Markgraf Otto gewesen ist.

g) Markgraf Otto gehörte zu denen, welche die vierte Urkunde die alten Fürsten von Sachsen nennt, und der vor Hertac schon eine Schenkung an Fulda gemacht hat. (Die Urkunde sagt: Traditione Marchionis Ottonis, *postmodum* vero Domini Ertagi). Vor der Zeit des Hertac gab es aber nun keine andern Fürsten von Sachsen, von welchen er herrühren, oder die seine Stammsverwandten seyn konnten, als die in Sachsen selbst regiert haben, und die Geschichte macht uns mit keinen andern, als dem Wittekind, und dessen Verwandten und mit den Ottonen, Herzogen von Sachsen bekannt, aus deren Stamm Kaiser Otto II, zu dessen Zeit die drei ersten Urkunden verfaßt worden sind, und mit dessen Hülfe Hertac seine Schenkung gemacht hat, selbst entsprossen war. Im erstern Fall wäre ich schon am Ziel meines Bemühens. Im letztern müssen wir einen Otto, Herzog von Sachsen, suchen, der vor Hertac gelebt, und von welchem zugleich Heinrich der Löwe selbst abgeleitet werden kann. Denn nach der dritten Urkunde sollte er sie durch Erbrecht von seinen Voraltern empfangen und auch diese die Schutzgerechtigkeit jener an Fulda verschenkten Güter erblich besessen haben (Super haec omnia Dux Saxoniae Henricus advocatus et judex esse debet, cujus *parentes haereditario iure* eorundem bonorum defensores (advocati, Schutzvögte) erant. Wer nun diese zum Schutz berechtigten Sächsischen Herzoge über jene Güter gewesen sind, legt die beigefügte Ahnentafel klar vor Augen.

h) Dem zu Folge kann nun kaum die Frage seyn, welchen Otto, Markgraf von Sachsen, derjenige ist, welchen Heinrich der Löwe meinte, und von welchem er sich ableitete. Es ist, es kann Niemand anders seyn, als Otto, der Durchlauchtige, Herzog von Sachsen, der Ahnherr des Ottonischen Kaiserstamms, Herzogs Ludolf von Sachsen Sohn. Er heißt hier nur Markgraf, weil die Herzogswürde, welche Karl der Große abgeschaft hatte, eigentlich noch nicht wiederhergestellt, und der Titel, Herzog von Sachsen gleichsam nur geduldet war. Derjenige, welcher sie bekleidete, war im Grund königlicher Missus, und konnte in Hinsicht auf die überelbischen Normänner oder Dänen Markgraf heissen. Erst nach dieses Otto Tod — drangen sich beim Absterben des Karolingischen Mannsstamms der Könige von Deutschland den Provinzen disseits des Rheins Herzoge auf, in Baiern und Schwaben 69). Er und sein Vater Ludolf heissen daher in Urkunden gewöhnlich noch Grafen. In diesem Sinn drückt sich selbst die Dichterin Roswita 70) aus, wenn sie von Herzog Ludolf sagt:

---

69) Vor dieser Zeit findet sich in Baiern Markgraf Luitpald, aber kein Herzog; in Schwaben waren Kammerboten (Camerae nuncii) königliche Statthalter; in Hessen, Großgrafen, eben so am Rhein; in Frankonien Markgrafen.

70) in carmine de constructione coenobii Gandersheimensis:

Hinc nam Francorum magni Regis Hludovici
Militiae primis adscriptus pene sub annis
Ex ipso digne summo sublatus honore,
Gentis saxonum mox suscepit comitatum,
Ac cito Majoris donatus munere juris

„Er überkam die gräfliche Verwaltung in Sach„senland, und wurde bald zu grösserer Gewalt „und Würde erhoben, ward gleich den Fürsten, „und selbst Herzogen nicht ungleich.“ Diese Mittelwürde zwischen Herzog und Graf war nun die markgräfliche. Insgemein wurde aber Otto Herzog von Sachsen genannt. Da er sich auch des Eichsfelds angemaaßt hatte, und vielleicht zur Zeit Bruno, Herzogs von Sachsen, seines Bruders, auf dieses Land seine Herrschaft eingeschränkt war, so scheint ihm davon der markgräfliche Titel geblieben zu seyn. 71) Das

---

Principibus fit par, *Ducibus* sed *nec* fuit impar,
Quinque suos omnes vicit pietate parentes
Non minus insignis pompa vincebat honoris.

71) Ein Diplom Kaisers Arnulf sagt, daß Abt Huoggi von Fulda una cum Chunrado dilecto Comite nostro per interventum *Ottonis* fidelis Marchionis nostri, ihn gebeten habe, er möchte quasdam res de beneficio ipsius Chunradi in pago Eichesfelden in comitatu *Ottonis* sitas, welche Graf Konrad bisher inne gehabt, dem Kloster Fulda zuwenden — dedimus, sagt der Kaiser, ad ipsum monasterium, in praenominato pago, quicquid ipse Chunradus Beneficii nostri intra terminum illarum Ambraha et Kermara, et in locis Lengenfelt, Eimlinhusen, Ditdorf et Dachreda tenuit etc. dat. 897, 5. Kal. Febr. Ind. 15. Ratisbonae. Kanzler Ernust recogn. Markgraf Otto war als Graf des Eichsfeld wegen der darin gelegenen verschenkten Ortschaften interessirt. Per interventum Ottonis drückt desselben Theilnahme und Zufriedenheit mit dieser Schenkung, welche eigentlich ein Umtausch war, aus. Könige pflegten häufig selbst die Herzoge nur Grafen zu nennen. Z. B. König Ludwig III, der in dipl. de 7 Kal. Febr. 877 die Brüder Bruno und Otto (jener war Herzog von Sachsen) seine Schwäger, Comites, Grafen, betitelt (in

Eichsfeld war ein Theil von Thüringen; späterhin, 908, überkam er ganz Thüringen, und vererbte es auf seine Nachkommen. Ueberhaupt nahmen es die Alten mit Titeln und Würden nicht genau. Wie man aus Markulf sieht, war auch die Bestallungsformel für einen Herzog und für einen Grafen wenig unterschieden.

i) Fürst Hertac von Sachsen war laut der ersten Urkunde regali stirpe progenitus, aus königlichem Geblüte entsprossen. Durch diesen Beisatz wird ihm ziemlich genau die Stelle angewiesen, welche er in der Stammreihe des Ottonischen Geschlechts einnehmen muß. Die vielen Rücksichten, welche Kaiser Otto II gegen ihn genommen hat, um seine Wünsche zu erfüllen (wovon schon oben) beweisen schon, daß Hertac kein entfernter, sondern nah verwandter Stammfürst war. Mit Herzog Otto, dem Durchlauchtigen, setzt ihn die Urkunde No. IV selbst in Verbindung — beide, zu verschiedenen Zeiten, zeigen sich als Herrn der villicatio Ottenhusen, mit welcher sie einer nach dem andern die Schenkung gemacht haben. (qualiter villicatio nostra in Ottenhusen — traditione *antiquorum Principum*, primum quidem *Marchionis Ottonis*,

---

excerpt. dipl. Gandersh. ap. Leibn. T. II, p. 345). Auch Papst Agapetus nennt den Otto blos Comes de Saxonia, Grafen von Sachsen. act. im 2ten Jahr der Regierung dieses Papsts, d. 4. Non. Jan. L. c. p. 373. Das Fuldaische Nekrolog bezeichnet den 992 verstorbenen Miesco I, den die Pohlen als ihren ersten König betrachten, blos Misacho Marchio, Comes et Sclavus. Welche Einfalt jener Zeiten! das Fuldaische Necrolog setzt bei 912: Otto comes, anstatt Dux.

postmodum vero *Domini Ertagi* — s. Bonifatio donata). Wie kann man anders glauben, als daß Ottenhusen durch Erbgangsrecht von Otto Herzog von Sachsen an Ertag Fürsten von Sachsen gediehen ist? — Ja, dieses um so mehr, als sich Hertac königlicher Ahnen rühmen konnte, die nirgends, noch so glänzend, als in dem Hause eben dieses Herzogs Otto angetroffen werden. Denn dessen Gemahlin Hathwi, oder Hedwig war neptis Regum, die Nichte der Könige Karlmann, Ludwig III und Karl III Gebrüder, Königs Ludwig II des Deutschen Enkelin, der selbst Karl des Großen Enkel war. Wer ihr Vater, ihre Mutter gewesen, hat bisher noch Niemand ausfindig gemacht 72). Es ist hier der Ort nicht, um hierüber Untersuchungen anzustellen. Genug, daß sie erweislich aus Karl des Großen hohem Königsstamm, und als Gemahlin Herzogs Otto des Erlauchten, die Mutter Königs Heinrich I von Deutschland geworden ist. Wie viele Kinder sie ihrem Gemahl geboren hat, läßt sich nicht mit völliger Genauigkeit bestimmen. So viel ist aber gewiß, daß sie drei Söhnen, welche erwachsen, und zur Mündigkeit gelangt sind, das Daseyn gegeben hat, nämlich Tancward, oder Tancmar, Luitolt und Heinrich 73).

---

72) Agius in vita Hathumodae, ap. Eckhart in Quatern. p. 3: Frater ejus, (der Hathumoda, Herzog Otto) Regum neptem in matrimonio habet; soror Regi filio, digno digna jugalis conjugi juncta est.

73) Autor Vitae B. Mathildis, Königin von Deutschland sagt, daß Herzog Otto von Sachsen zwei Söhne, Thancmar und Heinrich erzeugt habe, ap. Leibn. Scr.

Thancmar und Luitolf, des Otto Söhne.

Die beiden ältsten starben vor dem Vater, und, wie es scheint, nicht in seiner Gnade. Wenigstens läßt die Erzählung des Sächsischen Annalisten ein nicht geringes Mißverständniß zwischen dem Vater und den Söhnen hindurchschimmern. Otto hatte mit ungeheurer Verschwendung das Kloster Gandersheim an Gütern bereichert. Darüber murrten die beiden ältsten Söhne, und verlangten eilf tausend Hufen Lands davon für sich zurück. Das Mißvergnügen brach bei einer Theilung des väterlichen Vermögens, doch noch bei des Vaters Leben, aus, ohne Zweifel in den letzten Jahren des Herzogs Otto. Der Annalist erzählt die Geschichte beim Jahr 907, 74) Heinrich, der dritte Sohn, war nach-

---

R. Br. T. I. Witekind. Corb. aber in Gest. Sax. p. 10 spricht hiervon mit mehrerer Genauigkeit: Ottone, Magno Duce, defuncto, illustri et magnifico filio Henrico totius Saxoniae ipse reliquit ducatum. Quum autem ei essent et alii filii, Thancmarus et Luitolfus, ante patrem suum obierunt.

74) Diese Prinzen können bei ihrem Absterben 40 und 38 jährig gewesen seyn. Denn ihr jüngster Bruder Heinrich war 876 geboren, und konnte um sehr viele Jahre später zur Welt gekommen seyn, als sie, weil sie viele Schwestern hatten, die zum Theil zwischen jenen Brüdern und Heinrich das Licht der Welt erblickt haben mochten. Otto, der ums Jahr 836 geboren worden war, lebte 870 gewiß schon in der Ehe. Wenn nun sein jüngster Sohn 901 seine erste Gemahlin heirathete, so läßt sich wohl denken, daß die beiden ältern Söhne schon lang vorher in der Ehe gelebt haben dürfen. Von allem dem haben die Kronisten wenig oder nichts aufgezeichnet. Als Herzog Otto 912 starb, wurden die Söhne der beiden ältsten Prinzen, entweder wegen

giebiger und klüger. Er entsagte seinem Antheil; und wollte lieber erblos ausgehen, als sich der Gefahr eines Kirchenbanns (die aber damals noch nicht so furchtbar, wie in spätern Zeiten, war; (verachtete er doch diese Gefahr, als ihn die Liebe zur Hetheburg, seiner ersten Gemahlin, hinzog) aussetzen. Ihn begünstigte das Glück. Die beiden ältsten Söhne starben

---

ihrer Unmündigkeit, oder weil damals das Repräsentazionsrecht, nach welchem die Söhne eines vor dem Vater verstorbenen Sohns in die Rechte und Stelle ihres Vaters treten, und die erbliche Würde desselben durch Erbschaft überkommen, noch nicht gültig war. Später, erst unter Kaiser Otto, dem Großen, wurde dieses Repräsentazionsrecht, auf eine sehr sonderbare Weise, nämlich durch Zweikampf entschieden und festgestellt. Zur Zeit Otto des Durchlauchtigen, wo dieses Recht noch unbekannt war, mußten daher die männlichen Erben eines vor dem Vater verstorbenen Sohns von der Nachfolge in der Herzogswürde ausgeschlossen werden. Ich kann mich nicht enthalten, die hieher gehörige Stelle aus dem Annal. Saxo ad ann. 907, abzuschreiben: His temporibus clarebat in Saxonia Otto filius Liudolfi Ducis, frater Brunonis Ducis, ab hoc regalis propago Heinrici processit, quem ei Hathwiga genuit, qui potestate libera primus in Saxonia regnavit. Cui cum essent et alii filii Thanemarus et Liudolfus, ante patrem suum obierunt, qui cum de praedii partitione tractarent, quo pater eorum Gandersheimensem Ecclesiam indotaverat, praedium videlicet XI millium mansorum abscindere conati sunt, quos ad cor nequiens Heinricus revocare, maluit Ecclesiae suam portionem contradere, quam excommunicationi cum ipsis subjacere; de reliquis bonis nullam sortitus est communionem, immo tanquam infortunatus exheridari patienter sustinuit. Et ecce fratribus defunctis tota haereditas in ipsum jam Ducem derivatur.

nach 907 noch bei des Vaters Leben, und zwar, wie es der Annalist zu verstehen giebt, aus gerechter, göttlicher Strafe, weil sie Güter, die an ein Kloster verschenkt worden waren, zurückverlangten. Daß der zweite Sohn, Luitholf einen Sohn, Eckhard, hatte, ist bekannt. Von Thankmars Nachkommen schweigen die Geschichtschreiber ganz. Es könnte uns gleichgültig seyn, welchem von beiden Fürst Hertac als Enkel angehörte; einem von beiden kann er zuverlässig zugeschrieben werden. Es ist aber nicht zu glauben, daß Erdag mit den von Luidolf abstammenden Eccardingern so gar nahe verwandt gewesen; davon, wenn es so gewesen wäre, würden sich doch wohl Spuren in den Geschichtschreibern gefunden haben. Es wird dieses einleuchtender werden, wenn wir hernach die Person, welche unter Erdag verstanden werden muß, näher anzeigen können. Ich glaube daher, nicht zu fehlen, wenn ich jenen Hertac, oder Erdag zu Thancmars Nachkommen zähle. Der Zeit nach dürfte er wohl eher Enkel, als Sohn desselben gewesen seyn, weil der Anfang seines Lebens auf 916 fallen kann, und es kaum denkbar ist, daß er viel früher geboren, im Jahr 978 noch ferne Reisen an des Kaisers Hof, und sodann nach Fulda in Person würde unternommen haben in einem Geschäfte, welches eben so gut durch Gevollmächtigte hätte verrichtet werden können, als durch ihn selbst.

Die übrigen Fürsten von Sachsen.

k) Die Urkunde No. IV, gedenkt auch noch anderer Sächsischen Fürsten (caeterorum Principum

Saxoniae) welche an der Schenkung von Ottenhausen Theil genommen haben, und Theil nehmen mußten, weil es Familiengüter waren, die sie alle interessirten. Man wußte damals noch nichts von Todtheilung. Ohne Zweifel liessen sich die Mönche, um ihrer Sicherheit willen, von allen Nebenprinzen des kaiserlichen Hauses der Ottonen Entsagungsbriefe geben, um in desto ungestörterem Besitz zu bleiben; und wahrscheinlich waren die Gevollmächtigten des Kaisers, welche die Uebergabe an Fulda vollzogen haben, selbst einige von jenen caeteri Principes Saxoniae, wie ich schon oben bemerkt habe.

Der Eigenname Hertak.

l) Woher der so ganz besondere Eigenname Hertak, oder Ertag in Ostsachsen. Er kommt vielleicht allenthalben in Deutschland nur höchstselten in Urkunden vor. Ich meines Orts habe ihn ausser Westphalen fast nie wahrgenommen, in hohen Häusern gar nicht. Der Herleitung nach möchte er Eritag (Tag des Kriegs, oder der Schlacht) so wie Osdag (Tag im Osten) Mordac (Tag des Mords) bedeuten. Nur Westphalen (laut Trad. Corbej.) scheint diesen Namen gehegt zu haben. Dort kommen Ertage vor, die Vorfahren des Fürsten Hertac gewesen zu seyn scheinen. Z. B. Trad. 253: Tradidit Ertag in villa Balemere mansum. (Balemere lag im Sächsischen Hessen, jetzt Baleren in Niederhessen) unter Abt Adalgar, der von 854, bis 877 zu Corvei regierte. Ibid. p. 496.

Trad. 258: Tradidit *Uualaricus* (so viel als

Ulrich) Herimannus 75) atque Siburg pro anima redulfi, *heridagi* et *Thiadrici* todonis mansum medium (zur Zeit des Abts Adalgar, zwischen 854 — 877. Hernach in Abt Sarachons Register 76): In eodem pago (Auga) in Thudanhusen

---

75) Dieser beliebte Name scheint mit Eri, dem Namen des Kriegsgotts, und Heer, Wehr, Guerre, (Krieg) zusammen aus einer Wurzel gewachsen zu seyn.

76) Abt Sarachon von Corvei regierte 1068 bis 1073. Ich erinnere mich bei der 258 Tradition an einige Personen gleichen Namens mit den in derselben benannten, die in einem Briefe Papsts Gregor an den heiligen Bonifaz als Fürsten der Altsachsen (Westphälinger) bezeichnet werden. Sie hatten die Taufe empfangen, weßwegen der Papst schrieb: Benedictus sit Dominus, — qui — tuam Saxoniam regeneravit — et *Principes* ejus, covam scilicet (Graf Cobbo) ut et Rulevich, *Uldericum* et *Deddam* (so viel als Thiedrich) eduxit de tenebris ignorantiae — ut nunc sit Deo populus acquisitionis etc. Diese Namen kommen 100 Jahre später in obiger Schenkung wieder vor. Daß aber oft die Namen des mütterlichen Großvaters wiederholt wurden in deren Enkeln, davon finden sich in allen alten Stammbäumen Beweise. Ich nehme Gebhardi Marchiones aquilonales zur Hand. Schon Tab. II. zeigen sich 2 solcher Fälle. Lothar III. Graf von Walbeck ehlichte Godila, Werners eines Grafen in Lothringen Tochter; daher sein Sohn den Namen Wernher empfieng; Siegfried Graf von Walbeck ehlichte Kunigund, Heinrich Grafens von Stade Tochter — sein ältster Sohn hieß darum Heinrich. In der II Tafel: Heinrich Graf von Stade vermählte sich mit Judith, Udo Herzogs in Frankonien Tochter — und einer seiner Söhne hieß Udo; In der IV Tafel: Thiedrich Grafens von Plötzke Gemahlin war Mechtild, Konrad Burggrafens von Magdeburg Tochter, und deren ältster Sohn hieß Konrad. In der Vten Tafel: Albert Graf von Ballenstedt, Gemahl der Adelheid, Markgrafens Otto von Meissen Tochter, hatte zum

villa etc. Es ist wohl nicht zu läugnen, daß die hier benannten Personen Geschwister mögen gewesen seyn. Trad. 279: Erdag tradidit pro conjuge sua Gherburg 1. familiam in Calerike, et aliam in Duerum, d. 877, unter Abt Thancmar von Corvei (in Niederhessen, zu Keller ꝛc.) Da diese Erdage auch zu Thudenhusen begütert waren, und daselbst Schenkungen an Corvei machten, so wird ihr persönlicher und der Ortsname uns zu einem sichern Wegweiser, um die Nachkommen derselben aufzufinden — und es wird glaublich, daß sie mit dem Fürsten Hertac, der Tudenhusen an Fulda verstiftete, in Stammsverbindung gestanden sind. Es war Gewohnheit der Deutschen jener Zeit, die Namen, welche Einmal in einem Geschlechte beliebt, und üblich waren, stets bei den Nachkommen zu wiederholen. Es mögen daher obige Erdage (ein so seltener Name führt desto sicherer) Vorfahren des Fürsten Hertak gewesen seyn, zumalen da auch der Papbst jene ältern, gewiß mit den Erdagen Verwandten, die durch den heiligen Bonifaz bekehrt worden sind, Fürsten der Sachsen in Westphalen nennt.

Sohn Grafen Otto von Ballenstedt; Siegfried, Rheinischer Pfalzgraf, dieses Otto Bruder, hatte von Gertrud, Heinrich Grafens von Northeim Tochter, einen Sohn Heinrich. In Tab. VI. Ottens Markgrafens von Brandenburg mit Judith, Hermann Grafens von Henneberg Tochter, erzeugter Sohn, hieß Hermann. Gottwald Graf von Henneberg hatte Luitgard, die Tochter Berthold, Grafens von Lindenfels zur Ehe, und gab seinem zweiten Sohn den Namen Berthold. Ich könnte 100 solcher Beispiele anführen. Merkwürdig ist, daß die Deutschen bei Heirathen mit Slawischen Prinzessinnen die Slawischen Namen für ihre erzeugten Kinder verschmähten.

Soll indessen Hertac, der Fulda mit Tudenhusen beschenkte, mit den ältern Hertagen, Herrn dieses Orts, im Familienbande, als deren Abkömmling, stehen, so kann dieses nur durch seine Mutter oder Großmutter geschehen seyn, die wir nicht kennen, welche aber von jenen ältern Hertagen herrühren mußte. Denn in dem Ottonischen Stammbaum, aus welchem er in gerader männlicher Linie entsprossen war, kommt keine Spur jenes Namens vor. Ich glaube, für die Mutter des Hertac stimmen zu müssen, weil häufig Söhne nach dem Namen des mütterlichen Großvaters benannt wurden.

Und nun erst stehen wir an dem Punkte, von welchem wir hätten ausgehen sollen, es aber nicht konnten, ohne dieses Alles vorauszuschicken. Die Ahnherrn des Meißnisch-Sächsischen Hauses finden wir zuerst, soweit wir sie aus Ditmars von Merseburg Kronik kennen, in Nordthüringen. Wie sollen diese mit dem Sächsischen Fürsten Hertac in Westphalen vereinigt werden? Das ist es, was anjetzt gezeigt werden soll.

Fürst Hertak von Sachsen, mit Markgraf Riddak von Meissen, eine Person.

Fürst Hertak von Sachsen ist Niemand anders, als der in der Geschichte Sachsens so merkwürdig gewordene Markgraf von Meissen Rigdag. Ich nenne ihn den ersten Markgrafen 77), weil vor ihm

77) Man hat versucht, ältere Markgrafen von Meissen, als Rigdag, aufzustellen — bis hieher hat es nicht geglückt.

kein anderer dargethan werden kann. Meissen, die Burg, hatte vermuthlich vorher nur einen Burggrafen, und wurde zu einem Markgrafthum erhoben, als durch allmählige Erweiterung des Gebiets umher eine Provinz entstanden war, die den Namen eines Markgrafthums verdiente — und diesen höhern Titel erhielt sie vielleicht erst, als der Kaiser einen nahen Anverwandten, Rigdag, zum Fürsten, eigentlich Statthalter, dieses Lands ernannte.

Ich muß zuerst die Identität der Namen Hertac und Rigdag, Riddak erweisen. Als die Deutschen ihre Sprache und ihre Namen schreiben lernten, wußten sie anfänglich noch nicht, wie sie ihre zum Theil aus der Tiefe heraufzuholenden, gurgelnden Töne mit Buchstaben ausdrücken sollten. Manche Mitlauter am Anfang der Wörter wurden mit starkem Anhauch ausgesprochen, besonders L. und R. Man schrieb also statt Lodovaeus, Chlodovaeus; statt Ludwig, Hludowicus, statt Rothard, oder Rotho, Hrothard, Hrotho, statt Roswitha, Hroswitha, statt Raban, Hraban, also auch statt

---

Gundling behauptete, daß Thancmar, König Heinrich I. Sohn, diese Würde bekleidet habe. Schöttgen nennt Thimo oder Thiatmar, Markgrafen der östlichen Mark den ersten Markgrafen von Meissen. Ist dieses, und hat er Meissen nebst seiner Ostmark besessen, so war Meissen wohl noch nicht mit der Markgräflichen Würde beehrt, sondeen mit der Ostmark verschmolzen — wurde erst Markgrafthum, als nach seinem Tod die von ihm besessene Mark, welche durch Eroberungen erweitert worden war, getheilt, und Meissen dem Riddak, die eigentliche Ostmark aber dem Sohne des Thimo, Gero II, gegeben wurde. Dieß geschahe 985. Vor dieser Zeit kommt Riddak zwar in anderer Würde, aber nicht als Markgraf vor.

Riddac, Hridac. Wie sich die Sprache nach und nach besserte, und milderte, ließ man die Vorhauche weg. Aus Hridak bildete sich in verschiedener Form Hertac, Eritag, Ertag und Ridac 78). Ich glaube, daß dieses keinem Zweifel unterworfen seyn wird, da es durch Exempel leicht erwiesen werden kann. So fällt mir eben in ähnlichem Fall Herirardus cancellarius, anstatt Erard, oder Erhart und Heberhard, Eberhard in die Hände 79.) Dazu kommt, daß man häufig die Anfangssylben wegwarf, z. B. anstatt Agiulf, — Giulf, Guelph, anstatt Alberta, Bertha, anstatt Gottlieb, Lipmann ꝛc. — Auf gleiche Weise stieß man von Heridag die erste Silbe ab, und nur Ridag blieb von der ursprünglichen Form übrig. Dieses angenommen, lößt sich von selbst die Frage, wie ein so angesehener, reicher, mit dem Kaiser so nahe verwandter Fürst, als Hertac war, den Geschichtschreibern so ganz entgehen konnte, daß ausser jenen Urkun-

---

78) Ich habe in Urkunden folgende Arten, jene Namen zu schreiben gefunden: Riddac, Riddach, Rihedag, Heridag, Herite, Rigtag, Rihtag, Ridtag, Ridag, Rictag; Richtag, Ricdach, Retag, Reddac, Erdach, Herdigg, Herdeg, Reddac (davon Reddageshusen, ein Kloster), Heredac, Ruoddag. Wie es mit diesem Namen ergangen ist, so auch mit mehrern, die oft so verunstaltet sind, daß es schwer wird, die Identität zu erkennen. Z. B. Theoderic, Thiadric, Ditric, Thiedrich, Thietere, Dedo, Dedda, Daedi, Tetti, Teti, Dietz. Bernhard, Berno, Benno, Bennith, Betz, Bezelin, — Burkhard, Burchard, Borchert, Burcard, Bucco, Buzico; Butz, Buddo, Butzmann.

79) Ich werde an schicklichem Ort meine Meynung näher entdecken. Bis dahin bitte ich die Leser, sich zu gedulten.

den nicht das Geringste von ihm auf die Nachwelt gekommen ist. Es löst sich durch den aufgestellten Satz, daß der in Corveiischen Urkunden, nach Westphälischer Mundart gestaltete Name des Sächsischen Fürsten Hertac, anderweit, in kaiserlichen Urkunden Riddac heißt, daß ihn auch Ditmar, vermuthlich nach Thüringischer Mundart, eben so nennt, beide Namensformen aber nur eine und eben dieselbe Person bezeichnen. Dieses wird klar durch das Fuldaische Nekrolog oder Todtenregister erwiesen. Es heißt da: 986. Rihdag Comes. Graf Rihdag.

Dieses Todtenregister enthält die Namen aller großmüthigen Geber, die durch Schenkungen um das Kloster sich verdient gemacht haben. Der ädle Markgraf wurde aber hierinn nicht mit dem Namen Hertac, sondern in der berühmtern Namensform Rhidag eingetragen. Da der Name Hertac im ganzen Nekrolog nicht vorkommt, so können wir um so gewisser seyn, daß kein andrer als Riddak, der erste Markgraf von Meissen, darunter verstanden werden mag, indem selbiger mit dem Namen Rhidag an das Kloster Fulda nichts verschenkt, und folglich, wäre er nicht mit Hertac, der ein so reicher milder Geber war, eine Person, gar nicht in jenes Todtenregister würde eingetragen worden seyn. Hierzu kommt, daß die Geschichte den Markgrafen Riddak als einen sehr reichen Herrn beschreibt, und ihm ausdrücklich den Namen: Riddak, der Reiche beilegt. Ein Gleiches sagte ja auch Hertak in seinen Urkunden von sich. Die Gleichzeitigkeit liegt ohnedem vor Augen. Dieses vorausgesezt, wenden wir uns nun zur nähern Untersuchung des Markgrafen und seiner Geschichte.

Von den Aeltern und Vorfahren des Markgrafen Riddaks erwähnen die Kronisten — nichts.

Von Eckhart beginnt seine Geschichte in Hist. geneal. princ. Sax. super. p. 159, nur erst von den zwei letzten Jahren seines Lebens, da derselbe schon Markgraf von Meissen war. Wollen wir indessen das, was von ihm am meisten uns angeht, genau prüfen und erforschen, so müssen wir die einzelnen Spuren in der Geschichte, was von ihm hier und da zerstreut gefunden wird, sorgfältiger, als bisher geschehen, zusammenlesen, und besser zusammenstellen. Ich werde also in einzelnen Puncten, das was ihn angeht und betrifft, ausheben.

Um dieses zu bewirken, achte ich für nöthig zum bessern Verständniß dessen, was von Riddak zu sagen ist, eine kurze Geschichte der Grafschaft und Pfalz Merseburg hier einzuflechten.

Geschichte der Grafschaft Merseburg, und des Hosgowe. Graf Erwin, und seine Nachfolger Siegfrid und Gero.

Merseburg war einst die Hauptstadt des östlichen Sachsen, zu der Zeit, als noch die Saale die Deutschen überhaupt, und insbesondere die Sachsen, unter welchen auch damals die Thüringer begriffen waren, von den Sorbenwenden schied. Siegfried, aus dem Harzgrafengeschlecht, verwaltete die Statthalterschaft des ganzen östlichen Sachsens (welches zu jener Zeit mit Nordthüringen alles Land bis an die Saale in sich faßte; Ostphalen war vielleicht davon unterschieden). Ob die Markgrafschaft Meissen, eine neue Eroberung, dazu gehört habe, ist nicht ausgemacht. Noch vor jenem Siegfrid stand die Grafschaft Merseburg einem Grafen Erwin zu, der von seiner Residenz den Titel, Graf von antiqua civitate, Alstädt, führte. Er

hatte eine schöne Tochter, Hatheburg — sie war als Nonne schon in einem Kloster aufgenommen. Aber Heinrich, Herzogs Otto des Durchlauchtigen von Sachsen jüngster Sohn, liebte sie, und entriß sie dem Kloster. Sie ward seine Gemahlin und die Mutter eines Prinzen Thankmar. Hatte sie aber etwa zu vielen Klostersinn ihm zugebracht — war sie dadurch ihrem jungen noch flatternden Gemahl zuwider geworden — oder was es sonst damit für Bewandniß gehabt hat — wir wissen es nicht — nach einigen Ehejahren fand Heinrich, daß sie ihm zu nahe verwandt sey; er trennte sich von ihr, um die schöne, liebenswürdige Mathild, die Wittekinderin, aus Westphalen zu freien. Hatheburg wurde verstoßen, und ihr Sohn bei der Nachfolge im Herzogthum, und auf dem Königsthron, zu welchem Heinrich sich 919 empor geschwungen hatte, bei seite gesetzt. Diesen ungerechten Maaßregeln sich entgegen zu setzen, war Thankmar zu machtlos, und besonders (etwa 902 geboren) noch zu jung, als sein mütterlicher Großvater, Graf Erwin, starb. Er wurde gänzlich übergangen. Siegfried, seiner Mutterschwester Gemahl, erhielt die Grafschaft und das Erbe, und behielt beides bis zu seinem Absterben. Man sahe um diese Zeit die gräflichen Würden der Gauen schon als erblich an. Da Siegfrid durch Unglücksfälle kinderlos geworden war, erhub sich Thancmar als rechtmäßiger Erbe der eröffneten Grafenstelle und des ansehnlichen Gebiets von Merseburg 1). Aber Kaiser Otto, sein

---

1) Ditmar. Merseb. Chr. ap. Leibnit. L. 1. p. 331. Discordia quoque inter concives consociosque oritur non minima, quae Tammonem (Verkürzung von Thancmar) Regis Henrici et Hateburgae concitavit filium,

Halbbruder, mißtraute ihm und seinen noch höhern Ansprüchen und vergab Alles, was Erwins gewesen war, an Siegfrids Bruder, den heldenmüthigen Gero. Jetzt trat Thancmar zu des Kaisers Feinden — wurde aber zu Eresburg, wo er sich mit seinen Anhängern zu vertheidigen gehofft, durch einen Lanzenstos, obgleich er in der Kirche, vor dem Altar stehend, hätte Schutz finden sollen, aus der Welt geschafft. Auch Gero, insgemein der Markgraf von Osten zuweilen Herzog genannt, starb 965, 19 Mai, ohne Leibeserben, und damals scheint die Grafschaft Merseburg von der durch Gerons Tod offen gewordenen großen Sächsischen Statthalterschaft des Osten getrennt worden zu seyn, weil in seine Stelle zwar Christian, sein Schwager, mit dem Titel eines östlichen Markgrafen, doch keineswegs als Sächsischer Statthalter, noch als Herr über Merseburg, berufen wurde.

Esik, Prinz Heinrich von Sachsen mit Graf Teti I.

Noch bei Gerons Leben hatte Esik, 937, vielleicht in der Zwischenzeit, ehe jener nach Siegfrids Tod installirt worden war, die sogenannte Merseburgische Legion und die Hassingauer (Hosgauer)

---

eo, quod legatio Sifridi, Comitis Merseburgensis, quam sibi idem vendicaverat, Geroni sit tradita Marchioni, haereditasque materna sit ei prorsus ablata. Witekind. corb. p. m. 23. Illo tempore (937) defunctus est Sifridus comes, cujus ditionem quum sibi vindicasset Thancmarus, eo quod propinquus ei esset; nam mater ejus filia materterae erat Sigfridi, de qua genuit Rex Henricus Thancmarum: et regali dono cessisset Geroni Comiti, afflictus est Thancmarus tristitia magna.

gegen die Böhmen ins Feld geführt, war aber von diesen mit seinem Heerhaufen niedergehauen worden. Mit der Verwaltung von Merseburg oder des Hosgaues hatte es indessen sicherlich eine ganz andere Gestalt gewonnen. Denn schon 940 kommt Prinz Heinrich, Otto des Großen leiblicher Bruder, im Besitz ostsächsischer und thüringischer Lande vor, so daß es scheint, als hätte Gero dieselben dem Prinzen überlassen müssen. Denn der Sächsische Annalist erzählt beim Jahr 940. Prinz Heinrich übergab die Städte in Sachsen und Thüringen mit Besatzungen seinen Offizieren, und entwich nach Lothringen. Es hatte indessen auch der König seine Statthalter, zwei Grafen Daedi oder Teti, und Wilhelm, 2) in diesen Landen, und jenem stand insbesondere die Grafschaft Hosgau, man weiß nicht, ob mit Ausnahme der Stadt Merseburg, zu. Vielleicht hatte der Prinz nur den nutznießlichen Gebrauch und Besitz, ohne Zivilverwaltung; vielleicht waren nur die Städte, nicht das Land umher, ihm überlassen worden. Dädi, der vorhinerwähnte königliche Statthalter in Thüringen, machte, wie hernach umständlicher erzählt werden wird, die Kommandanten der prinzlichen Plätze vom Heinrich abfällig, so daß diesem nichts weiter übrig blieb in Sachsen und Thüringen, als Mersbach et Sciliggi (Merseburg und Scheidingen). Von jetzt an scheint Merseburg von dem Hosgau, wozu es eigentlich als dessen Hauptstadt gehörte, getrennt worden zu seyn. Wenigstens blieb sie in der Gewalt des Prinzen Heinrich und

---

2) Witek. Corb. p. 37. Hi erant Thuringi genere, potestatis praefectoriae, Daedi et Willihelmus nomine.

seiner männlichen Nachkommen. Das Chron. Gottwic. macht p. 625. folgende Beschreibung vom Hosgau: Hassagoi, Hassigawi, Hassigun, Hassingow, Hasigow, Hasgowe, Hassigani, Hosgow (so vielfach findet man ihn geschrieben) war ein Gau in Nordthüringen, zwischen den 4 Flüssen, Saale, Unstrut, Willerbach oder Wolderbach, und der Wipper, erstreckte sich bis zur Stadt Merseburg, begriff das Hochstift Merseburg und die Grafschaft Mansfeld. Kaiser Otto I Schenkung vom Jahr 950 bei Herrn von Eckart L. c. p. 185, betraf etwas Eigenthum im Hassagoi und in confinio Mersepurae in comitatu Teti Comitis, nahe bei Merseburg, in der Grafschaft des Grafen Teti. Eine Urkunde König Heinrichs I vom Jahr 932 in Schannat Corp. Trad. Fuld. n. 570, p. 234 setzt ausdrücklich Merseburg in pagum Hosgowe, in comitatum Sigefridi Comitis. Obiger Teti fiel so tief in des Prinzen Ungnade, daß er ihm Rache schwor, und sie auch zu dessen großen Nachtheil übte. Der Zorn gegen ihn wirkte fortdauernd auf die Nachkommen. (wovon hernach) — Auf Heinrichs Betrieb ward Teti 955 seiner Würde beraubt, so daß, als er 957 starb, dieselbe nicht auf seine Nachkommen sogleich übergieng.

Siegfrid II Graf und sein Sohn Riddak, Markgraf von Meissen, Graf im Hosgau.

Im Jahr 974 stand der Hosgowe, oder Hessengau 3) unter der Botmäßigkeit eines Grafen Sieg=

---

3) Er hatte nebst den Umgegenden seinen Namen von einem Völkerschwarm, der 568, anstatt der mit den Longobarden ausgezogenen Sachsen, welche Italien erobern

frid, den ich für des Markgrafen Riddak Vater halte. 4) Dieser hatte, als nächster Verwandter des Daedi desselben Grafschaft zu verwalten überkommen, der Politik der Ottonen gemäß, die immer, wenn sie ein Familienglied durch Entziehung eines Amts bestraften, in dessen Stelle den nächsten, schicklichen Verwandten wählten und bestellten 5).

---

wollten, das verlassene Land dieser Sachsen auf des Fränkischen Königs Siegbert I Befehl, in Besitz nahm, — und es unter sich vertheilte. Zu diesem gemischten Volkshaufen, von welchem Gregor. Turon. L. V, c. 15, nur die Schwaben benennt, alias gentes aber noch beisetzt, hatten sich auch die Chatten, Chassen oder Hessen, und selbst Friesen aus den jenseitigen Weserlanden gesellt, und ansehnlichen Landstrichen die Namen Schwabengau (Suevon), Hessengau (Hassigawi, Hosgowe) und Friesenfeld (Vrisonofelde) mitgetheilt.

4) Dipl. Otto Imperat. schenkt an die Abtei Quedlinburg Smaeon in pago Hassego in comitatu Sigefridi Comitis, d. 3. Id. Mai. 974 Ind. 2. anno regni 13, Imp. 7. act. Quitilingaburg. Leuckfeld in antiquitat. Quedlinburg. p. 23, 24.

5) Als Markgraf Eccard I, obgleich Thronansprecher, erschlagen war, ließ der Kaiser desselben Bruder in der Würde folgen; er setzte diesen ab, und dafür den Neffen, Eccard I Sohn, ein; als Riddaks Sohn, Karl, der Nachfolge in des Vaters Stelle beraubt wurde, vergab sie der Kaiser an den nächsten Verwandten, Markgraf Eccard I; der Kaiser setzte Wernher, Markgrafen der Nordmark ab, und verliehe sie einem nahen Verwandten, dem Grafen Udo von Stade; dem ersten Wilhelm, Grafen von Weimar, nahm Otto der Große die thüringische Präfectur, ließ aber dessen Nachkommen, die folgenden Wilhelme, ihm in der Grafschaft folgen. Nach diesen Staatsregeln verfuhr Otto I auch bei des Teti Bestrafung. Er gab die Grafschaft Hosgau dem nächsten Stammsverwandten, und eben so verfuhr man am Hofe Otto III nach Riddaks Tod.

Zu dem war ja die Grafschaft Hosgau, die einen Theil der Merseburgischen Legation, oder Großgrafschaft ausmachte, ein Quasierbgut seit Erwins Zeit geworden, und konnte daher, als sie dem Daedi entzogen wurde, nicht dessen ganzen Anverwandtschaft genommen werden. Jener Graf Siegfrid lebte noch 980 6) und sein Tod eröffnete vermuthlich seinem Sohne Riddak erst die größere Laufbahn, in welcher er bald darauf als Markgraf erschien und sich zu Merseburg aufhielt, ohne Zweifel, weil er als Markgraf, so wie ehehin Siegfrid I, zu dieser Residenz berechtigt, und zumalen ihm während der Gefangenschaft Herzogs Heinrich II von Baiern, dem immer noch feste Plätze in Sachsen und Thüringen zuständig waren, die Regierung dieser Stadt obliegen mußte. Herzog Heinrich II war nämlich seit seiner Empörung gegen Kaiser Otto II 978 als Staatsgefangener zu Utrecht aufbewahrt worden. Seine Gemahlin Gisila wohnte seitdem mit ihren Kindern zu Merseburg, welcher Platz ihrem Gemahl, nachdem er Baiern verloren, noch geblieben war, und als nun 984 dieser Prinz aus seinem Kerker vom Bischof, der ihn verschlossen gehalten, entlassen, während der Minderjährigkeit König Otto III einen vergeblichen Versuch gemacht hatte, die Krone auf sein Haupt zu bringen, mußte er ganz Sachsen räumen, mit Ausnahme der Plätze Merseburg, Frasa, (im Magdeburgischen) und Walbizi (Walbeck im Mansfeldischen), beide damals im Schwabengau gelegen. Wenn nun Riddak während Heinrichs Ge-

---

6) Dipl. Kaiser Otto II schenkt Megiringesdorp, Mimileuru (Memleben) in pago Hosgowe in comitatu Sigefridi comitis. d. 980. ap. Paullini in Syntagm.

fangenschaft sich zu Merseburg aufhielt, welches dem Herzog gehörte, so mußte es wegen des Kaisers, auch er selbst zu einstweiliger Regierung daselbst als Graf vom Hosgau berechtigt seyn. 7) Ausserdem wäre Riddaks Sitz der Ordnung gemäß zu Meissen gewesen. Riddaks Sohn verlor 986 die vom Vater verwalteten Grafschaften — und nun mag die demselben nah verwandte Linie des Teti von Neuem zum Besitz des Hosgau gelangt seyn. Sein Sohn Thiedrich I war indessen 982 in der Schlacht gegen die Araber im Neapolitanischen Kriege umgekommen. Desselben Söhne bewarben sich daher nach Riddaks Tod 986 um die dadurch eröffnete Grafenstelle des Hosgau.

Bio, Graf im Hosgau, Esiko II und Dedo II.

Bio war so glücklich, sie zu erwerben; denn Ditmar 8) nennt ihn ausdrücklich einen Grafen

---

7) Ditm. L. IV. Ricdagi Marchionis tunc in Merseburg commorantis amicum.

8) Id. L. VI, p. 152. Interim Bio (der Name Bio mag die Verkleinerung von dem verkürzten Namen Binizo seyn, dessen Stammwurzel zu suchen, ich mich vergeblich bemüht habe) comes *Merseburgensis* in expeditione obit et Gisilerus Archipraesul hujus comitatum, qui inter Wipperam et Salam et Saltam (salsum mare) ac Willerbizi fluvios jacet, isti Dedoni acquisivit. Um den weiten Umfang des Hosgau recht zu kennen, dient am besten eine Urkunde im Diplomatar. II, bei Wenck, Hessischer Geschichte p. 31—33. In demselben, in comitatu Sigefridi Comitis ist die Grenze genau beschrieben, sowohl des Hassega, als auch des Untergaues Uresinaveldo (Friesenfeld): a Summitate vallis, ubi se Saxones et Thuringi disjungunt, que Teutonice dicitur Girofde

von Merseburg. Allein nur wenige Monate mag er sie verwaltet haben; er endigte noch in selbigem Jahre sein Leben auf einem Feldzug. Ob er zu Teti I Söhnen gezählt werden könne, deß bin ich

---

(Gruft, so viel als fossata in Chr. Halberst. ap. Leibnitz T. II. p. 122) sursum ad aquilonalem plagam usque in Willianwehe, quo terminatur comitatus Sigefridi comitis, et de Willianwege in Wippera et inde usque in Willerbahe, et per ejusdem alveoli rivulum usque in fluvium Salta dictum, et inde quo se Salta Sale infundit, et sursum prope ripam ejusdem alvei ad australem plagam, quo se jungunt Sala et Unstrut fluvii, et inde ad occidentalem plagam usque in Helmnaha fluvium, et de Helmnaha (die Helme) usque ad fossam supra scriptam Grofde. Es werden in diesem Gau benannt: Altstedeburg (Alstedt, die Residenz des ehmaligen Grafen Erwin) Gerburgaburg (Gerbstedt, das von den Agnaten, Riddak und Thiedrich de tribu Butzici 982 gestiftete Kloster) Niwanburg (Naumburg bei Sangerhausen), Burnstediburg (Bornstedt), Helphedeburg (Helfta oder Helpeda) Scroppenlevaburg (Schraplau), Gucunburg, (Guckenberg), Cornfurdeburg (Querfurt), Smernigeburg (Zschwerm, ohnweit Halle) Wizinburg (Weissenburg, altes castrum und Kloster), Scidinburg (Burg Scheidingen) Muchunlevaburg (Mücheln), Wirbineburg (Burg Werben) Bozhoburg (Bottendorf) Swemeburg (Oberschmon, oder Schman), Merseburg, Hunlevaburg (Holleben) Luideneburg (Luderstedt oder Lutherberg) — dazu Cloboc et item Globoco, (Ober- und Niederglobigk, oder Globickau im Amte Laugstedt) Panicandorf (Benckendorf) Salzigunmunde (Salzmünden) Millerendorf (Müllerdorf) alle drei im Mansfeldischen — auch Osterhusun (Osterhausen im Amte Sittichenbach) und Rietstede (Riestett über Sangerhausen. Ausserdem kommen in andern Urkunden und in den Summarien der Fuldaischen Tradizionen noch vor: Rosbah (Roßbach) Wigbaldesborf, Vurmareslevon (Wormsleben bei Eisleben) Widerstedi.

nicht gewiß. Aber zuverlässig waren es Esiko und Dedo II, zwischen welchen die Merseburgische Provinz getheilt wurde. Denn sogleich nach Zions Tode verschaffte der Erzbischof Gisilher von Magdeburg dem Letztern, Dedo II, die Grafschaft Hosgau zwischen der Wipper, Saale, dem Salzsee im Mansfeldischen, und dem Wilderbach, obschon derselbe 985 sich an dem Reiche versündigt, und ein feindliches böhmisches Heer nach Zeitz geführt, die Stadt ausgeplündert, auch daraus seine Mutter entführt hatte; zugleich aber erhielt auch Esiko, Dedons II Bruder, die Grafschaft Merseburg als einen vom Hosgau abgesonderten Theil. Ditmar nennt L. 11. p. 63 ihn confratrem Theodorici 9). Beide suchten auch vorher schon die Gunst Herzog Heinrichs II von Baiern, der nach der Krone strebte, zu gewinnen. Sie erinnerten sich nämlich des Hasses, welchen Herzog Heinrich I, desselben Vater, auf ihren Großvater Teti I geworfen hatte, und eilten, jene Ungnade abzubitten, und sich zu weiterer Beförderung zu empfehlen. Allein Heinrich, noch voll Unwillens gegen die Nachkommen jenes Herrn, dessen List seinem Vater soviel geschadet hatte, wies sie zornig, ob sie gleich baarfuß in tiefer Unterwürfigkeit, ihn um Verzeihung angefleht

9) L. c. L. IV. Dux (Henricus II Bavariae) ad Corbejam venit, ibique Thiedricum (sonst Dedo genannt) et Eliconem comites ac *confratres* nudis pedibus veniam postulantes dedignatur suscipere. Quod hi aegre ferentes abierunt, cognatos suimet amicos a Ducis Ministerio toto mentis annisu amovere studentes — Quidam ob ejus indignationem digressi, occultis meditantur astutiis, qualiter hoc (Heinrichs Thronerhebung) nunquam fieret.

flehet hatten, vor sich, und nun aus Rache gaben sie sich alle Mühe, ihre Verwandten 10) vom Herzog abwendig zu machen — und es gelang ihnen. Denn selbst Markgraf Thiedrich von der Nordmark, Dedo II Schwiegervater, obgleich vom vorigen Kaiser Otto II, des jungen Königs Vater, aufs Aeußerste gekränkt, und seiner Markgrafenwürde beraubt, war dennoch unter denen, die mit aller Macht den Herzog an der Erlangung der Krone hinderten — auch Bio war gegen ihn. Von nun an blieb der Hosgau zertheilt, und die Grafschaft Merseburg zerfiel in Trümmer. Graf Esiko starb 1005, vermuthlich kinderlos. Ihm würden Söhne, hätte er solche gehabt, gewiß gefolgt seyn: Denn er hatte große Verdienste um den Kaiser Heinrich II, des vorhinbenannten Herzogs Heinrich II von Baiern Sohn. Als Markgraf Eccard I sich um den Thron bewarb, kam alles darauf an, sich in Sachsen zu behaupten. Eccard dem Ersten stand Meissen und Thüringen zu Gebote — nur waren Merseburg, Alstedt und Thornburg, feste Plätze, nicht in seiner Gewalt. Hier hatte Esiko zu gebieten — und diese ihm anvertrauten Festungen verwahrte er für den Thronerben Heinrich II so gut, gegen alle Versuche des Markgrafen, sich derselben zu bemächtigen, daß jenem der Eingang in Sachsen ganz frei und offen blieb. 11) Als daher Esiko

---

10) cognati — amici, hieß es in obiger Stelle, Verschwägerte und Vettern.

11) Ditm. L. V. p. 112. Inde Merseburg veniens (Henricus II Imp.) susceptus est ab Heimone Abbate et a fideli suo Esicone, qui hanc urbem et Alstidi ac

1005 starb, wurde er vom Kaiser tief betrauert. 12) Noch dazu wurde nach seinem Tode das von ihm verwaltete Gebiet zerstückt. Die gräfliche Gerichtsbarkeit über Merseburg und das dazu gehörige Benefizium (Besoldungsgüter) gab der Kaiser dem

---

Thornburg cum appertinentiis, vivente Ekkihardo (Markgraf Eccard I) idque graviter ferente, viriliter usque in praesentiam optati senioris servavit. Warum die Brüder Esiko und Dedo dem König Heinrich II so ergeben waren, wird sich zeigen, wenn wir Letztern als Halbbruder der Königin Kunegund darthun werden.

12) Chron. Merseb. apud de Ludewig T. IV. Reliqu. Mspt. p. 347. Hujus in temporibus Esico Comes in Lubeschüz (Ditmar sagt, zu Lipsi, welches Glauben gemacht hat, daß er zu Leipzig gestorben sey; aber Leipzig gehörte nicht zur Grafschaft Merseburg) (obiit) quem Rex Heinricus, quia eum valde diligebat, prope nostram ecclesiam tumulari praecepit, donans fratribus suis Vpplingen et Tutimberg cum duobus candelabris pro remedio *cari sui* (nämlich des Esiko). Haec donativa duorum chirographorum attestatione, quae adhuc apud nos asservantur, confirmavit, unam ab ipso Henrico benevalenti Esiconi pro ostensione charitatis, aliud fratribus pro remedio animae ipsius in attestatione confirmationis donatum. Fast ein Gleiches sagt Ditmar L. VI. Imperator cum se in Merseburg optatae quieti indulgeret, Esiconem venerandum Comitem longa infirmitate vexatum vitam hanc in Lipsi finisse comperit. Hujus corpus adveniens ipse suscepit et honorifice sepeliri juxta Ecclesiam Sancti Johannis Baptistae praecepit, pro cujus animae remedio quoddam ejusdem praedium Vppusan nominatum (die vorige Nachricht nannte Vpplingen; Ditmars Angabe ist richtiger, heißt jetzt Ophausen liegt nahe bei Querfurt) cum candelabris duobus argenteis altari sancto et confratribus ibidem Deo famulantibus dedit.

Burchard 13) und 4 Städte an dem Muldafluß dem Thiebern zu Lehn; für sich selbst nahm er alle andere praedia in Anspruch, und ließ sie fur sich (als Erben seines Vaters, dem so ansehnliche Gebiete in Sachsen zuständig gewesen waren, oder auch als heimgefallene Reichs- und Krondomainen) entscheiden. Hieraus folgt klärlich, daß Esik ohne Leibeserben Todes verfahren sey. Obiger Burchard war schon 1003 Pfalzgraf in Sachsen, und starb 1017 14).

---

13) In einer Urkunde d. 17 Kal. Mai. 1003 Ind. 1. anno Henrici Regis primo, act. Altstadt, heißt Burchard Pfalzgraf, also noch bei Lebzeiten des vom König so hochgeschätzten Esico. Mader in antiq. Brunsv. p. 208. Burchard lebte noch 1017, 3. Non. Nov. laut Urk. in Wiedeburg Fasc. I. Rer. Misn. p. 72. Chronogr. Sax. setzt seinen Tod auf 1017, wannenhero er in den letzten beiden Monaten desselben Jahrs sein Leben geendigt hat. Gebhardi in marchion. aquilon. p. 76. sucht ihn im Stammbaum der Grafen von Plötzke anzubringen. Ich würde ihn, der Maxime der Ottonen gemäß, ihre Verwandten zu versorgen, lieber im Hause Querfurt suchen.

14) Ibid. Comitatum super Merseburg et beneficium ad hunc pertinens, Bernhardo, et super quatuor urbes, juxta fluvium Mildam positas, Thiedberno beneficium concessit. Omne autem praedium sibi judicio retinuit. Ich kann vom Esiko nicht Abschied nehmen (dessen Stelle Burchhard eingenommen hat), ohne noch einiges von ihm zu bemerken. Bisher hat Niemand jenem die rechte Stelle in den sächsischen Fürstenhäusern angewiesen. Von Eckhardt hat sich bemüht, ihn dem Anhaltischen Stammbaum anzuhängen. Ihn widerlegte Gebhardi in Marchion aquilon. p. 90. Man stieß sich an die Benennung des confrater *Theodoricus*, der sonst Dedo heißt — sonst würde man ihr eher als Eingehörigen des Buzinischen Stamms erblickt haben. Aber Ditmar ist in der Gestaltung seiner Namen sich nicht immer gleich. So nennt er Bio, Grafen von Merseburg, zuweilen Binizo;

Siegfrid III. Graf im Hosgau, Pfalzgraf, mit ihm Markgraf Herrmann von Meisen im Hosgau. Thiedrich II. Graf im Hosgau.

Nach ihm findet man Siegfrid, als Pfalzgrafen, den wir oben als Karls Sohn, und Riddaks Enkel erwiesen haben, zugleich aber auch als Besizzer eines Theils des Hosgau; und neben ihm in diesem Gau den Markgrafen Hermann, laut oben beigebrachter Urkunde vom Jahr 1019. Bekanntlich hatte auch des Dedo II. Sohn, Graf Thiedrich

---

den Markgrafen Wernher von der Nordmark Wernizo: den Herzog Boleslaw von Böhmen auch Botzlaus (L. IV. Posthaec Henricus (Herzog von Baiern) Botzlavum Ducem Bojemorum etc.) Die Benennung *confrater* schien auch eine Zweideutigkeit zu enthalten. Hier bedeutet es, meines Bedünkens, Halbbrüder. Die schimpfliche Abweisung des Theoderich und Esiko reimt sich für Niemand, als für Teti I. Enkel, gegen dessen Familie der Herzog den Haß von seinem Vater geerbt hatte. Erbhaß war der Deutschen Unart. Vom Esiko hat das Chron. pictur. folgende Nachricht. Als Kaiser Heinrich II. 1005 in Italien war, starb die Grafschaft van der Maserborgh aus. Der lezte Graf hieß Hesiko van der Maserborch (Merseburg). Als der Kaiser wieder heim kam, gab er ein großes Theil Landes von der Maserborch der Greveschap unde von de Koplude unde de Iodden (Kaufleute und Juden — zu Merseburg war ein kaiserlicher Pallast, wo auch die Monarchen sich nicht selten aufhielten — Hier konnte es nicht an Kaufleuten und Juden fehlen) sunder dat Gerichte unde de veer borge upp der Mylde (ohne die Gerichte und die vier Burgen) da beleich he einen midde, de heyt Borgert. ap. Leibn. T. III, p. 319. Diese Angabe verstärkt den Saz, daß Graf Hesiko ohne Erben gestorben ist. Daß derselbe übrigens aus dem Stamm der Herzoge von Sachsen herrührte, bezeigt eben dieses Chron. pictur. Ib. p. 2921, welches die Herzoge von Suchsen, die Grafen von Mersborch, die Grafen von Ringelheim (als Wittekindäer bekannt) rc. aus einerley Stammwurzel ableitet.

II. den Theil der Hassengauischen Grafschaft seines Vaters, so zwischen der Wipper, Saale, dem Salzsee und dem Wilderbach gelegen war, nach desselben Tod 1010 an sich gebracht 15), folglich ist nun zwischen drei Grafen aus drei verschiedenen Häusern die Zertheilung des Gaues ersichtlich. Siegfrid hatte als Pfalzgraf vermuthlich den Theil des vorigen Pfalzgrafen Burchards überkommen, und doch diesen wohl nicht ganz, weil auch Markgraf Hermann eine Porzion inne hatte; vielleicht hatte Lezterer Ansprüche von Seiten seiner Mutter, die die Wittwe eines Neffen des Markgrafen Gero gewesen war, am kaiserlichen Hofe geltend zu machen gewußt. Man kann sagen, daß in der Herrschafft dieses Gaus drei Familien von Zeit zu Zeit abgewechselt haben, die des Harzgrafenstamms, die des Markgrafen Riddaks, und die des Buzinischen Hauses. Auch diese kurze Uebersicht der Geschichte des Hassengau oder Hosgau muß es bestätigen, daß Teti I. als erblicher Graf desselben, der das Recht an diese Würde auf seine Nachkommen gebracht, der Ahnherr des Meißnischen Hauses gewesen, daß neben ihm die Riddakische Linie in selbigem zu gebieten gehabt, ja endlich zwischen beiden Häusern die Grafschaft getheilt worden ist.

Markgraf Riddaks Leben.

Wir wenden uns wieder zu Markgraf Riddaks Geschichte. Von Eckhart kennt ihn nur, als Markgra-

15) Annal. Sax. ad 1010: Rex natale Domini Palithi (Pölde) celebravit, ubi Theoderico, Dedonis (II.) occisi filio Comitatum patris (den zwischen der Wipper, Saale, Salzsee und dem Wilderbache im Hassingau) et omne reliquum beneficium *jure* (durch Erbrecht) et hortatu Reginae et principum suorum dedit.

sen — so weit Ditmar von ihm berichtet hat. Aber Urkunden machen ihn viel früher schon als einen Herrn bekannt, dem Kaiser Otto der Große hohe Achtung, und Gnade bezeigt hat. Dieser Monarch übertrug ihm die Würde eines Advokatus, oder Schutzvogts seiner neuen Stiftung, des Erzbißthums Magdeburg, welches er, als seine Schöpfung, mit großer Vorliebe achtete, und ehrte. Es konnte derselbe, dem bei seinem brennenden Eifer für die Ausbreitung der Religion die neue Pflanzung, durch welche das Wendische Heidenthum vertilgt werden sollte 16) sehr am Herzen lag, sein auf ihn gesetztes Vertrauen nicht besser zu Tage legen, als daß er ihm den Kirchenschutz zu Magdeburg, und das damit verbundene weltliche Richteramt und Obergebot auf den dem Erzstifte gewidmeten Gütern und Ländereien übergab. Wahrscheinlich ist dieses schon 965 geschehen. Denn laut einem Diplom, dem Erzstifte verliehen, verordnete der Kaiser, daß Niemand zu Magdeburg richten solle, als der der Stadt und Kirche vorgesetzte Kirchenvogt, welchen das Hochstift mit seiner Zustimmung für sich und die Kirche daselbst erwählen würde. d. Magdeburg im Palast 965, Ind. 8. im 30. Jahr der königlichen, und im vierten Jahr der Kaiserregierung (doch ist laut Erzählung des Chronogr. Sax. das Erzstift erst 969 feierlich errichtet worden) Kanzler Rudolf 17) statt des Erzkaplan

16) Das Erzstifft Magdeburg war für das neu zu errichtende und zu befestigende Christenthum in Wendischen Landen und in Pohlen berechnet, wannenhero die Bißthümer Merseburg, Zeitz, Brandenburg, Havelberg, anfänglich auch Meissen, Posen ꝛc. ihm unterwürfig gemacht worden waren.

17) d. 7. Iul. 965, Ind. 8 — ipse, qui eidem loco et

Bruno. Ihn hat also dem zufolge das Hochstift mit des Kaisers Einwilligung erwählt — ein klarer Beweis, daß auch die Klerisei daselbst ihm hohe Achtung und Vertrauen auf seine Rechtlichkeit und Frömmigkeit gewidmet hatte. Erst 8 Jahre darnach findet man ihn als Stiftsvogt in einer Urkunde, durch welche der Kaiser einen Tausch zwischen dem Erzstifte und der Abtei Fulda genehmigte. Er selbst mußte den Tausch an Fulda vollziehen, d. 973, 11. Kal. Nov. Altstedt 18) — (dieses vermuthlich die erste Bekanntschaft mit Fulda, wodurch Hertaks Schenkungen späterhin veranlaßt worden sind) — Damals lebte schon Kaiser Otto der Große, der am liebsten zu Magdeburg sich aufhielt, nicht mehr 19). Es leuchtet indessen aus der Huld, wo-

---

ecclesiae praefuerit advocatus, quem nostro consensu sibi et eidem ecclesiae praeficiendum elegerit ap. Meibom. T. I. in dipl. Henr. et Otton. M.

18) Das Kloster Fulda trat ans Erzstift ab, was es in Freckenleba, Seckkenstedi, Arneti, Lembeki et Faceresrod, Kerlingorod, Mannesfeld, Duddondorf, Rodonwalli, Menstedi, Purtin und Elesleiba, und in andern villis et villarum partibus besaß, quas Slawanicae familiae inhabitant, ad ista loca pertinentibus. Mansfeld, Ohrnern, Lambach, Vatterod, Tondorf, im Mansfeldischen; Freckleben, Schackstedt, Belleben, im Anhältischen, so jenen nahe liegen. In dieser Gegend war ja auch Riddaks Grafschaft. Schannat Trad. Fuld. Ch. 588.

19) Kurz vor seinem Ende hatte er bei einem Reichshoftag zu Magdeburg, Sonntags Palmarum, alle ans Erzstift gemachten Schenkungen bestätigt. Die Advocati des Erzstifts, Riddak mit seinen Untergebenen, mußten die darüber verfaßten Urkunden feierlich übergeben (confirmans omnia legitima advocatorum traditione scripturarum praesentia 973. Ditmar. Chr. Martisb.

mit Kaiser Otto II. diesen Fürsten so vorzüglich bey seiner vorhabenden Schenkung an Fulda ausgezeichnet hat, hervor, daß dieser Monarch von gleichen Gesinnnngen, wie sein Vater, gegen ihn beseelt war. Ohnfern Magdeburg hatte Markgraf Thiedrich, der auch oft Herzog genannt wird, und die Nordmark regierte, seinen Sitz. Dieser reitzte durch Härte und Beschimpfungen die umherwohnenden Wenden zur Empörung. Alles ergriff gegen ihn die Waffen. Mistwi, Fürst oder König der Obotriten, verbrannte den Bischofssitz von Brandenburg 20). Die schon bekehrten Slawen, oder Wenden fielen zum Heidenthum zurück; die Gefahr wurde groß; Markgraf Thiedrich entfloh. Er hatte die Wuth der Heiden am Meisten zu fürchten. Doch nun erhob sich Riddak, dem es oblag, die Kirche zu schützen. Mit ihm vereinigten sich der dasige Erzbischof, Thiedrich, der Markgraf, stieß zu ihm, nebst andern geistlichen und weltlichen Fürsten. Sie suchten den Feind auf, und fanden ihn, mit Verheerung des Lands beschäftigt, bei Tangermünde. Er wurde nach raschem Angriff geworfen, und einer der denkwürdigsten Siege erfochten 983. Man vermißte auf Seiten des christlichen Heers nur drei Personen; der Feind dagegen verlor 30554 Mann, sagt Ditmar p. 345. 21). Der Kaiser stand da-

---

20) Homanburg hieß dieser Sitz. Man hat irrig dieses für Hamburg angesehen, wovon doch der Hamburgische Kirchengeschichtschreiber, Adamus Bremensis, gänzlich schweigt. Ditm. Mers. sagt p. : Homanburg, ubi sedes episcopalis quondam erat, wo weiland der Sitz des Bischofs, nämlich von Brandenburg, gewesen ist, nicht archiepiscopalis (Hamburg war ein Erzbißthum.)

21) Dieser erzählt, wie christlich sich die vereinigten

mals mit dem christlichen Heere in Italien. Wahrscheinlich war Riddak zu der Zeit schon Markgraf von Meissen. Es konnte wenigstens, da das Oberhaupt des Reichs in Wälschland mit dem Kriege gegen die Araber und Griechen eben vollauf zu thun hatte, an die Errichtung dieser Markgrafschaft nicht wohl gedacht werden. Kaum war Otto II, d. 8. Dez. zu Rom gestorben, so erregte dessen Geschwisterkindsvetter Heinrich neue Unruhen durch Hülfe der Slawen. Er kam mit einem starken Heere aus Böhmen durch den Kreis Nisani nach Daleminzien (jenes die Umgegend von Dresden bis nach Bautzen hin, dieses von Meissen an der Elbe bis nach Chemnitz) und rückte bei Mogelini (Mügeln) vor. Riddak hatte wohl die Besatzungen zu Meissen, und in den Burgwarten verstärkt, aber er hatte kein Heer, befand sich zu Merseburg, und eilte, Truppen um sich her zu versammeln. In Meissen stand der Burggraf Riddak 22), ein tapfe-

---

Fürsten vor ihrem Auszug aus Magdeburg zum Kampfe vorbereitet haben. Sie beichteten, hörten eine Messe, und stärkten also den Muth zum Streite durch Glauben an den Gott der Christen, gegen das Heidenthum. Von Riddak, oder Hertak, dem freudigen Geber, der die Kirche hoch ehrte, und den Beruf hatte, sie zu schützen, ließ sich erwarten, daß er zum Angriff gegen die grausamen, kirchenstörerischen Heiden aus dem Wendenlande Hülfe bei Gott suchen würde.

22) Manche halten diesen Herrn für einen Sohn des alten Markgrafen. Ich glaube, daß sie nicht irren. Die Gleichheit des Namens, der Umstand, daß Riddak der jüngere den Vorzug als Burggraf vor einem nahen Vetter des Markgrafen, Friedrich Grafen von Eilenburg, behauptete, der nur Stadtkommandant war, welches wohl nicht seyn würde, wenn jener nicht der Sohn des ältern Riddaks gewesen wäre; und der, daß ihm der Markgraf die Haupt-

rer, berühmter Krieger, und sein Vetter, Friedrich Graf von Eilenburg, der in der Stadt, so wie jener in der Burg den Oberbefehl führte. Wagio, der Böhmische Feldherr, lockte diesen, unter dem Vorgeben einer Unterredung, in eine ausser der Stadt gelegene Kirche heraus; durch heimliches Verständniß mit den in der Stadt wohnenden Wenden gelang es ihm, daß diese die Thore öffneten, und die Böhmen einliessen. Jetzt war Meissen verloren. Durch List wurde bald darauf auch der Burggraf Riddak, von den Böhmen berückt, am Triebischbach, der an der südöstlichen Seite der Stadt fließt, gemordet. Diese unangenehmen Eräugnisse wirkten nachtheilig auf den gewiß sehr bejahrten Markgrafen. Er starb in den ersten Monaten des Jahrs 985. 23) Den Tag seines Todes kennt man nicht. Aber laut zweier Urkunden hat er den 28. Jan. und Non. Febr., d. 5. Febr. selbigen Jahrs noch gelebt. Kaum war er todt, so ließ sich Erzbischof Giselhar zu Magdeburg, ein stolzer, und listiger Mann, d. 15. Febr. durch eine Urkunde vom König Otto III den vom Otto dem Großen erlangten Freiheitsbrief, wegen der freien Wahl eines Kirchenvogts, oder weltlichen Schutz-

---

festung an einer gefährlichen Grenze, während dieser seine Residenz zu Merseburg genommen hatte, anvertraute, dürfte wohl jene Muthmaßung begründen und rechtfertigen. Beweise hat man nicht dafür. Rigdagus ejusdem civitatis (Misniae) custos (Burggraf) et inclytus miles, juxta fluvium, qui Trebisa dicitur, ab his (Boemis) dolose occiditur. Ditmar. Martisb.

23) Necrol. Fuld. ad 985. Rihdag comes. Deiterih Marchio. Und Annal. Sax. ad 985. Theodericus et Riddagus Marchiones praeclari obierunt.

herrn der Kirche, von Neuem bestätigen. 24) Eben damit wird aufs klärste bewiesen, daß der Markgraf diese Vogtei wirklich bekleidet hat, weil Giselhar den Umstand seines Todes (der nach diesen Umständen zwischen 5. und 15. Febr. erfolgt seyn muß) sogleich benutzte, um sein Recht zu befestigen. Daß sein Sohn Karl ihm in diesem Amte nicht gefolgt ist, legt sich durch eine Urkunde beim Schaten. in Annal. Paderborn. p. 334 deutlich zu Tag. Denn in derselben kommt Wigmann IV, Graf, des zweiten Wigmanns Sohn, und des ersten Enkel, als Schirmvogt des Erzstifts Magdeburg d. 5. Id. Febr. 989 Ind. 2. vor. Vielleicht eilte Giselhar darum so, weil er die Stimmung des Hofs gegen Karln kannte und wußte, daß ihm jetzt sogleich von seiner freien Wahl Gebrauch zu machen zugestanden werden würde, indem man geneigt war, dem Sohn zu entziehen, was die Verdienste des Vaters erworben und die Gunst der Monarchen auf dessen Haupt zusammengehäuft hatte. Ditmar schreibt den Fall des Riddakischen Hauses dem Neide seiner Feinde, deren Karl viele und mächtige hatte, zu. Ich glaube, nicht zu irren, wenn ich den Erzbischof selbst dazu zähle. 25)

---

24) König Otto III sagt, daß er das von seinem Vater und Großvater gegebene und bestätigte Privilegium des Erzstifts Magdeburg erneuere; er verbiete daher, daß Jemand sich auf den Gütern des Erzstifts einer Gewalt anmaaße, praeter eum, quem ipse Archiepiscopus suique successores elegerint advocatum. d. 15 Kal. Mart. (15 Febr.) 985. Ind. 4. Alstedt. Kanzler und Bischof Hildebold, loco Willegis des Erzcaplans recogn. Leuckfeld, von der Pfalz Alstedt, S. 241—243.

25) Es ist bekannt, wie häufig die Streitigkeiten der

Ob man dem braven Riddak vielleicht ein Versehen, einen Mangel an Vorsicht, oder an Thätigkeit beim Verlust der wichtigen Grenzfestung Meissen zur Last gelegt; ob vielleicht sein Sohn Karl einer Theilnahme an dem Aufruhr des Herzogs von Baiern Heinrich II, der sich der Reichsregierung und Vormundschaft über den jungen König Otto III angemaaßt hatte, und dem man die Absicht, den Thron selbst an sich zu reissen zuschrieb, beschuldigt wurde, läßt sich nicht mehr entscheiden. Es war bei Riddaks Tod ein weiblicher Kaiserhof, der Monarch selbst ein Kind, seine Mutter, eine griechisch-kaiserliche Prinzessin, von dem ränkevollesten Hofe in der Welt herstammend, nicht geliebt vom Volke, und die Nazion, welche sie beherrschen sollte, nicht liebend; dazu noch eine alte Großmutter, Kaiserin Adelheid, einflußreich — also Hof und Staat voll Zerrüttung. Hier konnten leicht Ränke und Einschwärzungen über die Wahrheit siegen. Soviel ist gewiß, daß Markgraf Thiedrich, dessen Härte man den Aufruhr der Wenden beimaaß, sein Amt verlor. Er wurde 983 abgesetzt, und starb als Privatmann zu Magdeburg 985. Adam von Bremen sagt von ihm: Thiedrich, Markgraf der Slawen, dessen Nachlässigkeit seinen Unter-

---

Bischöfe und Aebte mit den Stifts- und Klostervögten gewesen sind. Die geistlichen Herrn konnten, oder durften damals das Schwerdt noch nicht führen (dazu war allein der Bischof von Wirzburg altherkömmlich, wie man glaubt, berechtigt: Herbipolis sola judicat ense et stola) und doch konnten sie auch kein weltliches Obergebot ertragen. Keiner war herrschsüchtiger und ränkevoller, als Erzbischof Giselhar. Man lese nur im Ditmar nach. Dieser hat die Hab- und Herrschgier desselben, der am Hofe vielen Einfluß hatte, umständlich geschildert.

thanen Anlaß gab, vom Christenthume abzufallen 26). Die Markgrafschaft desselben erhielt Lothar, Graf von Walbeck. Wie diesem, so ergieng es auch Rigdags Sohne, Karl. Er verlor die hohen Würden seines Vaters, und zwar, nach Ditmars Zeugniß, durch die Einschwärzung einiger Feinde und Hofschranzen, die ihn ohne Grund beschuldigten. Alles Beneficium (Lehen) seines Vaters wurde ihm, ohne gegebene Ursache, entrissen. Doch erduldete er dieses Unrecht mannhaft, mit großmüthiger Gelassenheit. 27). Um den Verlust

---

26) Adam. Bremenſ. L. II, cap. 31, p. 24 sagt: Thiadericus Marchio, proclamans conſanguineam Ducis (des Herzogs Bernhard von Sachſen, Billungiſchen Stamms) non eſſe dandam cani (dem Obotritiſchen Herzog Miſtui in Meklenburg) Slavorum erat Marchio, cujus ignavia coegit eos fieri deſertores. Qui poſtmodum ab honore ſuo depulſus et ab omni haereditate ſua, apud Magdeburg praebendarius, vitam, ut dignus erat, mala morte finivit. Annal. Sax. ad an. 983: poſt haec pro deſtructione Eccleſiarum in Brandeburch etiam Havelberga Theodericus Dux et Marchio, qui partium illarum (des Slawenlands der Rhedarier in Brandenburg, und der Heveller im Havellande zu Havelberg) defenſor extabat, dignitatem ſuam perdidit et Lotharius de Waldbike Marcam ab Imperatore ſuſcepit. Indeſſen, ſo wie Riddaks Enkel wieder zu hohen Würden gelangt, und in dem Hosgau Grafen, ja Pfalzgrafen von Sachſen geworden ſind, ſo glückte es auch Thiedrichs Sohne, dem Grafen Bernhard, nach Werinhars, des Sohns jenes Lothars, Abſetzung die väterliche Mark wieder an ſich zu bringen, und ſie auf ſeine Nachkommen zu vererben.

27) Ditmar. L. c. ſagt beim Jahr 1014: Eodem anno, 4 Kal Mart. (26. Febr.) obiit Carolus Comes, Rigdagi Marchionis filius, qui *omne* ſui beneficium, *injuſte* accuſantium turgida inflatione, et nulla ſua culpa, prius perdidit, et illatum facinus aequanimitate portavit.

dieses Herrn anschaulich zu machen, müssen wir die Provinzen, Güter und Würden, deren Verwaltung und Bekleidung Riddak auf sich gehabt, unter einen Gesichtspunkt bringen und zusammenstellen. Ich erwähne zuerst, was wahrscheinlich der Erzbischof sogleich nach Riddaks Tod entzog, und dem Grafen Wigmann, vielleicht einem Anverwandten, zuwendete, nämlich

1) der Vogtei über des Erzstifts Magdeburg sämmtliche Güter, und weltliche Gerechtsame;

2) der Markgrafschaft Meissen, welche der Monarch an den Grafen Eccard, einen Anverwandten Riddaks, vergab. (Von dieser Blutsfreundschaft Riddaks und der Eccardinger, wie auch der mit dem Bischof Ditmar wird später die Rede seyn);

3) des dahin gehörigen großen Gau, oder der Provinz Daleminzien, die mit der Markgrafschaft an Eccard I gedieh 28);

4) der Grafschaft, oder des Gau Scuntira. Dieser Landstrich hatte vom Fluß Schnauter den Namen, welcher aus Zeitzischem Gebiet nach Groitsch fließt, und sich in die Elster ergießt. Das Dorf

---

28 Dipl. Otto — Imperator Augustus — qualiter nos — petitionem — Gisalharii — Magdeburgensis ecclesiae — archiepiscopi — sequentes, nostrae proprietatis quandam civitatem Corin (das alte Schloß Kohren, eine Ruine bei Döbeln) in pago Dalaminza vocato, et in Comitatu Richtagi Comitis sitam, ecclesiae Magdeb. concessimus etc. d. 2. Kal. Febr. (31. Jan.) 983, Ind. 11. anno regni secundi Ottonis 25, Imperii autem 15. act. juxta civitatem Materam (in Italien) Hildiboldus episcopus et cancellarius etc.

Breseniza liegt an der Schnauter, wovon die Urkunde handelt; 29).

5) die Grafschaft im Gau Suevon 30) scheint ihm geblieben zu seyn — nicht aber das Land Siusili, welches hernach späterhin seinem Vetter, dem Grafen Dedo II, verliehen worden ist. Noch müssen wir

6) eines Comitatus, oder Gaues, der nicht benannt ist, worinn eine Schenkung geschah, gedenken. Auch dieser Gau wurde vom Markgrafen Riddak verwaltet, 31); doch kann selbiger einer der oben benannten seyn.

Man ersieht hieraus, daß Riddak ein gewaltiger, und mit Gütern, Gebieten und Würden reichlich versehener Fürst gewesen ist. Die Ge-

---

29) Dipl. Otto — Imperator Augustus — qualiter nos petitionem — Gisalharii — Magdeburgensis Ecclesiae — Archiepiscopi sequentes, nostrae proprietatis quandam villam Breznisa — in pago — Scuntira, et in comitatu Richtagi Comitis sitam, ecclesiae Magdeburgensi concessimus etc. d. 2. Kal. Febr. (31. Jan.) 983, Ind. 11, anno regni etc.

30) Dipl. Schenkung Kaiser Otto III ans Kloster Quedlinburg, curtem Walbechi in pago Suevon, et in comitatu Rihtagi Comitis sitam, unamque terram Siusili cum urbibus, villis, vicis. d. 985. Non. Febr. Ind. 14, Mulinhusen. ap. Kettner antiqu. Quedlinburg.

31) Dipl. Kaiser Otto des Großen, schenkt partem quandam beneficii des Suitger und dessen Witbe Adalauit, quae (pars) Slavonice dicitur Ottliva, cum tota marca ejusdem villae, der Abtei Quedlinburg. Diese marca lag in comitatu Rihtagi Comitis. d. 978, Ind. 11. anno Imperii 11. act. Quitilingeburg. Das Jahr ist unrichtig, muß 968 heischen, welches auch die Indiction erheischt.

schichtschreiber nennen ihn daher auch den Reichen, ganz übereinstimmig mit dem, was vom Hertak in der oben angeführten Urkunde No. I. gesagt wird, daß er an zeitlichen Gütern überflüssig gesegnet war. So viel auch sein Sohn, Graf Karl, an Besitzungen verlor, so blieb ihm doch noch Eigenthum genug, um davon fürstlich, seiner hohen Geburt gemäß zu leben. Er behielt

7) seine Familiengüter (im Mansfeldischen belegen) und es scheint, daß die Grafschaft Karls 32) doch noch eine Lehngrafschaft, (die im Gau Suevon) war, folglich nicht alles Beneficium ihm entzogen worden ist. Wie es

8) mit der Grafschaft des Hosgau ergangen ist, haben Wir oben gesehen, können aber nicht bestimmen, zu welcher Zeit nach Grafen Esikos

1005

---

32) Dipl. Kaiser Otto III. schenkt der Abtei Quedlinburg curtem Walbisci in Comitatu Karoli Comitis, cum villis — Quenstedi, Urnanstedi, Silithi, Sigerslevo, Nulisci, Dudendorf, Herlicarod, Husiani, Riedawizi, Frizisci, Drogolisci, Siabudisci, Osutiscie, Cellisciani, Rodirarod, Tensciararod, Kuninggarod, Redgeresdorf, Wigemannorod, Snesliggi, Acelanisvenni, Hamerbisci, Kroftesrod, d. 30. Jan. 993. Ind. 6 (muß 992 heissen, laut Indiction, und der angegebenen Regierungsjahre, nämlich im 9ten des 3ten Otto.) act. Gruona, ap. Kettner l. c. p. 31, 32. Von den hier benannten Orten sind folgende kenntlich: Schwaben — Quenstedt, (bei Arnstein) Todendorf (beide im Mansfeldischen); Gusten (Husiani) im Köthenischen Amte Warmsdorf; Rudigerode (Rodirarod) bei Arnstein; Daniferod (Tenskiararod) bei Wippra, Kongerod (Kuningarod) Orner (Groß oder Burgorner) Urnanstedi; Schiersleben, auf einer andern Karte, Siersleben (Sigerslebo) bei Eisleben; Walbeck selbst (Walbisci) diese alle im Mansfeldischen.

1005 erfolgten Tod ein Theil desselben an den Riddakischen Siegfrid von Neuem gediehen ist. Dieser war 1029 Graf im Hosgau. Endlich besaß Graf Karl

9) die Hertakischen Familiengüter in Westphalen, die hernach zu der 1033 errichteten Grafschaft Schauenburg mögen verschmolzen worden seyn; wovon hernach.

Wenn wir fragen, wie Hertak oder Riddak, der in Westphalen ansehnliche Güter besaß, in Nordthüringen als Gebieter bedeutender Landstriche erscheinen konnte, so muß darauf die Antwort genügen, welche hierüber in additam. ad vitam Mathild. regin. angeführt wird: Herzog Heinrich von Sachsen, nachher König Heinrich I, bemächtigte sich aller Güter des Erzbischofs Hatto von Maintz und seines Erzstifts in ganz Ostsachsen und Thüringen, und vertrieb die Verwandten des vorigen Königs Konrad I, und theilte ihre Besitzungen sämmtlich unter seine Krieger aus 33). Als König wendete hernach Heinrich alle Würden des Reichs, wo er nur konnte, seinen Sachsen zu 34). Er

33) Witek. Corb. p. 11: Henricus — statim omnia, quae juris ipsius (Hattonis) erant, in omni Saxonia vel Thuringorum terra occupavit. Burghardum quoque et Bardonem, quorum alter gener regis erat, in tantum afflixit, — ut terra cederent eorumque omnem possessionem suis militibus divideret.

34) Rex Henricus talis erat, qui nihil negaret *amicis* (bedeutet vorzüglich Anverwandte) Ibid. p. 19: Quum esset (Rex Henricus) in exaltando gentem suam, rarus fuit, aut nullus nominatorum virorum in omni Saxonia, quem *praeclaro munere* aut officio vel aliqua quaestura non promoveret. Daher hatte Otto I sein Sohn, so viele Feinde.

machte den Anfang mit dem Plan, die höchsten Reichsstellen, Herzogthümer, Markgrafschaften nur den Prinzen seines Hauses zuzuwenden 35) Otto der Große erweiterte diesen Entwurf, der dazu dienen sollte, das Reich bei dem Sächsischen Kaiserhause zu erhalten. Wie sehr haben sie sich indessen dabei verrechnet? Fast alle Empörungen in Deutschland rührten von den Anverwandten desselben her. Otto I gieng schon so weit damit vor, daß er Herzogthümer durch Prinzessinnen seines Geschlechts verwalten ließ. Nach diesen Grundsätzen mußten auch Riddaks nächste Vorfahren herübergeholt werden, um in Thüringen und Sachsen, besonders in den den Sorbenwenden abgenommenen Landen Beutetheil zu empfangen. Ob Prinz Thankmar sein Groß- oder Urgroßvater war, wissen wir nicht. Im ersten oder zweiten Fall konnte die Anstellung 908 schon, oder nach 919 erfolgt seyn. Sey es damit, wie ihm wolle — ein Abkömmling Otto des Durchlauchtigen, Herzogs von Sachsen, und zwar nicht durch eine Tochter, 36) sondern durch einen

35) Sogar die Kanzler und Hofstellen wurden unter Otto I an Verwandte vergeben. Z. B. Wilhelm Erzbischof von Mainz, Poppo Bischof von Wirzburg, Bruno, Erzbischof von Cöln, Ludolf, Bischof von Oßnabrück, Günther Erzbischof von Salzburg. — Haald, ein Anverwandter Otto I, war desselben Obercammerherr. Falke Trad. Corb. fol. 584: sagt: missus nobilissimus et regi consanguinitate conjunctus Haaldus, qui erat super cubiculum Regis (938).

36) Otto, des Durchlauchtigen, Töchter sind bekannt. Es waren derselben zwei, so verehlicht worden, nämlich Oda und Baba, jene nach Lothringen, und Wetterau, diese nach Frankonien verheirathet. Sie haben wol dort Nachkommen hinterlassen, (die letzte einen nach Oesterreich verschlagenen Sohn) sich aber nicht wieder nach Sachsen verbreitet.

Sohn war Hertacus (Riddak) Dux Saxoniae, wie ihn die Ueberschrift der alten Urkunde benennt, gewiß. Denn diese Benennung deutet platterdings auf Verwandtschaft von der Schwerdtseite hin. Seine Gemahlin ist ihrer Herkunft nach unbekannt: Luitgard soll ihr Name gewesen seyn. 37)

Riddak, Markgrafens von Meissen, Kinder.

Wie viele Kinder er hinterlassen, ist ebenfalls nicht aufgezeichnet worden. Die Geschichtschreiber nennen uns bestimmt nur einen Sohn, Karl, und zwei Töchter, von welchen Letzteren die eine an Miesco, Herzog von Pohlen, vermählt, von diesem nicht lang behalten, sondern bald verstoßen worden ist 38); die andere aber, Gerberg oder Gerburg, Nonne, oder Stiftsdame zu Quedlinburg

---

37) So nennt sie Hoppenrod in oratione de monasteriis Mansfeldensibus: illustrissimam Riddaci conjugem Luckarde.

38) Duxit hic (Boleslaw Chrobry, Herzog von Pohlen) Rigdagi Marchionis filiam, postmodum dimittens eam etc. Ditmar. Mersb. — Lauterbach in seiner Pohlnischen Kronik p. 95, spricht von ihr, als ob sie nicht wirklich mit ihm vermählt worden sey: „Ihm, (dem Bolislaw) war zwar „des Markgrafen zu Meissen Tochter, Karls Schwester, des „Merseburgischen Bischofs Ditmar nahe Befreundtin „versprochen, aber nicht gegeben worden. Eine recht gottse- „lige Matron. Sie starb ohngefehr 1017, und ward in der „Kirche zu Gnisen (Gnesen in Pohlen) begraben." Ist sie in Pohlen geblieben, so war sie wol mehr eine in Ungnade verstoßene Gemahlin — und stimmt so mit Ditmar zusammen. Wäre sie ihm nicht gegeben worden, so wäre sie nicht nach Pohlen gekommen. Ihre Befreundung mit Ditmar legt sich in der Stammtafel zu Tag, und auch diese unterstützt die Richtigkeit der Zusammenstellung.

geworden ist 39). Ihr Name scheint Wiederholung des Namens jener Gerburg zu seyn, welche als Gemahlin eines Erdags in Trad. 279, ap. Falcke in Trad. Corbei vorkommt. Fabricius L. III. Orig. Saxon. legt ihm noch eine dritte Tochter, Hemma, bei, die Herzog Boleslaw von Böhmen geheirathet habe. Cosmas von Prag lobt diese Hemma, und sagt, daß sie an hoher Geburt jeden übertroffen, doch an Sittenadel noch viel vortrefflicher gewesen sey, bestimmt aber ihre Herkunft nicht näher. Man hat von ihr eine Münze, worauf sie Emma regina bezeichnet ist. Da sie als Herzogin von Böhmen nicht Königin heissen konnte, so muß die Benennung, regina, sich auf eine königliche Geburt beziehen. Dobner hält sie für eine königlich Arelatische Tochter (König Rudolfs II von Burgund und Arelat erste Gemahlin hieß Emma). Aber Alles das erhebt ihre Abkunft nicht über blose Muthmaasung 40). Ausser dem schon

---

39) Ricdagi praeclara filia, Gerburg nomine dicta, studiis liberalibus a primaevo juventutis flore honestissima exercitatione irretita, omnigenis virtutum gemmata insigniis, 3 Kal. Nov. (mortua est). Die für jene Zeiten möglichstbeste Erziehung erhielten junge Fürstinnen in Klöstern. Gerburg war ohne Zweifel frühe schon ins Stift Quedlinburg eingethan, und an Geist und Herzen trefflich ausgebildet worden. Dieses Muster einer ädlen Zucht mag ihren Vater zu einer Nonnenklosterstiftung bewogen haben. Für die große Anzahl unverheiratheter Damen jener Zeit, damals noch seltene, und doch höchst wohlthätige Institute!

40 Cosm. Prag. col. 2002. Habuit hic gloriosissimus Dux Hemniam sibi in matrimonio junctam, quae genere fuit caeteris nobilior, sed, quod magis laudandum est, nobilitate morum multo praestantior. Diese Meinung gewinnt dadurch an Wahrscheinlichkeit, daß sie, die zweimal aus

erwähnten Sohne Karl könnte, wie schon bemerkt worden ist, der 984 am Triebischbache umgekommene Burggraf Riddak von Meissen für Karls Bruder geachtet werden.

Das letzte Werk, welches Markgraf Riddak unternahm, und es vielleicht noch vollendete, ehe er starb, war die Stiftung des Klosters Gerbstedt. Zur Errichtung desselben brachte er aus dem reichen Schatz, welchen die Fuldaische Urkunde No. I rühmt, manches fette Opfer. Gerbstedt, gelegen im Schwabengau, Suevon, da, wo auch Walbeck (Walbisci in comitatu Caroli) sich noch befindet, wo auch Sandersleben und Schackstedt (die wir weiterhin gebrauchen müssen) gelegen sind, wurde von ihm zum bequemen Aufenthaltsort für Nonnen, reichlich ausgestattet. Seine Schwester Eilsuit beförderte die Unternehmung, und wurde die erste Aebtissin des Klosters. Der Sächsische Annalist erzählt diese Begebenheit beim Jahr 985. Allein der eigentliche Uranfang desselben muß früher gesetzt werden. Mit Riddak nahm an dem Werke auch Thiedrich de tribu Butzici, vom Putzinischen Stamm, sein Vetter, der, von welchem das hohe Haus Sachsen abstammt, Theil 41). Aber

---

Böhmen entfliehen mußte, immer Zuflucht in Baiern suchte; des Herzogs Heinrich III von Baiern Mutter war eine Burgundische Prinzessin, und wo konnte sie solchen Falls eher günstige Aufnahme finden, als bei einer so nahen Verwandtin? Damals lebte noch des Herzogs Mutter, die folglich ihre Schwester gewesen wäre.

41) Annal. Sax. ad an. 985: Theodoricus et Ricdagus cum sorore nomine Eilsuit construxit coenobium, quod Gerbizstidi dicitur, ubi eadem soror *illius* Sanctimonialibus praefuit, ibique sepultus est et ipse cum filio suo Carolo, et plurimis de eadem cognatione. Das Wörtgen *illius* be-

Thiedrich starb schon 982, und um, oder vor dieser Zeit müssen die Vorbereitungen zum Bau und zur Begabung des Klosters gemacht worden seyn, indem der 982 gestorbene Thiedrich eben sowohl zu den Baukosten und zur Versorgung der Nonnen in demselben beigetragen hat, als Riddak. Als dieser zu Anfang des Jahrs 985 starb, war das Gebäude fertig; denn er wurde in demselben begraben, und nach ihm Eilsuit, deren Absterben unbekannt ist. Sie wird auch Alrica und Albia genannt. Jener Name scheint der richtige zu seyn, und auf den Uualarich in Trad. Corb. ap. Falcke, trad. 258 anzuspielen.

Einige haben jenen Thiedrich für einen Bruder Riddaks vermöge der obwohl dunkeln Aussage des Annal. Saxo gehalten — und ich finde darinn nichts Widersprechendes. Häufig genug finden sich Beispiele einer Wortfügung in den der lateinischen Sprache nicht genugsam kundigen Kronisten jener Zeit, welche bei kollektivem Ausdruck das Zeitwort in der einfachen Zahl, (wie hier) nicht in der Mehrzahl gebrauchen. Es könnte indessen, dem rechten und herkömmlichen Wortverstande nach, seyn, daß sie nicht Brüder, sondern Vettern (fratrueles, zweier Brüder Söhne) gewesen wären, — Mitbeerbte auf einerlei Gütern, als Stammsverwandte, waren sie ohnedem — und so folge ich lieber dem natürlichen Sinn der Worte — ich mag

---

zieht sich nur auf Riddak. Wären sie Brüder gewesen, so würde nach richtigem Sprachgebrauch es illorum heissen. Bezöge man aber illius auf das Kloster, was vorher benannt ist, und verbände es mit Sanctimonialibus, so dürfte die angenommene Brüderschaft Thiedrichs und Riddaks wohl bestehen. Doch ich fuße nicht darauf.

daran nicht künsteln. Fast wäre ich schon jetzt im Stande, Thiedrich genaue Rechenschafft zu geben — doch scheint es nothwendig, dieses auszusetzen, bis ich die Nachkommen Riddaks ausgeforscht habe — und hierauf werde ich da sie mit den Sprößlingen des Thiedrich immer in Beziehung stehen, mich zuvörderst verlegen.

Riddaks Enkel 1) Otto.

Es ist wohl kaum zu zweifeln, daß Otto, Karls Sohn, der 1002 den Leichnam Kaiser Otto III, aus Italien nach Deutschland begleitete, ein Sohn des Riddakischen Karls gewesen ist, indem in der Geschichte jener Zeit kein Graf Karl sonst hervortritt. Gewißlich hätte auch Adelbold den Beisatz, Grafen Karls Sohn, nicht beigefügt, wenn er nicht auf jenen Karl hätte hindeuten wollen, der als ein in Deutschland angesehener, durch seinen Vater Riddak berühmter Fürst, vor andern benannt zu werden verdiente 42). Man liest in der Folge nichts mehr von diesem Otto. Um so eher ists glaublich, daß nur dieses von ihm merkwürdig war, als ein Sprößling dem an-

---

42) Adelbold in vita S. Henrici sagt, daß Otto, filius Caroli (er heißt noch nicht Comes, weil sein Vater noch lebte) Henricus et Junemannus Comites, den kaiserlichen Leichnam periculis pluribus, per Veronam, per Bavariam überbracht haben. Die Gefahren, mit welchen sie zu kämpfen hatten, rührten von den gegen den Kaiser aufgebrachten Italiänern her. Sie hatten den Körper dem Schwager des Kaisers, Pfalzgrafen Ezo oder Ehrenfrid von Aachen, überbringen sollen. Allein durch Geschenke von Herzog Heinrich III von Baiern, der nach dem Reiche strebte, gewonnen, überliessen sie diesem den Leichnam zur Beerdigung.

gesehenen Riddakischen Hause anzugehören. Zudem reimt sich der Name Otto vortrefflich zur Abkunft vom Herzog Otto, dem Durchlauchtigen. Die Deutschen wiederholten gern die Namen der Voraltern bei ihren Nachkommen.

---

2) Bruno, Bischof von Minden.

Eine gleiche Wiederholung findet sich bei dem zweiten Sohn des Grafen Karl, Bruno; der Name seiner ältsten Vorahnen, war der Seinige.

---

3) Siegfrid, Pfalzgraf von Sachsen.

Der dritte, oder, welches wahrscheinlicher, der ältste Sohn, Siegfrid, beerbte des Vaters Grafschafft, und war zugleich Pfalzgraf von Sachsen. In dieser Würde finden wir ihn im Jahre 1029 laut folgender Urkunde, deren lateinische Urschrifft beim Wiedeburg in Fascic. I, Rer. Misnens. p. 75 nachgesehen werden kann:

„Im Namen der heiligen und untheilbaren „Dreieinigkeit. Chuonrad von Gottes Gnaden, „Römischer Kaiser. Kund und zu wissen sey allen „Gott und Uns Getreuen, daß Wir durch Vermittelung und Fürbitte Unserer geliebten Gemahlin „Gisla, Römischen Kaiserin Majestät, und Unsers „geliebten Sohns Heinrich, Römischen Königs, „wie auch des Ehrwürdigen Erzbischofs Hunfrid von Magdeburg, Unserm Getreuen, dem Kleriker „Ibo, 3 Mansos (Bauerngüter mit Wohnungen) „im Dorf Liebicho im Hassengau, in der Grafschafft Siegfrids des Pfalzgrafen in der „Burgwart Merseburg, und einen halben Mansus „zu Remugim in der Burgwart Walehusim, in

„der Graffschafft des Markgrafen Hermann,
„mit allem Zubehör, mit Hofstätten, Gebäuden,
„Leibeigenen beiderlei Geschlechts, mit bebauten
„und unbebauten Aeckern, mit Wiesen, Weiden,
„Feldern, Waldungen, Jagden, Mühlen, Wassern
„und Wasserläufen, Fischereien, Wegen und Un=
„wegen ꝛc. zum Eigenthum übergeben, und aus
„unserm Recht und Besitz, in das Recht und den
„Besitz desselben übertragen haben, also und der=
„gestalten, daß vorbesagter Unser Getreuer, Ibo,
„hinfüro volle Gewalt habe, mit selbigen Liegen=
„heiten zu machen, was er will, sie zu behalten,
„zu verkaufen, zu vertauschen, oder sie seinen
„Nachkommen zu hinterlassen (posterisque relin-
„quendi). Damit nun diese Unsere Schenkung
„feste und unwandelbare Gültigkeit habe auf ewige
„Zeiten, haben Wir darüber diese Urkunde ab=
„fassen, und mit eigenhändiger Unterschrifft und
„Unserm aufgedruckten Siegel befestigen lassen.

Unterschrifft Herrn Chuonrad, des unüber=
windlichsten geheiligten Kaisers der Rö=
mer. Kanzler Udalrich, anstatt des Erz=
caplan Aribo hat die Urkunde durch=
sehen.

Gegeben d. 21. Aug. 12ter Indiction, im Jahr
der Menschwerdung 1029, im 4ten Jahr
des Königreichs und IIten des Kaiserthums
Herrn Chuonrad II. Geschehen zu Walhusim,
mit Glück. Amen. 43)

---

43) Von der Theilung des Hassengau, S. oben. Es ist wahrscheinlich, daß Markgraf Riddak schon Pfalzgraf von Sachsen gewesen ist. Die Residenz desselben zu Merseburg scheint dieses anzudeuten — zu Merseburg war der kaiserliche

4) Adolf Graf von Schaumburg.

Mit vieler Wahrscheinlichkeit reihet sich der vierte Sohn Adolf, nachmaliger Graf von Schaumburg (Schowenburg) bei Minden in Westphalen an die schon Vorerwähnten. Dieser, der mit Sandersleben und Schackenstädt zu seinem Erbtheil abgefunden wörden war 44), benutzte irgend eine

---

Pallast, die Pfalz. Vielleicht hat er sie nach Herzogs Gero Tod 965 überkommen. Sie entbehrte hernach sein Sohn Karl, der in Ungnade gefallen. Der Enkel Siegfried bekam sie zurück, und damit zugleich einen Theil des Haßgau. Siegfried war vielleicht ein Nachkomme jenes ältern Siegfried vom Herzgrafenstamm, und hatte daher wohl den Namen erhalten; seine Mutter könnte eine Enkelin Markgraf Ditmar III von der Ostmark, der 965 starb, und von seiner Gemahlin, Gero und Siegfrids I Schwester Ida, Nachkommen hinterließ, gewesen seyn. — Man findet indessen nach des Pfalzgrafen Siegfrid Tod 1037 keine Nachricht, bei seinen Nachfolgern keine Spur der pfalzgräflichen Würde. Wodurch sie wieder verloren gegangen, ist unbekannt. Im Jahr 1040 war Dedo, Stammvater der sächsischen Pfalzgrafen von Goseck, der aus einem andern Geschlechte abstammte, im Besitz der sächsischen Pfalz. Von dem in der Urkunde benannten Orte Libicho finde ich nichts, was mit ihm Namensähnlichkeit hätte; Lochewitz bei Gerbstädt müßte denn dafür angenommen werden.

44) Lerbeck in der Kronik der Grafen von Schaumburg, fol. 177 ap. Meibom. S. II, sagt: Primo (Comites Schawenburgenses) originem duxerunt a dioecesi Magdeburgensi. Isti, qui primitus huc venerunt, fuerunt duo fratres, et habuerunt hi unum fratrem pro Episcopo, et fuit forte Episcopus Bruno, et fuerunt Comites, et habuerunt Cometiam, quae dicebatur Zantersleve et habuerunt tunc pro armis unum blavum leonem in albo campo, quod modo habent. Isti dicti post, etsi Comites de Schowenborch, habent ibi adhuc duas ecclesias ad conferendum. Et ibi fuerunt duo castra, videlicet Santersleve et Schahensleve,

vortheilhafte Gelegenheit, sich in der Graffschafft Schaumburg, wo seine Vorfahren, bis nach Min=

et praedictus Comes de Schowenborch habet ibi adhuc ad conferendum bene MCCC mansos in pheudum. Diese Notiz besagt, daß die Grafen von Schaumburg, ehe sie Schaumburg erbaut, in der Diözese Magdeburg eine Graffschafft gehabt, und daselbst Sandersleben und Schakensleben besessen haben, und daß ihre Nachkommen lange darnach allda zwei Kirchen als Patronen zu vergeben, auch bei 1300 mansos als Lehen zu verleihen gehabt; ein Mindenischer Bischof sey ihr Bruder gewesen, und zwar forte (wahrscheinlich) Bruno (es kann kein andrer als Bruno seyn, indem dessen Vorfahrer Siegbert, der schon 1022 Bischof geworden, viel zu alt war, um des ersten Grafen von Schaumburg Bruder zu seyn) — Bruno war, wie aus Watenstedts Chron. Mind. ap. Paullini in Syntagm. erhellt, p. 15. aus dem Hause Sandersleben (ex vetustissima Sanderslebiorum familia ortus) war Domherr zu Magdeburg gewesen, und seit 1036 Bischof geworden. Siegbert, sein Vorfahrer, war aber auch derer von Sandersleben Gönner. Denn Graf Adolf von Sandersleben, welcher 1030 nach Minden kam, und einem Reichstag, den Kaiser Konrad II allda hielt, beiwohnte, empfieng, nachdem er sich bei dem Monarchen in Gunst gesetzt, einen Berg, Nettelnberg genannt, von diesem, und vom Bischof die Kämmererwürde des Mindenischen Stiffts zu Lehen. Denn so erzählt Watenstedt, so Ertmann in Chron. Osnabrugensi: Venerunt ad Imperatorem Mindam Domini de Santersleve de Dioecesi Magdeburg (Sandersleben liegt 1 Meile von Gerbstedt, Schakensleben findet sich nicht mehr, dagegen aber Schakenstedt und Schakenthal ohnweit davon) tempore Sigeberti, episcopi Mindensis, et Adolf, vir strenuus atque fidelis et prudens, urticarum montem (Nettelnberg, d. i. Nesselnberg) in feudum recepit, et factus est Camerarius episcopi, castrum Schowenburg fundavit, ab Imperatore Comes creatus et investitus est p. 14. Wenn nun Bruno vom Hause Sandersleben war (wie oben) so folgt, daß das Ungewisse Lerbecks, welcher ihn Bruder des Adolf nur forte nennt, in

den hin, in der Gegend von Braunsberg, der alten Residenz des Ungarischen Fürsten Bruno, schon geherrscht, auch wo Wittekind selbst sein Herzog-

---

völlige Gewißheit zu verwandeln ist. Verlangt man darüber noch mehrere Beweise, so können auch diese gegeben werden. Lerbeck L. c. fol. 498 sagt: In diebus illis obiit Comes Adolfus, sepultusque apud insulam Mindensem Ordinis S. Benedicti, ut a Monachis ejusdem monasterii intellexi. Istud monasterium pervigil Dominicae gregis prouisor sanctus Bruno Mindensis praesul ex Marchionum de Brandenburg sanguine ortus anno Christi 1042 fundavit, in quo et sepultus est. Diese Gruft des Bischoffs Bruno war das Erbbegräbniß der Sandersleben: Schaumburgischen Grafen. Denn von Grafen Adolfs I. Enkel oder Urenkel, Adolf Grafen von Holstein sagt Lerbeck L. c. Daß sein Leichnam (er war 1164 in dem Treffen bei Perchem, ohnweit Demmin, erschlagen worden) auf Herzog Heinrich des Löwen Befehl nach Minden zu jenem Grabe abgeführt worden sey: praecepit ergo Dux, corpus Adolphi (comitis) concidi, frustatim et assum condiri opere pigmentario, quo posset circumferri et paternis inferi monimentis. Paterna monimenta bezeichnet doch wohl ein Erbbegräbniß, wo die Voraltern, Oheime und nächste Stammsverwandten schon ihre Ruhestätte gefunden hatten — und unter Bischof Siegward 1122 wurde Adolf Graf von Schaumburg in insula zu Minden im Kloster begraben. Watenstedt L. c. p. 19. Dieses nennt Chron. Slavor. coaevum ap. Lindenbrog c. 31. fol. 201: sepulcra paterna in Mynden, zu welchen Comes Adolphus perlatus est. Ich sagte vorhin, daß die Grafen von Schauenburg, ursprünglich aus Westphalen, sich wieder dahin gewendet, und die dasigen Familiengüter zu einer Graffschafft konsolidirt haben. Ein jeder wird begreifen, daß der Nettelnberg, und das Kämmereramt zu Minden noch keine Graffschafft begründen konnten, daß also nothwendig Erbgüter schon vorhanden seyn mußten, aus welchen die Graffschafft zusammengesetzt worden ist, und dieses schon 1033, als Kaiser Konrad II Adolfs Erbgütern die Würde einer Graffschafft beigelegt hat.

thum Budinesvelt gehabt 45), anzubauen: und zur Erreichung dieser Absicht begünstigte ihn sein Bruder Bruno, Bischof von Minden, der drei Jahre nach der Erbauung des Schlosses Schauenburg Bischof von Minden geworden war. Die Lage der Oerter Sandersleben und Schakenstedt, in der Nähe von Gerbstedt und Walbeck, wo Grafen Karls Erbgüter sich befanden, jenes im Amte Dessau, im Gau Suevon, dessen Grafenwürde dem erwähnten Karl zustand, führt sogleich zur Vermuthung einer Stammsverwandtschaft zwischen beiden. Obgleich Adolf nirgends ein Sohn jenes Karl genannt wird, so bezeichnet ihn doch Lerbeck L. c. 46) als Bruder des damaligen Bischofs von Minden, und dieser Bruno wird ausdrücklich

45) Ich erwähnte schon oben, daß König Wittekind bei Minden begütert gewesen ist. Siehe Libr. de fundatione ecclesiarum Saxoniae: König Karl stiftete das Bißthum Minden in loco, ubi Rex Angarorum Wedekindus castrum habuit, 780 Statt 780 muß es wohl 790 heissen. Denn 780 war Wittekind noch ein Heide. Die Tradizion sagt, daß Wittekind sein Schloß Wedekenstein zur Stifftung des Bißthums geschenkt habe.

46) Vom Bruno ist noch beizufügen, was Watenstedt L. c. sagt: Er war von hoher Geburt aus Sachsen, (nobilis Saxo) des Kaisers Kanzler (der als solcher Adolfs Erhebung leicht befördern konnte). Zu seiner Klosterstiftung in insula an den Ufern der Weser bei Minden holte er die Mönche aus dem Kloster Bergen bei Magdeburg. Er widmete es dem Schutzheiligen von Magdeburg, S. Moritz, Graf Bruno von Walbeck im Holtland bei Helmstädt, und Abt Riddak zu Bergen waren seine innigsten Freunde (amici bezeichnet insgemein Verwandte; der Name Riddak führt wie der Name Bruno auf solche Vermuthung) Er starb 4 Id. Febr. 1056 im 18 Jahr seiner bischöflichen Regierung, hatte 5 Jahre lang am Schlagfluß gelitten.

Pfalzgrafen Siegfrids Bruder genannt. Die Hildesheimischen Annalen bei Leibnitz Scr. R. Br. T. I, p. 729. sprechen dieses bestimmt aus: Anno 1038, Sigifrithus Praetor Palatinus frater Brunonis Episcopi Mindonensis VII Kal. Maii moritur, et in Winciburg tumulatur. Nach dem Sächsischen Annalisten hieß der Ort, wo Siegfrid, Brunons Bruder, begraben worden ist, Widmideberg, jetzt Wimmelberg bei Eisleben. In diesem Orte, stand ehehin ein Kloster, dessen Stiffter unbekannt ist. Vielleicht war es ein Werk Siegfrids selbst, und dieses um so mehr, als er da, und nicht in Gerbstedt, wo das ältere Erbbegräbniß seiner Familie war, seinen Ruheplatz erwählte.

Wir haben bisher drei Brüder erwiesen: Siegfrid, Bruno und Adolf. Lerbek setzt dazu noch einem vierten ungenannten, der mit Adolf nach Minden gekommen war. (der Letztere kann vielleicht Otto gewesen seyn, von welchem sonst nichts mehr vorkommt). Waren sie nun aber Karls Söhne, Riddaks Enkel? Lerbeck glaubt, daß sie aus dem Geschlechte der Markgrafen von Brandenburg gewesen sind. p. 498. Unter diesem Namen gab es damals keine Markgrafen. Er wollte damit die nördlichen Markgrafen der alten Mark bezeichnen, und verstand vielleicht darunter die von Bernburg und Walbeck. Aus diesem Stamm leitet Christiani in der Geschichte von Schleßwig und Holstein die Grafen von Schauenburg ab, mit welchem Rechte wird sich sogleich zeigen.

Pfalzgraf Siegfrid, Bischof Bruno und Graf Adolf von Schaumburg als Brüder erwiesen, mußten gemeinschaftliche Aeltern haben. Stammten sie von den Walbeckischen Markgrafen von der Nord-

mark ab, so konnte dieses nur durch die beiden Markgrafen Lothar III und Werner geschehen (denn Lothars III. Vater, Lothar II, war nur Graf von Walbeck, nicht Markgraf). Von Wernern konnten jene Brüder nicht herrühren weil sich keine Spur von einer Nachkommenschaft desselben zeigt, daher auch Gebhardi in marchion. aquilon. p. 28, von ihm sagt, daß er keine Kinder hinterlassen habe. Auch von Lothar III. konnten jene Brüder nicht erzielt worden seyn, weil die von demselben hinterlassene Witbe Godila nachher Markgrafen Hermann von Meissen ehlichte, auch als dessen Ehefrau, nicht als Witbe starb; auch hinterließ Werner keine Witbe. Dieß müßte aber seyn, weil Siegfrids und Brunos Mutter eine Witbe, des Namens Uta war. Sie lebte noch 1045, wie aus beifolgender Urkunde erhellt 47):

---

47) Dipl. König Heinrich III — Bruno — praesul Mindensis — rogans, ut matri suae Ute dicte et sibi nostra regali auctoritate concederemus mercatum monetam atque telonea in praedio eorum in loco Eisleba dicto in pago Helmgoi in comitatu Dedonis Palatini Comitis sito ea lege ac justitia uti, qua antecessores eorum et illi, nostrorum temporibus antecessorum gratia permissione huc usque usi sunt. Cujus ergo petitioni pium praebentes auditum mercatum, monetam atque theloneum perdurare concessimus, et eos nostra donatione posthac eisdem proprie uti nostra praeceptali, authoritate confirmavimus. Tali lege ac justitia, ut nullus Comes vel aliquis ex judiciali potestate ad causas audiendas vel feoda aut tributa seu monetam vel theloneum exigendum, aut injustas exactiones requirendas nostris temporibus vel futuris ingredi audeat etc. 104. Siehe de Ludwig. Reliq. Mspt. T. VII, 505.

„Wir Heinrich von Gottes Gnaden, König.
„Thun kund der ganzen heiligen christlichen Kirche, „daß der Ehrwürdige Bruno, der heiligen Kirche „von Minden Bischof, Unsere Gnade gesucht und „unterthänig gebeten hat, daß Wir seiner Mut„ter Uta, und ihm selbst, kraft Unserer königli„chen Gewalt, einen Markt, Münze und Zoll auf „ihrem Gute Eisleben 48) im Helmgau, in der „Graf-

48) Da die Walbeckischen Markgrafen Brandenburg nur sehr kurze Zeit besessen haben (denn kaum hatte es Kaiser Otto III. 991 erobert, als es Kizo mit Hülfe der Slawen wieder wegnahm, es auch nach nochmaligem Gewinn dieser Festung den Wenden bald von Neuem zur Beute wurde, so konnten sie nicht Markgrafen von Brandenburg füglich heissen, zumalen nicht dieser Ort, sondern Bernburg ihre Residenz war. Ich glaube daher, daß die angegebene Abstammung des Bischofs Bruno von den Markgrafen von Brandenburg auf die ältesten Markgrafen dieses Landes, nämlich auf Siegfrid I. und Gero aus dem Harzgrafengeschlecht sich beziehe. Gero kann in der That Markgraf von Brandenburg heissen. Denn er war es, dem Kaiser Otto der Große das 940 gewonnene Brandenburg, nachdem der Fürst der Heveller, Tugumir, sich ihm ergeben hatte, anvertraute. Annal. Saxo ad 940). Es sagt der Kaiser in einem Schenkungbrief Jd. 949 beim von Eckhart, L. c. p. 129 ausdrücklich, daß das Bißthum Brandenburg in Marchia Geronis, dilecti Ducis ac Marchionis nostri in terra Slavorum pngo Heveldum in civitate Brandenburg, (in der Mark des Herzogs-Markgrafen Gero in der Stadt Brandenburg) gelegen sey. Ich äusserte oben die Vermuthung, daß Uta, Brunos Mutter, eine Tochter Markgraf Ditmar III. von der Ostmark, Enkelin der Hidda, die Herzogs Gero Schwester war, möge gewesen seyn, wodurch der Name Siegfrid, der im Geronischen Hause hochgeachtet war, auf diese weibliche Nachkommenschaft könne gebracht worden seyn. Diese Vermuthung erhielte also durch jene Ableitung von den ältesten Markgrafen

„Grafschaft des Pfalzgrafen Dedo, zu haben und „zu gestatten geruhen möchten, so wie ihre Vor„fahren und sie selbst, zur Zeit unsrer Vorfahren „aus königlicher Vergünstigung bis hieher gehabt „und gebraucht haben. Dieser Bitte haben Wir „demnach mildest statt gegeben, und die Fortdauer „des Markts, der Münze und des Zolls bewilligt, „und bestätigen durch Unsere Schenkung durch kö„nigliche Macht und Gebot den eigenen Fortgenuß „denselben dergestalt, daß kein Graf, oder irgend „eine Zivilbehörde sich ermächtigen dürfe, daselbst „Gericht zu halten, oder Lehns- oder Schosses, „Münz- oder Zollgerechtsamen sich anzumaasen rc. „d. 1045. Kanzler Thiedrich statt des Erzkaplans „hat diese Urkunde durchgesehen 49)." Es legt in dieser Urkunde sich manches zu Tage, nämlich 1) daß Brunos Vorfahren schon Markt- Zoll- und Münzrecht zu Eisleben hergebracht hatten — zu der Zeit noch eine große Seltenheit bei weltlichen Herren, besonders denen, welche zu den Mindermächtigen im Reiche gehörten. Von welchem hohen Ansehen müssen demnach diese ihre Ahnen am kaiserli- Hofe gewesen seyn, daß ihnen die Vorfahren des Königs Heinrich III, ohne Zweifel die sächsischen Ottonen, (nahe Verwandte Riddaks) so wichtige Rechte verliehen haben! 2) Das Münzrecht leitet auf den Gedanken, daß auch die Bergwerke in dem Lande, wovon Eisleben der Hauptort war, (denn

---

von Brandenburg einige Bestätigung. Auch der Name Utha begünstigt diese Muthmasung. Der männliche Name Udo war der Familie Ditmar III. eigen.

49) Ludewig Rel. Mcct. T. VII. p. 505.

nur in der Hauptstadt des der Uta und ihren Söhnen zuständigen Gebiets läßt sich die Anlegung einer Münze, eines Markts rc. vorerst denken) der Herrschaft zu Eisleben angehörig gewesen seyn mögen. Aus solchen nahm sie ja das Silber, welches sie ausprägen ließ. Auf dem Harze waren die Bergwerke schon längst angebaut worden. Die Kaiser entbehrten ungern solchen Rechts der Bergwerksregalien, dessen sie ursprünglich sich allein anmaaßten, und noch nach mehrern Jahrhunderten nahmen sie solches in Anspruch, wenn es nicht besonders verbrieft war. Die Vorfahren und Nachkommen Markgraf Riddaks genossen also schon in ältsten Zeiten manchen Hoheitsrechts in ihren Gebieten. 3) Eisleben, das unstrittige Eigenthum der Grafen und Fürsten von Mannsfeld, lag damals im Helmgau. Manche zu diesem Gau gehörigen Orte werden aber auch in den Schwabengau (Suevon) gesetzt, z. B. Walbeck; das hart an Eisleben liegende Strenz wurde nach dem Chron. Gottwic. zum Suevon gerechnet, woraus zu folgen scheint, daß der Helmgau ein Untergau des größern Schwabengau gewesen, oder daß ein Stück des Letztern in spätern Zeiten, nachdem derselbe zertheilt worden, zum Helmgau geschlagen worden ist. Walhausen, im Helmgau, wurde 1029. als im Hassengau gelegen, angegeben. 4) Wenn der Haßgau zwischen der Saale, dem Salzsee, der Wipper und dem Wilderbach eingeschlossen war, so muß Eisleben, in geringer Entfernung von Wormsleben am Salzsee, zum Haßgau gehört haben. Ich vermuthe, daß es zu demjenigen Theil des Haßgau zu rechnen sey, welcher nach der oben beigebrachten Urkunde vom Jahr 1029. dem Markgrafen Hermann von Meissen

unterworfen war 49b). Der Hauptort dieses Theils war Walahusin (Walhausen) an der Helme gelegen, daher laut Chr. Gottwic. die Hauptstadt des Helmgau. Markgraf Hermann starb 1032 kinderlos, mithin war dieser Landstrich, ehehin ein Theil des Haßgau, an den Pfalzgrafen Dedo, vielleicht nach Pfalzgraf Siegfrids Tod, vergeben worden. In dem Gebiet von Eisleben sollte nun kein Graf noch irgend eine anderweite Zivilbehörde richten, sich einer Lehnsherrlichkeit, oder einiger Abgaben anmaasen, keinen Zoll, kein Weggeld fodern, kein Münzrecht üben. Eisleben machte also eine besondere, von der Gaugerichtsbarkeit ausgenommene Herrschaft aus. 5) Uta war Witbe, und Mutter von erwachsenen Söhnen. Denn Bruno war schon 1038 Bischof geworden, war also wohl 38 Jahre alt, bei Abfassung der Urkunde 1045, weil Kleriker nicht vor dem 30sten Lebensjahr zum Bißthum gelangen konnten. War er Riddaks Enkel und Siegfrids, der schon 1037 verstorben war, Bruder, so fragt sichs, warum die Pfalzgrafschaft nicht bei seinem Hause geblieben ist. Bruno war kaiserlicher Kanz-

49b) Lag Walahusim im Helmgoi, welches vorhin zum Hosgowe oder Hassengau gehörig gewesen, so mag diese geographische Veränderung 1032 geschehen seyn, als nach Markgraf Hermanns Tod dieser Theil des Hassengau, jetzt zum Helmgau gezogen, dem Pfalzgrafen Dedo, Stammvater der Goseckischen Pfalzgrafen, einem Herrn aus einem ganz andern, als dem Hosgauischen Grafengeschlechte, übergeben ward. Damals mag auch das Hasgauische Eisleben in diesen Gau eingegrenzt worden seyn. Aehnliche geographische Verrückung der Gaugrenzen habe ich in der Geschichte des Gaues Grabfeld im Salagewe, Grabfeld, Tullifeld bemerkt und angezeigt.

ler, und konnte als Minister am leichtesten dahin wirken, Würden, die einmal bei seinem Hause waren, dabei zu erhalten. Er wurde 1038 Bischof, gerade als Siegfrid gestorben war. Indem ihn der Kaiser zu einem Bißthum beförderte, gab er einen Beweis seiner Huld gegen ihn selbst 50); er hatte durch die Erhebung Adolfs zum Grafen von Schowenburg 1033 schon ein Denkmal seiner Gnade gestiftet. Man kann also keine Missethat vermuthen, durch welche die ansehnliche Würde eines Pfalzgrafen den Söhnen Siegfrids hätte entzogen werden können. Ich glaube also, daß Siegfried entweder keine, oder nur unmündige Kinder hinterlassen habe, auf welchen Fall es dem Monarchen frei stand, mit Uebergehung der überlebenden Kinder und Brüder erledigte Würden an Personen aus andern hohen Häusern zu vergeben.

Die Grafen von Mannsfeld, Riddaks Nachkommen.

Wer die nächsten Nachkommen Siegfrids, oder eines seiner Brüder, (vielleicht des Otto) gewesen

---

50) Eins kann ich mit Stillschweigen nicht übergehen, nämlich was Lerbeck in der Bischofskronik von Minden sagt: Fuit ergo inclitus hic Bruno, antequam Episcopus eligeretur, Magdeburgensis Ecclesiae canonicus et *Egberto Marchioni consanguinitate proximus.* Seine Verwandtschaft mit dem Markgrafen Egbert von Meisseu wird sich in der Stammtafel klärlich zu Tage legen. Wenn übrigens erwiesen ist, daß Graf Bruno von Walbeck, Bischof von Verden und Abt Riddak von Magdeburg nahe ihm verwandt waren (intimi amici) so wird auch dieses sich dort zeigen. Daß Riddak sein Verwandter war, dafür scheint schon sein Name zu bürgen.

sind, (die des Adolf, oder der Linie von Schowenburg kennt man), welche Herrn zu Eisleben und Urheber des ältesten Stamms der Grafen von Mansfeld waren, hat noch Niemand durch Urkunden dargethan. In der Stammtafel zeigt sich 1049 ein Graf Udo im Schwabengau, der zu dem Namen der Großmutter Uta vortreflich paßt. Das in den ältesten Zeiten so unzuverlässige Thurnierbuch Rixners gedenkt eines Grafen Heinrichs von Mansfeld beim Jahr 1042; deßgleichen wird von einem Grafen Dietrich Meldung gethan, dessen Kaiser Heinrich III. in einem besondern Schreiben an den Abt von Mansfeld mit Ruhm erwähnt habe; derselbe habe das Dorf Faulensee als Eigenthum besessen! (S. Franken Mansf. Gesch.) — Sie weiter zu verfolgen, liegt ausser meinem Plan. Für die Richtigkeit der hier aufgestellten Stammsableitung bürgt indessen ein Hauptbeweis, die Klostervogtei von Gerbstedt, wovon hernach die Rede seyn wird. Ich komme nun auf Thiedrich de tribu butzici, vom Putzinischen Stamm, zurück, um dessen Vorfahren wir uns vorzüglich zu bekümmern haben.

Thiedrich de tribu Butzici, Riddaks Stammsvetter.

Von dem Sohne dieses Thiedrich, Dedo, sagt Ditmar. Chr. Mersb. p. 388. Hic Ricdago Marchioni, *agnato* suimet, ab infantia serviebat. Das ist: Dedo erlernte das Kriegshandwerk bei seinem Stammsvetter, dem Markgrafen Riddak, von seiner ersten Kindheit an. Das Beiwort, agnatus, sollte an und für sich schon auf einen Stammsvetter schliessen lassen. Man hat sich aber den möglichen

Sinn gedacht, daß agnatus soviel als cognatus, Verwandter von der Mutter Seiten, hier seyn könnte. Dagegen streitet schon, daß Ditmar nie von Stammsverwandtschaft das Wort cognatus braucht; daß cognatus sogar zuweilen nur einen Schwager bei ihm bezeichnet; daß also der natürliche und bestimmtere Sinn des agnatus auf seinen Vetter von männlicher Stammlinie hinweißt. Man trift aber auch b) den ersten Ahnherrn dieses Geschlechts, welchen Ditmar bekannt gemacht hat, Thiedrich de tribu Butzici, in Gemeinschaft der Stammgüter. Als Hertak, oder Riddak seine Schenkung an Fulda machte. (Siehe die IIte der Urkunden) war auch Fladicheim mit 7 mansis und 72 Hufen darunter. Ich vermuthete sogleich, daß Flarcheim bei Langensalza in Thüringen zu verstehen seyn möchte, indem ja Riddak, oder Hertak in Thüringen eben so begütert war, als in Westphalen. Diese Meinung bestätigte sich völlig durch genaueres Nachsehen in Ebirhards Summarien der Fuldaischen Tradizionen. Im zweyten Kapitel dieser Schenkungen, welche von Thüringern gemacht worden sind, befindet sich bei Nro. 18 die kurze Notiz:

Dieteric tradidit S. Bonifacio in Fladenheim.

Es wird wohl Niemand zweifeln, daß dieser Dieteric der de tribu Butzici war, welcher mit Riddak, so wie hier, also auch an mehrern andern Orten mit ihm beerbt gewesen, und unstrittig unter den caeteris Principibus (Urkunde IV.) gemeint und verstanden worden ist. Es wird eben so Niemand in Abrede stellen, daß Riddaks Mitbeerbter sich auch durch Schenkung gemeinschaftlicher Familiengüter an Fulda mit jenem gleich mildthätig erwiesen hat — und dieß legt sich mit Fladenheim,

welches Riddak und Dieteric besaßen (S. oben und in der II. Urkunde) und an Fulda schenkten, zu Tag. Damals kamen, wenn es nicht durch Verheirathung mit der Tochter einer in Mannserben abgestorbenen Familie geschah, nicht Güter durch die Ehe an ein andres Geschlecht, sondern es strebten die Deutschen nach Geld. Man stattete die fürstlichen, gräflichen Töchter mit Kostbarkeiten und Geld aus. Daher kann auch die Gemeinschaft Riddaks mit Thiedrich nicht durch Verwandtschaft von Spillmagen erklärt werden. Doch es tritt

---

Riddak und Thiedrich de tribu Butzici stiften in Gemeinschaft das Kloster Gerbstedt.

c) noch ein Hauptgrund für gemeinschaftliche Abstammung Riddaks und Thiedrichs von einerlei Geschlechtsursprung hinzu, der der gemeinschaftlichen Klosterstiftung zu Gerbstedt, dessen schon oben gedacht worden ist. Markgraf Riddak, der Reiche, war der Haupturheber derselben. Sein großes Vermögen würde ihm genugsame Mittel, das Kloster mit Gütern und Einkünften zu versorgen, ohne dadurch seines Sohns Besitzthümer und Habe zu erschöpfen, gereicht haben; aber er wollte seinem Stammsvetter an diesem so verdienstlichen Werke Theil nehmen lassen, und daher auch den Ruhm ihm gönnen, Mitstifter zu seyn, zumalen gemeinschaftliche Erbgüter den Beitritt Thiedrichs nothwendig machten. Die Advocatie oder Schutzgerechtigkeit des Klosters blieb beiden Linien gemeinschaftlich, und dieser Umstand beweist zur Gnüge, daß keine andere, als Stammsverwandtschaft hier statt haben konnte, weil dieses köstliche, hochgeschätzte Recht

nicht aus den Händen gegeben, noch andern zum Stamm nicht gehörigen Familien Antheil daran zu haben vergönnt wurde. Hierzu kommt, daß die gemeinschaftliche Klosterstiftung auch gemeinschaftliches Erbbegräbniß im Kloster einschloß. Dieses Recht war nach damaliger Sitte untheilbar, nicht mit andern und zur Familie nicht gehörigen kommunikabel. Auf so starken Gründen ruht die gemeinschaftliche Geschlechtswurzel der beiden Linien Riddaks und Thiedrichs fest.

Gerbstedt heißt in alten Urkunden Gerbizstidi. Nach Errichtung des Klosters scheint die Burg daselbst (denn Gerburgaburg hieß es anfänglich laut oben beigebrachter Urkunde d. 979.) eingegangen zu seyn. Von da an war da ein Dorf. Noch 1364 heißt es in dem von Kaiser Karl IV den Grafen von Mansfeld ertheilten Lehnbriefe über die Mansfeldischen Bergwerke, Villa, ein offener Ort. Später hat es Stadtrecht erhalten. Riddak, der Klosterstifter, war auch Erbauer des Hauses Ritzkeburg, ursprünglich Rittagsburg, zwischen Möllendorf und Gorentzen gelegen. Das Kloster selbst wurde anfangs regulirten Kanonissinnen, adlichen Standes, die hier in der Stille leben, und ihre Tage gottesdienstlich verbringen sollten, eingegeben. Die ihnen dabei zugestandenen Freiheiten verleiteten zum Mißbrauch. Daher unterwarf sie Bischof Reinhard von Halberstadt dem Benedictinerorden. Es gehörte zum Kloster ein ansehnliches Gehölze im Amte Sangerhausen, die Abbtißine genannt (in dem angef. Lehnbrief Kaiser Karl IV. d. 1364 ♀ nach Joh. Bapt. hieß es die Eptischene), welches von den alten Herzogen von Sachsen (verstehe darunter die Abkömmlinge Thiedrich de tribu Butzici, oder Thiedrich

selbst) dahin zur Auferziehung seiner Leute Kinder weiblichen Geschlechts war verliehen worden. (S. Franken L. c. S. 56). Dieses Gehölz ist aber später wieder zurückgenommen worden. Ferner waren dem Kloster die Vorwerke Diemitz und Tresewitz zuständig. Die Besitzungen dieses vormals berühmten Klosters waren gewiß ehehin sehr bedeutend — allein weder Franken, noch die Thuringia sacra weiß ein Mehreres anzugeben. Papst Innocenz II in einer Bulle (in Beckmanns accesſ. Anhalt. p. 613) sagt, daß Bischof Rudolf von Halberstadt, dem das Kloster untergeben war, von demselben nichts fodern, sondern mit dem, was die Stifter festgesetzt, zufrieden seyn solle (sed potius his, que a *fundatoribus ecclesie* statuta sunt, contentus existat, que videlicet sunt due curie, una quidem in prememorato Gerbenstadt, alia vero in Rittagherbargh (Ritzkeburg) d. 1137. In dieser Urkunde werden mehrere Stifter, die beiden nämlich Riddak und Thiedrich, anerkannt, welche die Statuten und das Verhältniß zum Bischof von Halberstadt, und dessen Rechte in selbigem bestimmt und vorgeschrieben haben. 51) Thiedrichs Nachkommen, sonderlich Thimo von Wettin, Markgraf von Meissen, machten hernach gegründeten Anspruch an die Klostervogtei, und Letzterer eignete sie sich, und jederzeit dem Aeltesten von seiner Nachkommenschaft für immer zu: dabei begabte er die von seinen Vorfahren gestiftete Kirche daselbst, und gab ihr

---

51) Thiedrich war 982 gestorben. Da er indessen laut obiger Urkunde gleichen Antheil mit Riddak an der Klosterstiftung von Gerbstedt hatte, so folgt, daß die Stiftung vor 982 geschehen seyn müsse, ob gleich sie der Sächsische Annalist beim Jahr 985 erzählt.

Freiheiten und Briefe darüber. Dieses bezeugt Markgraf Konrad, sein Sohn, und sagt, daß das, was Thimo gethan, mit Einstimmung seiner Brüder, Markgraf Dedo, Markgraf Heinrich, und der Grafen Gero und Konrad geschehen sey. act. 1153, 1. Dezemb. Ind. 15. (Siehe Beckmann L. c. p. 612). Eben der Konrad, Thimons Sohn, sagt in einer Urkunde bei Schöttgen P. III. der diplomatischen Nachlese, daß seines Vaters Thimo parentes (Vorahnen) das Kloster Gerbstedt gestiftet haben, folglich dasselbe zuverlässig ein Werk Thiedrich I de tribu Butzici war. In dem Geiste eines Thimo handelte auch Friedrich, sein Bruder. Er war kaiserlicher Kanzler, wurde zum Erzbischof von Magdeburg erkoren, doch nicht vom Kaiser bestätigt, wurde dagegen ums Jahr 1063 oder 1064 Bischof von Münster, wo er zuvor eine Pfründe gehabt. Von ihm erzählt Bischof Florenz von Münster im Kronikon: „Friedrich, des Markgra„fen von Meissen hochgeborner Bruder, reiste als „Fremder durch Münster, und da er die schöne „Sittlichkeit der Domherrn und Bürger bemerkte, „blieb er etliche Tage daselbst. Die Domherrn „und die Bürger nahmen ihn wohl auf, und be„wirtheten ihn standsgemäß. Jene verliehen ihm „wegen seiner hohen Geburt und seines feinen Be„tragens eine Dompfründe, und baten nach dem „Tod ihres Bischofs Robert (der 1063 ohngefehr „starb) einmüthig den Kaiser, ihn ihnen zum Bi„schof zu geben. Ihrer Bitte wurden sie gewährt. „Friedrich schenkte sogleich dem Domstifte und dem „Kapitel von seiner väterlichen Erbschaft in dem „Magdeburgischen Kirchensprengel die Herrschaft „Germerstede, ewig sie zu besitzen. Diese Herr„schaft wird noch jetzt in jener Gegend S. Pauls

„Gut genannt 52). Zu derselbigen gehörte die „Stadt Gerpstede, wo ein Kloster weltlicher (se„kular-) Nonnen, (oder Stiftsdamen) ist, dessen „Aebtissin ihre Bestätigung vom Bischof „von Münster einholen muß, so wie auch an„dere Pfründen und Lehn- auch Ministerial-Güter „daselbst von diesem verliehen zu werden pflegen. „An Einkünften hatte er 36 Malter 53) Waizen „und Roggen, großen Gemäses, wie es in jenem „Lande üblich ist; 140 Malter Haber, 80 Malter „bratium 54), 36 Schaafe, 36 Lömmer, 86 junge

52) Der sächsische Annalist nennt das Kloster Gerbizstidi, Everker von Alesleben in seiner Urkunde, Gerberstad; die Lauternpetersbergische Klosterkronik, Gerbestad; noch andere anders. Germerstede ist oben auch nichts anders, als Gerbstedt. S. Paul bezeichnet das Stift Münster. Denn dieses verehrt den Paulus als seinen Schutzheiligen.

53) Ich gebrauche hier das Wort Malter, weil ich kein dem halblateinischen Worte moldium näher kommendes, oder näher klingendes weiß. Moldium finde ich in des Ducange Glossarium nicht, dagegen aber ein andres, welches den Ursprung und Sinn desselben errathen läßt, nämlich molta, erklärt durch pensitatio, quam a vassallis exigit dominus frumenti pro molitura in molendinis suis, französisch Moulte, Droit de moulage. Wir nennen hier zu Lande die Abgabe an den Müller für sein Mühlrecht, die Mitze, einen Antheil des auf seiner Mühle gemahlenen Mehls, welches ihm statt seines Mahllohns anheim fällt. Moldium bezeichnet nun in obiger Urkunde, wie es scheint, nicht Mehl, sondern trockenes Getraide, daher ich in Ermangelung eines bestimmtern und bekanntern Gemäses das Wort Malter vorgezogen habe.

54) Bratium mag Malz bedeuten. De hordeis brasеum facere, sagt Fleta, nach Ducange. Nach Plinius war Brace, wovon Bratium herrührt, eine Art Getraide, was man ohngefehr du blé blanc de Dauphiné nennt.

„Kühe, 26 fette Schweine, 26 Gänse, 186 Hühner, „eine Zahl ollus 55) 30 Schock Eyer, 16 Talente „Silber und drüber, und ein schönes Tuch, wor„inn die Geldeinkünfte dargebracht werden — da„zu noch Wälder, Güter mit verschiedenem andern „Zubehör, geistlichen und weltlichen Lehen, welches „Alles in mehrern Bißthümern zerstreut, durch „verschiedene Verwalter nach Gelegenheit dersel„ben verwahrloset und versäumt worden, und den „Aedlen von Mansfeldt in die Hände gefal„len ist.

Zu diesen Gerbstädtischen Gütern, die Bischof Friedrich seinem Hochstifte zu Münster gab, gehörten ohne Zweifel auch die Berggegenden zu Rodenburg, und ein Ufer am Wasser mit anliegendem Wald, 56) so unter dem Klostervogteirechte

---

Da im deutschen Text anstatt Bratium, Molt steht, so scheint mir das zu bezeichnen, was auch Fleta andeuten wollte: nämlich aus Gerste Malz (braseum) machen, daher brasiare (brasser), Bier brauen.

55) Das Wort ollus kommt im Ducange nicht vor, auch in keinem andern Glossarium, welches ich habe.

56) Dipl. In nomine sanctae et individuae Trinitatis. Wichmannus Dei gratia sanctae Magdeburgensis Ecclesiae Archiepiscopus. Notum esse cupimus tam futuri quam praesentis Christi fidelibus, quod fratres ecclesiae beatae Mariae in Magdeburg a venerabili *Hermanno*, Monasteriensi Episcopo, montana quaedam in Rodenburg, et litus aquae cum foresto adjacente, et sub advocatia *Comitis Hoyeri* sita, atque ad capellam curiae ejusdem Episcopi pertinentia, in concambio acquisiverint, pro quibus praefato Episcopo dimidium mansum in villa Sickeritz sitam restituerunt. Idem autem Comes Hoyerus, qui praedictorum bonorum, ut dictum est, advocatiam tene-

des Grafen Hojer (von Mansfeld) standen, und zur Kapelle im Bischofshofe zu Münster gewidmet und tauschweise dahin gelangt waren. Diese erhielten die Geistlichen von S. Maria zu Magdeburg vom Münsterischen Bischof Hermann, wofür jene diesem einen halben mansus zu Sickeritz abtraten. Der Klostervogt, Graf Hojer, der über jene Güter Vogteigerechtigkeit hatte, entsagte in Gegenwart des Markgrafen Dietrich und des Grafen Dedo (des obigen Markgrafen Thimo Enkel) seinem Rechte, und übergab solches dem Magdeburgischen Burggrafen, als Stellvertreter des Erzbischofs 57), und bekam dagegen zum Ersatz das Vogtsrecht über den halben mansus zu Sickeritz. Graf Hojer

---

bat, eam in praesentia Marchionis Theoderici, nec non et fratris ejus Dedonis Comitis, aliorumque multorum per manum Burchardi Burchravii nostrae potestati resignavit, pro quo etiam dicti dimidii mansi, qui in concambio datus est, advocatiam recepit. Huic autem ordinationi Volquinus sacerdos assensum praebuit, qui praedictae capellae beneficii tunc temporis compos extitit. Ut autem id quod factum est, futuris temporibus ratum et inconvulsum permaneat, postea in *placito* saepe dicti *Hoyeri Comitis in Bisinburg* stabilitum est, et omni, quo decebat jure, firmatum in praesentia judicum scabinorum. Ist ohne Zeitdatum. Erzbischof Wigmann, geborner Graf von Seburg im Mansfeldischen regierte zu Magdeburg von 1152 bis 1193. Bischof Herrmann von Münster 1180. Da nach Bucelin in Germ. sacra Bischof Heinrich II 1184 daselbst erwählt wurde, und Markgraf Thiedrich 1185 starb, so folgt, daß die Urkunde nicht wohl älter als von 1183 seyn kann.

57) War Burkhard V, dritter Burggraf von Magdeburg vom Querfurtischen Stamm, hatte 1170 solche Würde erhalten und zog 1188 mit dem Kreutzheer nach Asien.

die Pförtner mit Geld zu bestechen. In der Nacht eröffnete er das Grab zu Gerbstedt, und entführte den Leichnam nach Wettin, wo der Markgraf verabredeter Maasen seiner wartete. In der Nacht brachte man ihn nach Lauternpetersberg unter Begleitung des Markgrafen, und beerdigte ihn daselbst folgenden Tags. Von nun an wurde also dieses Kloster zum Familiengrab bestimmt, und Gerbstedt verlassen.

Bis hieher haben wir beide Linien, die Riddakische und die Putzinisch-Meißnische in Thätigkeit gesehen, die Klostervogtei zu Gerbstedt zu benutzen und zu behaupten. Markgraf Thimo von Meissen, Graf von Wettin, hatte sogar dieselbe für ein Erbstück der jedesmaligen ältesten Linie seiner Mannserben erklärt. 61). Hieraus folgt, daß auch die Rigdagischen Mannserben noch fortdauerten, weil sie die Klostervogtei in ihrer Linie fortsetzten 62). Wären nur noch Abkömmlinge durch Weiber

61) Dipl. in Bekmann. Acceſſ. fol. 612: Noverit, qualiter pie recordationis pater noſter, Themo Comes de Wethen conſenſu fratrum ſuorum Dedonis Marchionis, Henrici Marchionis, Geronis, Conradi Comitum — fundatam a ſuis parentibus — Baſilicam in loco, qui Gerpſtede dicitur, dotavit, libertate donavit, privilegio confirmauit, Advocatiae prerogativam ſibi vendicans et *ſeniori heredum ſuorum* per ſucceſſionem temporum eam aſſignans. Act. 1153 Kal. Dec. Ind. XV.

62) Dipl. welches beweiset, daß die Mansfeldische Linie den Klosterschutz von Gerbstedt fortgesetzt hat: Nos Burgardus Dei gratia Dominus ac Comes in Mannsuelt recognoſcimus ac lucide proteſtamur, quod venerabilem Dominum noſtrum Ludowicum, monaſterienſis

der vorhanden gewesen, so würde Thimo, der selbige als ein Erbe für Schwerdtmagen ansahe, je-

———

Ecclesie episcopum et suos subditos ac procuratores in bonis suis ecclesieque sue in nostro territorio existentibus sive extra in nullo amplius juribus suis debemus vel admittemus molestari quoquo modo, sed eundem dominum nostrum ac bona sua, redditusque suos ubilibet existentes una cum advocatis, procuratoribus, familia sua tuebimur, et eisdem munitiones patebimus, aperiemus pro nutu et necessitate necessaria et favosa. In hujus rei evidentiam sigillum nostrum presentibus Domino Johanne preposito in Gerpstede, Domino Friederico capellano nostro, Henrico plebano in Derlinghe, Domino Henrico dicto de Bennendorpe ac aliis fide dignis est appensum. Datum in castro Mansvelde anno incarnationis Domini nostri Jesu Christi MCCCXXV feria quarta post annunciationem Dominicam. ap. Kindlinger Münster. Beiträge Th. III. 1. Abtheil. S. 309, 310. Eine ähnliche Urkunde stellte Walther Herr in Roosburgh aus: Dipl. Nos Waltherus nobilis Domicellus in Roosburgh et Dominus in Vredeburgh (im Mansfeldischen) ꝛc. Er verspricht, den Bischof Ludwig von Münster und seine Schuldheissen in den Einkünften und Gerechtsamen der Herrschaft Gerpstede nicht zu beeinträchtigen, weder er selbst, noch zuzulassen, daß es durch seine Unterthanen geschehe; vielmehr wolle er die Angehörigen des Bischofs und dessen Güter, die zur Herrschaft Gerpstede gehören, treulich beschirmen. d. et act. in Vredeborgh, presentibus plebano in Overengerpstede, et Burgardo dicto de Arnstede et Henrico Martini nostro advocato anno 1325 fer. 4. nach Invocauit. Ib. S. 310, 311. In welchem Sinn Erzbischof Wigmann von Magdeburg die Stadt Eisleben für seine Stadt halten mochte — ob den Grafen von Seburg, von welchen er abstammte, Rechte darüber gebührten; ob diese Rechte von seiner Mutter Mechtild, einer Schwester des Markgrafen Konrads von Meissen,

die Pförtner mit Geld zu bestechen. In der Nacht eröffnete er das Grab zu Gerbstedt, und entführte den Leichnam nach Wettin, wo der Markgraf verabredeter Maasen seiner wartete. In der Nacht brachte man ihn nach Lauternpetersberg unter Begleitung des Markgrafen, und beerdigte ihn daselbst folgenden Tags. Von nun an wurde also dieses Kloster zum Familiengrab bestimmt, und Gerbstedt verlassen.

Bis hieher haben wir beide Linien, die Riddakische und die Putzinisch-Meißnische in Thätigkeit gesehen, die Klostervogtei zu Gerbstedt zu benutzen und zu behaupten. Markgraf Thimo von Meissen, Graf von Wettin, hatte sogar dieselbe für ein Erbstück der jedesmaligen ältesten Linie seiner Mannserben erklärt. 61). Hieraus folgt, daß auch die Rigdagischen Mannserben noch fortdauerten, weil sie die Klostervogtei in ihrer Linie fortsetzten 62). Wären nur noch Abkömmlinge durch Wei-

ber

61) Dipl. in Bekmann. Acceſſ. fol. 612: Noverit, qualiter pie recordationis pater noſter, Themo Comes de Wethen conſenſu fratrum ſuorum Dedonis Marchionis, Henrici Marchionis, Geronis, Conradi Comitum — fundatam a ſuis parentibus — Baſilicam in loco, qui Gerpſtede dicitur, dotavit, libertate donavit, privilegio confirmauit, Advocatiae prerogativam ſibi vendicans et *ſeniori heredum ſuorum* per ſucceſſionem temporum eam aſſignans. Act. 1153 Kal. Dec. Ind. XV.

62) Dipl. welches beweiset, daß die Mansfeldische Linie den Klosterschutz von Gerbstedt fortgesetzt hat: Nos Burgardus Dei gratia Dominus ac Comes in Mannsuelt recognoſcimus ac lucide proteſtamur, quod venerabilem Dominum noſtrum Ludowicum, monaſterienſis

der vorhanden gewesen, so würde Thimo, der selbige als ein Erbe für Schwerdtmagen ansahe, je-

---

Ecclesie episcopum et suos subditos ac procuratores in bonis suis ecclesieque sue in nostro territorio existentibus sive extra in nullo amplius juribus suis debemus vel admittemus molestari quoquo modo, sed eundem dominum nostrum ac bona sua, redditusque suos ubilibet existentes una cum advocatis, procuratoribus, familia sua tuebimur, et eisdem munitiones patebimus, aperiemus pro nutu et necessitate necessaria et favosa. In hujus rei evidentiam sigillum nostrum presentibus Domino Johanne preposito in Gerpstede, Domino Friederico capellano nostro, Henrico plebano in Derlinghe, Domino Henrico dicto de Bennendorpe ac aliis fide dignis est appensum. Datum in castro Mansvelde anno incarnationis Domini nostri Jesu Christi MCCCXXV feria quarta post annunciationem Dominicam. ap. Kindlinger Münster. Beiträge Th. III. 1. Abtheil. S. 309, 310. Eine ähnliche Urkunde stellte Walther Herr in Roosburgh aus: Dipl. Nos Waltherus nobilis Domicellus in Roosburgh et Dominus in Vredeburgh (im Mansfeldischen) ꝛc. Er verspricht, den Bischof Ludwig von Münster und seine Schuldheissen in den Einkünften und Gerechtsamen der Herrschaft Gerpstede nicht zu beeinträchtigen, weder er selbst, noch zuzulassen, daß es durch seine Unterthanen geschehe; vielmehr wolle er die Angehörigen des Bischofs und dessen Güter, die zur Herrschaft Gerpstede gehören, treulich beschirmen. d. et act. in Vredeborgh, presentibus plebano in Overengerpstede, et Burgardo dicto de Arnstede et Henrico Martini nostro advocato anno 1325 fer. 4. nach Invocavit. Ib. S. 310, 311. In welchem Sinn Erzbischof Wigmann von Magdeburg die Stadt Eisleben für seine Stadt halten mochte — ob den Grafen von Seburg, von welchen er abstammte, Rechte darüber gebührten; ob diese Rechte von seiner Mutter Mechtild, einer Schwester des Markgrafen Konrads von Meissen,

nen sie abgesprochen und dieselbe allein an sich gezogen haben.

Wie es gekommen, daß die Markgrafen von Meissen ihr Vogtrecht nicht mehr gesucht, noch behauptet haben, läßt sich nicht angeben. Das Meiste hat wohl dazu die Verlegung des Erbbegräbnisses nach Lauternpetersberg, und von da nach Altenzelle, Eisenach, Meissen ꝛc. beigetragen. Vor dieser Zeit hatte das fürstliche Haus noch kein ihm allein zuständiges Kloster zur Erbgruft, bis Thimo und Konrad zu Niemeck und Lauternpetersberg stifteten. In Klöstern wollte man begraben seyn, weil man den geweihten Boden eines solchen Zwingers für heiliger, als jeden andern hielt — und die Deutschen verlangten durchaus Familiengrüfte. Sie liessen ihre Todten in Italien, ja in der größten Ferne in Stücken zerschneiden, oder das Fleisch durch Kochen von den Beinen ablösen, um diese wenigstens in vaterländische Erbbegräb-

---

herrührten, weiß ich nicht. In Cod. Vienn. ap. Ludewig T. II. Reliq. Mspt. steht eine Urkunde p. 387, 388, durch welche er einen Streit in der Stadt Jetleve zwischen den zwei Pfarrern daselbst, die über die Grenzen ihrer Pfarreien zwistig waren, mit Beistimmung des Maintzischen Erzbischofs schlichtete: et nos paci et saluti civium nostrorum de Jethleve consulentes — ut prefata civitas nostra Jethleve ad honorem et utilitatem Magdeburgensis ecclesie proficiat et crescat. In der Ueberschrift wird Jethleve für Eißleben erklärt. Vielleicht ist, was er sagt, nur die Sprache eines geistlichen Fürsten. Was das Vogtrecht der Herrschaft oder des Klosters Gerbstedt anbelangt, erkannten die Grafen Günther, Gebhard und Volrad von Mansfeld solche für ein Erzbischöflich-Magdeburgisches Lehn, und wurden darüber und die dazu behörigen Güter 1458 vom Erzbischof Johann beliehen. S. Spangenberg Chron. Mansfeld. fol. 392 b

nisse überbringen und beisetzen zu lassen. Seitdem das Meißnische Haus eigene Grüffte hatte, wurde also Gerbstedt beiseitegesetzt.

Beweise für Riddaks und Thiedrichs Stammsverwandtschafft.

Ehe wir diesen Gegenstand verlassen, sey es mir erlaubt, die Gründe, welche die Stammsverwandtschafft des Putzinischen Thiedrich mit dem Markgrafen Riddak darthun, noch einmal zusammenzustellen: 1) Riddak und Thiedrich stiften gemeinschaftlich ein Kloster, was damals nur ein Werk von Stammsverwandten war, wozu besonders der gemeinschaftliche Besitz von Stamm- und Erbgütern besonders als Triebfeder gewirkt haben mag; 2) Riddak oder Hertak und Thiedrich (Dieterih) hatten schon in Gemeinschaft Fladenheim an Fulda geschenkt; 3) Riddak und Thiedrich werden von Mehrern der Stellung der Worte nach in dem Bericht des Annal. Saxo für Brüder angesehen; 4) Riddak heißt des Dedo II, Thiedrich I Sohns, agnatus, oder Stammsvetter; nichts ist vorhanden, was einen andern Sinn des Worts begründen möchte; 5) die Nachkommen Dedo II wiederholten den Namen Riddak in ihrer Stammreihe; Jenes Dedo Enkel erhielt den Namen eines seinem Hause so wichtiggewordenen Stammsverwandten; 6) Riddak nahm seinen Agnaten Dedo II in seinen Kriegsunterricht als Lehrling auf (Dedo Rigdago Marchioni agnato suimet ab infantia serviebat, sagen Ditmar und der Annal. Saxo) eine Gunst, die man an Liebsten Stammsvettern erwies; 7) auch Friedrich, Thiedrich I zweiter

Sohn, war nicht minder Riddaks satelles, wurde in desselben Kriegsschule gebildet. Ditmar: Fridericus Rigdagi Marchionis amicus (Vetter; denn das ist die gewöhnliche Bedeutung des Worts amicus beim Ditmar und mehrern Alten) et satelles. 8) Durch Riddaks Vorschub hätte Friedrich die Grafschafft Ilburg, gelegen im Gau Chutici, wovon der Gau Daleminzi ein Theil war (Chron. Gottwic. p. 570) bekommen. Diese Gauen waren die Hauptbestandtheile der Markgrafschafft Meissen. Friedrich und Dedo II Gebrüder hatten von ihrem Vater, Thiedrich I, der selbst nicht Vasall des Kaisers, und ohne Lehngrafschafft war, keine Grafschafft geerbt. Wie anders, als durch Riddaks Beihülfe hätte Friedrich dazu gelangen können, da noch dazu Ilburg kein Gau, sondern ein für einen Begünstigten abgerissener Landstrich war (daher auch Bessel in Chr. Gottwic. ihn nicht unter den Gauen aufführt sondern nur eines Gebiets Quaescici gedenkt, wo Stadt Ilburg liegt, regio in qua inest Ilburg, p. 733)? Ich erinnere mich keines ältern Beispiels der Errichtung einer neuen Grafschafft für einen damit noch Unversorgten — und nur in Hinsicht auf einen Stammsvetter ließ sichs Riddak gefallen, daß seiner Markgrafschafft Umfang verringert wurde, was er einem aus einem fremden obgleich weiblicher Seits mit ihm verwandten Hause zu Liebe wohl nicht willig hätte geschehen lassen.

Beide sind Nachkommen Herzogs Otto von Sachsen in männlicher Linie.

Diese Gründe werden genugsame Ueberzeugung geben, daß Riddak und Thiedrich, nahe verwandt,

aus einerlei Stammwurzel herrührten; hieraus folgt aber unwidersprechlich, daß Letzterer eben so wohl als Ersterer, aus dem Hause der kaiserlichen Ottonen, regali stirpe progenitus, d. i. aus königlichem Geblüte, und Sprößling Herzogs Otto des Durchlauchtigen war — und damit könnte ich mir, was Thiedrich I betrift, genügen lassen. Es wäre nun nichts weiter übrig, als auch die Verwandtschaft der Ottonen mit Herzog Wittekind zu zeigen. Allein noch ist vom Vater Thiedrichs I, noch von ihm selbst Manches nachzutragen.

Teti, Graf im Hosgau, Thiedrichs Vater.

Teti oder Dadda Graf im Hosgau war, wie von Eckhart vermuthet, und ich oben aus guten Gründen dargethan habe, der gewisse Vater Thiedrich I. Er war in Thüringen begütert und leistete dem König Otto I die wichtigsten Dienste. Dieser war so unglücklich, mit seinen nächsten Verwandten Krieg führen zu müssen. Heinrich, sein Bruder, strebte nach der Krone, und hatte Ostsachsen und Thüringen besetzt. Otto gewann indessen die Schlacht bei Xanten. Die erste davon erhaltene Nachricht breitete Graf Teti bei allen dem Prinzen Heinrich zugethanen Großen in Sachsen aus, und setzte bei, Heinrich sey selbst im Treffen umgekommen. Durch diese unerwartete Zeitung von Teti wie angedonnert, und von ihm der zugleich die Gefahr ihrer Lage ihnen lebhaft schilderte, überredet, giengen alle Befehlshaber des Prinzen in sich, und unterwarfen sich dem Könige, nur die von Merseburg und Burgscheidingen nicht. Aber Otto I konnte nun ungehindert in Sachsen eindringen, und Besitz ergreifen, ja Merseburg be-

lagern, und seinen Bruder Heinrich zur Uebergabe nöthigen, 939. Teti that nicht minder mit dem Könige den siegreichen Feldzug, welchen Wittekind von Corvei den Viertanischen oder Bretagnischen (eigentlich Normandischen) Kriegszug nennt. 63) Was Teti in Sachsen zum Nachtheil des ehrgeizigen Heinrich gewirkt hatte, wodurch diesem sein verrätherischer auf selbige Provinz ja auf das Reich selbst gerichteter Plan zu nichte gemacht worden war, hat dieser nicht vergessen können. Als daher Otto I einen Reichstag zu Fridesleri (Fritzlar) hielt, um die Empörer, seinen eignen Sohn Luidolf, und seinen Eidam, den fränkischen Herzog Konrad ganz unter die Füsse zu bringen, kam auch Prinz Heinrich dahin, und dieser, das vormalige Haupt der Verschwörung, trat hier auf als Ankläger, um die gewichtvollsten Männer, des Reichs oberste Fürsten, selbst den Erzbischof von Maintz, der schwersten Verbrechen, sonderlich der heimlichen Theilnahme an dem schändlichen Anschlag, den Monarchen, einen der ruhmvollsten, welche je den Thron der Deutschen geziert haben, desselben zu entsetzen, tückisch zu beschuldigen, und er versäumte nicht, auch Teti I beim Könige anzuschwärzen. Otto, nicht mehr wissend, wem er trauen sollte, ließ seinen Zorn alle ihm durch Heinrichs Vorgeben verdächtig gewordene empfinden. Die vorzüglich-

---

63) Es scheint, daß die in diesem Kriege mitgefochten, Otto dem Großen vorzüglich lieb geworden sind, weil der heisseste Kampf gegen die tapfern Normänner, mit großer Gefahr für des Königs Heer hier gestritten worden war. So galten auch einst die, so in Aegypten mit Napoleon gefochten hatten, weit mehr bei ihm, als andre Generale und Offiziere seiner Armeen.

sten Männer des Staats, vorhin seine Lieblinge, die er im Bretagnischen Kriege so treu erfunden hatte, wurden jetzt zur Verbannung verurtheilt, 64) da sie ihre Unschuld gegen des Prinzen Anklagen nicht ins hellste Licht zu stellen, von allem Verdachte sich nicht zu reinigen vermochten. In tiefe Ungnade fielen besonders zwei der Gewaltigsten in Thüringen, königliche Statthalter in diesem Lande, Teti, oder Dada und Wilhelm 65) — beide wurden abgesetzt und verbannt. Es war indeß die Rache des Prinzen Heinrich damit noch nicht gesättigt. Da er nicht lange genug lebte, um jene Herren gänzlich verderben zu können, prägte er sie seinem Sohne und Nachfolger, Herzog Heinrich II, ein, der auch, wie oben erzählt worden, als er 984 in seines Vaters Fußtapfen, als Empörer, trat, seine feindliche Gesinnung gegen des Teti Nachkommen noch zu Tage legte. Ob dieser je wieder zu Gnaden angenommen worden, getraue ich mir nicht zu behaupten, obgleich ein nicht unglaubwürdiger Geschichtschreiber, Spangenberg in

64) Exilium hieß damals nicht Verjagung aus dem Vaterlande durch Urtheil und Recht, sondern Versendung in ein entferntes Gefängniß, um da auf längere, oder kürzere Zeit hinter Kerkermauern aufbewahrt zu werden.

65) Witekind. Corb. p. 27, erzählt diese merkwürdige Geschichte: Propterea Rex, so schließt er, saeviorem animum gerens ex recenti injuria, eminentissimos viros, ac sibi quondam charos, et in Britannico bello fideles, traditos exilio damnavit, dum accusati rationem reddere et se purgare non sufficerent. Hi erant Thuringi genere, potestatis praefectoriae, Dadanus et Wilhelmus nomine. Hoc facto multi scelerum conscii perterriti.

der Querfurtischen Kronik, Buch III, Kap. 4, S. 115. solches angiebt, und erzählt: „Als der „Kaiser den Betrug (daß Teti mit Unrecht be„schuldigt worden), merkte, und sich desselben Un„schuld von selbst zeigte, nahm er ihn wieder an „den Hof. Damit aber seine Feinde an ihm zu „Schanden werden mußten, erwies er sich in der „Schlacht, so der Kaiser 955 mit den Ungarn bei „Augspurg hielt, und nach Bonfins Bericht drei „ganzer Tage gedauert, ungemein tapfer 66).“ Franken giebt ihn und Wilhelm für Brüder des Bruno, Standesherrn oder Grafen von Querfurt aus. Ob ich schon diesen für einen Abkömmling des 880 umgekommenen Herzogs Bruno von Sachsen halte, welches sich aus den ihm beigemessenen Verwandtschaftsbeziehungen (Siehe die Anmerkungen zur Stammtafel) deutlich ergiebt; auch Teti und Wilhelm Brüder gewesen seyn können, so kann ich doch der Querfurtischen Ableitung des Teti nicht beistimmen. Aber Vater des Putzinischen Thiedrich war er gewiß — mit diesem ein geborner Thüringer, und im Hosgau, seiner Grafschaft, begütert, da, wo der Letztere Erbgüter oder Eigenthum mit Riddak zur Klosterstiftung von Gerbstedt verwendet hat (es konnte keiner einem Gau als Graf vorstehen, der nicht in demselben reich begütert, und mächtig war), paßt er in Hinsicht auf seine Lebens-

66) Teti, oder Dieth, wie ihn Spangenberg L. c. nennt, hatte sich nach Franken, L. c. S. 154 schon im Krieg König Otto des Großen gegen dessen Bruder Thankmar hervorgethan, als Ehresburg in Westphalen von den königlichen Truppen erstürmt, und der unglückliche Prinz am Altar von einem Soldaten mit dem Spieß durchbohrt wurde.

zeit gerade dahin, daß er Thiedrich I Vater seyn konnte, 938 bis 957. Als Graf im Hosgau erscheint er 950 67). Sein Name ist der bequemste, um an die Reihe der spätern Dedonen des Putzinischen Hauses sich anzuschliesen. Denn bei diesen wechselten immer Dedone und Thiedriche ab. Es ist besonders füglich, daß Teti seine Grafschaft im Hosgau 953 verloren, und da sie einem andern (etwa seinem Vetter Siegfrid, Riddaks Vater) gegeben worden, der 961 sie besaß, nicht wieder bekommen hat; daß auch eben darum der Putzinische Thiedrich, blos als vir egregiae libertatis und ohne Grafschaft erscheint, doch aber, als eines Grafen Sohn, und seiner hohen Abkunft wegen im Fuldaischen Nekrolog mit dem Grafentitel beehrt wird; wovon hernach. 68) — Merkwürdiger noch, als dieses, daß Thiedrich I Sohn, Dedo II, späterhin mit eben der Grafschaft, die einst Teti, oder Dedo I besessen, von Neuem bekleidet wurde, ohne

---

67) Dipl. König Otto I, schenkt für sein und seiner Fürsten Seelenheil (pro animae nostrae remedio, procerumque nostrorum, Henrici fratris nostri dilectissimi, Hekkihardique Comitis (des nachmaligen Markgrafens von Meissen, der also als bloser Graf, doch auch als kaiserlicher Vetter, neben dem Prinzen Heinrich eine Schenkung unterstützen durfte) rogatu, etwas Eigenthum in pago Hassagoi et in confinio Mersapurici (Merseburg) in comitatu cujusdam Comitis Teti etc. d. 6. Kal. Oct. 950 Ind. 7. anno regni 14. Quitilinaburg. ap. Kettner L. c. p. 13. 14.

68) Im Necr. Fuld ad an. 957. d. 2. Id. Mart obiit Deti comes. Dem abgesetzten Teti wurd hier der gräfliche Titel beigelegt — diesen hatte er also nicht verloren, obgleich die gräfliche Verwaltung ihm genommen worden war.

Zweifel, weil nach veränderten Umständen, und widerlegtem Verdacht gegen ihn, erwiesen worden war, daß man sie ihm ohne Ursache entzogen hatte. Ein Umstand tritt hinzu, der fast allen Zweifel hebt. Als Dedo II, Thiedrich I Sohn, die Grafschaft Hosgau wieder erhielt, bekam er auch die Burgwart Zurbizi, die seine Vorfahren als Lehen besessen hatten, zurück. Dieses bezeugt Ditmar in Chr. L. VI: Insuper Zurbizi Burgwardum, quem *Antecessores* sui in beneficium possederunt, sibi et confratri suimet Friederico vendicavit. Wer anders konnten die Vorfahren seyn, welchen Zurbizi als ein kaiserliches Lehen entrissen worden war, als eben Graf Teti, dem Otto der Große alle Lehen genommen hatte, besonders die Grafschaft Hosgowe, die jetzt, so wie Zurbizi dem Enkel desselben Dedo II wieder eingeräumt wurde. Es scheint sogar, daß zur Vergütung des durch des Monarchen Strenge gegen Teti der Familie desselben entstandenen Schadens jetzt dem Enkel Zurbizi als Eigenthum geschenkt worden ist, weil Dedo II nicht für sich allein, sondern auch für seinen Bruder Friedrich es erhalten hat. Es heißt dasselbe jetzt Zörbig, liegt im Leipziger Kreise ohnweit der Anhaltischen Grenze, hat ehedem zum Gau Zitici, quae habet civitatem Zurbizi, gehört, laut Urkunde bei Leuber Stabula Saxon., no. 1599. Bessel in Chr. Gottwic. meint, man müsse lesen: Zurbizi Nutzizi ubi inest Vitin civitas (Wettin) et civitas Linbuhum (jetzt Löbegin). Dem zufolge könnte dem Dedo II schon der Besitz der Grafschaft Wettin zugestanden werden — so meinen Einige — kann seyn, nur war der gräfliche Titel von diesem Orte noch nicht gebräuchlich.

Ob Wilhelm, der Grafen von Weimar Stammherr, sein Bruder war?

Dem Teti I setzt Franken im angef. Buche S. 155. den Wilhelm als Bruder an die Seite, welcher mit demselben die Statthalterschaft von Thüringen (praefectoria dignitas nach Witek. Corb.) getheilt, und mit ihm durch Kaiser Otto I abgesetzt worden ist. Von Eckhart hält diesen Wilhelm für einen Vorfahren der Grafen von Weimar, deren Mannsstamm mit Markgrafen Otto von Thüringen, Ulrich II Markgrafen von Kärnthen und Poppo Grafen von Friesach sich geendet hat. Ich bin noch ungewiß, ob ich Eckharten beifallen und sie für Sprößlinge des Markgräflichen Hauses Bamberg, oder mit Franken sie vom Putzinischen Hause, vom Wilhelm, den er für Teti I Bruder hält, ableiten soll. Daß man zu jener Zeit Brüder, oder Stammsvettern zu Statthaltern großer Provinzen erwählte zu gemeinschaftlicher Regierung, erhellt aus drei Exempeln. Es war dieses der Fall bei Warin und Ruthard, den Welfischen Gebrüdern oder Vettern, die 755 die Statthalterschaft von Alemannien bekleideten; er war es bei Erchanger und Berthold, Gebrüdern, Statthaltern (Missi regii, oder Camerae regiae nuntii damals betitelt) in selbigem Lande 911—917; er war es bis 871 in Oesterreich, wo zwei Gebrüder, Engelschalk und Wilhelm zugleich Markgrafen waren. Diesem Vorgange gemäß ist es glaubhaft, daß auch die beiden Thüringischen, gemeinschaftlich regierenden Statthalter, Brüder gewesen sind. 69) Sol-

---

69) König Otto I schenkte seinem Hunold etwas Erb- und eigenthümliches in pago (der Name ist nicht deutlich;

ebenfalls müßten auch die Weimarischen Grafen für Abkömmlinge des Putzinischen Hauses geachtet

---

Wölfel lieset Husidi) in finibus villae suae Garoftat in comitatu Willehelmi. Ohne Zeitdotum Zur Zeit des Abts Hagano von Hersfeld; gehört in die Jahre 949 — 957. Nach Chr. Gottwic. lag der Gau Husitin (wovon Hausdorf den Namen haben mag, im Amte Dornburg, zwischen der Ilm und Saale. Siehe das. S. 642. Dieser Gau war ein Eigenthum der Familie König Konrad I, wurde nachher, als diese ausgejagt worden, ein Eigenthum der sächsischen Herzoge und Kaiser. Wenn nun Graf Wilhelm ohnweit Weimar in diesem Gau zu gebieten hatte, so war derselbe als Eigenthum an denselben gelangt. Hierdurch würde sich die Abkunft der Weimarischen Grafen aus dem königlichen Hause bestätigen. S. Wenk, angef. B. Th. III. diplomatar. S. 30. Ob dieser Wilhelm mit demjenigen, welchen der König 963 absetzte, eine Person, mit dem, welcher in einer Urkunde d. 961 Ind. 4. anno regni Ottonis 26, ap. Meibom Scr. R. G. T. 1, p. 743, als Graf im Helmgow vorkommt, weiß ich nicht; es müßte denn angenommen werden dürfen, daß der abgesetzte Wilhelm seine Grafschaft behalten, und nur die Statthalterwürde eingebüßt habe. Dieser starb laut Necrol. Fuld. ap. Leibn. T. III. ad an. 963. 16 Kal. Mai. Willihelmus Comes ob. — Aus dem Hause der Wilhelme scheint Poppo, Bischof von Wirzburg gewesen zu seyn. Denn die Popponen kommen oft in diesem Geschlechte vor. Dieser Poppo war Kaiser Otto I. Verwandter, (cognatus) laut Urkunden, zuerst desselben Canzler, 937 (war es schon zu Heinrich I Zeiten) wurde 941 Bischof, starb 15. Febr. 961. Sein Nachfolger Poppo II im Bißthum, wird sein patruus genannt, des Kaisers consanguineus (Bruschius nennt ihn e sorore nepotem) war vermuthlich aus eben dem Hause. Fries, in der Wirzb. Kron. S. 437 sagt: Boppo, des vorigen Bischofs naher Vetter, und Kayser Otten Neve, wie er ihn den in seinen Briefen nennt. — Aber nepos hieß damals wenn die Kaiser Jemand mit diesem Beiwort auszeichneten, selten eines Bruders oder einer Schwester Sohn. Monar-

werden. Nicht gleiches Verhältniß findet bei Bruno, Dynasten von Querfurt statt. Dieser rührte meines Erachtens, wie schon gesagt worden ist, von Herzog Bruno von Sachsen, der 880 umkam, her. Als Verwandter des kaiserlichen Hauses verräthet ihn der Familienname Bruno; als solchen, und auch des Bischofs Ditmar von Merseburg, zeigen ihn geschichtliche Bescheinigungen. Ich führe nur hauptsächlich zu Gemüthe, was von Kaiser Lothars Abkunft aus Wittekinds Geblüte gesagt wird 70b), und eile, um von Thiedrich I

---

chen beehrten ihre Seitenverwandten, auch in entferntern Graden, oft mit dieser Ehrenbezeigung. Man hat diese Popponen von den Grafen von Henneberg herleiten wollen — dahin gehören sie zuverlässig nicht. So eben erinnere ich mich noch einiger Urkunden, die auf ähnliche Schlüsse führen, wie der Gau Husitin. Die Oerter Tengstede und Eriki in pago Sudthuringiae in comitatu Ottonis (laut Dipl. König Ludwig III. d. 877, Ind. 10 anno 1. Ludovici Regis in orientali Francia, Frankfurt, ap. Paullini in Synt. p. 584 lagen hernach in comitatu Wilhelmi, per dipl. Otton. I. d. 4 Non. Mai. 946, Ind. 2. Werlahun und Otton. II d. 975, 3 Non. Nov. Ind. 4, palathe (Pölde) in comitatu Wilhelmi (des Nachfolgers Wilhelm I) Ib. p. 589. Diese fast erblich auf einander folgenden Wilhelme scheinen sich eben durch diese Erblichkeit als Erben des Herzogs Otto des Durchlauchtigen von Sachsen zu bewähren — folglich mag der erste Wilhelm Teti I Bruder gewesen seyn.

70) Lerbeck in Chr. Schauenb. ap. Meibom. Scr. R. G. T. I. p. 498 sagt: Kaiser Heinrich V. gab das Herzogthum Sachsen dem Ludero Comiti, qui descenderat de semine Witekindi Regis Angariae. Der hier benannte Luderus, ist Kaiser Lothar II. Sein Großvater Luider, oder Lothar Graf von Supplinburg, erzeugte mit Ida, der Tochter des Grafen Gebhardt von Querfurt, der ein Sohn des Grafen Bruno

de tribu Butzici dasjenige zu vollenden, was noch zu sagen ist.

---

von Querfurt, und ein Bruder des heiligen Bruno, der als Märtyrer, Bischof und Heidenbekehrer 1008 in Preussen umkam, war den Vater des Kaisers Lothar, Gebhard, Grafen von Supplingburg; hierdurch legt sich die hohe Geburt des Kaisers sowohl, als die der Grafen von Querfurt aus Wittekindischem Stamm zu Tag. Hiermit stimmt nun überein, was in einem Verzeichniß des Klosters Marienzelle von Bruno von Querfurt gesagt wird: Fuit genere et nobilitate sublimis, terrenis honoribus ac coelestibus virtutibus praestans, multos his donis sui similes superans. D. i. Er war von hoher, erlauchter Geburt, durch zeitliche Ehrenstellen vor andern erhoben, an Tugenden reich, übertraf er in allem dem viele seines Gleichen. Franken, a. B. 156. Ditmat. L. c. sagt von ihm L. IV: Erat senior, nempe Dominus Bruno, egregius et per cuncta laudabilis, mihi consanguinitate, et omnibus proximus familiaritate — und: Ex genere clarissimo editus erat. D. i. Der ältere Standesherr Bruno war ein trefflicher, und in jeder Hinsicht löblicher Fürst, mir durch Blutsvetterschaft, und Jedermann durch Leutseligkeit befreundet — von hoher Geburt. Franken sagt von ihm: Er habe 950 gelebt, den kranken Otto I. von Merseburg nach Memleben, und dessen Leichnam bald darauf 973 nach Magdeburg zu Grabe geleitet; 974 dem Reichstag zu Alstedt, und 975 dem zu Weimar beigewohnt; er habe ferner die Unterhandlung wegen Erweiterung der Salzwerke zu Halle 981 befördert. Da ihm von seiner Gemahlin Ida, oder Uda eine Zeitlang kein Ehesegen zu Theil geworden, that er das Gelübde, den erstgebornen Sohn, den ihm Gott schenken würde, dem Kirchendienste zu widmen. Den langersehnten Erstgebornen, Bruno, weihte er daher dem geistlichen Stand, und der Glaubenseifer desselben machte hernach seinem Erzieher Ehre. Er starb des Märtyrertodes als Apostel der Preussen 1008. Die Tochter Elisabeth, that der Vater Bruno in das Kloster Vitzenburg. Nach Balbini Bericht wurde sie hernach Aebtissin von S. Georg zu Prag, von wannen sie der bittere Feind der Deutschen, Herzog Spitignew II. von Böhmen vertrieben, und

Thiedrichs de tribu Butzici Tod.

So viele auch in neuerer Zeit von der Meißnisch-sächsischen Geschichte geschrieben haben (mehrere sind von mir nachgeschlagen worden; Heinrichs

---

auf einem Schiebekarrn nach Deutschland hat schaffen lassen. Soviel von der Querfurtischen Verwandtschafft. Was der Mönch Schaukegl in Spicil. p. 113—115 vom Bruno, den er dem Billungischen Stamm einpfropfte, gefabelt hat, kann bei ihm nachgesehen werden. Die Stammtafel, so ich liefere, läßt ihm auch nicht den geringsten Schein, um die Brunonen, welche Wittekind angehören, Billungs Nachkommen einverleiben. Eine Blutsfreundschaft ist der einzige Grund, und diese offenbart sich bei mir auf anderer Seite. Einige sich auf Bruno beziehende Stellen muß ich doch noch anführen. Vid. S. Meinw. ap. Leibn. T. I, p. 531 no. 30 hat von ihm: Quidam miles, Dominus Brun nominatus, cum sua nepte Ida nomine, sua praedia in Sudtesburch et Betanum Wallenstide (in Westphalen, wo alle Nachkommen Ludolfs I, und Wittekinds, wie vorhin auch Riddak begütert waren) — dedit — pro remedio fratris sui Thiatmari, (der 5. Non. Oct, per Necrol. Hildesh. umgekommen war) eo pacto, vt quamdiu viveret, beneficium, quod ei Episcopus (Meinwerk zu Paderborn) concessit, hoc est Boffesun ei Heredesun (per quod Episcopi miles factus est) — possideret — Vermuthlich hatte der habsüchtige Bischof das Kriegslehn dem edlen Bruno nicht völlig gegeben. Denn l. c. p. 559 heißt es: 18. Kal. Oct. sequentis anni, qui fuit post obitum Heinrici Imperatoris sextus (1030) facto in Hirutfeldun conventu Principum, Episcopus Meinwercus aderat, ibique veniens Brun Comes cum uxore sua Ida (ist sie mit obiger Nichte Ida eine Person?) infirmare voluit traditionem, quam in praediis Sudesburch, Betanum, Wallenstedi fecerat. Episcopus autem, quasi sapiens tanta praedia perdere nolens, domnae Idae usque ad exitum vitae suae 80 aratra in reconciliationem dedit, — astantibus et testimonium perhibentibus Bernardo Duce (von Sachsen) Hermanno Comite et filiis ejus Henrico, Conrado, Adalberto, Bernardo (von Werla) Comitibus quoque Ekkika de Aslan, Bernardo, Erphone, Theoderico Fresoniae (von Holland ꝛc.)

Sächsische Geschichte habe ich jezt nicht zur Hand) so hat doch keiner die Todesart Thiedrich I. bemerkt. Er that 982 mit Kaiser Otto II. den Feldzug nach Italien, und blieb mit vielen andern deutschen auf dem Schlachtfeld 2. Id. Iul. in dem unglücklichen Treffen im Tarentinischen Gebiete, wo die vornehmsten Führer des Heers umkamen, und der Kaiser selbst kaum der Gefangenschaft entrann. Siehe Necrol. Fuld. ad. an. 982. L. c. 71)

Sein

71) Necrol. Fuld. ad an. 982. 2 Id. Iul. occisus est a Saracenis Heinricus episcopus Uto dux (Graf des Grabfeld) Bencelin comes. Gebehart comes. Guntheri comes (Vater des Markgrafen Eccard I.) Deti comes (Thiedrich I. de tribu Butzici) Irmfrid comes. Arnolt comes Werinheri comes.

Heinricus episcopus 2 Id. Iul.

Graf Dedi, oder Thiedrich (einerley Namen, jener die Verkürzung) steht hier unter lauter solchen Personen, die in der mörderischen Tarentinischen Schlacht umgekommen waren, so daß man nicht umhin kann, von ihm gleiches Schicksal mit den andern zu glauben — neben ihm Gundheri, Eccards Vater, — alle diese waren Wohlthäter für Fulda gewesen. Ditmar. L. III. p. 340 zählt neben diesen noch einige andere her: Richarius, Udo dux, comitesque Ditmarus, *Becelinus*, *Gewehardus*, *Guntherus*, Ecelinus (vermuthlich der obige Irmfrid, Erenfrid, Ezo, Verkleinerung Ezelin) eiusque frater Becelinus, cum Burchardo, et *Deti* et Conrado. Da der Annal. Saxo Thiedrich I. Tod auf 982 sezt, so muß er mit diesem Deti eine und eben dieselbe Person seyn, weil er als Mitstifter der Schenkung Hertaks oder Riddaks ans Kloster Fulda in dessen Nekrolog nicht fehlen durfte, und überdieß kein anderer Deti oder Thiedrich um diese Zeit weder in selbigem, noch auch in der Geschichte, der sich dahin reimte, (nämlich mit der Todeszeit 982) vorkommt. Es ist zu vermuthen, daß Thiedrich noch im kräftigem Alter seine Tage vollendet hat: und bleibt es darum ungewiß, ob er Thankmars Enkel oder Urenkel war.

Sein Sohn Dedo der Kaiserin Kunigund Halbbruder.

Es ist hier der Ort, einen Punkt zur Sprache zu bringen, der bis jezt noch unausgemacht liegt. Wichtige Zeugnisse sezzen ausser Zweifel, daß Dedo II. ein Halbbruder der Kaiserin Kunegunde, der Heiligen, gewesen ist. Von Eckhart erklärt sie für zweifelhaft, für unerklärlich. Es müßte, meint er L. c. col. 56. der Kaiserin Mutter zwei Gemahle gehabt haben; aber Hedwig, der Kunegund Mutter, liegt mit ihrem Gemahl, derselben Vater, zu S. Maximin im Kloster begraben, dagegen Dedons Mutter als Wittwe zu Zeitz gelebt hat. Ich kann den Annalist, schließt von Eckhart, mit den Begebenheiten nicht zusammenreimen, und glaube daher, daß er sich bei diesem Vorgeben geirrt hat.

Es ist, was schon Kremer in der Ardennischen Geschichte S. 57. not. 9, anmerkte, einleuchtend, daß Graf Siegfried von Luxenburg mehr als eine Gemahlin nach einander geehlicht hat. Ob Hedwig, Schwester des Herzogs Adelbert II. von Lothringen, die erste war, weiß ich nicht. Sie kommt schon 964 mit ihrem Sohne Heinrich vor. Diese konnte freilich nach Siegfrids Tod nicht noch einmal heirathen, und mit einem zweiten Gemahl, selbst mehr als 60jährig, Kinder zeugen. Von dieser Seite ist es unmöglich, daß Dedo der Kaiserin Halbbruder werden konnte. Aber die mehrmalige Ehe Siegfrids erweist sich dadurch, daß seiner Gemahlin (welcher? bleibt unentschieden) Bruder, Gerhard Graf von Metz (folglich der obenbenannten Hedwig Bruder) Siegfrids Tochter Eva ehlichte — der leibliche Oheim — die Nichte — eine so nahe Blutsfreundschaft in der Ehe vereinigt, würden die stren-

gen kanonischen Gesetze jener Zeit, die die Ehen im vierten, ja sogar im 7ten Grad verboten, nicht geduldet haben. Wenn nun die Witwe des Grafen Siegfrids den Namen Hedwig geführt, so folgt, daß jene erste Hedwig, die 964 einen Sohn Heinrich hatte, nicht die Mutter der Eva seyn konnte — und, wie sich sogleich zeigen wird, auch nicht die Mutter der Kunigund gewesen ist, daß vielmehr die letzte Gemahlin Siegfrids, die er als Witbe hinterlassen, eine ganz andere Hedwig war, als jene erste. 72.

Graf Siegfrid erscheint schon 944 als Graf im Moselgau. Erst 964 lernt man ihn als Gemahl der Hedwig kennen. Binnen diesen 20 Jahren mag er Gatte und Witber einer ersten Gemahlin geworden seyn. Seine Kinder stellen sich in sehr ungleichem Alter dar. Friedrich, Graf im Moselgau war einer der ältesten, vielleicht aus erster Ehe. Er starb 1019. Dieser hatte vielleicht frühe geheirathet, etwa 954. Denn 974 ehlichte schon Kunegund (Otgiva) seine Tochter, den Grafen Balduin den Bärtigen von Flandern (Gebhardi histor. geneal. Erläuterung, Tab. 11.). War er 934 geboren, so hat er ein 85jähriges Alter erreicht. Herzog Heinrich von Baiern, der zweite Sohn, vielleicht der ältste der zweiten Ehe, starb 1. Sept. 1026 (in bona senectute (Vita Meinw. §. 97, p. 558. Vita S. Godehardi

---

72) Die lezte Gemahlin Siegfrieds, auch Hedwig genannt, theilt mit ihm das Begräbniß zu S. Maximin. S. ab Hontheim Hist. Trevir. Tolner. Hist. Palat. Ihr Sohn Adalbero, Probst von S. Paullin zu Trier, nennt den lothringischen Herzog Adelbert II. avunculum und dessen Gemahlin amitam suam, er war aber wahrscheinlich ihr Stiefsohn.

cap. 4, p. 493.) Räumen wir ihm 70 Jahre ein, so war er 956 geboren. Welch ein Abstand von der Geburtszeit seines Bruders Friedrich (ein Unterschied von 22 Jahren) — Die Kaiserin vermählte sich mit Kaiser Heinrich II, der 977 geboren war. In Jahren war sie ihm wenigstens gleich, wahrscheinlich um vieles jünger. Denn 14, 15jährige Bräute waren damals gewöhnlich. Ich werde bald zeigen, daß sie vor 983 nicht geboren seyn konnte. Er ehlichte sie als Herzog, ehe er noch den Thron bestieg 73), vielleicht 998, 999, als er 21, 22jährig war. Ihre Geburtszeit weicht von der ihres Bruders Heinrich um 27 Jahre ab; von der des Friedrich um 49 Jahre — Es bedarf wohl keines weitern Beweises, um darzuthun, daß die Kinder Graf Siegfrieds nicht von einer Mutter herrührten. Keine gebiert in unsern Tagen 49 Jahre hindurch. Für unsern Satz, daß Dedo II der Kunegunde Halbbruder war, bleiben nur zwey Fälle: Entweder hat Thiedrich, sein Vater, eine Witbe Siegfrids (dieser ist unmöglich, weil Thiedrich schon 982 starb, und Siegfried ihn um viele Jahre überlebte) oder Siegfrid Thiedrichs Witbe geehlicht, und dieser ist nicht nur wahrscheinlich, sondern zuverlässig und gewiß.

König Heinrich II erhob seine Grafschaft Bam-

---

73) Henricus (Dux Bavariae) precibus Principum impulsus Chunigundam filiam Sigifridi comitis Palatini duxit Mutius de German. ritibus p. 712. Wäre dieses Zeugniß auch nicht, so ist doch gewiß, daß die Prinzessin schon vor seiner Thronbesteigung vermählt war, und 20 Jahre noch nicht erreicht hatte.

berg, die er seiner Gemahlin Kunegund zum Witthum angewiesen hatte, zu einem Bißthum. Ein allgemeines Mißvergnügen der sämmtlichen Geschwister derselben brach hierüber hervor. Die Luxenburger griffen sogar zu den Waffen. Chronogr. Saxo sagt ausdrücklich: Bischof Thidrich von Metz (Siegfrids Sohn) empört sich gegen den König, voll Unmuths, daß die Witthums- und Erbgüter seiner Schwester, der Königin Kunegund zum Bißthum Bamberg verstiftet worden waren 74) — und eben das sagt nun auch der Sächsische Annalist vom Dedo: Er habe sich gegen den König, im Unmuth, daß die Witthums- und Erbgüter der Königin Kunegund, seiner Schwester, zur Gründung des Bambergischen Bißthums, verwendet wurden, aufgelehnt. Was hier der Annalist behauptet, wird durch Dedons Geschichte bestätigt. Als sein Vater

---

74) Chron. Saxo p. 221: Theoderiens Metensium episcopus dotem et patrimonium reginae Chunegundae, *quae soror sua* erat, Bavenbergensi ecclesiae dolens delegari a rege, contra ipsum rebellat. Annal. Sax. ad an. 1009: Dotem et patrimonium Reginae Cunigundis, quae soror sua (Dedonis) erat, Ecclesiae Babenbergensi a Rege delegari dogari dolens, contra ipsum rebellat. Herman. contr. ad an. 1008 nennt zwar den Dedo nicht namentlich, sagt aber, daß Mehrere an der Empörung der Luxenburger Theil genommen: Sed Adelbero Reginae Kunigundis *germanus* quibusdam faventibus ad Archip. praesulatum (Trevirensem) quasi ex regio promisso sibi debitum adnisus Trevetense Palatium praesidiis occupat, etiam cum fratribus suis, Theoderico Metensi Episcopo, et Henrico Bojoariae Duce, Friderico que Pue Comite ad utente, etiam *cum aliis multis*, Gerhardo item Comite contra Regem rebellavit. Dieser Gerhard war ohne Zweifel der Graf von Metz, welcher Siegfrids Tochter Eva zur Ehe hatte.

todt war, scheint dessen junge Witbe sich mit dem alten, doch noch rüstigen Siegfrid frühzeitig in Heirathsunterhandlungen eingelassen zu haben — Dedo suchte dieses zu hintertreiben, und da er es nicht vermochte, führte er Böhmen nach Zeitz, 983 und seine Mutter, die sich da aufhielt, mit Gewalt als Gefangene hinweg 75). Doch des Kaisers Macht drohte ihm furchtbar — er war genöthigt, sich vor dem Monarchen, oder vielmehr vor der Kaiserin Mutter, die das Reich als Vormünderin regierte, zu beugen. Die Heirath seiner Mutter Hedwig mit Siegfrid wurde also zugegeben. Er lebte darauf an Otto III. Hofe, und gewann bald des Kaisers Gunst und Vertraulichkeit 76) — Diese, deß beschuldigt ihn Bischof Ditmar, mißbrauchte er, um andern wehe zu thun — sonderlich war er dem Markgrafen Wernher auffässig. Niemand hat die Ursache angegeben, woher die Todfeindschaft zwischen beiden gerührt haben mochte. Sie lag meines Bedünkens darin, daß Dedo des nördlichen Markgrafens Thiedrich Eydam war, wie Ditmar selbst 77) dieses nicht undeutlich zu verstehen giebt. Dem Thiedrich war seine Markgrafschaft genommen

---

75) Ubi cum his (Boemis) vastando circumquaque perlusttans (um Zeitz her) ad ultimum captivam matrem suam, *hostis non filius*, cum caetera abduxit ptaeda sagt Bischof Ditmar, Annal. Saxo.

76) Posthaec reconciliatus Imperatori -- in parvo tempore gratiam ejus et familiaritatem promeruit Annal. Sax.

77) Ditmar sagt: Insuper Thietburgam, Thiederici marchionis (der Nordmark) filiam duxit et ob haec omnia adeo superbia intumuit, ut Regi molestiam in occulto et aliis multis nobilioribus inferret in aperto,

und solche Lothar III Grafen von Walbeck, Wernhers Vater gegeben worden, daher jener Familienhaß. Unter Kaiser Heinrich stieg der Glücksstern Dedos noch viel höher — so manches wurde ihm nachgesehen, was Strafe verdient hätte. Er ließ sogar die Stadt des Markgrafen Walmarstide, (Wolmerstedt) durch sein Anstiften und mit seinem Vorschub in Brand stecken — und der Kaiser scheint es ihm, ohne Rüge — verziehen zu haben. Allein Wernher lauerte jenem dafür auf der Rückreise von Tangermünde auf, und, nachdem ihn alle seine Begleiter verlassen hatten, tödete er ihn mit Hülfe von 20 Gewaffneten.

Tapferkeit, einen ungewöhnlichen Muth fast ohne Gleichen, rühmt Ditmar, sein bittrer Feind, der Wernhern, als Geschwisterkindsvetter, überall das Wort redet, an ihm 78). Ueber Wernhern

---

78) (Dedo) gemina cordis ac corporis virtute pollebat. Ditmar L. VI. womit Annal Saxo übereinstimmt: Dedo Marchioni Ricdago et filio suo *Karolo* ab infantia serviebat, et gemina cordis ac corporis virtute pollebat. Ich bitte hiebei die Worte, daß Dedo auch Riddaks Sohne, Karl, noch Kriegsdienste geleistet hat, zu bemerken. Ich hätte früher schon hierauf aufmerksam machen sollen. Es erhellt hieraus a) die innige Vereinigung beider agnatischen Linien, der Riddakischen und Tetischen, die sich auch da noch offenbarte, als der Glanz der erstern mit Riddaks Tode verschwunden war 985; b) Das jugendliche Alter des Dedo, von dessen frühern Jahren sich nur denken läßt, daß er selbst Karl, seines Vetters, Kriegsgefolge noch vermehrte, denn bald darauf, als er mannbar geworden, suchte er am kaiserlichen Hofe Otto III. emporzukommen: Zwischen 982—990 hat er Thietburge geehlicht, daher sein Sohn Thiedrich II 1009 bei des Vaters Tod nicht über 24 Jahre alt gewesen seyn mag, doch um diese Zeit vermählt, wie sich aus dem oben berechneten Alter seiner Kinder schliesen läßt.

brach zur Strafe für die Ermordung seines Gegners der Sturm der kaiserlichen Ungnade herein. Er wurde der Markgrafschaft und alles königlichen Beneficium (Kriegslehns) entsetzt. Dagegen öffneten sich alle Quellen der königlichen Gnade gegen Thiedrich, Dedos Sohn, und dessen Verwandte. Des letztern Oheim, Bernhard, erhielt die Markgrafschaft 79); er selbst Alles, was des Vaters gewesen war, nach herkömmlichem Rechte, und auf Betrieb der Königin; ja, als Wernher wenige Jahre darauf über einer Entführung umkam, wollte der König die Verlassenschaft desselben besonders dem Thiedrich zuwenden; aber Wernher starb, wie es scheint, arm — und der ädle Thiedrich beweinte selbst das klägliche Schicksal und den Untergang des Mörders seines Vaters 80). Als 1017 sein Oheim Friedrich Graf von Ilburg ohne Mannserben verschied, erhielt er dessen Grafschaft und das Kreisrichteramt über den Gau Siusili vom Kaiser zum Geschenk, welches beides eigentlich als offenes

---

79) Ditm. L. VI, p. 188. Marcam et quicquid Wernizo (Markgraf Wernher) ex parte Regis tenuit, hoc totum Bernardo Comiti concessum est. 1009. Bernhard war Markgraf Thiedrichs, des 983 abgesetzten Sohn, Thiedrich II des Putzi ners, Mutterbruder. Als ein Zeichen besonderer Gnade des Königs kann auch das angesehen werden, daß Hermann, des letztern, Thiedrich II, Schwager, dessen Schwester er kürzlich geehlicht hatte, die 1010 durch Gunzelins Absezzung erledigte Markgrafschaft Meissen davon trug.

80) Ditm. L. VI sagt von Wernhers Verlassenschaft: Nullum *hostibus* lucrum, suis autem invincibile damnum relinquens. Ob hoc rex tristatur et Thiedricus *hostis* ejus lacrymatur. Vorhin hatte der König gelobt, ihm Alles zu nehmen, zur Strafe, und ihn aus dem Lande zu treiben, ut praedium cum incolatu prohiberet.

Beneficium dem Staate heimgefallen war. Wer erklärt nun, woher alle diese kaiserliche Gnade entsprungen war? Dedo II war doch in offener Empörung gegen den Monarchen umgekommen. Hätte nicht Wernher, der so hart bestraft wurde, weit eher Belobung und Belohnung verdient, daß er einen Rebellen, der die Waffen gegen den König trug, aus dem Wege geräumt hatte? Noch konnte Thiedrich, ein junger Mann, sich um das Reich keine Verdienste erworben haben. Wäre indessen noch einiger Zweifel an Thiedrichs Schwägerschaft vorhanden, so kann er wol durch ein noch nicht beachtetes Zeugniß des Ditmar L. VI, p. 384 beseitigt werden. Er nennt hier den Markgrafen Hermann von Meissen des Kaisers gener, Schwager 81). Wie war er mit demselben verschwägert? Eben jener Thiedrich II, der Kaiserin Kunegund Brudersſohn, hatte Hermanns Schwester zur Ehe. Auf diese Schwägerschaft scheint auch das Chron. in De Ludew. Reliqu. Msptor. T. VIII. p. 174. sich zu beziehen, wenn es da heißt, es habe Thie-

---

81) Regi Pascha Ratisbonae celebranti de Luiticis — et a Jaremiro Duce (von Böhmen) Bolizlavum (Herzog von Pohlen) multa sibi contraria moliri cupientem, asserebant, seque ad haec perficienda verbis ac pecunia ab eodem introduci affirmabant. Intimabant quoque ei, si hunc amplius in pace et gratia suimet haberet, ut servitutem eorum firmiter non teneret. Haec Rex cum suis Principibus caute considerans, diversaque ab his consilii responsa percipiens, iniquae voluntati eorum in hoc consensit, quod *generum suimet* Herimannum illo mittens, condicta pacis foedera interdiceret. Es kann das suimet nur auf den Kaiser bezogen werden. Denn obgleich Boleslaw hernach auch socer, des Markgrafen Schwäher, genannt wird, so tritt doch hier die Regel ein: Unius positio non est alterius exclusio.

drich I de tribu Butzici zwei Söhne Dedo und Friedrich, und eine Tochter Mechtild hinterlassen, welche Kaiser Heinrich I Gemahlin gewesen 82). In dieser Angabe ist freilich das Meiste unrichtig — aber doch eine schwägerliche Verbindung des kaiserlichen Hauses (Heinrich II war eigentlich unter den Kaisern in der Zahl der erste) mit Dedo II ersichtlich. Auf solch ein Zeugniß ist nun freilich nicht viel Werth zu legen, desto mehr aber auf die Aussage des Glaber Radulfus, eines gleichzeitigen Schriftstellers, der alle Achtung verdient. Dieser erzählt: Es habe Kaiser Heinrich II zu Pavia, als er sich allda aufgehalten, für sich einen wunderschönen Palast von den Lombarden erbauen lassen, und nachdem er mit Würde das Reich überkommen, die Tochter des Herzogs Siegfried von Sachsen, als Gemahlin empfangen, von welcher er aber kinderlos geblieben, und habe er daher dieselbe darum nicht nur nicht verstoßen, sondern auch statt der Kinder, die sie ihm nicht geboren, die Kirche Christi zur Erbin seines Privatvermögens gemacht 83). Es gehört diese Schriftstelle

---

82) Theodericus egregie libertatis vir (ist der Puzinische) — genuit duos filios scilicet Dedonem et Friedericum et filiam Mechtildam, quae fuit uxor Henrici Primi Imperatoris et mater Ottonis Magni. Augenscheinlich hat der Urheber dieser Kronik die beiden Thiedriche, den Vater der Königin Mathild, und den Puzinischen Thiedrich mit einander verwechselt.

83) Henricus Imperator veniens Papiam a Longobardis miri operis Palatium sibi construi fecit, potitoque decenter imperio, accepit in regno conjugem, filiam scilicet *Siefrid, Saxonum ducis*, ex qua etiam cernens non posse suscipere liberos, non etiam propter hoc dimisit, sed omne patrimo-

zu den bedeutendsten Beweisen für die Richtigkeit der Putzinischen Ableitung aus Wittekinds Stamm. Siegfrid, der Kaiserin Kunegund Erzeuger, war freilich selbst kein Herzog von Sachsen, kein leiblicher Vater sächsischer Herzoge, aber doch Stiefvater solcher Fürsten, die damals als Sächsische Herzoge und Abkömmlinge aus dem uralten Stamm der Herzoge von Sachsen galten, und dafür im Auslande angesehen wurden. Es war einem Nichtdeutschen zu verzeihen, wenn er die Würde der Stiefsöhne auf den Vater übertrug. Der Verfasser des historischen Werks, welches er die Geschichte seiner Zeit betitelt, die bis auf 1046 hinabreicht, Glaber Radulf, kann für gleichzeitig von Dedo II und der Kaiserin Kunegund selbst gehalten werden. Um so mehr verdient sein Zeugniß die grösseste Achtung. Es wird durch dasselbe auch die Verheirathung der Mutter Dedos mit Grafen Siegfrid bestätigt.

Ich schliese diese Untersuchung mit der Bemerkung, daß sämmtliche Geschwister der Kunegund nur Halbgeschwister derselben gewesen seyn mögen; und sie das einzige Kind der letzten Ehe Siegfrids mit Thiedrich I des Putziners Witbe. Denn hätte sie leibliche Geschwister gehabt, wie hätte Dedo II,

---

nium, quod liberis debebatur, Christi ecclesiae contulit. ap. Duchesne T. IV. Historiae Francorum Script. coaetan. Zuletzt glaube ich noch die Worte Aventin. Annal. Bojor. Cap. 5. § 6. p. 486. beifügen zu dürfen: Ab ea (Henrico Imperatore) dotem patrimoniumque Chunegundae sacerdotibus distribui, nihilque aliud agi, quam ut fenestra sceleribus aperiatur, alioqui otiosis sacrificulis, paupertatem Christi professis, nihil illis, cum ditati forent, flagitiosius futurum.

ein Halbbruder Anspruch auf ihre Beerbung machen können? Da alle Brüder und Schwestern derselben nicht derselben vollbürtige waren, so konnten auch dieselben alle, als rechtmäsige Erben der Kaiserin das Mißvergnügen über die Verstiftung ihres Erb- und Witthumsguts mit einander theilen, und Dedo von gleichem Interesse beseelt werden, wie die Luxenburger.

Wir haben gesehen, wie das Glück den Sohn des Dedo II, Thiedrich den zweiten (man kennt ausser ihm sonst keine Kinder jenes Fürsten) begünstigt hat. Er vereinigte alle Besitzungen seiner Vorfahren, den Hosgau 84) die Burgwart Zörbig, die Grafschaft Ilburg, und den Kreis Siusili 85).

---

84) Man setzt die Zeit, wo Thiedrich II in den Besitz der Grafschaft seines Vaters vom Kaiser eingesetzt worden ist, auf 1010. Es geschah aber eigentlich zu Weihnachten 1009. Damals machte dieses Fest den Anfang des Jahrs. Ditmar. p. 388. Anno dominicae incarnationis (1010) Rex natale Domini Palithi celebravit. ubi Theodorico, Dedonis occisi filio, Comitatum (den Hosgau, zwischen der Wipper, der Saale, dem Salzsee und dem Wilderbach begrenzt, welchen der erschlagene Dedo II besessen hatte) et omne reliquum beneficium (alles Besoldungslehen) jure et hortatu Reginae et Principum suorum dedit (dem Recht und Herkommen gemäß und auf Bitte der Königin Kunegund und der Fürsten) Annal. Sax. ad an. 1010.

85) Annal. Sax. ad an. 1017: Fridericus Comes Frater Dedonis a Werenhario occisi fidelis Christo et Imperatori in urbe sua Ilburk dicta obiit. — Cujus Comitatum et potestatem super Sisile pagum idem Theodoricus Imperatoris munere suscepit. — S. Ch. Gott. p. 733. Der Landstrich Siusile, Suisili hatte zum Hauptort Holm. — er heißt in andern Urkunden pagus, und lag zwischen der Elbe und Mulda. Das Dorf Seuseliz bei Bitterfeld und Eilenburg erhält noch in seinem Namen das Andenken jenes Gaus.

Frühzeitig gieng er aus der Welt, durch Meuchelmörder Hand, 1034. und etwa 31 Jahre darnach erwarben schon seine Söhne diejenigen Stammlande, welche Riddaks gewesen waren, Meissen mit dazu gehörigem Gebiete — und die Markgrafschafft Lausitz 86) — und jetzt entzieht ein unerbittliches Schicksal einen Theil dieser schönen Besitzungen bis nahe an Eilenburg den Nachkommen jenes Fürsten, unter deren Botmäsigkeit sie 800 Jahre lang unverrückt in ununterbrochener Reihe geblühet hatten.

Aus dem, was bishero von den ältsten Vorfahren des hohen Meißnischen Hauses dargethan worden ist, ersieht man, in wiefern es Grund hat, was von Repkow im Sachsenspiegel sagt: „die „Meißnischen Fürsten sind Schwäbischen Ursprungs.“ Sie sind es, in so fern man auf die Provinz hinsieht, wo sie im zehenden Jahrhundert Gebieter waren, im Gau Suevon, Schwabengau, in der Gegend des Klosters Gerbstedt, welches durch Riddak und Thiedrich sein Daseyn erhalten hat.

---

86) Markgraf Hodo von Lausitz starb ohne Mannserben. 1031 nach Fabricius. Sein Todestag findet sich in dem Nekrolog des Klosters S. Michael zu Lüneburg. 3 Id. Mart. ob. Hodo marchio. Sein unmittelbarer Nachfolger in der Markgrafschaft der Niederlausnitz war Dedo III. Thiedrichs II Sohn. Append. Chron. Mont. seren. sagt: Secundus filius, (Theodorici) Dedo Marchiam Hodonis Marchionis obtinuit, qui haeredem non habuit. Wenn Dedo III auch Markgraf von Meissen war, so kann er es nicht eher, als nach des Weimarischen Otto, Markgrafens von Meissen (wofür er von manchen gehalten wird) Tod geworden seyn, also nicht vor 1067. und selbst diesem folgte noch Ekbert I, der aber 1068 starb.

Sie sind es aber nicht, wenn man auf ihren ersten Ursprung zurückgeht, sondern wahre Sachsen — und hier ist es, wo ich das letzte Ziel meiner Forschungen zu erreichen suchen — der Beweis ihrer Abstammung aus Wittekinds Geschlecht vervollständigen muß.

Der erste Schritt, den ich hier zu thun habe, ist leicht. Waren Riddak und Thiedrich de tribu Buzici Abkömmlinge des Thankmar, ältsten Sohns Herzogs Otto des Durchlauchtigen, so müssen sie auch in gerader männlicher Linie von Ludolf, dem ersten Herzog von Sachsen, der aus gleichzeitigen Schriftstellern erwiesen werden kann, entsprossen seyn. Und hier kommt zum Eingang dieser Untersuchung eine Stelle in dem Albericus Triumfontium zu statten, 87) welche den höchsten Adel Sachsens ihm, als Ahnherrn zuschreibt und von ihm ableitet. Das Geschichtswerk dieses Verfassers reicht bis 1241. Damals waren die Herzoge Sachsens vom Anhaltischem Stamm. Daß diese von Wittekind abstammen, ist, so viel man weiß, von Stammkundigen der hohen Fürstenhäuser nie behauptet worden. Es kann also jener Satz des Albericus nur von den Meißnern, die mit den Welfen nach den Herzogen die höchsten und mächtigsten waren, gelten. Jene Welfen, deren Ursprung bekannt ist, können nur durch

---

87) ap. Leibnit. in Acceff. Luitholf Dux Saxoniae a quo omnis nobilitas Saxoniae descendit): Aehnlicher Ausdrücke bedient sich der Mönch Alberich auch von den Abkömmlingen Wittekinds, dem Immed, Reginbern ꝛc. deutliches Anzeichen, daß beide, sowohl Ludolf als diese zu einerlei Stamm gehörten, weil von beiderlei Linien gesagt wird, daß alle Fürstliche Geburt in Sachsen allein von diesen herrühre, also Wittekindisch sey.

weibliche Abstammung zu Ludolfs Nachkommen gerechnet werden.

Wer war nun Ludolf seiner Herkunft nach, der die Stammwurzel alles hohen, durchlauchtigen Adels in Sachsen genannt wird? — Es ist sehr merkwürdig, daß die ältesten Schriften, welche seiner gedenken, den Vater, die Mutter, die hohen Vorfahren derselben nicht namentlich angeben, obgleich sowohl Hagius, als Roswitha Gelegenheit gehabt hätten, dieselben, von welchen sie in allgemeinen Ausdrücken sprechen, bestimmter und genauer kennbar zu machen. Es läßt sich dieses nicht anders erklären, als so, daß die Vorfahren desselben allgemein bekannt, in jedermanns Andenken lebten, und es daher nicht nöthig war, die damals lebende Mitwelt erst hieran zu erinnern.

Er war der erste Herzog von Sachsen, dessen Nachkommen ihre Würde erblich fortgepflanzt, und sie nach langer Unterbrechung aufs Neue an ihr Haus geknüpft haben. Eigentlich und ursprünglich kann man ihn nur für einen Missus perpetuus des Königs der Sachsen halten, dem beständige Oberaufsicht über die ihm untergeordneten Grafen und die oberste Militairmacht der ganzen Provinz übertragen war, und der solche für seine ganze Lebenszeit beibehielt. Karl der Große hatte die Herzogswürde in allen seinen Staaten abgeschafft, und sie durch seine Missos ersetzt; die Wiedereinführung dieser Würde ist nicht durch Gesetze, sondern nach und nach durch die Nothwendigkeit, welche aus den Umständen hervorgieng, geschehen. Sachsen lag an der gefährlichsten Grenze des Reichs; Normänner, Wenden, Pohlen, Sorben, Böhmen umringten es mit überlegener Macht. Hier war Einheit nöthig, um den Widerstand zu kräftigen. Ein Held an der

Spitze der Sachsen konnte nicht ohne Gefahr abgedankt, und einem andern seine Gewalt übertragen werden. Das Oberkommando durfte hier nicht wechseln. So stieg dannenhero Ludolf von der Stufe eines Grafen bis zu der eines erblichen Herzogs und Oberfeldherrn der sächsischen Armeen empor. Um aber ihn über andere erlauchte Grafenfamilien zu erheben, ihn mit dem zu seiner Würde gehörigen Glanz und Ansehen zu umgeben, mußte er selbst von hoher Geburt, ja von der höchsten in ganz Sachsen seyn. Hagius beschreibt ihn nach seiner Abkunft: Ex illustrissimo Saxonium genere oriundus, Dux orientalium Saxonum fuit: D. i. Entsprossen vom ädelsten sächsischen Stamme, zum Herzog der Ostsachsen (Ostphalen) erhoben. Dennoch waren unter seinen nächsten Vorfahren keine, die ihm an Würde hätten gleichgesetzt werden können. Hagius erzählt in seinem Gedichte 88) daß Herzog Ludolf sich in einem Traume auf dem Gipfel eines hohen Baums gesehen hätte, in Gefahr davon herabzustürzen; und dieses nächtliche Gesicht deutete er, Hagius, also: Ludolf habe die höchste Stufe, wozu ihn seine Geburt hätte berechtigen können, erstiegen; habe alle und jede seines Stamms, so wie an Tugend, also auch an zeitlicher Hoheit und Herrlichkeit übertroffen. Ein Gleiches bezeugt von ihm die Dichterin Roswita 89). Ist dieses, so

---

88) Agius in Dialogo de obitu Hathumodae, ap. de Eckhart in Quatern. p. 24:

Summus erat, quia nempe *sui generis* simul *omnes*
Vicit virtute, vicit *honore* quoque.

89) Statt *virtute* spricht Roswita, pietate, und zeigt damit, daß durch virtus nichts anders, als christliche Frömmigkeit, Religionsliebe, Freigebigkeit in Stiftungen für Klö-

fällt damit das ganze künstliche, mit dem größten Scharfsinn und aller Geschichtsgelehrsamkeit aufgeführte und gestützte Gebäude der Herrn von Leibnitz und von Eckhart gänzlich über den Haufen, welche dem Herzog Ludolf von Ostsachsen den Herzog Ecbert von Westsachsen oder Westphalen zum Vater geben, einen Herrn, dessen hohe Verwandtschaft mit der königlichen Familie ihn vor allen empor

---

ster und Kirchen verstanden werden dürfe. Roswita in carmine ap. Leibnit. L. c. T. II- p. 319 singt daher:

Quodnam construxisse *Ducem* reverenter eundem
Constat *Saxonum*, quem praedixi *Luidulfum*.
Hic *praenobilium* natus de stirpe *parentum*
Inter Saxones crevit laudabilis omnes.
Atque *sui generis solus spes* et *decus omnes!*
Hinc nam Francorum magni Regis Hludovici
Militia primis adscriptus pene sub annis
Gentis Saxonum mox suscepit Comitatum
Ac cito majoris donatus munere juris
Principibus fit *par*, *Ducibus* sed nec fuit *impar*
Quinque *suos omnes vicit pietate* parentes
Non minus insignis pompa vincebat honoris

D. i. Es ist bekannt, daß Herzog Ludolf von Sachsen, dessen ich vorhin gedacht, aus Gottesfurcht ein Kloster gestiftet hat. Er von sehr ädlen Vorahnen stammend, war mit Ruhm beim Sachsenvolke erwachsen, und, einziger Sohn, seines Geschlechts Hoffnung und Zierde geworden. Denn in früher Jugend war er schon den Fahnen des großen Frankenkönigs Ludwig gefolgt, und hatte dafür bald gräfliche Gewalt bei den Sachsen erworben, bald auch schmückte hernach ihn eine höhere Staatswürde. Den Fürsten gleich ward er, Herzogen nicht ungleich. An Frömmigkeit übertraf er fünf seiner Vorfahren; nicht minder im Pomp vorzüglicher Ehrenstellen.

vorhob, in dem seine Gemahlin, die heilige Ida, Nichte Königs Pipin, und seine Schwester Hegelwich die Großmutter der Kaiserin Judith, nach Eckharts Angabe, gewesen ist. Dem stehen nur die obengedachten Zeugnisse der Roswitha und des Agius gerade entgegen. Ludolfs nächste Vorfahren waren von väterlicher und mütterlicher Seite, so weit wir sie kennen, nur gräflichen Standes. Er übertraf sie alle an zeitlicher Ehre und Hoheit, folglich konnte Herzog Egbert nicht sein Vater, nicht Ida, Prinzessin aus dem Königsstamm, seine Mutter seyn — diese hätte er nicht übertroffen. An Frömmigkeit (pietate) behauptete er nicht minder einen Vorzug vor jenen Allen. Aber konnte dieser Fürst aus dem rauhen Kriegerstande, dessen Fehler Agius nicht verschweigt, vielmehr der hinterbliebenen Hoffnung durch Trostgründe, daß er durch Gottes Gnade doch dem ewigen Feuer entgangen seyn möchte, weil er von Rom, wo ihn der Pabst absolvirt hatte, Heiligthümer geholt und Klöster gestiftet mit reicher Begabung, zu wecken suchte, — konnte, sage ich, von demselben versichert werden, daß er an Frömmigkeit einer **Heiligen**, Ida, welche ihm vom Eckhart als Mutter zugeschrieben wird, den Vorgang abgewonnen haben? 90)

90) Agius l. c. p. 23. sagt: Der Vater selbst (... g Ludolf) da er wegen des weltlichen Amts, welche er bekleitet, nicht von Sünden rein bleiben konnte, — ... it welch großem Gute und Eigenthum er seine Todsünden abzubüßen gesucht hat — das wissen Sie, (des Herzogs Töchter redet er an) selbst. Und ob er gleich von zahllosen Staatssorgen gedrängt wurde, von welchen er nur sich mit Mühe losmachen konnte, so hat er doch die Reise nach Rom gethan, wo er von dem, welchem der Löseschlüssel anvertrauet worden ist, von seinen schweren Sünden sich

Hier liegt Eckharts Irrthum klar vor Augen. Ich muß also sein künstliches Spinnengewebe zerreissen — ihm geradezu widersprechen. Zudem wankt er selbst in seiner Meinung. In seinem Quaternio erklärt er p. 34. ihn für Egberts und der Ida Sohn, und p. 44. für Egberts Bruder. Was soll man davon denken und urtheilen?

Noch eins, daß Herzog Ludolf nicht Herzogs Egbert Sohn seyn konnte, liegt darin. Er unternahm es, sein Kind, das verstorben war, zu den Füssen der heiligen Ida, der Gemahlin Egberts, im Kloster Hirzfeld (Hiruzfeld) begraben zu lassen. Das nahm aber die Heilige in ihrem Grabe so übel, daß sie den Leichnam des Kinds von sich stieß; denn des folgenden Tags darauf fand man den kleinen Körper vor der Thüre der Halle, wo der Ida geweihte Gebeine ruhten, hingeworfen. Wäre Ida die Grosmutter des Kinds gewesen, so

---

die Entbindung erbitten konnte. Von daher brachte er die würdigen Heiligthümer, die Gebeine der Himmlischen, mit gebührender Ehrfurcht ins Land, und gab auch einen Theil seines Eigenthums dem Herrn, in dem er die heiligen Ueberbleibsel hier (zu Gandersheim) niederlegte, und Sie, Fünf Töchter, dem göttlichen Dienste daselbst weihte, auch den noch jungen Sohn dem Mönchskloster übergab, damit von allen den Seinigen Gott eine Porzion haben möchte. Endlich hat er ja auch seine Uebelthaten durch Almosen gesühnt, hat gebeichtet, und ist in der Asche (bußfertig) gestorben. Wer sollte meinen, daß Gott diesen Hochverdienten eines Verbrechens noch schuldig finden würde? Wie können Sie ihn im ewigen Feuer brennend glauben, dessen fromme Thathen gewiß bis ans Ende der Welt, das so nahe ist (man glaubte im 10ten Jahrhundert den jüngsten Tag sehr nahe) vor Augen stehen, und für ihn zeugen werden?

würde sie es nicht so schmählich verstoßen haben 91) oder die Klosterleute würden den Unsinn gefühlt, und jene schmähliche Verachtung nicht zugelassen haben. Von Eckhart hat diesen seinem genealogischen System so nachtheiligen Umstand kühnlich verschwiegen. Indessen muß Ludolf in einer verwandtschaftlichen Verbindung mit Egbert gestanden haben; er hätte es sonst nicht gewagt, seinem Kinde eine so nahe Nachbarschaft bei der Heiligen Ida im Grabe zuzudenken. Cobbo, Egberts weltlicher Sohn, Herzog von Westsachsen, lebte vielleicht damals nicht mehr, (diesem stand der Klosterschutz von Hirzfeld zu), und hatte, da er kinderlos war, keinen Leibeserben hinterlassen. Jener maaßte sich daher, vermöge dieser Verwandtschaft, des Klosterschuzzes an. Aber die Heilige war vermuthlich um ihre Einwilligung nicht befragt worden, und wollte von einer neuen weltlichen Herrschaft nichts wissen, sondern von aller Botmäsigkeit frei seyn, daher sie so beschimpfend sich dem Eindrang Ludolfs widersetzte. Schaukegl

---

91) Uffing. monach. Werthin. in Actis S. Idae, L. I. Cap. 9. Postmodum, cum ille locus (Hirzfeld) ab aliis haereditaria successione posideretur, et ob praesidentium incuriam vilitatibus obsolescere coepisset, continuo benignus Dominus sanctae famulae suae merita Idae ad castigationem *improborum* (ein harter Ausdruck, der Ludolfs Frömmigkeit nach damaligen Begriffen sehr in Schatten stellt) terribili patefecit eventu. Nam praeclari Comitis Ludolphi amabilis soboles, dum adhuc in albis ab hac luce raperetur, ad eandem ecclesiam defertur. Et quia sanctae Dei opinio necdum in aperto emicuit, penes eam pusionem sepelierunt, qui die sequenti de tumulo extractus ante januam vestibuli invenitur, in quo erat inclusus.

in Spicileg. hat es darzuthun gestrebt, daß Wichmann I, Graf Bilungs Sohn, der Oda, Gemahlin des Herzogs Ludolf, Bruder, Adela, Herzogs Egbert Tochter zur Ehe gehabt habe. Hätte es mit dieser, freilich noch nicht erwiesenen, Schwägerschaft seine Richtigkeit, so wäre einiger Grund zur Anmaasung Ludolfs, zu Hirzfeld eine heilige Grabstätte für sein Kind zu begehren, ersichtlich. Gewiß ist, daß Herzog Otto, sein Sohn, vom Kaiser Arnulf den Besitz jenes Klosters sich rechtlich zusprechen ließ 92) — Vermuthlich hat aber jene schmähliche Verdrängung seines Kindes aus dem Grabe dazu beigetragen, daß Ludolf hernach erstlich zu Brunesteshusen, und dann zu Gandersheim seine berühmte Stiftung machte, um dadurch für sich und die Seinigen ein Grab in heiliger Erde, was ihm nicht durch neidische Todten streitig gemacht werden könnte, zu gewinnen.

Ludolfs herzogliche Würde begann im Jahr 843. Es waren Verdienste, die ihm das Zutrauen des Monarchen, König Ludwig II. erworben hatten — nicht Verwandtschaft — nicht Hofdienste. Er hatte rühmlich im Krieg seine Vaterlandsliebe erprobt. Von seinen Thaten haben die Geschicht-

92) Ib. L. II, C. 1. Sub Rege Arnulfo Locus ille (Hirzfeld) juri fuit addictus excellentissimi Ducis Ottonis, qui hujus Serenissimi Augusti (Ottonis II.) extitit proavus, et ab hoc Hogerus Abbas ipsam regiam curtem aliis rependis possessionibus; uxta legalem ritum cambiit. Wenn Herzog Otto natürlicher Erbe Herzogs Egbert war, wozu hätte es eines kaiserlichen Dekrets bedurft, um das Kloster der Heiligen Ida an sich zu bringen — und da er es erworben hatte, würde er wohl den Ort, wo seine Vorfahren begraben lagen, durch Umtausch weggegeben haben?

schreiber so wenig, als von seinen nächsten Vorfahren aufgezeichnet. Denen schien die Erwerbung heiliger Gebeine, einer päpstlichen Privilegienbulle, die Anlegung eines Klosters immer das Wichtigste, denn nur das waren Thaten, große Thaten! Was wir von ihm und seiner Familie wissen, haben wir dem Hagius und der Roswita zu danken. Er starb, wie es scheint, gewaltsam 93), und zwar in einem mäßigen Alter nach einer Bemerkung der Roswita 94).

---

93) Von seiner Todesart scheinen Stellen zu zeugen (nicht die des Chron. breve S. Galli welche ihn 864, und neben ihm viele andere, Ebachard, Erchanker, Lintfrid, Ruddolf, regni principes obierunt, sterben läßt, so daß es aussieht, als sey er in einer Schlacht umgekommen) sondern nach Bodo in Syntagm. ap. Meibom T. II. p. 483: Interea temporis inclytus Princeps Lutolphus, qui Deo in terris domum fundaverr — ecclesiam illam — non perfecit; impia *sorore ilius* vitae stamina rumpente. Eine bößartige Schwester desselben veranlaßte seinen Tod, wie? ist unbekannt. Einer andern freundlichern Schwester gedenkt Hagius.

94) L. c. Dux (Ludolf) vix aetatis febres (fines) tetigit mediocris. p. 325. Er hat kaum die Stufe eines mittlern Alters erreicht. Seine Gemahlin Oda starb lange nach ihm 913, 107 Jahre alt, war folglich 806 geboren. Rechnet man ihn mit derselben zu gleicher Geburtszeit, so war er bei seinem Absterben etwa 58 höchstens 60 Jahre. Oda war noch im 47sten Lebensjahre fruchtbar. Denn nimmt man ihre Tochter Lutgard bei ihrer 869 geschehenen Vermählung mit König Ludwig III. zu 20 Jahren an, so war sie 849 geboren. Deren Schwester Hathumoda hatte 840 das Licht der Welt erblickt. Die drei erwachsenen Söhne mögen von 827 an (wenn 826 sein Heirathsjahr gewesen ist) ihr Daseyn begonnen haben. Die 13 ihm gebornen Kinder, welche auf jede Geburts- und Säugungszeit 2 1/4 Jahr gerechnet, den Zeitraum von 827 bis 849 ganz ausfüllen, lassen, da Hathumode vermuthlich die zweite Tochter war (denn Enda, die 874 schon

Die Zeit seines Todes ist 864, wenn das S. Gallische Kronikon mit dem Namen Luidolf ihn gemeint hat. Wäre es nicht, so hat sich doch seine Lebensdauer nicht viel weiter erstreckt. Seine Gemahlin war Oda, stammend aus einem der ädelsten Häuser Sachsenlands 95). Von ihr rührte die Verwandtschaft mit den Bilungern, und mit Hermann, dem nachmaligen ersten Herzog von Nordsachsen aus diesem Geschlechte her. Dadurch erklären sich manche Verwandtschaftsbeziehungen, deren Nichtbeachtung den Benedictiner Schaukegl zu großen Irrthümern veranlaßt hat. Sie war die fruchtbare Mutter einer zahlreichen und in dem Meißnischen Stamme noch fortdaurenden Nachkommenschaft. Durch dieselbe kam der Name Otto in das Sächsische Haus, welcher in dem durch weibliche Erbfolge von Ludolf herkommenden Welfischen Zweig der Herzoge von Braunschweig und Lüneburg sich bis zu dem am 20. März 1572 gebornen Herzog Otto zu Harburg, stets wiederholt erhalten hat.

Zur Erhöhung des Hauses des Herzogs Ludolf trug ohne Zweifel sowohl die Vermählung seiner Tochter Luitgard an König Ludwig III 96) (die

---

Witbe gewesen zu seyn scheint, halte ich für die älteste) den Söhnen in der Geburtszeit den Vorrang. Seine ältesten Söhne, Bruno und Tancward, mögen daher bei seinem Tode schon verheirathet gewesen seyn.

95) Roswita L. c. p. 319: Die fromme ädle Oda war seine Gemahlen, aus hohem Geschlechte fränkischer Aeltern stammte sie, die Tochter des hehren Fürsten Bilung, und der hochgebornen, löblichen Aeda.

96) Ibid. p. 325. Geleitet durch des gnädigen, ewigen Königs Vorsehung, erwählte der hochberühmte fränkische Kö-

aber erst nach seinem Tode geschah, als auch die seines Sohns Otto mit einer Prinzessin Hathwi aus dem königlichen Hause (deren Aeltern aber noch nicht ausgemittelt werden können) ungemein viel bei. Die leztere Heirath, die des Otto, mag durch die erstere, die der Prinzessin Luitgard, veranlaßt worden seyn. Jener hatte schon zwei Söhne, als ihm 876 sein dritter Sohn Heinrich geboren wurde. Hieraus erhellt klärlich, daß Ludolfs zwei ersten Söhne schon vor dem Otto verheirathet gewesen sind, indem, wenn jene nicht schon vermählt gewesen wären, die Prinzessin Hathwi wohl nicht an den jüngsten Sohn würde gediehen seyn. Dieß besagt zudem noch Hagius ausdrücklich 97). Bruno,

---

nig Ludwig Ludolfs Tochter Luitgard sich zur Gemahlin und Mitherrscherin über sein Volk, der Sohn desjenigen Ludwigs, von welchem Ludolf zuerst die Herrschaft über sein Sachsenvolk erhielt.

97) L. c. p. 3: Frater ejus (der Hathumoda) Regum neptem in matrimonio habet; soror regi filio digno digna jugalis conjugi juncta est; *caeteri infra patriam* secundum natalium dignitatem honestissimas nuptias sortiti sunt. Da alle Kinder Ludolfs (die Nonnen ausgenommen) ehrenvoll, doch nicht wie Otto mit einer dem Sachsenlande fremden Prinzessin, sondern infra patriam, innerhalb des sächsischen Gebiets, verheirathet worden waren, so müssen Bruno und Tancward, beide mit sächsischen Damen, schon vor 874 (dem Todesjahr der Hathumoda) in der Ehe gelebt haben, daher auch dem Zeugniß des Chron. Rhythmic. ap. Leibns L. c. T. III. p. 17. Glauben beizumessen ist, daß der ältere Sohn Bruno Stammvater einer besondern Linie geworden ist:

Ok is myn begin unde gedank
Brun des bomes ander Stam
de her van Heriogen Ludolffen quame etc.

der älteste Sohn, wenn nicht schon 864, doch bald darauf regierender, oder, wenn man will, amtführender Herzog, kommt als solcher 872 in einer Urkunde vor. Seine Regierung war kurz. Er führte gegen die Normänner ein Heer, und kam mit seinem Bruder Tancward 2. Febr. 880 nebst zwei Bischöffen und vielen Grafen im Treffen, nach andern, in schnell angelaufenem Gewässer bei Ebeckesdorf, um. Seine Kinder waren noch in zarter Jugend; sonst würde, hätten sie schon die Waffen gebrauchen und Heere anführen können, der ältste Sohn dem Vater in der Herzogswürde gefolgt seyn. Seine Nachkommen aufzusuchen, ist hier nicht der Ort. Die Stammtafel giebt hierüber Andeutungen, womit ich jezt mich begnügen muß. Von seinem Nachfolger im Herzogthume Otto, habe ich nur das einzige anzuführen, daß er zuvor, ehe er die Regierung Sachsens antrat, den großen Gau Südthüringen, wozu auch das Eichsfeld und die Germarener Mark gehörte, (wovon oben die Rede gewesen ist) verwaltet hat 98)

---

und ferner: Dat alde Hertogdom an Saffenlant
Bi der Wirre, dat nu is genant
Westvalien; dat wart do ok gehalden
Van Hertogen *Bruno* des alden
Van Sassen hochgeborne geschlecht p. 228

Das Herzogthum Sachsen an der Werra, oder Weser in Westphalen ist da zu suchen, wo Hertaks oder Riddaks Besitzungen, Ottenhusen und Tudenhusen, wo Braunsberg, wo das Herzogthum Wittekinds, Budinefeld gelegen war, wo der Name des Stamms, Putzinische d. i. Budenfeldische Herzoge, oder Butzici seinen Ursprung empfangen hat.

98) Dipl. König Ludwig III. schenkt an Gandersheim von seinem Eigenthum in villa Teanisteti et in villa Heriki

Ehe ich die Ableitung Herzog Ludolfs selbst, als das lezte Ziel dieser Abhandlung, beginne, bitte ich meine Leser auf die Stelle der Roswita, die ich

---

in pago Surhthuringiae, in comitatu Ottonis, d. 877. 7 Kal Febr. Franconofurt. ap. Leibn. T. II, p. 372, 377. Otto, der den Gau Südthüringen damals verwaltete, scheint als Herzog von Thüringen an die Stelle Herzogs Radulf, von dem man nach 874 nichts mehr lieset, gekommen zu seyn. Allein 880 mag er, da er Sachsen zu regieren überkam, Thüringen abgetreten haben, in dem in diesem Jahr Poppo als Herzog von Thüringen erscheint. Kaiser Otto der Große meldet in einer Urkunde d. 11. Kal Mai. 956. act. Werlahn Ib. p. 373. 374. obige Schenkung, nennt aber nun quicquid habuit in Tennistedi, et in Heriki, et in Blidernsteti — in pago *Suththuringia* et comitatu *Wilhelmi*, (anstatt Ottons); auch beschenkte König Ludwig seine Schwieger Oda mit Wanzleva in pago Norththuringia in comitatu *Thiedorici*. Es liegt klar vor Augen, daß der ungeschickte Konzipist, der Ludwig III. Urkunde kopirte, anstatt des 877 amtirenden Grafen, (des Otto), den zu seiner Zeit lebenden Grafen Wilhelm in die Kopie sezte, daher dieser Wilhelm und Thiedrich in Nordthüringen niemand anders als Wilhelm und Teti I sind, die Franken L. c. für Brüder hält, und welche, nach dem Herzog Otto späterhin 908 das Herzogthum Thüringen wieder an sich gebracht, nach ihres Großvaters Tod dasselbe als praefecti, Statthalter oder Markgrafen, gleichsam als Vergütung des Herzogthums Sachsen, das ihnen durch ihre Unmündigkeit entgangen war, erhalten haben. Aus Eberhards Summarien in Trad. Fuld. Cap. V. de Saxonia ap. Schannat, erhellt, daß Wilhelm auch im Hosgau, dem Hauptsitz des Buzinischen Stamms begütert war. Es heißt da: Wacho, Brunicko (Verkleinerung von Bruno) et Wusso tradunt ob memoriam domini nostri Comitis Willehelmi unam villam in pago Hosegewe, nomine Wigbaldesdorf, cum mancipiis 24. Als Wohlthäter des Klosters Fulda erscheint daher Graf Wilhelm in Necrol. Fuld. 963: 16 Kal. Mai. Jenes Dorf dürfte vielleicht in Wiesgersdorf wieder gefunden werden.

vorhin anführte, welche sich mit den Worten schloß:

Quinque suos omnes vicit *pietate parentes*

Non minus insignis pompa vincebat honoris zurückzusehen. Die Pietas jener Zeiten weiset auf Klosterstiftungen, Schenkunhen an die Kirche und ihre Diener, hin. Die Dichterin will sagen, daß Ludolf seine Vorfahren in solchen Begabungen und Stiftungen weit übertroffen habe. Nun findet man aber im ganzen Sachsenlande jener Zeit keine andern Urheber, von bedeutenden geistlichen Pfründen, als Wittekind und seine Nachkommen 99). Er selbst, der Stammvater des hohen fürstlichen Geschlechts, welches nachher soviel ruhmvolle Könige und Kaiser den Deutschen gegeben hat, steht als Stifter des Dionysianischen Pfarrcollegiums zu Engern oben an. Ihm folgt sein Enkel Walbert und dessen Gemahlin Altburg, als Klosterstifter zu Wildeshusen, 872, und diesem Bruno, den die meisten Zeugnisse als Ludolfs Vater bezeichnen, welcher auch für den ersten Urheber des Klosters Brunesteshusen gehalten wird 100). Legen wir diesem seine Gemahlin als Mitstifterin bei, so erfüllen wir damit die Zahl der 5 Vorfahren, welche Ludolf mit den Anlagen von zwei Klöstern Brunteshusen und Gandersheim, die an Glanz, Ruhm und Reichthum

---

99) Die ältern Klosterstiftungen z. B. Hervorden, Corvei ꝛc. können nicht auf Wittekindäer bezogen werden, weil sie einen ganz andern und schon bekannten Ursprung haben.

100) Trithemius in Chron. Hirsaug. p. 18 sagt: Herzog Bruno habe angefangen, das Kloster Gandersheim zu bauen, welches Ludolf, sein Sohn, hernach vollendete. Er wollte ohne Zweifel sagen, daß Bruno Brunesteshusen zu errichten begonnen habe.

die vorigen übertrafen, weit hinter sich gelassen hat. Daß Roswita nur 5 parentes zählt, rechne ich dahin, daß Wittekinds Gemahlin Geva, von der man nichts lieset, als daß sie bei Oßnabrück begraben worden, entweder noch als Heidin, oder vor der Stiftung ihres Gatten zu Engern gestorben ist. Fast möchte ich lieber das Erstere glauben, weil von einer Taufe derselben nirgends etwas gemeldet wird. Wäre sie mit Wittekind zu Attigny Christin geworden, so würden die Geschichtschreiber dieses zur Vergrösserung des Triumphs der Religion beizusezzen nicht unterlassen haben 101).

Von jeher war es allgemeine, nie von irgend jemand im Alterthum widersprochene Ueberlieferung, daß das Kaisergeschlecht der Ottoen von Wittekind entsprossen sey. Eine so bekannte durchaus in Sachsen herrschende und ausgebreitete Meinung ist vielleicht in den ersten Zeiten gar nicht aufgeschrieben, oder, wenn dieses, wie wohl zu glauben ist, geschehen, doch nicht die davon schriftlich

---

101) Zu diesem nicht schwachen Beweisgrund füge man auch das hinzu, was die Dichterin zulezt sagt, es habe Ludolf seine Vorfahren durch Glanz der Ehrenstellen verdunkelt. Sie waren alle in hohen Würden, giebt sie damit zu erkennen, nur können sie mit ihm nicht völlig verglichen, nicht ihm gleich gestellt werden. Die Fürsten Bruno, Walbert, Wicbert, was sind sie gegen ihn? Zwar ansehnliche Herrn in ihren Gebieten — doch er gebot über ein großes berühmtes Volk — wiewohl Wittekind — allein was galt ein Heidnischer Fürst in den Augen einer christlichen Dichterin? So lang er an der Spizze der freien Sachsen stand, schien er ihr nur Empörer — und als christlicher Herzog von Buddinefeld? Wie klein im Besiz einer Herrschaft von hier und da zerstreuten Gütern zusammengesezt! nur ein Dynast.

verfaßte Nachricht für die nachfolgenden Zeiten erhalten worden. Auf letztere gründeten sich ohne Zweifel die spätern Kronisten, welche durchgängig die Ahnen des sächsischen Kaiserhauses bis auf Wittekind zurückführen. Manche behaupten dieses nur überhaupt vom Herzog Ludolf, ohne die Zwischenglieder bis auf jene ältern Ahnherrn anzugeben, wie z. B. Albericus Triumfontium, in dem schon oben beigebrachten Zeugniß; Conrad Abt von Ursperg, der von Walbert, Wittekinds Enkel, erzählt, daß er Heiligthümer aus Rom geholt, und den ganzen Körper S. Alexanders von daher mitgebracht habe. Von dieses Fürsten Geschlechte sey der ädle und trefliche Luitolf entsprungen 102), der den Leichnam des heiligen Innocentius zu Rom empfieng, und ihn seinem Vaterlande erwarb. Der ungenannte Verfasser der Geschichte von Karl dem Grossen an bis zum Jahr 1235 103) sagt gleicher Weise: Herzog Ludolf von Sachsen war Abkömmling des Wittekindischen Stamms. Der Verfasser der Vorrede zu dem Leben der Königin Mathild (welcher an

---

102) Ex ejusdem Saxonicae gentis stirpe, sagt dieser gewichtige Schriftsteller, vir nobilis et permagnificus est egressus Luitolfus (dux Saxoniae). Eben derselbe in einer andern Stelle, p. 213 vom König Heinrich I: Ex eadem Saxonum gente, von eben dem Sächsischen Fürstenstamm, woraus Heinrich entsprungen war, rührte Mathilde, seine Gemahlin her, deren Brüder waren ꝛc. Et hi erant ex stirpe magni Ducis Witikindi — und diese erkannten den großen Herzog Wittekind für ihren Ahnherrn.

103) Anon Sax. in histor. Imp. ap. Mencken. T. III, p. 73: Ludolphus dux Saxoniae descenderat de stirpe Ducis Witekindi.

Alter jenen Autoren vorgeht) behauptet nicht minder, daß Ludolf von eben dem Geschlechte stammte, von welchem Walbert, Wittekinds Enkel, entsprossen war 104). Gobelin Persona in Cosmodromio T. I. p. 238 und 242 legt gleiches Zeugniß ab. Andere geben die Personen und Zwischenglieder von Wittekind bis auf Ludolf bestimmt an, sind aber hierinn nicht gleicher Meinung. Albert Stadensis 105) nennt diesen einen Sohn Walberts, des Sohns Wicberts, des Sohns Wittekinds. Mit ihm stimmt der nur im Auszug von Herman. Corner herausgegebene Egghard 106) Luitholf Herzog von Sachsen, der als Landesfürst zu Cappenberg herrschte, stammte vom Blute Wytekind, Königs von Angarien, als Sohn des Walberts, des Enkels vom Wytekind. Das Chronicon picturatum 107) er-

---

104) Autor praefat. ad vit. S. Mathild. reginae ap. Leibnit.

105) Dieser Autor reicht in seinen Nachrichten bis 1236, und befindet sich in der Sammlung der Schriftsteller deutscher Geschichten beim Schilter.

106) Luitholfus dux Saxoniae, idem qui principatum tenuit in Cappenberg et fuit de sanguine Wytekindi regis Angarorum — filius Walberti, nepotis Wittekindi.

107) Der Verfasser dieser Sächsisch Braunschweigischen Kronik, obgleich aus spätern Zeiten, hatte alte Nachrichten und Jahrbücher vor sich, die verloren gegangen, oder noch verborgen sind. Er beruft sich auf solche, und unterscheidet sie von andern, die er nicht für ganz richtig und der Wahrheit getreu achtet. Es ist diese Kronik in des Herrn von Leibnitz T. III enthalten. Der Verfasser war nicht Cord Botho, wie Leibnitz glaubte, sondern ein Unbekannter nach Dan. Gruber in Origg. Guelph. P. II. p. 196. Das Jahrbuch reicht bis 1489.

zählt von Herzogs Ludolf Ursprung Folgendes: Herzog Brun (es nennt ihn der Verfasser einen Herzog wegen seiner herzoglichen Abkunft) Herzog Wiprecht Sohn zu Sachsen, Herr zu Engern, ehlichte die Tochter eines Herrn von dem Roten Fan, genannt Susanna; mit der zeugte er Ludolf, ersten Herzog von Sachsen auf dieser (der östlichen) Seite der Weser und dem Harz, so daß Ludolf in beiden Landen, dieß- und jenseits, Herzog ward 108) Etliche schreiben, Ludolfs Vater habe geheissen Walpert, und Bruno (habe also beide Namen zugleich geführt, was aber damals äusserst selten geschah) andere sagen, daß Walpert und Bruno zwei Brüder gewesen, und Bruno sey Ludolfs Vater gewesen. Die meisten Kroniken, *de warhefftig syn*, versichern, daß Ludolf Brunos Sohn war. S. 297. Ferner: Ludolf wurde Herzog von Ostsachsen 842 war von Wittekinds Geschlechte *in dem andern Kny* (im andern Grad, also Wittekinds Enkel) S. 298 und König Heinrich I was in dem vefften Kny (fünften Grad) Hertoghe Wedekinds S. 304. Und weiter hin wird von einem spätern Abkömm-

---

108) Sachsen disseits der Weser, oder das östliche Sachsen reichte bis zum Harz, wo es an Südthüringen grenzte. Denn als mehrere Jahrhunderte vorher der fränkische König Thiedrich Thüringen mit den Sachsen theilte, heißt es in Chron. Quedlinb. Theodoricus — tradidit Saxonibus omnem terram Thuringorum, excepta quam Louvia (Thüringer Wald, die Lohbe) et Hartz sylvae concludunt. Daß Ludolf auch jenseits der Weser herrschte, erhellt aus dem vorhin angeführten Egghard, der von ihm angiebt: qui principatum tenuit in Cappenberg. Dieses Cappenberg, ein ehemaliges

ling Herzogs Ludolf behauptet, der Mark[...] dolf sey gewesen: der nechste von dem [...] Wedekinde van swert halven (Sprößling von Wittekinds Stamm in männlicher Linie). Damit stimmt auch Heinrich Bodo 109). Einigermaaßen hiervon abweichend spricht sich die Braunschweigische Reimkronik 110) aus, — und Eberhard in dem Gedicht auf die Stiftung von Gandersheim gerichtet 111). Diese Verschiedenheiten betreffen theils

---

Kloster und vorhin gräfliche Residenz liegt im obern Stifte von Münster.

109) in Syntagm. Gandersheim: Fundatori nomen Lutholfus fuit, genus autem ox Saxonum principibus, quin imo Saxonum ipse dux princepsque potentissimus, utpote, cui ex Witechindo Saxonum principe — origo fuit. Und gleich darauf: Totius itaque Saxoniae dux et princeps Lutholfus ex patre Brunone, quam fuit genere nobilis, tam bonitate et vitae moribus etiam claruit.

110) Chron. Rhythm. Duc. Brunsv. ap. Leibn. T. III. p. 8, 9: Van Gandersheym uns de Kroneke secht

Wo dat disse Hertoge gar gerecht
Hertogen wedekindes kunne
Eyn Forste sint de lif gewonne
De was Brun genant.
Ok deit se uns mer bekant
Dat van dissen Brune worden geboren
Eyn hoger Here uterkoren
Ludolff der Forste was genant.

111) Everhard, in carmine de fundatione Gandersheimensi, cap. 2.

Namen, theils eine andere Ordnung der Stammglieder, und verdienen nicht in Betrachtung gezogen zu werden. Alle führen sie dennoch auf den Urheber Wittekind zurück. Der einzige Stadtweg 112) giebt den Herzog Otto, Ludolfs Sohn, für einen Vetter Wittekinds aus, vermuthlich leitete er ihn von Wittekinds Bruder, dem Angarischen Herzog Bruno ab. Diese widersprechende Stimme eines Einzigen kann, da sie sich nicht auf ältere Zeugnisse gründet, nicht beachtet werden.

Ich glaube, nunmehr zu dem versprochenen Beweis der Abstammung des hohen königlichen, Großherzoglichen und Herzoglichen Hauses Sachsen, Meißnischen Stamms, nichts weiter hinzusetzen zu dürfen 113). Ungern überschreite ich die angegebene Bogenzahl — und behalte daher noch Manches, was selbst zur Bestärkung des durchgeführten Beweises dienen möchte, zurück, vielleicht auf andere Gelegenheit. Ich habe noch Vieles von dem Eccardingischen Geschlechte, von dem wahren Ursprung

---

112) in Chron. ap. Leibnit. T. III, p. 266. Er sagt: Otto (Der Durchlauchtige) was ein Sasse, Ludeleffes Sohne sin veder was Witikyndi. Ich glaube, das niedersächsische, Veder, durch das obersächsische, Vetter, (consanguineus, nepos) deuten zu dürfen.

113) Daß Adelung eine Ahnung von der Verwandtschaft des Meißnischen Hauses mit dem ältsten Geschlechte der Grafen von Mansfeld gehabt, ersieht man aus seinem Directorium zur Sächsischen Geschichte. Tiefer, als er, hat der ältere Gebhardi im 2ten Theil der histor. genealog.

sprung der Kapetingischen Könige von Frankreich, Manches von der Oldenburgischen Abstammung, — deßgleichen von der Stammwurzel der alten Landgrafen von Thüringen und andern Gegenständen mehr zu sagen. Ob das, was ich hiervon gefunden, je ans Tageslicht treten werde und könne, hängt von dem Publikum und dessen Achtung für historische Forschungen ab, — wo dieses meinen Wünschen entstehen sollte, so mag das bishero noch unbekannt und unentdeckt gewesene fernerhin unentdeckt bleiben, bis nach mir ein glücklicherer als ich, einst die Spuren auffindet, welche ich, wie ich mir schmeicheln darf, bisher nicht vergeblich — verfolget habe.

Ehe ich schliese, nur noch eine Bemerkung! Es möchten vielleicht Einige, mit dem Sprachgebrauch der Schriftsteller des Mittelälters nicht genugsam bekannt und vertraut gewordene Leser an den Worten Witekinds von Corvei sich stoßen, der von

---

Abhandlungen, S. 172 folg. in das Geheimniß dieser Verwandtschaft eingeschaut, und die agnatische Befreundung Riddeks und Thierdrich des Putzinters anerkannt — nur hat er sich vor den Truggebilden eines Eckart, der im Bürzici nur Burckhardische Ahnen erblickte, nicht losmachen können. Ihm gebührt indessen der Preis, so wie seinen Nachfolgern Crollius und Wenck, zur Aufklärung der genealogischen Dunkelheiten die richtigste Bahn gebrochen zu haben. Gundling, von Ludwig sind gegen diese, bei sonst großen Verdiensten, noch sehr unsichere Führer.

Teti I, dem Vater des Thiedrich des Butzizier's, und von Wilhelm, den beiden Statthaltern von Thüringen, sagt: Erant *Thuringi* genere, potestatis praefectoriae, Dadanus et Vuilhelmus nomine, p. m. 37, edit. Basil. Aus diesem Ausdruck; Thüringer waren sie, dürfte man folgern, daß sie also nicht sächsischer Herkunft gewesen, sondern ihre Vorfahren von jeher in Thüringen gewohnt hätten. Sie eines andern zu überzeugen, halte ich, statt vieler andern, nur die einzige Stelle ihnen entgegen in dem Gedicht der Roswita:

„Cui (Ludolfo) conjux ergo fuerat praenobilis Oda
„Edita *Francorum* clara de stirpe potentum
„Filia Billungi cujusdam principis almi
„Atque bonae famae generosae scilicet Aedae.

Oda, Ludolfs Gemahlin wird hier von fränkischen Aeltern abgeleitet. Allein ihr Vater Billung war ursprünglich ein Sachse, Sohn des Amalung, der den Herzog Wittekind, sich dem König Karl, und dem christlichen Gesetz und Glauben zu unterwerfen, beredet hat (wovon oben) — Ob dieser Billung in Franzien geboren war, oder ob er noch vor seines Vaters Flucht aus Sachsen das Licht der Welt im Vaterlande seiner Ahnen erblickt hat, ist unbekannt. Er ist ohne Zweifel nach des Vaters Tod nach Sachsen zurückgekehrt, allwo er dem fürstlichen Stamm der Billunger den Beinamen verliehen hat. Nach des Mönchs Everard Angabe in den Summarien der Fuldaischen Tradizio-

nen, Kap. V. beim Schannat p. 302. haben Billung und Benith an Fulda zum Seelenheil ihres Bruders Rudrad ihre Güter zu Orda im Hartingow (Harzgau) in Sachsen geschenkt. Des Bruders Benith, oder Bernhard gedenkt Karl der Große in der Urkunde beim Brower in den Fuldaischen Alterthümern Th. III Kap. 12, als eines Sohns des Amalung. Wenn also Billung blos darum, weil er in Franzien geboren war, ein Franke genannt wird, obgleich sein Vater ursprünglich ein Sachse, und daselbst reich begütert, auch Billung unstrittig, so wie seine Nachkommen ihre altväterlichen Ansizze wieder aufgesucht und ihre dasigen Gebiete beherrscht haben, so konnte auch Wittekind von Corvei vom Teti I oder Dadda, und Wilhelm sagen, daß sie Thüringer gewesen, obgleich ihre Urahnen in Ostsachsen, und an der Weser gewohnt haben, und von jeher Sachsen gewesen und vor einer uns unbekannten Zeit in Thüringen ansässig worden waren. Mehrere Zeugnisse sind über diesen Gegenstand nicht nöthig — wäre es, so würde mir es leicht seyn, solche in genugsamer Anzahl beizubringen.

Der Deutsche liebt seine angeborne Herrschaft, und bleibt ihr fest und treu, selbst unter den drückendsten Zeitumständen ergeben. Man hat gesehen, mit welcher Herzlichkeit die Sachsen, Hessen, Braunschweiger, Hannoveraner, und erst kürzlich die Pfälzer die in den vorigen Besitz wieder eintretenden, altväterlich angestammten Regenten aufgenommen haben. Möchte man dieses doch jederzeit, und besonders jezt wohl erwägen, wo so oft die Herzen der Landeskinder von den Landesvätern gerissen

werden! Ich, meines Orts, ein treu ergebener Sachse, vom Vater her Abkömmling einer im Sachsen Weimarischen Gebiete seit mehr als drei Jahrhunderten ansässigen bürgerlichen Familie, von der Mutter aus einem eben so alten zu Hildburghausen wohnhaften Geschlechte, wünsche von ganzem Herzen, daß das vorzügliche und große Glück, einem kleinen Staate anzugehören, ungetrübt erhalten werde, wünsche die Fortdauer des hohen Hauses Sachsen, dem jetzt neue Glückssterne aufgegangen sind, im schönsten Glanze. Möge es den Regenten, und den Unterthanen derselben, bei weiser, väterlicher Regierung immerdar wohlgehen!

Anmerkungen zur Stammtafel.

1) Albericus Triumfontium gedenkt, wie oben schon angeführt worden, dieser Abstammung. Floovenz ist Verstümmelung des Namens Chlodovåus, so wie Flodrio anstatt Chlodobert. Geneal. in Cod. L. L. Salicarum ap. Duchesne. Wenn von Justamund, dem Sächsischen König oder Fürsten, und dessen Sohne Brunomand König Wittekind abstammte, so muß von Ersterem Warekkin, Wittekinds Vater, der Sohn seyn. Dieses stimmt auch mit der Zeit überein. Daß Wittekinds Bruder den Namen Bruno führte, trifft damit zusammen, daß sein Großvater Brunomand gleichen Namen hatte. Die Enkel erhielten gewöhnlich der Großväter Namen nach deutscher Sitte. Man möchte gegen den Titel eines Königs, der Gustamund beigelegt wird, den Einwurf machen, daß die Sachsen keine Könige hatten, sondern zertheilt von Gaufürsten regiert wurden. Allein bei allgemeiner Gefahr wählten sie ein allgemeines Oberhaupt, das den Namen eines Königs wohl verdient — und ein solcher einstweiliger König mag Justamund gewesen seyn. Floovenz, als jüngster Sohn des Fränkischen Königs Chlodovåus II, muß 656 geboren seyn, weil der Vater 656 starb, und vor ihm die drei älteren Brüder, 653, 654, 655 geboren waren. Gibt man ihm 20 Jahre zu seiner Verheirathung, so würde die Tochter Helvide 676 geboren seyn. Deren Gemahl Justamund zu gleichem Alter angenommen, giebt dem Meißnisch-Sächsischen Hause ein Alterthum von 1140 Jahren.

Graf Wicbert ist ums Jahr 834 gestorben, in-

dem sein Sohn Walbert das, was der Vater schon geschenkt hatte, die Güter zu Oesterbac und Prast, an die Kirche S. Martin zu Utrecht in diesem Jahre übergab. d. 8 Kal. Ian. 834 Ind. 12 (bei von Eckhart in Hist. geneal. Princ. Sax. sup. p. 19, 20)

3) Wenn Urkunden, und das Chron. pictur. wegen des Namens der Gemahlin Wicberts nicht zusammenstimmen, so kann man annehmen, daß dieser als Witber noch einmal geheirathet habe.

4) Ihn hat die Schenkung an das Kollegialstift zu Wildeshusen, das er errichtet hatte, verewigt. In der Urkunde d. 872, 16 Kal. Nov. Ind. 5, act. Wigaldighuson, verordnete er, daß der jedesmalige männliche Nachkomme geistlichen Standes aus seinem Geschlechte Rector dieser Stiftung seyn sollte, und nur auf den Fall, wenn kein geistlicher Mannserbe vorhanden wäre, die weltlichen Nachkommen dieses Standes zum Rectorat gelangen sollten.

5) Wicbert, Bischof von Verden schenkte zur Zeit des Kaisers Arnulf ans Stift Verden zu Wyeneswald, Ballana, Muchuris, Chevete, Heribrunno.

6) Der ursprüngliche Name des Wittekindischen Geschlechts Bruno, der ihm vom Anfang her eigen gewesen ist, verdient im Sächsischen Hause erneuert zu werden, so wie Dedo, Otto, Heinrich. Den letztern erhielt der königlich sächsische S. Heinrichs Orden im Andenken,

7) Herzog Ludolf wurde zuerst Großgraf in Sachsen, missatischer Gewalt, unter König Ludwig II mit herzoglichem Titel. Er reiste 853 nach Rom, um heilige Leichname für eine Klosterstiftung zu

holen, und stiftete das Kloster zu Brunkeshusen, dann zu Gandersheim. Er war einziger Sohn. Von ihm sagt Egghard. Chronogr. inedit. in Excerptis Hermanni Corneri, er habe zu Cappenberg Hof gehalten: Sedem sui principatus tenuit in Cappenberg (gelegen im Umfang des Amts Werne im obern Theil des Bisthums Münster, war eine unmittelbare Reichsprobstei) et fuit de sanguine Wydekindi regis Angarorum; Walberts Sohn, des Enkels Wittekinds, sagt er.

8) Laut Vita Mathild. Reginae ap. Leibn. T. I. der Erzählung nach von der Verheirathung seiner Tochter mit Heinrich I, Herzog von Sachsen, nachmaligem König von Deutschland, muß er ohnweit Hervorden gewohnt haben.

9) Bruno kam mit 2 Bischöfen und vielen Großen seiner Nazion um in dem Wasser bei Ebbeckesdorf, andere sagen, durch das Schwerdt der Normänner. So Herman. contr. Nordmanni inita cum Saxonibus pugna victores, duos episcopos, 12 Comites, 18 regios milites cum secuta magna multitudine peremerunt et captivos multos duxerunt. Mit ihm sein Bruder Tancward.

10) Vom Herzog Otto verdient Wittekind. Corb. und Ditmar. Merseburg. nachgelesen zu werden. Luitprand in Hist. ap. Reuber. nennt ihn Othonem ducem Saxonum potentissimum. Er ist im Necrol. Fuld. ad an. 912 bemerkt, und stimmt dieses mit der Urkunde No. IV überein, wo ein Markgraf Otto schon zu Ottenhusen, (das vielleicht durch ihn erbaut worden ist, und von ihm den Na-

men trägt) Schenkung an Fulda gemacht hat. Lamb. Schafneb. sezt irrig seinen Tod auf 914.

11) Von ihr ist Hagius in Quatern von Eckhart, Hist. Pr. S. Sup. nachzulesen.

12) Hagius, auch ein Dipl. ap. Leibnit. zeugen von ihr. Der Christina gedenkt Rhoswita in carm. Panegyris in Otton. M. Meibom. T. I.

13) Von ihm giebt Hagius einige Notiz, sonst keine Nachricht.

14) Gebhardi in marshion. aquilon. hält diesen Lothar für den Stammvater der Grafen von Stade. Dieses wird dadurch bewiesen, daß Bischof Ditmar Lib. II. p. 337 von ihm sagt: Quia ejus (des Kaiser Otto des Grossen) fuit consanguineus, gratiam imperialem usque in exitum suimet vitae fideliter obtinuit.

15) Rhegino bestimmt in Chron. dieses Königs Todeszeit. Der Tag seines Todes wird auf 29 Jan. per Annal. Lambec. 14. Aug. per Rheg. und 19. Nov. per Annal. Fuld. bestimmt.

16) Ich glaubte, die Arneburgischen Grafen am schicklichsten hier einschalten zu können. Es ist aus Botho, Cranz in Sax. bekannt, daß sie zum Geschlecht der Ottonen gerechnet werden. Von ihnen rühren durch weibliche Abstammung die lezten Grafen von Walbeck her, aus denen Bischof Ditmar entsprungen ist. Dieser rühmt bey jeder Gelegenheit seine Verwandtschaft mit den Angehörigen des kaiserlichen Hauses der Ottonen, z. B. mit der Aebtissin Hathwi von Gevenrode, mit den Eccardingern, Querfurtern, die schon durch die Namen Bruno und Ludolf sich zum Wittekindischen Stamm

legitimiren. Sie hatten ihre Ansitze in den Gauen, wo König Heinrich I seine Anverwandten hinverpflanzt hat, in Thüringen, und in der Altmark. Ohne Zweifel ist Bruno Comes, der in Dipl. Kaiser Otto des Grossen d. 965, 2. Id. Apr. Ind. 4 (ap. von Eckhart L. c. p. 185) 186) mit seinem Sohn Luitholf erscheint, der Arenburger, und dem zufolge auch Graf im Gau Darlingen in Nordthüringen, und sein Sohn Luitolf der kaiserliche Kanzler, und nachherige Bischof von Osnabrück, den Otto der Grosse selbst consanguineus, Blutsfreund, benennt. (Hebesheim in pago Derlingum in comitatu Brunonis situm, in praesentia ejusdem Brunonis, filiique ejus Ludolfi — — Liudolfus Cancellarius ad vicem Brunonis Archicapellani notavi). Dieser Ludolf war zuerst kaiserlicher Notar, und kommt als Kanzler 952 in Urkunden bis 967 vor. Er wohnte schon 948 als kaiserlicher Gesandter und Kaplan dem Konzilium zu Trier bei. Kaiser Otto II. nannte ihn amicus, consanguineus in mehrern Urkunden. Im Jahr 969, 4 Id. April starb Bischof Drogo von Osnabrück. Luidolf folgte ihm, und starb 983, 2 Kal. Apr. nach Ertman Chr. Osnabrug. ap. Meibom. T. II, p. 204. Siehe auch Mallinkrodt de Archicancell. Imp. p. 59. Vermöge dieser Zusammenstellung war Luidolf Bruno des ältern, Grafens im Darlingau, Sohn, und folglich des zweiten Bruno, Grafens von Arneburg Bruder.

17) Wenn Bruno, Graf im Darlingau, der ältere Sohn Herzogs Bruno von Sachsen war, so ists begreiflich, daß der Name des zweiten Sohns, der auch Bruno geheissen haben mag, in Protze, um beide von einander zu unterscheiden, verändert

werden mußte. Man findet sehr häufig die Lieblingsnamen in den Familien bei mehrern Geschwistern verdoppelt. Ein Beispiel davon sind die Fürsten Reuß noch heutigs Tages, die keinen andern Taufnamen bei den Söhnen dulden, als den Namen Heinrich. Hatte nun Herzog Bruno, wie ich angenommen habe, zwei Söhne des Namens Bruno, so nannte er den jüngern und kleinern, Protze, statt Bruno. Beide Namen blieben hernach den Nachkommen im Querfurtischen Stamm eigen. Daß letzterer gleichen Ursprungs mit den Ottonen ist, bestätigt sich theils durch die Familiennamen Bruno, (mit Bruno XI. starb der Querfurtische Stamm 1495. d. 3. Sept. aus) theils durch Bischof Ditmars Zeugniß von der amica consanguinitate der Mathild, Schwester des heiligen Bruno von Querfurt, mit der Aebtissin Hathwi von Gernrode, aus Wittekinds Geschlecht, und durch die Aussage Lerbecks in Chr. Schaumb. ap. Meibom. T. I. p. 498: qui (Kaiser Lothar II) descenderat de semine Widekindi regis Angariae. Dieser Kaiser, aus Querfurtischen Stamm, konnte nur durch seine Großmutter Ida von Querfurt mit Wittekind durch die Brunonen in Verbindung stehen.

18) Daß beide Brüder, Tankmar und Ludolf vermählt gewesen sind, läßt sich aus ihrem mannbaren Alter wohl schliessen. Ludolf hinterließ erweislich einen Sohn Eccard. Wie hätte der ältere Sohn Tancmar, auf welchen der Ordnung nach die Nachfolge ins Herzogthum vererbt werden mußte, ledig bleiben können bis ins 35 oder 36ste Lebensjahr? Sogar der jüngste Bruder heirathete 901, der doch keine Aussicht auf die Nachfolge hatte. Aus welchen Familien beider Brüder Gemah-

linnen entsprossen gewesen, läßt sich freilich nicht angeben. Was die Schwester Baba betrift, so nennt Alold von Pecklarn die Mutter des Grafen Adalbert, des Sohns des Markgrafen Adelbert von Bamberg, der 906, 9. Sept. zu Theres enthauptet wurde, Brunechild, Herzogs Otto von Sachsen Tochter. Die Stelle hat etwas Dunkelheit: Tunc Adelbertus filius ejus (des Markgrafen) quinquennalis puer cum matre Brunechilde, filia Ottonis Saxonis, quia omnia bona patris sui tracta fuerunt ad fiscum Regis, fugere debuit ad Heinricum-Aucupem, cujus ex sorore nepos fuit. Vielleicht führte Baba auch den Namen Brunechild. Letzterer Name ist ohnedem, stammend von Bruno, der Familie eigen. Die natürliche Schwester, Gemahlin des Grafen Wido in Thüringen, hat dem ältern Gebhardi Anlaß zur Ableitung der Grafen von Weimar aus diesem Stamme gegeben. Die nähere Prüfung dieser Meinung verspare ich für jetzt, bis auf eine andere Gelegenheit.

19) Hathwi war die Witbe des Grafen Gero von der Ostmark, und wurde die erste Aebtissin des von diesem gestifteten Klosters Gerenrode. Ditmar. L. VII. p. 401 sagt: Eodem die (4 Kal. Mart.) neptis mea (des Bischofs Ditmar) Mathildis, (von Querfurt) quae in saltu cum domina Hathui Abbatissa jure consanguinitatis diu nutriebatur, animam exhalavit. quia sibi successuram venerabilis matrona semper optauit, insolabili moerore mortuam flevit, et hanc in proximo mense, IV. Non. Iulii eadem subsequitur — Fuit haec Mathildis Reginae inclyta neptis, ac XIII aetatis suae anno Geronis filio Marchionis Sigifrido nupserat, et cum eo tantum VII annos con-

juncta erat. Post cujus excessum — sacrum a Bernardo Antistite velamentum et mox consecrationem suscepit sedens LV. annos. Sie, Aebtissin Hathwi, starb 1014. Sie war 952 vermählt, 958 oder 959 Witbe, und in diesem Jahr Aebtissin geworden. Ihre Verwandtschaft mit Bischof Ditmar und mit der Mathild erhellt aus der Stammtafel. Doch muß, die Letztere betreffend, bemerkt werden, daß der Urgroßvater der Hathwi ein Bruder der Oda, Gemahlin des Herzogs Ludolf gewesen ist, von welchem Mathild herrührte.

20) Siehe vom Bischof Ludolf Anm. 16. Er hatte Güter zu Wigaldishusen, und selbst das Kloster S. Alexander daselbst, Walberts Stiftung (Siehe Anm. 4) an den Kaiser vertauscht (ap. Wenck, Hessische Gesch. in Dipl. T. II. p. 33 — 35. Wie hätte er das gekonnt, wenn er nicht Wittekindischer Abkömmling gewesen wäre? Ja, dieses Dipl. bewegt mich, der Meinung derjenigen unter den alten Kronisten beizutreten, welche Herzog Ludolfs von Sachsen Vater, Bruno, nicht für einen Bruder, sondern Sohn des Grafen Walbert halten. Als Abkömmling desselben konnte er am ersten einen solchen Tausch treffen. Alb. Stad. sagt, daß Herzogs Ludolfs von Sachsen Vater Walbert, des Wicberts Sohn, Wittekinds Enkel gewesen. Er überspringt hier nur ein Zwischenglied. Bischof Ludolf heißt in einer Urkunde d. 980. (ap. Wenck, L. c. p. 33 - 35) beatae memoriae, kann also nicht 983 verstorben seyn, wie manche vorgeben.

21) Ihm giebt Franken in der Mansfeldischen Geschichte den Dieth, oder Teti I Grafen im Hoßgau, Präfect in Thüringen, und Wilhelm, auch

Grafen und Präfect, zu Brüdern. Letzterer ist unstrittig der Urheber der Grafen von Weimar. Ich glaube nicht, daß diese Ableitung derjenigen vorzuziehen sey, welche ich angenommen und für die richtigste halte.

22 a) Es war dieser Bruno Mönch zu Corvei. Von seiner Verwandtschaft zeugt Ditmar L. III. p. 342. Gobel. Pers. nennt ihn in Bezug auf den Kaiser Otto consanguinitatis gradu adstrictum. Nach Hoffmann in Annal. Bamberg. war dieser Bischof Bruno ein Bruder Markgraf Eccard I. Es wird dieses aber unzulässig, weil Eccard I. schon einen weltlichen Bruder Bruno hatte. Sodann trift auch die Zeit nicht zusammen. Bruno mußte um die Epoche seines Tods 976 schon ziemlich bejahrt seyn, da hingegen Eccard I. noch ein junger Kriegsmann gewesen zu seyn scheint, der erst 979 sich vermählte. Es schickt daher sich Bruno besser für die Stelle, welche ich ihm angewiesen habe.

Anm. 22 b) des Grafen Deti oder Teti Tod bestimmen das Fuldische Nekrolog und das von S. Michael zu Lüneburg einstimmig auf 2 Id. Mart.

23) Daß dieser Siegfried des ihm untersetzten Markgr. Rigdags Vater sey, wird durch das höchstmerkwürdige Diplom Kaiser Otto II, ap. Wenck. T. II Diplomatar. der Heßl. Landsgeschichte p. 31 —33. fast zur Gewißheit. Die oben eingefügte Geschichte der Erbfolge in der Grafschaft Merseburg hat dieses zur Gnüge gezeigt. Ob dieser Siegfried seinen Namen durch eine Verwandtschaft seiner Mutter mit dem mächtigen Markgrafen Siegfried, Grafen von Merseburg, erhalten hat, muß man dahin gestellt seyn lassen. Als Bru-

der des Teti I, der laut Necrol. Fuld. 2 Id. Mart. (14 März) verstorben ist, habe ich ihn oben erwiesen.

24) Eccard comes, agnatus der Aebtissin Hathwi zu Gerenrode, sagt Hoppenrod in annal. Gerenrod. Von ihm berichtet die Geschichte seines Todes und desselben Veranlassung der Sächsische Annalist ad an. 937: Herimannus (Bilung Dux Saxoniae) — hostes fortiter vicit, et ob hoc majori invidia inimicos accendit.

Darüber waren nämlich alle Nebenprinzen des kaiserlichen Hauses aufgebracht, daß Otto der Grosse das Herzogthum Sachsen an einen Billunger, der nicht Abkömmling des Bruno und Wittekind war, vergeben hatte, und unter diesen Mißvergnügten war auch Ekkihard. Inter quos Ehkihardus *filius Liudolfi* in tantum aegre passus est fortunam Herimanni, ut se promitteret majora facturum aut vivere nolle: Er mit 18 Freiwilligen griff also die Böhmen, die dem kaiserlichen Heere gegen über standen, an, wurde umringt, und mit diesen allen erschlagen, d. 17. Kal. Oct., 15. Sept. 937. Er mag damals 40 bis 42 Jahre alt gewesen seyn.

25) a) Ich erinnere hier, daß wahrscheinlich Oda, Thiedrich Markgrafens von der Nordmark Tochter, seine Gemahlin gewesen ist, und daß selbige als Witbe den Herzog Miesco I. von Pohlen 982 oder 983 geehlicht hat. Sie starb 1033. Auf eine andere, als die von mir angenommene Weise kann nicht erklärt werden, wie Boleslaw, Miesco I Sohn, ein Stiefbruder Gunzelins, des Sohns Gunthars, hätte seyn können. Ditmars Worte hiervon sind dieser Voraussezzung nicht entgegen.

(Miseco) unam sanctimonialem de monasterio, quod Calua dictum Thiedrici Marchionis filiam, absque canonica authoritate duxit. Oda fuit nomen ejus et magna erat praesumtio illius. Spreverat enim sponsum caelestem, praeponens ei virum militarem etc. Das alles läßt sich von einer Nonne, die es als Witbe geworden ist, eben sowohl als von einer ins Kloster gegangenen Jungfrau sagen: Ditmar hätte freilich ihren ersten Ehestand zu bemerken nicht vergessen sollen.

25 b) Markgraf Siegfrid benennt in seiner Stiftung des Klosters Westergröningen die zur königlichen Familie Heinrich I und seiner zweiten Gemahlin Mathild gehörigen Personen — cum regia prole Oddone, Henrico, Brun, Gerberga, Hathuwin. act. 936, 6 Kal. Iun. postridie Urbani (27. Mai).

26) Vom Grafen Heinrich von Stade, S. Ditmar. L. II. p. 337. Die Kronik von Rastedt ap. Maibom. T. II. p. 89. scheint noch eine ältere Verwandtschaft, als die durch seine Großmutter Enda, Herzog Ludolfs von Sachsen Tochter, Grafen Lothars Gemahlin gestiftete, zu bezeichnen: Qui (rex Witekindus) et propinquus erat carne et sanguine Comitibus istis Palatinis Stadensibus marchionibus.

27) Ich endige mit ihm die Nachkommenschaft Grafen Walberts, und dessen Sohns Reginbert. Meinwerk hatte 4 Geschwister, den Grafen Thiedrich, der 1014 als Jüngling umkam, und 3 Schwestern, Emma, des Grafen Ludger Gemahlin, Glismod, des Bairischen Fürsten Retings Gemahlin, und die Nonne Adela. Wer den Stammbaum der Nach-

kommen Reginberts zu sehen wünscht, findet ihn im von Eckart L. c. p. 37, 38.

28) Dadurch, daß Ricpert als ein Graf im Hartagoe erscheint, bewährt sichs, daß Bruno, der ältere Graf von Arneburg, der im Darlingau befehligte, wirklich sein Großvater war. Denn der Darlingau war ein Theil, untergeordneter Gau der Harzprovinz, nach Chron. Gottwic. p. 620. Kaiser Heinrich II schenkte 1003 17 Kal. Mai. dem Bischof Arnulf von Halberstadt, quicquid in civitate Ilsinaburg, quae sita est in pago Hardegowe et in comitatu Riechperti nostro tempore regali pertinet potestati v. Ludewig Rel. Manuscr. T. VII. p. 460—462. Von dieses Grafen Schwester Mathild, des Bischofs Ditmar Großmutter, sagt der Bischof: soror ea fuit Rieberti comitis, in Chron. Merseb. L. c. L. II. p. 315. und eben daselbst: Pater meus, Comes Sigefridus — me in Quidelingeburg apud suam mater terram Emmildam nomine locauit. Der Quedlingburgische Kronist sagt ad an. 991: Eodem anno obierunt — et Emmild filia Brunonis. Emmild war jener Mathild Schwester, und beide des Grafen Bruno von Arneburg Töchter. Arneburg lag hernach in pago Belesem (Belxem, Belsamerland) in comitatu Wernizonis, (des Markgrafen Werinhar, Enkels der Arneburgischen Mathild) nach einer Urkunde ap. Nolten de gente Vetthemia, p. 50, dat. 7 Id. Apr. 1006. Ind. 4. im 4ten Regierungsjahr Kaiser Heinrich II. act. Mullinhusen.

29) Vom Grafen Gebhard sagt das Chron. Magdeburg: Qui (Bruno martyr) — de castro Querfort fuit oriundus, pater ejus Bruno, mater

ter Uda, frater Gebchardus. Der Mönch Schaukegl leitet die Querfurter Linie von den Billungern ab, und beruft sich dabei auf die erbärmlichen Gründe des Propst Harenberg in hist. Gandersh. Dissert. II. p. 243. nota (hh): Lotharium Imperatorem existimo descendere ab Egberto, Wichmanni junioris fratre. Nam filii Egberti praeter alia bona comitatum in Ambergau tenuerunt, cujus sedes primaria Sehusaburg ad villam Sehusam seu Sesan. At vero Christianus, Brunonis de Querfurt filius, dicitur Comes Seburgensis. Aber Seburg ist ja nicht Sehusen, liegt nicht in Ostphalen, sondern im Mansfeldischen.

30) Die Verwandtschaft der Mathild und Hathwi legt sich durch die Stammtafel zu Tag. Sie bestätigt, da alle Verwandtschafts-Probleme sich durch die Stellung der Personen in derselben aufs beste auflösen, die Richtigkeit der Tafel selbst.

31) Markgraf Eccard I, besaß die Gunst Kaiser Otto III im höchsten Grad. Er erhielt sogar den größten Theil seines Beneficium (Lehn) vom Kaiser zum Eigenthum. Das Necrol. S. Mich. zu Lüneburg benennt 2. Kal. Mai, also 30. April als seinen Todestag, sonst sezt man 29. Apr. 1002. als solchen an.

32) Im Ditmar kommt er mehrmalen als Bruder Herzogs Boleslaw I von Pohlen vor. Seine letzten Schicksale sind unbekannt. Indessen möchte, da die Todestage der Eccardinger im Todtenbuche von S. Michael zu Lüneburg stehen, auch sein To-

destag nicht vergessen worden seyn, und scheint daher XIV. Kal. Iun sich auf ihn zu beziehen, wo es heißt: Ob. Gunzelinus Comes frater noster.

33) Ditmar. L. VI. sagt von ihm: Intercaurbem (Misniam) Bruno Comes frater Guncelini ordine vicis suae custodiebat. Sein Name läßt mich an der Richtigkeit der Eccardingischen Ableitung nicht zweifeln.

34) Vor seiner Geburt waren aus zweiter Ehe ein Sohn Heinrich 951 und nachher ein Sohn Bruno zur Welt gekommen.

35) Zwei Töchter, Mechtild, geboren 955 zu Ende des Jahrs, Aebtissin zu Quedlinburg 966, starb 999, 6. Febr. und Adelheid, Aebtissin zu Essen; beide aus zweiter Ehe.

36) Ausser den angeführten Töchtern wird ihm noch eine Tochter Eilica, oder Helica, Aebtissin von Niedernburg zu Passau zugeschrieben. Leztere kann nicht erwiesen werden.

37) Im Todtenbuch des Klosters S. Michael zu Lüneburg stehet Herzogin Hildegard (von Sachsen, Billungischen Stamms) auf 5. Non. Oct. da ihr anniversarium (jährliche Erwähnung ihres Tods) begangen wurde; ob aber dadurch Hildegard, Herzogs Bernhard I. Gemahlin oder die ältere Hildigard, Herzogs Hermann Gemahlin, zu verstehen sey, läßt sich nicht mit Zuverlässigkeit bestimmen. Der im Todtenbuch an eben diesem Tag hr vorstehende Markgraf Titmar war 959 umgekommen (Thietmarus Comes et occisus. In dieser Hinsicht, da die ältere Hildigard nach Mem-

brana ex collegio S. Blasii ap. Mader. in antiquitat. Brunsvicens. p. 170 im Jahr 940 schon gestorben war, jene Tagbestimmung eher auf die jüngere, die nach Annal. Sax. erst 1011 starb, zutreffen dürfte.

38) Sie hatte einen Sohn Thiedrich, der als Bischof von Münster 1022 starb.

39) Vielleicht stammte Godila, Lothar III. nördlichen Markgrafens Gemahlin von der Oda, Herzogs Otto des Durchlauchtigen von Sachsen Tochter, die als Witbe des 13. Aug. 900 erschlagenen Königs Zwentibold von Lothringen, einen Grafen Gebhard ehlichte, her. In diesem Fall stand sie mit Hermann, ihrem 2ten Gemahl in verbotenem Grad, und wurden darum, als sie sich doch vermählten, vom Bischof Arnulf von Halberstadt wirklich in den Bann gethan, in welchem sie auch in dieser Ehe kinderloß blieb, und starb. Ditm. L. VI. sagt von ihr: Hujus (Lotharii) vidua, nomine Godila permanens in castitate IV. annos et tunc *consanguineo* suimet Herimanno nupsit; nil curans impositum ab Arnulpho praesule bannum — est excommuiuicationis gladio ab Antistite praedicto jugulata, nullamque in procreanda sobole spem deinceps adipiscitur. Vielleicht lag die Ursache, daß ihre zweite Ehe kinderlos blieb, in ihrer Frühreife. Im 12ten Lebensjahr hatte sie geheirathet, im 13den schon ihren ersten Sohn geboren, sagt Ditmar.

40) Ditm. L. IV, p. 360: Duxit hic (Boleslaus dux Poloniae) Ricdagi Marchionis filiam, postmodum dimittens eam etc. Sie lebte hernach, als Verstoßene, in Pohlen. Von ihrer Schwe-

ster Gerburg zeugt Chron. Quedlingb. ad 1022: Ricdagi marchionis praeclara filia Gerburg nomine, — — 3 Kal. Nov. terrae, quod suum, Deo quod proprium, praesentavit.

41) Nach einer Bulle Papsts Johannes mag er 1032 noch gelebt haben. Sie ist datirt im März 1032. Ind. 15. Der Papst sagt, daß er die Versezzung des Stifts von Zeitz nach Naumburg genehmige rogatu Hermanni Marchionis et germani sui Ekhihardi. Aber 16, Kal. Ian. darauf (17. Dec.) bestätigte Kaiser Konrad II. diese Verpflanzung auf Bitte des Markgrafen Eccard II. Binnen dieser Zwischenzeit ist also Hermann gestorben. Da alle Söhne Markgraf Eccard I, im Todtenbuch S. Michael zu Lüneburg, als Enkel Herzogs Hermann von Sachsen. eingetragen worden sind, so scheint sein Todestag, Kal. Jun. (hermanus comes ob.) zu seyn.

42) Der Godila erste Vermählung mit Markgraf Lothar III. war mit Genehmigung des Bischofs Wigfrid von Verdun geschehen. Dieser war von 975 bis 984 Bischof. Auch Kaiser Otto II. hatte diese Heirath befördert (Ditm. L. VI. p. 356: Cum (Lotharius) secundo multum carus esset Ottoni, ejus auxilio quandam Godilam nomine — cum licentia Wirdunensis Wigfridi praesulis, consobrini ejus, sibi in conjugem desponsavit, et acquisivit, quae peperit ei in XIII aetatis suae anno primogenitum — Werinharium) folglich fällt die Zeit ihrer ersten Heirath zwischen 975—982. Ihr Sohn Werinhar war 999 an Luitgard, Marggraf Eccard I Tochter verlobt, welche 980 geboren war. Angenommen, daß We-

rinhar mit ihr von gleichem Alter, oder noch um etwas älter war, 19 oder 20jährig, fällt dessen Geburt auf 978. oder 979, folglich wäre Godila 955 geboren worden und bei ihrer zweiten Heirath 1007, 42 Jahre alt gewesen, um welche Lebenszeit die Damen nicht mehr lang fruchtbar zu seyn pflegen. Daher Bischof Arnulfs Bann wol nicht die Ursache ihrer Kinderlosigkeit in zweiter Ehe gewesen seyn mag. Ihre Todeszeit ist nicht bekannt. Aber 1015 hatte Hermann die Pohlnische Prinzessin zur Gemahlin. Ditm. L. VII sagt: Interea Hermannus Marchio pascha duxit cum socero etc. 1015.

43) Ditmar nennt sie L. VI p. 395: Domina Luitgerd consanguinitatis linea mihi juncta. Sonst nennt er sie nurus, et ex una parte neptis. Leztere Benennung kann nur die Schwägerschaft bezeichnen, weil sie einen Vatersbruderssohn desselben zur Ehe hatte. Die Blutsverwandtschaft aber war sehr entfernt, so daß wegen der Vermählung mit Werner in Hinsicht auf Dispensazion keine Schwierigkeit entstand. Wäre diese vorhanden gewesen, so würde ihr Vater diese als Ursache gern ergriffen haben, um die entworfene Eheverbindung auf immer zu zerreissen.

44) Hoppenrod in ann. Ger. sagt p. 428. Et cum Echardus e conjuge, sorore Esici Ursi, Comitis Ascaniae, (Aschersleben) masculam sobolem non suscepisset, etc. Ihr Name Uta erscheint in Dipl. des Bischofs Thiedrich von Naumburg, der die Stifter der Naumburgischen Kirche benennt, unter welchen: Ecceliardus marchio, Uta Marchionissa.

45) Ohne Zweifel ist dieser Günther gemeint im Todtenbuch des S. Michaelklosters zu Lünebueg,

wo alle Markgräfliche Eckhardische Kinder vorkommen: Kal. Nov. (1. Nov.) obiit Guntarius archiepiscopus. Das Necrol. Admont. hat 1. Nov. als Begräbnißtag. Daß Gunthar, als weit von Sachsen entfernter Erzbischof von Salzburg in das Todtenbuch zu Lüneburg eingetragen worden ist, spricht deutlich für seine Eccardingische Abkunft.

46) Die Ehetrennung Godschalchs geschah, sagt Schaukegl, wegen zu naher Verwandtschaft, indem ihr Urgroßvater, Graf Wigmann, Herzogs Hermann von Sachsen, des Großvaters des Godschalchs, Bruder war. Die Synode zu Goßlar that in der Sache den Ausspruch. Um so auffallender ist es, daß Schaukegl sie in zweiter Ehe mit Graf Ludolf von Braunschweig vermählt, mit welchem sie auch im vierten, also verbotenem Grade stand, laut seiner eigenen Stammtafel. Ich werde bei der Anm. 66 b noch einmal darauf zurückkommen.

47) Chron. Mont. sereni p. 39 sagt: Ex (Suanehilde) genuit (Eccardus I marchio) plures filios et filias. Unam filiarum ejus — Machtildem nomine, duxit Thiedericus, genuitque ex ea Thiemonem comitem et fratres. Da der größte Theil des Beneficium des ersten Eccards in Eigenthum verwandelt worden war, so muß sie, und ihre Schwester Oda 1046 beim Absterben des Eccardingischen Mannsstamms eine große Erbschaft gethan haben, wovon aber nichts sonderliches bekannt ist. Geerbt und besessen haben ihre Nachkommen die Voigtei des Naumburgischen Stifts. Diese hat der Mathild Enkel, Markgraf Konrad von Meissen, Thiemons Sohn, im Besitz gehabt und ausgeübt. Daß die Schwestern geerbt haben, be-

weiſt, daß auch ihr Bruder Godſchalch erblos geſtorben und der ganze Eccardingiſche Mannsſtamm erloſchen war.

48) Sehr wahrſcheinlich gehört dieſer Abt Eggihard zum Eckardingiſchen Zweig. Ob er aber Brunos oder Gunzelins Sohn war, muß ich unentſchieden laſſen. Dipl. Kaiſer Heinrich an Eggihardum abbatem *nostri sanguinis*, Abt zu Nienburg, wegen zweier Städte Tribus und Liubocholi — inpago Lusici et in comitatu Geronis, act. Nienburg 6 Id. Aug. 1004, Ind. I. im 3ten Regierungsjahr; ap. von Eckhardt L. c. p. 152. Nach den Geſezzen der deutſchen Namenfortpflanzung jener Zeit muß er, da Zeit und Namen zutreffen, er auch blutsverwandt mit dem Kaiſer war, nothwendig dieſer Linie beigeſellt werden.

49) Herzog Hermann konnte für ſich ſelbſt nur auf Karolingiſche Abſtammung von Gerburg, König Ludwig des Deutſchen Tochter als Reichserbe ſich berufen; wegen ſeiner Gemahlin aber auf königlich ſächſiſchen Urſprung durch Gerberg, König Heinrich I. Tochter. Sonſt war er für ſeine Perſon aus dem ädelſten Geſchlechte in Deutſchland, ein Welfe.

50) Wegen dieſer griechiſchen Braut wird man ſchwerlich ins Reine kommen. Sie ſoll ihm vom Ruſſiſchen König Wladimir weggenommen worden ſeyn. Allein dieſe war ſeiner leiblichen Mutter Schweſter, war 963 geboren. Dieſe konnte ihren erſt 980 gebornen Neffen nicht heirathen. Sie wäre vielleicht eher Kaiſers Konſtantin VII. älteſte Tochter Eudozia, die in Jahren mehr zu ihm geſtimmt hätte. — Allein hätte wol die Eleriſei eine ſo nah-

verwandte Braut, von Bruder- und Schwesterkindern zugelassen?

51) Nach Ditmars Bericht feierte Kaiser Heinrich II. seinen Geburtstag II. Non. Mai 1012, cum natalitius regis dies esset et XXXV. (nämlich annus) inciperet. L. VI. p. 390. Dem zufolge war er 977 geboren; Gundling sezt 972 — und Lori im chronologischen Auszug der Geschichte von Baiern, folgt diesem — ganz irrig — Jenem ausdrücklichen Zeugnisse Ditmars kann nicht widersprochen werden. Seine Gemahlin Kunegund heirathete er noch vor seiner Thronbesteigung, etwa 998. Da sie 14 Jahre (die fast gewöhnliche Zeit der Verheirathung deutscher Prinzessinnen in jenen Jahrhunderten) alt seyn mochte.

52) Brigida heißt eine der erweislichen Schwestern Kaiser Heinrichs II. Sie war Nonne zu Regenspurg, wie aus Vit. S. Wolfgang erhellt. Eine andere, Gerburg, hat Gebhardi in Hundii Metrop. Salisburg. entdeckt, so Aebtissin zu Frauenword in Baiern geworden, laut Dipl. Kaiser Heinrich IV. — Ob die beiden, Sophie und Adelheid, welche Kaiser Heinrich II. selbst seine Schwestern nannte, beide Aebtissinnen, wirklich seine Schwestern, oder vielmehr, wie Köler glaubt, nur seine Basen, Kaiser Ottos III Schwestern gewesen sind, getraue ich mir nicht zu entscheiden. Ich kann indessen nicht unterlassen, beizufügen, daß im Annal. Sax. die Schwestern Kaiser Otto III. nach ihrem Alter Sophia und Adelheid, benannt werden. (In Chron. Quedlinb. ap. Leibnit. Scr. R. B. T. II. wird ausdrücklich Sophia die ältere Schwester genannt, ad an. 1000) So werden sie auch in diesem Chron,

Q. ad 1012 also benannt: Intererant regio gaudio dominae sorores abbatissae Sophia et Adelheida, quod erat insigne decus Imperatoriae aulae alb. p. 288. Nicht weniger ad an. 1024. in gleicher Ordnung. Allein in umgekehrter Ordnung stehen diese Namen in einer Urkunde Kaiser Heinrich II, worinn er den königlichen Meierhof Frosa ans Erzstift Magdeburg schenkt auf Bitte seiner Gemahlin Kunegund, und seiner Schwestern Adelheid und Sophia, beider Aebtissinnen. d. 12 Kal. Febr. 1012 Ind. 10. act. Magdeburg. ap. Meibom. T. II. p. 376. 377. in Chron. Magdeburg. Warum hätte hier die älteste Schwester der jüngern nachgesezt werden sollen, wenn sie Otto III. Schwestern gewesen wären? Ich halte also diese beiden für Heinrich II Schwestern, und nicht Basen, wie Köler darunter hat verstanden haben wollen. Durch diese Erklärung wird auch die Stelle in Chr. Quedlinb. ad an. 1003 mir deutlich. Kaiser Heinrich II hielt Ostern zu Quedlinburg. Paucis interpositis diebus, Adelheidae dominae ac matris ejusdem precibus exoratus, cum Regina iterum veniens etc. — Diese Adelheid muß seine Schwester gewesen seyn, die ihn auf dieser Reise begleitet hatte. Sie heißt domina, weil sie schon Aebtissin war. Der Ottonischen Adelheid Mutter war damals schon lange todt, ihrer kann also hier nicht gedacht werden. Ich will indessen gegen eine so große Autorität, als Köler ist, nicht streiten. Nur dieses füge ich noch bei, daß die Ottonische Adelheid im Jahr 1000, 29. Sept. zur Aebtissin von Quedlinburg erwählt worden ist.

53) Gisela, die lezte Gemahlin Bruno II, mag 990 geboren worden seyn. Da sie bei ihrer dritten Heirath noch so große Reize hatte, daß sie den ädlen

Konrad, nachmaligen Kaiser so ganz bezauberte, indem dieser alles um sie aufs Spiel zu sezzen, selbst gegen den Kaiser, der die Ehe hindern wollte, weil sie kanonisch verboten war, es wagen wollte, weil sie kanonisch verboten war, es wagen wollte, so kann sie bei dieser Heirath wol nicht älter, als 26 Jahre angenommen werden. Die Frage ist nur: welcher von ihren vorherigen Gemahlen der erste war. Es herrscht hierin viele Verwirrung. Ernst, Prinz von Oesterreich war 1004 schon Pfalzgraf von Schwaben, und ohne Zweifel damals schon wenigstens Bräutigam, wo nicht schon Gemahl der Gisela. Er hatte diese Würde gewiß um dieser Heirath willen erlangt. Sie ward von ihm Mutter zweier Söhne, Ernst II. und Hermann. Jener war 1025 schon wehrhaft, und empörte sich gegen seinen Stiefvater, Kaiser Konrad II; er muß also der Vormundschaft seines Vaternbruders entwachsen, schon selbstständig, und wenigstens 18 bis 20 Jahre alt gewesen und 1007 oder 1005 geboren worden seyn. Hermann, sein Bruder war jünger und etwa 1006 oder 1008 geboren. Nun soll Bruno II, 1006 gestorben seyn; mit jenen Umständen ganz unvereinbarlich. Ich glaube daher, daß Annal. Saxo es gegen alle Widersprüche am Besten getroffen hat. Er sagt beim Jahr 1026: Gisla nupsit primum Ernesto, filio Liuppoldi Marchionis, genuitque illi Hermannum ducem Suevorum. Duce Ernesto defuncto accepit eam uxorem Comes Bruno de Bruneswick, peperitque illi Liudolfum comitem. Comite Brunone etiam defuncto duxit eam violenter Conradus, suus cognatus, genuitque ex ea Henricum. Obgleich Bruno II Tod von manchen auf 1016 gesezt wird,

so kann er doch nicht früher, als auf 1006 bestimmt werden. Der erste Gemahl, Herzog Ernst war 1015, 1. Jun. umgekommen; Bruno ehlichte sie wol noch in diesem Jahr, und starb 1016, worauf Konrad sie mit Gewalt an sich brachte und sich 1016 mit ihr vermählte. Sonderbar ist, daß der ältere Gebhardi einräumt, es habe Bruno II nach der Krone gestrebt, und ihn doch schon 1000 sterben läßt. Dieses Streben fand erst nach Otto III. Tod statt, folglich 1002. Von jenem vergeblichen Versuche, sich auf den Thron zu schwingen, erzählt der Verfasser der Vita S. Meinwerci, episcopi Paderborn: Quidam etiam Princeps Bruno, regni fastigium obtinere voluit, sed effectu carens, multis ejus votis non faventibus et praecipue Beato Bernwardo Hildeneshemensi episcopo, in hominibus et bonis ejus multa mala intulit. ap. Leibn. T. I. Von Brunos Haß gegen den heiligen Bischof zu Hildesheim berichtet auch der Bischof Ditmar L. VIII. p. 425.

54) Bischof Ditmar nennt ihn zu mehreren Malen nepos, obgleich beide zweier Brüder Kinder waren. Luitgard, seine Gemahlin, war des Kaisers consanguinea. Sie konnten aber, da der Grad über die vierte Geschlechtung hinaus war, ohne Dispensazion sich ehlichen. Sowohl Ditmar, als auch Urkunden nennen ihn zuweilen Wernizo. Sein Gebiet scheint durch die Grafschaft Arneburg erweitert worden zu seyn. Nach Absterben seiner Linie kam aber das Balsamerland, wozu Arneburg gehörte, an den Grafen Wicpert von Groitsch. S. Anm. 28.

55) Brigida wird vom Bischof Ditmar L. I,

p. 326 neptis, Nichte genannt: Haec ego, cum subsequenti die nepti meae, quae Brigida dicebatur, cura regens pastorali monasterium S. Laurentii Magdeburgi, referrem etc.

56) Beyer in Geogr. Ienens. liefert ein Verzeichniß der Bischöfe von Merseburg, und nennt den fünften Bischof Bruno, Grafen von Walbeck, Anverwandten des Kaisers Heinrich II, in dessen Beiseyn er die Stiftskirche S. Laurentii daselbst eingeweihet hat. Diese Nachricht hat alle Wahrscheinlichkeit für sich. Daß Bischof Ditmar, seine Vorgänger, einem seinen Anverwandten eine Domherrnstelle zu Merseburg verschafft, und daß die kaiserliche Verwandtschaft ihn begünstigt hat, ist glaubwürdig. Er regierte von 1020 bis 1040. Siehe Beyer. p. 190. Er hieß mit Recht Graf von Walbeck, weil nach dem Verlust der Nordmark seiner Familie nur noch der Walbeckische Titel übrig geblieben war. Bucelin. in Germ. Sacra weiß nichts von ihm, als daß er der 5te Bischof, uud 1022 gelebt hat. Daß Markgraf Lothar III (ausser Wernern mehrere Kinder gehabt hat, erhellt aus Ditmar. L. VII. p. 412, ad an. 1017: Fit publicus principum in Alstidi conventus: inter Bernhardum Marchionem (des Werners Nachfolger in der Nordmark) et patrui meimet (des Markgrafen Lothars) filios litigium pacificatum est. Daß unter diesen Kindern wenigstens ein Sohn war, läßt sich daraus schliesen, daß es filios heißt; wären es nur Töchter gewesen, so würde es filias heissen. Man erinnere sich, daß Wernher schon seit 1014 todt war.

57) Die Gründe, welche Gebhardi in march.

aquil. p. 32, 33 für den Geschlechtsnamen der Gemahlin des Grafen Heinrich anführt, können dort nachgesehen werden.

58) Annal. Sax. 1049: Fridericus genuit ex Thietburga Comitissa Conradum Magdeburgensem Comitem. Defuncto Friederico viduam illius Thietbergam accipit quidam e proceribus Hassorum, genuitque illi Meinfridum, qui praedicto fratri suo Conrado, quia filium non habuit, in Comitatu successit. Gebhardi hat in seinen historisch-geneologischen Abhandlungen Th. III S. 79. folg. dargethan, daß Rüdigers, Herren des Gaues Onefeld unbenannter Sohn der zweite Gemahl der Thietburg gewesen seyn möge. Rüdigers Vater war Wigger, oder Widelo, Graf im Eichsfeld.

59) Die 3 geistlichen Brüder des Bischofs Ditmar waren a) Siegfried Mönch zu Magdeburg im S. Johanniskloster, sodann Abt (war es 1017, Chron. Sax. sagt, daß er schon 1009 Abt von S. Johann Baptista daselbst geworden sey) endlich Bischof von Münster an die Stelle das 10 Kal. Febr. 1022 verstorbenen Bischofs Thiedrich. Annal. Sax. ad 1032 sagt: Sigefridus Mimigardevordensis (Münster) ecclesiae Episcopus, filius Siegefridi Comitis de Waldbike — 5 Kal. Dec. obiit. Fratres ejus erant, Thietmarus Merseburgensis, et Bruno Fardensis Episcopi et Henricus Comes et Fridericus Magdaburgensis Praefectus. b) Bruno, Mönch zu Corvei, wurde 1025 Abt von S. Johann Baptista zu Magdeburg. Als Bischof Thietmar zu Verden starb, 7 Kal. Iul. 1034 folgte er, der zugleich Abt von Nienburg war, als Bischof,

und starb 1049 nach Annal. Sax. c) Willegis, unehlicher Bruder, wurde Propst zu Walbeck durch Bischof Ditmar, 1009.

60) Die einzige Tochter Graf Siegfrids von Walbeck war Oda, Gozwin Grafens, oder Dynasten von Valkenberg Gemahlin, nach Annal. Sax. ad 1049. Meine Berechnung von der Zeit ihrer Geburt, siehe in Grabf. Gesch. Th. II, S. 212, 213.

61) Gebhard Graf von Supplinburg war sibte, das ist, gesippschaffet mit seiner Gemahlin Hedwig. Sie, eine Bairische Gräfin, war wol von Vaters wegen nicht mit ihm verwandt; dahero von ihrer Mutter Seiten gewiß. Diese hieß Gertrud, war Konrad Grafens von Haldensleben Tochter, der ein Bruder der beiden lezten Markgrafen von Nordthüringen aus Thiedrich, des 982 abgesezten Markgrafen, Geschlecht, gewesen ist. Dieser Konrad war auch Graf im Darlingau, und besaß zugleich den Gau Osterwald. Dessen Großmutter (nicht Mutter, wie Gebhardi glaubt; Konrads Bruder Otto konnte nur durch seine Großmutter, weil seine Mutter nach Chron. Luneb. ap. Eccard. p. 1372, eine Russin war (Otte, des Muder was van Ruzen) Anspruch auf die Reichskrone machen. Jene war nun eine geborne Gräfin von Weimar, und stammte, wie Gebhard selbst, aus Ludolf Herzogs von Sachsen Stamme, rührten aber auch von König Heinrich I Tochter, die einen Grafen Wido in Thüringen, von welchem nach Gebhardi die Weimarischen Grafen abzuleiten sind, zur Ehe gehabt, insbesondere her. Daß nun zwischen leztern und jenen Markgrafen von Nordthüringen nahe Verwandschaft gewesen, wußte Annal. Sax. ad an.

1046 wohl, konnte aber den Verwandschaftsgrad nicht angeben: Huic Wilhelmo Comiti de Wimare, sagt er, erant tres filii — Willehelmus marchio Misnensis, Otto et Poppo, Willehelmus etiam Marchio aquilonalis filius Bernhardi et frater suus Otto ab hoc Willehelmo et fratre ejus Ottone denominati proxima eis consanguinitatis linea jungebantur, licet nomina et ordo ejusdem consanguinitatis certius non teneantur. Wären die beiden Wilhelme und Ottonen Geschwisterkinder gewesen, so mögte der Annalist wol den Grad haben benennen können. Allein der Grad war entfernter, und daher ihm nicht so bekannt. Die beiden Brautleute standen nun im 4ten ungleichen, und daher verbotenen Grade. Conrad. Halberstad. ap. Scheid. Orig. Guelf. T. III in praefat. p. 14 sagt daher: Comes Conradus genuit unam filiam nomine Gertrudem, quam accepit in conjugium Friedericus de Bavaria et Vorenbach, qui genuit cum ea Hedwigem, quae accepit in conjugium Comitem Gebhardum de Suppelingeborch, post hoc fuerunt accusati in synodo Halberstadensi, quod essent in linea consanguinitatis, et quod de jure non possent in simul matrimonialiter vivere — qui tandem divisi sunt ab invicem. Gebhard (sagt das Chr. Lun. in Eckard corp. hist. med. aevi T. I. p. 1372) achtede nicht der Ede (Eyde) noch de Bannes, de ende ben de ander Bischop Burchard van Halverstat (womit ihn Bischof Burchard II. von Halberstadt gebunden, gebannt hatte.) Er starb also im Bann, muß aber doch mit der Kirche gesühnt worden seyn, durch Gaben, weil für ihn im Todenbuche von S. Michael

zu Lüneburg ein Gedächtniß zur Fürbitte auf 5 Id. Iun. (Tag seines Tods in der Schlacht bei Negelstedt) angezeichnet war. Seine Witbe ehlichte den Herzog Thiedrich von Lothringen (van dem Westlande) und ward Mutter des Herzgs Simon und zweier Töchter. Conr. Halb. L. c. Sie starb schon 1078 oder 1079. Denn nach Calmet Hist. de Lorraine T. I. p. 1118, wollte der Herzog sich 1079 anderweit vermählen.

62) Annal. Sax. ad ann. 1100. Post obitum Burchardi II (episcopi Halberstad. der sonst Bucco heißt und fax et tuba belli gegen Kaiser Heinrich IV. gewesen ist) 18 anni computantur usque ad electionem Reinhardi, quo tempore Thietmarus diaconus, et Herrandus abbas canonice electi pauco tempore praefuerunt, quornm prior statim veneno interemtus occubuit (16 Tage nach seiner Wahl) alter ab haereticis expulsus est, et alter Thietmarus, patruus imperatoris Lotharii ab ipsis (von den Ketzern, so wurden damals die Kaiserlichgesinnten genannt) est episcopus constitutus, quo sine consecratione defuncto, Fridericum pro eo substituerunt, vivente adhuc Herrando episcopo. Herrand starb 1101, folglich ist Thitmar II, des Kaisers Oheim, vor 1101 gestorben. Nach Leuckfeld in antiqu. Halberst. war Bischof Burckhard II im April 1088 (11 Apr. hat Brusch. in epit. de omn. Germ. episcop.) am Donnerstag vor Ostern, an seiner zu Goßlar empfangenen Wunde Todes verblichen: Der erste Thitmar starb 10. Febr. 1089. laut Chr. Halberst. ap. Leibn. T. II. p. 129. Seine Gegner stürzten den todten Körper desselben die Treppe herab.

Thitmar

Thitmar II. scheint gleiches Schicksal erlitten zu haben. Denn er starb nicht lang nach seiner Wahl an einem schweren Fall (etwa 1090 oder 1091). Herrand, seinen Mitbuhler bestätigte der Papst 1090.

63) Annal. Hildesh. ap. Leibn. Scr. R. B. T. I: Sigifrithus praetor Palatinus, frater Brunonis episcopi Mindonensis VII Kal. Mai. moritur et in Wincibuich (Wimmideburch, Wimodeburg, Wimidoburg, Wimetcheburg jezt Wimmelburg, zerstörtem Kloster im Mansfeldischen) tumulatur.

64) Dieser Beisatz des consanguinitate proximus, wodurch Bischof Bruno mit Markgraf Ecbert nahe verbunden wird, ist ein starker Bestätigungsgrund für die Abstammung von beiden, die hier festgestellt worden ist, von jenem, als Abkömmling des Prinzen Thancmar: von diesem als Abkömmling des Herzogs Heinrich. Sie waren demnach im 5ten Grad gesippt, das hieß damals consanguinitas proxima, weil dieser Grad in späterer Zeit zu den verbotenen gerechnet wurde.

65) Die richtige Auseinandersezzung der Salischen Kaiserfamilie und ihrer Vorfahren haben wir dem berühmten Crollius zu verdanken, der auch die Urkunde anführt, wo Herzogs Otto von Worms Söhne schon 977, in dieser Ordnung: Heinrich, Konrad und Bruno erscheinen. Der jüngste, Wilhelm, mag nach 977 geboren worden seyn.

66 a) Sie hiessen 1) Theophania, geboren 989 oder 990, ward Aebtissin von Essen, und lebte noch 1051. 2) Adelheid, Aebtissin von Nivelle; 3) Heil-

wig, Aebtissin von Nuys; 4) Mathild, Aebtissin von Dedikirchen und Villich; 5) Sophia, Aebtissin von Gandersheim und Quedlinburg; 6) Beate, oder Ida, Aebtissin zu Cöln im Kloster S. Maria. Die einzige weltlich gebliebene Schwester Richsa wurde 1013 an Miesko II Herzog von Pohlen vermählt, verließ, als die schlimmen Sitten ihres Gemahls sie nöthigten, sich von ihm zu trennen, Pohlen und starb zu Saalfeld 1063. 12. Kal. Apr. (21. März.) Sie hieß in Deutschland die Königin Richsa, obgleich ihr Gemahl dem Königstitel hatte entsagen müssen.

66 b) Seine Gemahlin Gertrud nennt Gebhardi die Tochter Arnulf, Grafens von Friesland. Er schließt dieses daraus, daß sie Friesische Güter besaß. Er nennt sie Nichte der Kaiserin Kunegund. Schaukegl ist anderer Meinung, die ich für irrig halte, aber auch Gebhardi nicht rechtfertigen kann. Andere nennen sie Hidda, Balduin Grafens von Flandern Tochter, und diese stimmt mehr mit der Zeit überein.

67) Das Chron. pictur. nennt sie eine Tochter Herzogs Welf II. von Baiern, womit auch Sundheim in histor. de Guelphis ap. Leibn. T. I. p. 803 übereinstimmt. Allein Welf II ist ohne Kinder gestorben.

68) Graf Udo in pago Suaba (Suevon) kommt in einer Urkunde d. 1049 ap. Heinecc. in antiquit. Goslar. p. 47 vor. Sein Name scheint dem Namen der Mutter des Pfalzgrafen Siegfrids, Uda, die ich für seine Großmutter halte, nachgebildet zu seyn. Um diese Zeit war die Erblichkeit der Grafschaften schon völlig gereift, und es ist der

Schluß auf Abstammung vom vorigen Besitzer des Lehns sicher genug.

69) In vita Vicelini episcopi, Bischofs von Aldenburg in Wagrien befinden sich Verse, welche vielleicht den Namen desjenigen Grafen von Schowenburg, welcher der Vater des ersten Grafen von Holstein, der von 1106 bis 1130 regiert hat, gewesen ist, zu entdekken dienen. Sie lauten also:

Dux erat Henricus, Comes Holsatensis Adolfus Filius Ammonis — —

Diese Verse enthalten eine kurze Uebersicht der Hauptbegebenheiten der Kirche in Holstein, und endigen mit der Reihe der ältsten Erzbischöfe von Bremen. Graf Adolf, der hier benannte ist der erste der Holsteinischen Grafen aus dem Hause Schaumburg, unter dessen Regierung Bischof Vizelin festen Fuß für seine Kirche faßte — und dieser Graf wird Sohn des Ammon genannt. ap. Leibnit. L. c. T. I.

70) Diese zweite Gemahlin Kaiser Heinrich IV verließ ihn und trennte sich gänzlich 1093, trat sogar zu seinen Feinden über. Sie war, sagt Berthold. Constant. ad 1094. von ihrem Gemahl gefangen gehalten worden, bis sie zu Herzog Welf nach Italien entfloh. Im Jahr 1097 verließ sie Deutschland, und begab sich nach Rußland zurück, wo sie ihre Tage in einem Kloster verlebte und 1109 starb, laut Zeugniß des Abts Theodos von S. Michael zu Kiow in der Sammlung Russischer Geschichte Th. V, S. 395. Fürst Schtscherbatow in der Geschichte Rußlands Th. II, S. 473 scheint,

indem er sich auf die geringe Autorität des P. Barre in der Hist. d'Allemagne beruft, und den Angaben des Theodos widerspricht, den rechten Weg zur Entdekkung des Wahren hierin verkannt zu haben.

71) Albert. Stadens. ap. Kulpis. Vol. I. R. Germ. p. 272. 273. sagt, daß diese Irmingard nach dem Tode ihres Gemahls und Sohns Heinrich, beider nördlichen Markgrafen, also nach 1128 den Grafen Gerhard von Heimsberg, Gozwins Bruder geehlicht, und mit ihm einen Sohn Siegfried erzeugt habe. Dieses ist der Zeit nach unmöglich. Gebhardi in Marchion. aquilon. sezt die Geburtszeit ihres Sohns auf 1089 oder 1093. (Jünger kann er nicht seyn, weil er die Regierung 1115 antrat, und dazu wenigstens 22 Jahr alt seyn mußte, um wehrhaft zu werden). War sie bei seiner Geburt 14 oder 15 Jahre alt, so hatte sie bei desselben Tod ein 61, oder 57jähriges Alter erreicht. Nach dieser Zeit ehlichte sie erst Gerhard, ihren zweiten Gemahl; dieses kann zugegeben werden. Aber einen Sohn Siegfrid hat sie gewiß nicht geboren. Sie starb 1154, also entweder 83 oder 87 Jahre alt.

72) Annal. Saxo ad. an. 1049: Conradus (Burggraf von Magdeburg) duxerat uxorem de Bawaria, nomine Adelheidem, quae genuit illi filiam Mechtildem, quam desponsavit Theodoricus Comes de Ploceke, totumque patrimonium illius cum ea suscepit.

73) Sie sind die berühmten Söhne des Grafen Thiedrich II, welche die Markgrafschaft Meissen erworben haben. Eckhart L. c. p. 57 glaubt, daß unter denselben Friedrich der älteste gewesen sey.

Der war er doch kaum. Eckhart ist dadurch irre geführt worden, daß Append. Chron. Mont. ser. den Friedrich voransezt in der Reihe der Söhne: Genuit-Tidericus Comes hos filios: Fridericum, Dedonem, Thiemonem, Geronem, Conradum, Riddagum et filiam Hiddam. Allein die mönchischen Kronisten setzten gewöhnlich die geistlichen Söhne voran, und wären sie auch dem Alter nach die jüngsten gewesen. Um in die Geburtsreihe dieser für uns so interessanten Geschwister einigermassen einzublikken, bediene ich mich folgender Voraussezzung. Hidda, die einzige Tochter vermählte sich mit dem Herzog von Böhmen. Append. Chron. Mont. scr. p. 307.

Hidda nupsit Duci Bohemico et genuit Guntherum Patriarcham et matrem Wichmanni de Cella, obmissis aliis. Der damalige Herzog von Böhmen war Spitignew II, ältstes Sohn des Herzogs Brzetislaw, und der Schweinfurtischen Judith. Dieser war 1031 geboren. Nur für ihn kann Hidda als Gemahlin passen, weil seine jüngern 4 Brüder sämmtlich an Jahren für dieselbe zuweit zurückstehen. Sie, Hidda, dürfen wir ihm gleichen Alters, also auch 1031 geboren seyn lassen — ihr Vater kam schon 1034 ums Leben. Um soviel Jahre wir ihre Geburtszeit später ansetzten, um eben so viele Jahre würden wir das Alter ihrer Mutter vergrössern, in Hinsicht auf der Hidda Geburtszeit. Ihrer Mutter Schwester Luitgard war 980 geboren. Setzen wir für Mathild, der Hidda Mutter, 15 Jahre später ihren Anfang des Lebens, also 995. so konnte sie 1010 Thiedrich II Grafen von Hosgau geheirathet haben, folglich

war sie schon 36 Jahre alt, als sie die Hidda zur Welt brachte. Für Thiedrich II läßt sich 1010 als schicklichstes Heirathsjahr annehmen, weil im Jahr zuvor sein Vater umgekommen, und er selbst alle Beneficia seines Vaters vom Kaiser erhalten hatte, folglich er selbst mannbar war. Dedo III sein ältster Sohn, konnte 912 das Licht der Welt erblickt haben, und war folglich, als er etwa 939 oder 940 heirathete 27 oder 28 Jahre alt. Der Gewinn dieser chronologischen Untersuchung wäre nun, mit Bestimmtheit sagen zu können, daß Hidda das jüngste unter Thiedrichs II Kindern, und daß sie den Jahren nach keines andern Böhmischen Herzogs, als Spitignew II Gemahlin gewesen seyn kann — für dessen jüngere Brüder hätte sie nach damaliger Sitte schon zu viele Jahre gehabt. Zudem wissen wir genau, daß deren Gemahlinnen ganz andere Namen geführt, und aus andern Häusern hergestammt sind. Die Heirathszeit Dedo III läßt sich fast sicher bestimmen, weil sein Abkömmling, Leopold, der Heilige, Markgraf von Oesterreich, 1073 geboren, die jezt zu bestimmenden Jahre nothwendig macht. Es müßte Dedo III also 1039, längstens 1040 seine erste Gemahlin Oda geehligt, diese 1040, ihm seine Tochter Swanehild Adelhtid Mechtild (die erste Prinzessin, die mit so vielen Namen ausgestattet worden ist) geboren haben, solche 1054 an Markgraf Ernst von Oesterreich, 13jährig vermählt worden seyn und 1054 den einzigen Sohn Leopold geboren haben, der 1072 18jährig heirathete und 1073. Leopold IV, den Heiligen seinen einzigen Sohn, taufen ließ. Die leztere Epoche ist durch sichere Zeugnisse fest bestimmt. Schon in früher Jugend scheint Dedo III. das Glück begünstigt zu haben.

Im Jahr 1031 war Markgraf Huodo III. von Lausitz ohne Erben verstorben (dieses Jahr hat Fabricius). Der Kaiser begnadigte Jenen mit der Markgrafschaft Lausitz, welche sonst die östliche Mark geheissen hatte. Damals lebte sein Vater noch; daß er schon so frühe, kaum 20jährig, vom Kaiser eine so wichtige Grenzmark gegen Pohlen, erhalten haben soll, dürfte wohl bezweifelt werden. Denn lebte gleich damals seine Großvatersschwester, die Kaiserin Witbe Kunegund noch 1031, so war sie doch zu entfernt vom Hofe, mit der Regierung ihres Klosters Kaufungen zu sehr beschäftigt, als daß sie zu seinem Vortheil hätte mit Nachdruck wirken können. Es mag also derselbe um etliche Jahre später dazu gelangt seyn. Die noch nicht ganz entschiedene Streitfrage, ob er der erste regierende Markgraf von Meissen seines Stamms, oder nur von Lausitz gewesen sey, berühre ich nicht. Er hatte sich, wie oben gezeigt worden ist, 1039 oder 1040 zum ersten Male mit Oda, wahrscheinlich einer Gräfin von Beichlingen (wofür sie Gebhardi Th. III. Gesch. der erbl. Reichsstände von Deutschland, S. 168, erklärt (Grafens Wilhelm von Weimar Witwe), vermählt. (von Eckhart übergeht in Hist. gen. Pr. Sax. Sup. p. 241, 242 ganz diese Oda; er wußte wohl, daß es einen ungeheuren Widerspruch in sich faßte, die Witwe eines Manns, Grafens Wilhelm von Weimar, der 1003 starb, einem jungen Prinzen zur Gemahlin zu geben, von welchem es in Annal. Hildesh. ad. 1034 ap. Leibn. T. I. heißt: Daedi (Theoderici filius) postea (nach 1034) Odam, Wilhelmi Thuringorum praetoris viduam in conjugium ascivit, und den er doch noch Kinder mit ihr zeugen läßt, nachdem sie in erster

Ehe, nach seiner Meinung wenigstens 3 Kinder geboren hatte, also 1003 bei 20 Jahre alt, folglich nach 1034 wenigstens 51 Jahr alt gewesen wäre). Dieser Wilhelm war nicht der 1003 gestorbene, sondern Wilhelm III, der 1039 die Welt verließ. Dessen Sohn Otto starb 1067 und hinterließ Adela, geborne Gräfin von Löwen aus Brabant, mit welcher Dedo III. als Witber sich 1068 oder 1069 nach Lamb. Schafn. ad an. 1069 vermählte. Er starb nach langer Krankheit 1075, etwa 63 Jahre alt. (Mit diesem Alter stimmen die Worte des Lambert. L. c. ad an. 1069 ein.) Incitamentum illi (Dedoni) furoris vel maximum erat uxor saeuissima. Haec placido hominis ingenio et per aetatem jam mansuefacto (damals etwa 57 Jahre alt) juveniles animos inspirabat etc.) Aus erster Ehe hatte er zwei Kinder, die 1040 geborne Tochter, und den etwa 1041 gebornen Sohn, welcher als homo aeque militaris (folglich nicht mehr ein Knabe, wie Append. Chron. Mont. scr. p. 202 glauben machen möchte, wenn es da heißt: Genuit Dedo ex ea (Oda) Dedonem juniorem, qui in *pueritia* per posteriora confossus interiit) 1069, oder besser 1070, etwa 19jährig umkam (Conr. Ursp. in Chr. ad 1070) Aus 2ter Ehe waren auch zwei Kinder, Heinrich Markgraf von Ilburg genannt, der 1069, 1070 zur Welt gekommen seyn muß, dieweil er 1075 schon, dem Kaiser als Geisel übergeben wurde, und Konrad, der im Krieg gegen die Wenden umkam. Dieses sey von Dedo III. genug.

Friedrich, der, wenn er nicht der älteste Sohn war; doch auch wol nicht der jüngste gewesen ist, wurde Dompropst zu Magdeburg, und kaiserlicher

Kanzler. In dieser Eigenschaft erblikken wir ihn in verschiedenen Urkunden des Jahrs 1062 und 1063. In lezterm Jahr starb Erzbischof Engelhard von Magdeburg. Klerisei und Volk daselbst wünschten einmüthig, ihn zu ihrem Herrn zu haben. Allein der Kaiser gab das Erzstift dem Wezilo, des Erzbischofs Anno zu Cöln Bruder. Nun starb Bischof Robert von Münster. Dessen erledigtes Stift gab nun der Kaiser dem Friedrich zur Entschädigung; mag 1064 geschehen seyn; dann 1064 kommt er schon 2 Kal. Mai (30. April) und 6. Non. Mai Ind. 2. zu Werede als Bischof von Münster in zwei Urkunden beim Beka in Hist. episc. Ultraject. p. 128—131 vor. Seine Regierung fiel in den unglücklichen Zeitpunct des Sächsischen Insurrectionskriegs gegen Kaiser Heinrich IV. Er befand sich nach der Erzählung Lamb. Schafnab. vor Anfang Augusts an der Spizze der mißvergnügten Sachsen gegen den Kaiser, war 1074 am S. Georgstag zu Cöln bei dem Erzbischof Anno von Cöln, der damals als abgedankter kaiserlicher Staatsminister nichts weniger als gutgesinnt für den Kaiser war. Nach der Schlacht bei Negelstedt schrieb er an den Erzbischof von Magdeburg, Wezilo, den Ermahnungsbrief zum Frieden 1076, dessen Bruno de bello Saxon. p. 117, 118, gedenkt. Er scheint damals selbst in Bedrängniß gewesen zu seyn. Denn schon 1073 kommt bei Schminck in Monum. Hasf. I. Theil, ein Bischof Eilbert von Münster vor, der also durch eine Parthei Friedrich I. entgegengesezt worden war. Dieser Eilbert war auf Seiten der Sachsen, und schloß selbst den Sächsischen Bund mit gegen den Kaiser; folglich hielt Friedrich damals sich zu des Kaisers Parthei. Ihr

schickte auch der Monarch an die Sachsen, um sie zum Frieden zu ermahnen, und den Ausbruch des Kriegs zu verhindern. Ja er war einer von denen, welche den Absagebrief an Papst Gregor VII. unterschrieben, wodurch sie diesen den Gehorsam aufkündigten, und sich von ihm lossagten, d. 24. Sept. 1076. Da aber der Papst unerschrocken alle diese Bischöfe suspendirte, fiel er, um sich zu retten, 1076 im Herbste, vom Kaiser ab, als derselbe, vom Papste gebannt, von Allen verlassen, fast allein stand. Berthold. Constant. p. 36, 37. Wann er gestorben, ist nicht genau zu bestimmen. Bischof Florenz von Münster giebt ihm einen Bischof Rudolf zum Nachfolger, der das Konzil zu Cöln unterschrieben hat. Allein gegen diesen scheint Erpho von einer Gegenparthei erwählt worden zu seyn. Dieser erschien 1085 auf einem Konvent der kaiserlichgesinnten. In einer Urkunde von 1090, 4 Non. Sept. Ind. 13 fügt er bei: anno ordinationis quinto, und in einer andern d. 1086 2 Kal. Ian. Ind. 9., anno ordinationis primo, folglich ist er 1085 am Ende des Jahrs 1085, oder Anfang 1086 Bischof geworden, doch, wie es scheint, in zwiespältiger Wahl, wobei vermuthlich jener Rudolf von päpstlicher Seite ihm gegen über stand. Denn er starb sogar noch, wie es scheint, im Schisma, während der kirchlichen Trennung, 4 Id. Nov. laut Necrol. Hildesh. ap. Leibn. T. I. Er war zuvor Canonicus von Hildesheim gewesen. Hieraus folgere ich, daß Friedrich I. zu Ende 1085 gestorben, und hierauf neue Bischöfe in zwiespältiger Wahl, Rudolf und Erpho erwählt worden sind. Letztern nennt Bucelin in Germ. S. p. 27. nepos Friderici; worauf sich diese Bemerkung gründe,

weiß ich nicht. (War er vielleicht seiner Schwester Hidda Sohn?) Er sagt, daß selbiger 1099 gestorben sey. Was die Alten zu seinem Lobe von ihm ausgesprochen, kann beim Eckhart L. c. p. 61, 62 nachgelesen werden. Thiemo, oder Thitmar, Markgraf von Meissen durch Kaiser Heinrich IV Ernennung, hatte Ida, des Herzogs Otto von Baiern aus dem Hause Northeim Tochter zur Ehe; mit ihr stifftete er das Kloster Niemeck, wohnete 1053 der Weihung des Klosters Goseck mit seinem Bruder Gero bei, laut Stifftungsbrief dieses Klosters. (Tylich Chron. Misn. ap. Schan. Vindem. Coll. II). Wenn laut den Nachrichten von der 1053 geschehenen Stifftung des Klosters Niemeck, Thiemo und seine Gemahlin Ida demselben das Daseyn gegeben haben, so entstehen wichtige chronologische Zweifelsknoten. Ida gebar 1098 ihren Sohn Konrad: Wie konnte sie, 1053 schon vermählt, also damals wenigstens 14 Jahre alt, 1098 noch einen Sohn gebähren, da sie dieser Rechnung gemäß, in diesem Jahre 59 Jahre alt gewesen wäre? — War 1098 das Geburtsjahr Konrads, so muß Thiemo viel später geheirathet haben. Der Ida Schwester, Ethelind, wurde 1070 von ihrem Gemahl, Herzog Welf von Baiern, verstoßen. Wäre Ida auch nur erst 1070 vermählt worden, so hätte sie doch 1098 schon ein 42jähriges Alter erreicht gehabt. Als Thiemo, an der Spizze des kaiserlichen Heers als Oberfeldherr desselben bei einer Belagerung erschlagen ward, muß er in ziemlich hohem Alter gewesen seyn. Angenommen, daß er 1015 geboren war, so befand er sich 1098 schon auf dem Gipfel von 83 Jahren, als ihm sein Sohn Konrad zur Welt gebracht wurde. Nimmt man dazu die Lebhaftigkeit, mit welcher er

bei einem Ausfall aus der vom Kaiser belagerten Festung den feindlichen Truppen entgegen eilte, um sie zurückzutreiben, wobei er das Leben einbüßte (in Chr. Merseb. in Annel. Veterocellens. ap. Mencken. T. II. S. R. G. p. 380: confestim rumor in castris Imperatoris intonuit, quod isti de castro obsesso, machinas Imperatoris incidissent, quibus quantocyus Tymo marchio tunc Misnensis occurrit, atque ibidem in conflictu mox interiit) so wird man freilich damit an die ähnliche Munterkeit eines deutschen ruhmgekrönten Feldherrn, des Fürsten Blücher von Wahlstadt, der in einem Alter von 74 Jahren im Karlsbade noch zwei Stunden lang Polonaisen 1816 tanzen konnte, erinnert — wird aber dennoch versucht, an jenen chronologischen Angaben vom Markgrafen Thimo einigen Anstos zu nehmen. Sonderbar ist die Behauptung des Markgrafen Thiedrich von Lausitz, daß coenobium Oldislebiense a nobilissimis principibus precessoribus meis fundatum et vite necessariis sufficienter procuratum fit act. 1168. in Dipl. Oldisleb. ap. Menken Scr. R. G. T. 1. p. 617. Thiedrich kann dieses nur von dem Herzog Otto von Baiern, aus dem Hause Northeim, herleiten. Denn von diesem stammen die Grafen von Beichlingen ab, und eine Beichlingische Stifftung war das Kloster Oldisleben. Nun war aber Ida von Northeim, des Markgrafen Thiedrichs Großmutter, jenes Herzogs Otto Tochter; wahrscheinlich hat Thiemo, der Ida Gemahl, zu jener Stifftung beigetragen. Den Beichlingern stand hernach das Recht der Advokatie über Oldisleben zu.

Ich wende mich nun zu dem Grafen Gero, dem

Stifter der Kamburgischen Linie, Grafen Thiedrich II. vierten Sohn. In einer Urkunde Erzbischof Adelberts von Bremen, d. 3. Oct. 1053 in Leuckf. Antiq. Halb. p. 679, 680 stehen die Brüder in folgender Ordnung: Dedo marchio, et fratres ejus Gero, Timo Comites de Bren. Die beiden jüngern führen hier den Titel: Grafen von Brena. Des Gero Tod sezt Beyer in Geogr. Ien. p. 211, auf 1093. Mit seiner Gemahlin Bertha, Poppo Standesherren oder Dynasten von Wippra (Ihn nennt Fabricius L. c. fol. 529 Grafen von Orlamünde, Herrn zu Weimar und Wippra — er war nur lezteres) Witbe, die er für eine geborne Gräfin von Groitsch hält, zeugte er, laut Append. chr. Mont. ser. p. 203, drei Söhne und zwei Töchter, nämlich Thiedrich, Wilhelm Grafen von Camburg und Günther, Bischof von Zeiz; Willa Aebtissin von Gerbstadt (Gerbarstide) und Thietburg Pröpstin von Gerenrode. Thiedrich, der älteste Sohn, wie es scheint, gieng, 1080 von den empörten Sachsen, mit Wittekind und Wipert zu Kaiser Heinrich IV. über; laut Bruno de bello Saxonico p. 197. war er cognatus, oder Schwager der Grafen Dietrich von Catlenburg, (seines Vaters Bruder Graf Konrad, hatte Othelhild, Dietrich II. Grafens von Catlenburg und Einbeck Schwester, Grafens Dietrich I Tochter zur Ehe) und wurde mit demselben auf dem Konvent zu Gerstungen, wo ein Vergleich zwischen dem Kaiser und den Sachsen unterhandelt werden sollee, 1085, 21. Ian. von der erhitzten Gegenparthei ermordet. Waltramus Episc. Naumburg. in Apologia Henr. IV fol. 28 erzählt dieses: Unde facta dissensione inter ipsos etiam principes adversae partis occisus est

Theoderichus Comes, habens in conjugio sororem Egberthi Marchionis, quem cum alter Thiederichus suus scilicet cognatus, coepisset defendere, occisus est et ipse. Sein Bruder Wilhelm, Graf von Camburg, dessen seltsame Errettung aus der kaiserlichen Gefangenschaft Annal. Saxo ad an. 1078 berichtet, war kraft einer Urkunde Mitstiffter, oder Wohlthäter des Domstiffts zu Naumburg. Bischof Thiedrich I. von Naumburg zählt ihn selbst zu denselben, und setzt ihm bei Gepa comitissa, die als seine Gemahlin betrachtet werden muß; dann folgt Berchtha comitissa, (vermuthlich die Witbe Dedo, Grafens Thiemo, Markgrafens von Meissen Sohns, geborne Gräfin von Groitsch) und endlich Thiedrich, Graf, Gerburg, Gräfin. Die Wohlthäter des Stifts stehen hier ohne Zweifel nach der Reihe, wie ihre Stifftungen auf einander folgten. Es heißt zwar in der Urkunde von ihnen: „qui pro prima fundatione maximum apud Deum meritum et indulgentiam peccatorum suorum promeruerunt“ gleich als wenn sie sämmtlich zu gleicher Zeit zur Errichtung der Domkirche beigetragen hätten. Allein die ersten in der Urkunde, und an der vorderster Stelle gesetzten beiden Eccardingischen Markgrafen von Meissen, Hermann und Eccard II waren schon todt (letzterer starb 1046, ehe noch diese Bertha (sie starb 1144 17 Kal. Mai nach Necrol. Pegar. das Chron. mont. Ser. hat unrichtig 17 Kal. Iun. und der Append. gar 17 Kal. Ian.) und die übrigen benannten geboren worden waren. Die Zeit, wo die letzten Stifftungen gemacht worden sind, mag diejenige seyn, da Bertha von ihrem Gemahl verstoßen war, dieweil sie desselben nicht gedenkt. Er

hatte sie 1121 geehlicht, sagt der Monachus Pirnensis, und nahm sie etwa 1123 wieder zu sich, worauf er die Reise nach dem gelobten Lande antrat. Hieraus scheint zu folgen, daß ihre Schenkung zwischen 1121 und 1124, oder noch später gemacht worden sey. Wilhelm Graf von Camburg konnte nur erst nach des Vaters Tod als Graf handeln. Die Zeit seines Todes ist unbekannt. Sein jüngster Bruder Günther, wurde nach Bischof Uto I von Zeitz Tod 1148 Bischof daselbst. Er kommt, sagt Lang in der Zeitzischen Kronik, in allen Chroniken, nur nicht im Catalog. episc. Numburg. vor.

Graf Thiedrichs II. jüngste Söhne, Konrad und Rigdag sind in der Geschichte nicht merkwürdig geworden. Jener hatte weibliche Nachkommen, dieser starb kinderlos, und ist nur wegen seines Namens von einiger Bedeutung, indem er den des berühmten Verwandten, Markgrafens Riddak von Meissen, ins Andenken brachte.

Ich habe diesen Prinzen noch einige anzufügen, von welchen nicht ausgemacht ist, daß sie in die Stammreihe des Meißnischen Fürstenhauses gehören, denen wenigstens die Stelle, wohin sie in derselben einzuordnen wären, nicht bestimmt angewiesen werden kann. Der erste ist Thiedrich I, Bischof von Zeitz, ex illustri prosapia marchionum de Landsperg, wurde Bischof 1111. Ind. 8. tödtlich verwundet von einem Sorbenwenden, und starb 3 Tage darauf 27 Sept. 1123. Lang Chr. Numb. ap. Mencken T. II. p. 17 Sagittar. in Hist. Episcop. Numburg. §. 12, p. 67. thut von der hohen Abkunft ex illustri Wittekindaeorum gente Meldung. 2) Hamezo, Sohn Dietrich, Grafens von

Brene. Lenz in Becman. enucl. praefat. p. 25 glaubt diesen, als Angehörigen des Meißnischen Hauses, entdeckt zu haben. Unter jenem Grafen Dietrich von Brene kann der Zeit nach nur Dedo III, Markgraf von Lausitz und Meissen verstanden werden, dessen Bruder Thimo Graf von Wettin, und Brene war. Ihn, Hamezo, Domherrn zu Halberstadt, verordnete Kaiser Heinrich IV zum Bischof von Halberstadt, von wannen Bischof Bucco 1086 entflohen war. Er konnte sich aber nicht lang behaupten. Als der Kaiser in diesem Jahre Sachsen verließ, mußte auch er dem Heere folgen. Man liest sonst nichts von ihm; vermuthlich starb er bald hernach. Man nennt Caecilia von Sangerhausen, Ludwig I Grafens von Thüringen, zu Schauenburg Gemahlin, seine Schwester. Hist. de Landgr. ap. von Eckhart L. c. p. 353 sagt, sie sey de semine Ducum Saxoniae, aus herzoglich-sächsischem Stamm, gewesen. Diese Angabe kann sich nur auf Wittekindäer und die Ottonen beziehen. — Wir kennen die Nachkommen Dedo III hauptsächlich aus dem Append. Chron. Mont. ser. und dieser ist hiebei nicht ganz genau. Es zählt der Autor desselben z. B. Agnes, Gemahlin des Pfalzgrafen Friedrich von Sachsen zu Dedons III Kindern, die doch nur seine Stieftochter war. Vielleicht hat er jene beiden, Hamezo und Cäcilia nicht gekannt, oder aus besondern Gründen unbemerkt gelassen. Ueberhaupt ist die Zeitperiode, in welcher Dedo III und seine Nachkommen gelebt, die dunkelste und verwirrteste in der alten Meißnischen Geschichte.

Noch

Noch sezze ich eine Bemerkung bei, welche für den Genealogen nicht ganz unwichtig ist. Thiedrich, den die Geschichtschreiber, und selbst von Eckhart, gewönlich Grafen von Sommerseburg, (Sumesburg steht in einer Urkunde apud Horn, im Bericht von dem alten Osterländischen Markgrafthume Landsberg d. 1190 Ind. 13, regnante Henrico Imperatore, muß wol 1195 heissen) nennen, Sohn Markgraf Dedo VI, wird in einer Urkunde Erzbischof Adolfs von Cöln, d. 22. Ian. 1197. act. Cöln, ap. Kremer im Diplomatar der Gülich- und Bergischen Geschichte, S. 63 folg. Tirricus Graf von Landesberg, und seine Gemahlin Jutta, Landgrafen Ludwigs von Thüringen Tochter und einzige Erbin (que post obitum patris sui, war Ludwig V pius, — praedictorum allodiorum, Schloß Bilestein, Schloß Widhe, beide Schlösser Windecke, legitima atque unica heres fuit) genannt. Von Eckhart nennt diese Fürstin unrichtig Mechtild, und bringt sie blos bei der genealogischen Beschreibung ihres Gemahls L. c. p. 83. bei, wo er sich auf kein andres Zeugniß als das des Henninges, bezieht. In der Geschlechtsbeschreibung der thüringischen Landgrafen ließ er sie ganz weg. Galletti gedenkt ihrer auch nicht in der thüringischen Geschichte, daher ihr Vater, Ludwig V, ganz kinderlos erscheint, dessen einzige Erbtochter sie dennoch gewesen ist. Wenn Henninges und Schurzfleisch de vitricis ecclesiae p. 14. dem gedachten Grafen Dedo VI, ausser Thiedrich, Konrad und Agnes, die erwiesen genug sind, noch folgende Söhne, Goswin und Philipp, Propst von Xanten beilegen, so scheinen sie nichts wahr-

heitwidriges gesagt zu haben. Goswin ist der Familienname der Grafen von Heinsberg, aus deren Stamm die Mutter derselben, die Henninges die Tochter eines Grafen von Humelberg nennt, gewesen ist. Neuere Entdekkungen haben dieses bestätigt. Dem sey, wie ihm wolle, die Urkunde von 1190, die oben angeführt worden ist, thut nur eines Bruders des Grafen Thiedrichs von Sommersebu g, Konrad, Erwähnug. Freilich soll Goswin jung gestorben, Philipp aber geistlichen Stands gewesen seyn, dessen Einwilligung zu einer Veräusserung eines Familienguts ans Kloster Abbenzelle nicht für nöthig geachtet wurde. Uebrigens wird dem Thiedrich eine Tochter Agnes zugeschrieben, die aber damals noch nicht geboren gewesen seyn mag. Denn in der Urkunde sagt er ausdrücklich: Verum quoniam ex illustri conjuge nostra, Iutta nomine, necdum Deus filios nobis aut filias contulerat etc. Manchem mögen diese Bemerkungen kleinfügig scheinen. Sie sind es aber nicht dem Freund der Geschichte. Dieser ringt auch in der Geschlechtsableitung nach Wahrheit — und alles, was nicht erweislich gemacht werden kann, gereicht ihm zum Anstoß. Ich hätte noch viel über die Genealogie der spätern Zeiten des Meißnischen Hauses zu sagen, verspare es aber auf eine andere Gelegenheit, wo ich eine vollständige Stammtafel des Wittekindischen Geschlechts, insofern sie bis jetzt aufgestellt werden kann, liefern werde.

74) Konrad II. Grafens von Werla Sohn Heinrich wurde 1084 Bischof von Paderborn, und starb 1127 als der letzte seines Geschlechts.

75) Desselben Gemahlin war Beatrix, eine

Tochter der Markgräfin Beatrix von Schweinfurt, und eines Grafen, oder Markgrafen vom Rednitzgau. Jener Beatrix erster Gatte war Gottfried Graf von Cappenberg, jetzt im Oberstiffte Münster gelegen, gewesen.

76) Seine Gemahlin Elisabeth, Ottokar Markgrafens von Steiermark Schwester, war Ottokar II Tochter, nach Alb. Stad. p. 272. Sie hinterblieb kinderlos. Rudolphus, qui duxit Elisabetham, sororem Oddokar de Stire, sed ante prolem occisus est a Thietmarchis.

Verbesserungen und Zusätze:

S. 1. Z. 21. lies fata Morgana.

S. 15. Z. 31. — Standbild, statt Stammbild.

S. 23. Anm. 16. Karl der Grosse setzte über die Sachsen Grafen; doch glaube ich nicht, daß er das Land erst in Gauen getheilt, sondern diese schon vorgefunden hat.

S. 25. Z. 20. Edelgeburt, statt Ardelgeburt.

S. 27. Z. 3. Was ich hier aus der Dichtung Wielands anführe, soll nur dienen, an Hunald zu erinnern. Ich muß mich gegen diejenigen verwahren, welche mich beschuldigen möchten, daß ich Dichtung für Geschichte genommen hätte.

S. 37. Z. 7. Hieher gehört die Anmerkung bei Möser Oßnabr. Geschichte Th. I. S. 205: Ex Chronicis: Karolus contra Widekindum Regem ritus fluminis Hasa tuentem in loco — venit, et per triduum dimicans ipsum ad castrum Wedekindborch fugavit, de Saxonibus suis gloriose triumphans, et deinceps Widekindus regi non restitit. Karolus autem Wedekindum et Albionem per Amalswynum, unum ex aulicis ad se vocans, fide data et obsidibus, qui liberi et illaesi dimitterentur, de Wittekindesburg (ich verstehe Minden, wohin sich Wittekind zu sicherm Uebergang über die Weser mag zurückgezogen haben, und welches Karl nicht erobert zu haben scheint) veniunt, instruuntur, baptizantur et dimittuntur.

S. 39. Z. 9. mit seinem Bundsgenossen, statt: und sein Bundsgenosse.

S. 46. Z. 12. In Actis Sanctorum ad d. 7. Ian. divorum fastis memoratur Witichindus — Doch mit dem Beisatz: Se haud comperisse, sitne publicum Romanae ecclesiae vel privata aliorum authoritate caelitibus adscriptus.

S. 52 Z. 11. ist das Wörtgen, nicht, ausgelassen.

S. 64. Z. 13. Wigeleins statt: Wiegeleins.

S. 67. Z. 13: erörtere — statt: erörtern.

S. 85. Z. 9. selbst — statt selst

S. 89. Z. 2. welcher — statt welchen.

S. 94. Z. 6. Hatheburg — statt Hetheburg.

S. 104. Z. 31. Durch ein sonderbares Versehen wurde ich genöthigt, die Zahl der Anmerkungen hier von vornen anzufangen.
S. 105. Z. 26. sit — statt fit.
S. 115. Z. 32. ihn — statt ihr.
S. 116. Z. 5. unten — statt oben — Z. 6. erweisen werden, statt erwiesen haben.
S. 127. Z. 34. heissen, statt heischen.
S. 135. Z. 2. von Thiedrich.
S. 169. Z. 12. egregiae statt egregiao.
S. 170. Z. 30. Liubuhum — statt Linbnhum.
S. 176. Z. 23. et — statt ei.
S. 180. Z. 23. dogari — ist wegzustreichen.
— Z. 29. Treverense — statt Treyetense.
— Z. 31. 32. Fridericoqne statt Friderico que Pue.
ebend. Z. 31. 52. adnitente statt ad uitente.
S. 186. Z. 29. eo statt ea.
S. 192. Z. 15. omne statt omnes.
S. 193. Z. 4. nun statt nur.
Ebend. Z. 24. habe statt haben.
S. 207. Z. 27. Here — Hore.
S. 213. Z. 9. Warnekin statt Warekkin.
S. 214. Z. 19. wenn sie zuvor der Tonsur sich wieder unterworfen haben.
S. 218. Z. 10. marchion statt marshion.
ebend. Z. 30. Gerenrode, statt Gevenrode.
S. 224. Z. 19. materteram statt mater terram.
S. 227. Z. 20. Godila permanens, statt Godil apermanens.
S. 234. Z. 34. 1006 statt 1016.
S. 235. Z. 1. 1016 statt 1006.
S. 236. Z. 12. sein statt seine.
S. 254. Z. 28. Pegav. statt Pegar.

Chlodovåus II, Merovingischer König von Frankreich, starb 656, zwischen 22. Jul. und Nov. Gemahlin Bathilde, † 30. Jan. nach 673.

Chlothar III. König von Frankreich, geb. 653. † 670 nach dem Jul.

Childerich II. geb. 654. König von Austrasien 660, von ganz Frankreich 670, ermordet im März 673. Gemahlin Blithild, König Siegbert III. von Austrasien Tochter, ermordet im März 673.

Thiedrich III. König von Neustrien und Burgund, † 691 im März.

Flovenz, Merovingischer Prinz von Frankreich Anmerkung (1)

Helvide, Gemahlin Justamund, Sächsischen Königs.

Brunomand, soviel als Bruno.

Warnekind, König von Angarien, laut Monument.

Bruno, Fürst der Angarier, lebt 775.

Wittekind der Große, König der Sachsen, zuletzt Herzog von Buthinveld, Stammvater des Putinischen oder Butzischen Stammes, getauft 785. 15 Dezember, † 807, zu Engern begraben. Gemahlin Geva, Siegfrid, Dänischen Königs von Jütland Tochter, zu Betlesheim bey Osnabrück begraben.

Wicbert, Graf im Ameri- und Lerigau, † ums Jahr 834. (Anm. 2. Gemahlin Odrada, nach andern Sindacilla, Frisische Prinzeßin aus Königs Radbod Geschlecht. (Anm. 3.)

Hasala, oder Gisela, Gemahlin des Sächsischen Fürsten Berno.

Walbert, Graf im Ameri- und Lerigau 834, lebt noch 872. (Anm. 4.) Gemahlin Altburg 872.

Bruno, Sächsischer Fürst 834. (Anm. 6.)

Reginbern, oder Reginbert, lebte 872 schon in der Ehe, besiegte die Normänner. Gemahlin: Mathild; als Witbe Aebtißin zu Hervorden, ums Jahr 890. Vita B. Mathildis Reginae.

Wicbert, Bischof zu Verden, lebt 890. † 908. Necr. Fuld. Seine Schenkungen, (s. Anmerk. 5.)

Ludolf, Herzog von Sachsen, nat. circa 806, der Zeit nach wohl eher ein Enkel des Fürsten Bruno, zuerst Graf dann Herzog von Sachsen, † 864, gewaltsamen Todes. Gemahlin Oda, des Sächsischen Grafen Bilung, und der Aeda, aus hohem Frankenstamm, Tochter, n. 806. cop. circa 824. † 913. alt 107 Jahre. (Anm. 7.)

Schwester, die als sehr boshaft beschrieben wird.

Schwester, als hülfreiche Pflegerin beschrieben.

Thiedrich, Graf oder Herzog in occidentali regione, lebt 890, 906. Gemahlin: Reinhild, aus Dänisch-Friesischem Samm, † 5 Id. Maii. (11. Mai.)

Wittekind II.

Immad, oder Immed I.

Reginbert II.

vermuthlich Urheber des Fürstlichen und Gräflichen Hauses Waldeck.

Bruno, Herzog v. Sachsen, war vor 869 verm., kam ums Leben bei Ebbeckesdorf 880, 2. Febr. erster Urheber v. Braunschweig. (Anm. 9.)

Tancward, erbaut Tancwarderode bei Braunschweig, kam mit dem Bruder um 880. 2. Febr. verm. vor 869 Amma † 903.

Otto, der Durchlauchtige und Große, Herzog von Sachsen, nat. circa 838. auch Herzog von Thüringen, Markgraf des Eichsfeld, und der Germarener Mark, † 912. 30. Nov. (Anm. 10) Gemahlin Hathwi, oder Hedwig, König Ludwig II. von Deutschland Enkelin, cop. circa 869.

Hathumoda, erste Aebtißin von Ganders heim, g. 840. Aebtiß. 852 † 874 (Anm. 11)

Gerburg, Aebtißin von Gandersheim, 874. † 885 (Anm. 12)

Christina, Aebtißin von Gandersheim, † 919. (Anm. 12)

Sohn, geistlich. Stands. (Anmerk 13.)

Enda, Gemahlin des Grafen Lothar, der 2. Febr. 880 umkam. (Anm. 14.)

Luitgard n. 851 circa † 885, 30 Nov. Gem. Ludwig III. Königs von Deutschland 869. † 882 14. Aug. (20. Jan.) (Anm. 15.)

Drey Söhne, 1 Tochter starben jung.

Mathild, n. circa 888. † 969. 12. März (Vit. Mathild. Gemahlin Heinrich I. Königs von Deutschland † 2. Jul. 956.

Friederuna † 4. Id. Jan. Gemahlin des Grafen Wigmann, Herzogs Hermann des Billungers von Sachsen Bruder, † 940.

Mehrere Kinder werden weggelassen.

Immad oder Immed II, Immad I. Sohn, † 953. Von seinem, der Immedinger Stamm sagt Albert. Stad. Tribus egregia et inclyta, *Ottonum stirpi vicina.*

Bruno, Graf von Arneburg in der Altmark, Graf vom Darlingau in Norththüringen. (Anm. 16.)

Protze I. Ahnherr des Hauses Querfurt. (Anmerk 17.)

Tankmar, nat. circa 871, oder 872, † vor dem Vater nach 907. (Anmerk. 18) vermählt.

Ludolf, nat. circa 874. vor dem Vater vor 912. (Anm. 18) vermählt.

Heinrich I. auceps, Herzog von Sachsen, n. 876. König von Deutschland 919 vor Apr. † 936, 2. Jul. Gem. 1) Hatheburg, Erwin Grafens von Alstedt Tochter. cop. 901; verstoßen 906 2) Mathild, Thiedrich Grafens in Westphalen Tochter 906. † 969. 12. März.

Rhoswita, Aebtiß. von Gandersheim 906. Lenckfeld p. 217.

Luitgard, Aebtiß. von Gandersheim, † 924 Lenckfeld.

Oda, Gemahlin 1) Zwentibold, König v. Lothringen. 2) Gebhard, Graf. Annal. Sax.

Baba, Gemahl Heinrich, Markgraf von Ostfranken zu Bamberg. (Anmerk. 18.)

Hedwig, Aebtiß. von Esen, (Parllini)

Natürliche Tochter Gem. Wido, Graf in Thüringen. (Anm. 18.)

Lothar II Graf in Sachsen, kam in der Schlacht bey Luntin, (jetzt Lenzen) in der Prignitz gegen die Slaven ums Leben, 930, Non. Sept.

Hathwi, Nichte der Königin Mathild, consanguinea des Bischofs Ditmar. (Anm. 19.) Aebtiß. von Gernrode.

Immad III. Graf in Westphalen, † 4 Kal. Febr. Gemahlin Adela, Wigmanns, Billungischen Grafens in Sachsen Tochter.

Bruno, Graf von Arneburg in der Altmark und vom Darlingau, † 977, 30ten Nov.

Ludolf, Reichskanzler 952, 967 Bischof v. Osnabrück 969. † 978 2 Kal. Apr. (31 März) amicus consanguineus Kaiser Otto M. (Anm. 20)

Bruno II. adler Herr von Querfurt, consanguineus des Bischofs Ditmar. (Anmerk. 21.)

Siegfried, Graf im Hosgau 961, 974. mag von der Mutter wegen mit dem östl. Markgrafen Siegfrid verwandt gewesen seyn. Gem des Westphälischen Fürsten Erdag Tochter. (Anm. 23)

Teti I. Graf im Hosgau, Präfect in Thüringen, abgesezt 953. † 957. 2. Id. Mart. (14 März) (Anm. 22 b)

Bruno, Bischof v. Verden, 962. † 976. 7 Id. Mart. (9 März) Vetter des Kaisers, u. Herzogs Hermann Bilung v. Sachsen cognatus. (Anm. 22 a)

Gunthar, Markgraf von Thüringen, abgesezt circa 953, blieb todt 982. 4 Id. Jul. (12 Jul.) (Anm. 25 a) Gemahlin Oda, Thiedrich Markgr. der Nordmark Tochter, so hernach Miesko I Herzog von Pohlen ehlicht.

Eccard, Graf cognatus der Aebtißin Hathwi von Gernrode, blieb 937 (todt. Anm. 24.)

1\. Tammo, oder Tancmar, Tancward macht Anspruch auf des mütterlichen Großvaters Erwin Grafschaft Merseburg, erschlagen zu Eresburg 939.

2\. Gerberga † 993, 5 Mai. Gemahl 1) Giselbert, Herzog von Lothringen, cop. 928. † 939. 2) Ludwig IV. König von Frankreich, cop. 939. † 954. 10 Sept.

2\. Otto der Große n. 912. 22. Nov. König von Deutschland, Römischer Kaiser 962. † 7. Mai 973. Gem. 1) Edith, Eduard, Königs von England Tochter 930. † 26. Jan. 947. 2) Adelheid, Rudolf II. Königs von Burgund Tochter, Königs von Italien Witbe, cop. 951. † 999. 17. Dec.

2\. Heinrich I. Herzog von Baiern, † 955. 1. Nov. Gemahl. Judith, Arnulf Herzogs von Baiern Tochter, † 987.

2\. Bruno, Erzbischof von Cöln, Herzog von Lothringen 953. † 11. Oct. 965.

2\. Hathwi, Gem. Hugo des Großen, Herzogs der Franken, Grafens von Paris, cop. 938. (Anm. 25 b)

Heinrich I der Kahle, Graf von Stade, lebt 969, 975. Scheint der Henricus praeses zu seyn, der mit seinem Bruder Siegfried, dem Herzog Hermann Bilung von Sachsen beystand, um den rebellischen Grafen Wigmann über die Elbe zu treiben. Sie heißen viri eminentes et fortes.. Er war consanguineus Kaiser Otto des Großen, (Anm. 26.) Witek. Corb. p. 44. Gemahlin Judith, Udo I. Grafens von Grabfeld, und der Karolingischen Prinzeßin, Tochter Heribert, Grafens von Vermandois, Tochter, † 973. 26. Oct.

S. Meinwercus, Bischof von Paderborn 1009. † Non. Jun. (5. Jun.) 1036. consanguineus des Kaisers Heinrich II. heißt auch in vita S. Meinwerci dieses Kaisers nepos. (Anm. 27.)

Ricbert, Graf im Hartegoe zu Ilsenburg, hat Arneburg verloren, (Anm. 28.) lebt 1003. † 5. Id. Febr. (9 Febr.)

Emnild Nonne zu Quedlinburg, † 991. Chron. Quedlinb. ap. Leibnit. S. R. B. T. I. p. 447.

Ziaczo, geistlich, verkauft halb Arneburg dem Kaiser 1006.

Unno, verkauft die andere Hälfte von Arneburg dem Kaiser 1006.

Mathild, † 990. 3. Dec. Gemahlin Lothar II. Grafens von Walbeck, † 986.

St. Bruno, Heidenbekehrer in Preußen, erschlagen mit seinen Gehülfen 1008. 9. März.

Gebhard, Graf von Querfurt. (Anm. 29.)

Matild, amica consanguinitate der Aebtißin Hathwi von Gernrode. (Anm. 30.)

Lin. A, Lin. B.

Vielleicht Bio, oder Binizo, Graf von Merseburg im Hosgau, † 986.

Thiedrich I. vir egregiae libertatis, † 13. Jul. 982. Gemahlin Hedwig, die hernach 982. oder 983, den Grafen Siegfried von Luxenburg ehlichte, und Mutter der Kaiserin Kunegund ward, † zu St. Maximin bey Trier begraben; Er Mitstifter von Gerbstedt.

Lin. X.

Riddag, Heridac oder Hertac, advocatus des Erzstifts Magdeburg, Graf im Hosgau zu Merseburg, Graf im Suevongau, Markgraf von Meißen, † 986. im Febr. vor 25. März, stiftet mit seinem agnato Thiedrich I. und Schwester Eilsuit das Kloster Gerbstädt.

Eilsuit Alarica, Mitstifterin mit ihrem Bruder u. Vetter des Klosters Gerbstädt, 982. selbst Aebtißin allda.

Lin. C.

Eccard I. Markgraf von Meißen 986. auch von Thüringen, Kronprätendent, erschlagen zu Pölde 29. April 1002. Gem. Swanehild, Hermann Bilung, Herzogs von Sachsen Tochter, Ditmars, östlichen Markgrafens Witbe, circa 979. ward Witbe 1002. (Anm. 31.)

Gunzelin, Markgraf von Meißen 1002. abgesetzt 1010. frater Boleslai ducis Poloniae. (Anm. 32.)

Bruno, Burggraf von Meißen. (Anm. 33.)

Lin. D. L. E. L. F.

Mathild, † 26. Nov. Gemahlin Konrads, Königs von Burgund, † 994.

Lin. G.

1\. Luidolf, n. 931. König 947. Herzog von Schwaben, † 957. 9. Sept. Gem. Ida, Hermann, Herzogs von Schwaben Tochter, † 986.

1\. Luitgard, † 954. Gem. Konrad, Herzogs von Franken und Lothringen, vermählt 947. † 955. 10. Aug.

2\. Otto II. n. 955. Römischer Kaiser 983. 8. Dec. Gem. Theophanu, Roman, Kaisers zu Constantinopel Tochter, cop. 972. 14. Apr. † 991. 16. Jun. (Anm. 34.)

2\. Söhne und Töchter. (Anm. 35.)

Lin. H. L. I. L. K.

Wilhelm, natürlicher Sohn von adlicher Slavischer Mutter geboren, Erzbischof von Mainz 954. † 978. 2. März

Heinrich II. Herzog von Baiern, n. 951. † 995. 28. Aug. Gem. Gisela, Konrad Königs von Burgund Tochter. † 1007. 21 Jul.

Bruno I. Graf von Hohenwart und Melverode bei Braunschweig † 972. Gem. Hildesuind, Gräfin von Kroazien.

Hedwig, Gemahlin Burkhard Herzogs Schwaben, 955. † 973.

Gerberg, † 13. Nov. 1000. war als Witbe Aebtißin von Gandersheim geworden 995 Anm. 36.)

Lin. L. L. M.

Heinrich II. Graf von Stade, † 1016. 2. Oct. Gem. Mechtild. Sein Sohn Siegfried wurde von Seeräubern ermordet.

Udo, von Seeräubern ermordet 994.

Siegfried, Graf von Stade 1017. † 1037. Gemahlin Adela, Gero Grafens von Alsleben Erbtochter.

Hildegard, † 5. Non. Oct. (3 Oct.) Gemahl Bernhard I. Herzogs von Sachsen, Bilungischen Stammes. Er † 1011. (Anm. 37.

Kunegund, † 15 Jul. 933. Gem. Siegfried Grafens von Walbeck, † 990. 7. März.

Tochter, Gemahlin N. Grafens von Ara. (Anm. 38.)

Hedwig, n. 961. Aebtißin von Heslingen 975. 1. May.

Lin. N.

Lin. N.

Bertha, Aebtißin zu Alsleben.

Irmingard, Aebtißin zu Alsleben.

Ludgar Udo I. 9ter Markgraf in der Nordmark, geb. nach 994. Markgraf 1056. † 1057. Gemahl. Adelheid, Kuno Grafens von Rheinfelden Schwester, Graf Richizo von Rheinfelden Tochter, König Rudolf Anticaesaris amita.

Lin. M.

Bruno II. Graf von Melverode, Herr zu Braunschweig, Kronprätendent nach Otto III. Tod. Man setzt seinen Tod auf 1000, muß aber später gestorben seyn. (Anm. 53.) Gemahlin Gisela, Hermann Grafens von Werla Tochter, † ohne Kinder. 2) Gisela, Herman II. Herzogs von Schwaben Tochter, geb. circa 990, Herzogs Ernst von Schwaben Wittbe, vermählt 1015. ehlicht 1016. Kaiser Konrad II.

Lin. L.

3 Töchter. (Anm. 52.)
Gisela, † 6. Jan. . Gemahlin Stephan, Königs von Ungarn, cop. 15. Aug. † 1038. 15. Sept.
Arnulf, Erzbischof von Ravenna 1014. † 1018.
Bruno, Bischof von Augspurg, n. 978. circa wurde Bischof 1007. † 1029.
Heinrich II. Römischer Kaiser, der Heilige. n. 977. 6. Mai, † 13 Jul. 1024. kinderlos. Gemahlin Kunegund, die Heilige, Siegfried Grafens von Luxenburg Tochter, vermählt circa 998. † 1033. 3. März. (Anm. 51.)

Lin. K.

Mechtild, etwa 981 geboren, † 11. Nov. 1024. Gemahlin Ehrenfrieds oder Ezo, Pfalzgrafens von Aachen, mag 993 vermählt worden seyn. Er † 1035.
Otto III. Römischer Kaiser, n. 980. † 23. Jan. 1002. zu Paterno ledig. Seine Braut Helena, griechisch-kaiserliche Prinzeßin. (Anm. 50.)
Adelheid, n. 978. Aebtißin zu Quedlinburg 1000., zu Gernrode 1014., zu Gandersheim 1039. † 1044.
Sophia, Aebtißin zu Gandersheim 1002. † 1039. 30. Jan.

Lin. I.

Otto, Herzog von Franken, zu Worms und von Kärnthen, n. 948. † 1004. 4. Nov. Gemahlin Judith. Sie hatten 977. schon 3 Söhne. Ihn nennt Gobelin Persona in Cosmod. ap. Meibom T. I. p. 286. Dux Carinthiae de genere regali.

Lin. H.

Otto, n. 954. Herzog in Schwaben 973. in Baiern 976. Jul. † 982 in Italien nach dem 10. Oct. zu Lucca, wie es scheint, ledig.
Mechtild, Aebtißin, n. 949. † 1011.

Lin. G.

Gerberg, Gem. 1) Hermann, Grafens von Werla. 2) Hermann II. Herzogs v. Schwaben, Kronprätendenten 1002. † 1004. 4. Mai. (Anm. 49.)
Gisela, † 21. Jul. 1007. Gemahlin Heinrich II. Herzogs von Baiern. † 28. Aug. 995.

Lin. F.

Eggihard, Abt v. Niemburg. nostri sanguinis sagt Kaiser Heinrich II. (Anm. 48)

Lin. E.

Albi, Graf, erschlagen.

Lin. D.

Oda. Gem. Boleslai I. Herzogs von Pohlen 1018. Septuag. Ditm. L. VIII. Er † 1024. 3. Apr. Sie wurde mit ihren Kindern nach Deutschland verjagt.
Mathild, Gemahl Thiedrich II. Graf im Hosgau (Anm. 47.) † 19. Nov. 1034.
Gotschalk, Graf, von seiner Gemahlin Gertrud geschieden 1018. in der Fasten Graf Egbert III. Tochter (Anm. 46)
Gunthar, Reichscanzler 1009. bis 1023. Erzbischof von Salzburg 1023. † 1. Nov. 1026. (Anm. 45)
Eccard II. Markgraf von Meißen 1032. † 1046. 24. Jan. ohne Kinder. Gem. Uta, Adelbert II. Grafens von Ballenstedt Tochter. (Anm. 44)
Luitgard, n. 980. † Id. Nov. (13. Nov. 1012. Gem. Werinhar, Markgraf der Nordmark 1003. Jan. Sie war neptis und coesanguinea des Bischofs Ditmar (Anm. 43.)
Hermann, 4ter Markgraf von Meißen 1010. nat. circa 981. † 1032. (Anm. 41.) Gem. 1) Godila, Werner Graf. in Lothringen Tochter Lothar III. Markgraf in der Nordmark Witbe, cop. 1007. consanguinea (Anm. 42.) † vor 1015. 2) Regelind, Bolislaw I. Herzogs von Pohlen Tochter, circa 1015.

Lin. C.

Gerburg, Nonne zu Quedlinburg, † 3. Kal. Nov. (30. Oct. 1022.) (Anm. 40.)
Tochter, Gemahlin Boleslaw I. Herzogs von Pohlen, verstoßen, (Anm. 40. Sie heißt Bischof Ditmars nahe Befreundtin. Siehe Anm. 38.
Carl, Graf im Suevongau, verlor alle andere Beneficia und Würden seines Vaters durch kaiserliche Ungnade. † 4. Kal. Mart. 1014. (26. Febr.) Gem. Utha, lebt als Witbe 1045. vielleicht Tochter Markgraf Ditmar III. von der Ostmark.
Riddak, Burggraf von Meißen 984, am Triebischbach von den Böhmen erschlagen.

Lin. X.

Friedrich, Graf von Eilenburg, † 1017. hinterließ drey noch unversorgte Töchter.

Dedo II. oder Teti, Graf im Hosgau, erschlagen 1009. Gem. Thietburg, Thiedrich, Markgrafens in der Nordmark Tochter.

Esiko, Graf im Hosgau zu Merseburg 986. † 1005.

Lin. B.

Burchard, Graf von Querfurt.

Ida, Gem. Luitger oder Luithar, Grafens von Supplinburg.

Lin. A.

Thitmar, Abt von Corvei 990. † 1001.

Siegfried Graf von Walbeck, † an einem Fall vom Pferd 990, 7. März Gem. Kunegund, Heinrich Grafen von Stade Tochter, verm. 973. † 998. 13 Jul.

Eila † 19 Oct. 1015. Gem. Berthold, Graf von Amerdal in Baiern, Markgraf im Nordgau zu Bamberg, † 980.

Lothar III. Graf von Walbeck, 4r Markgraf der Nordmark 983, verlor Brandenburg 2mal 991. 992. † 1003. 25. Jan. Gem. Godila, Werner Grafens in Lothringen Tochter, ehlicht hernach Hermann, Markgrafen in Meißen, ihren consobrinus 1007. (Anm. 39)

Udo II. der ältere Graf von Stade, Markgraf der Nordmark 1057. gewann das Balsamerland, pagus Belxem genannt, † 1082. 5 Mai. Gemahlin Oda, Hermann Grafens von Werla in Westphalen Tochter, Otto, Herzogs von Baiern, Grafens von Northeim Stieftochter, † 1110.

Ludolf Graf und Herr zu Braunschweig nat. 1016. † 16. Apr. 1038. immatura morte nach Annal. Hildesheim. (Anm. 66 b)

Richsa, † 12. Kal. Mart. 18. Febr. 1063 zu Saalfeld. Gem. Miesko II. Herzog von Pohlen, † 1034. 15. März, war 1013 vermählt worden.
6 Töchter, Aebtißinnen. (Anm. 66 a)
Hermann, Erzbischof von Cöln 1036. † 1056. (Mon. Braunvill.)
Otto, Pfalzgraf von Aachen, Herr von Coburg u. Saalfeld, ward Herzog von Schwaben 1045. † 1048. Er hatte nach Kaiser Otto III. Willen Kaiser werden sollen, war aber erst ein Kind von 5–6 Jahren.
Ludolf, Graf, † 1032.

Wilhelm, Bischof von Straßburg 1028. † 7. Nov. 1047.

Bruno, kaiserlicher Kapellan, ward Pabst Mai 996. als Gregor V. † 18. Febr. 999. (Anm. 65.)
Conrad II. Herzog der Franken, † 12. Dec. 1012. Gem. Mathild, Hermann II. Herzogs von Schwaben Tochter, hernach Herzogs Friedrich von Ober-Lothringen Gemahlin.
Heinrich, Herzog von Kärthen, nat. circa. 969. † 28. März 997. Gem. Adelheid, Eberhard Grafens von Hohenburg in Elsaß Tochter, die hernach Hermann, Grafen im Taubergau und zu Oehringen ehlichte.

Hermann III. Herzog von Schwaben und Elsaß, 1004. † 1012 ledig.

Sophia, Gem. Adalbero, Herzog von Kärnthen, † 1039.

Mathild, Gemahl 1) Conrad, Herzog der Franken, † 12. Dec. 1012. 2) Friedrich, Herzog von Ober-Lothringen 1014. † 1033.

Gisela n. 990. † 1043. 17. Apr. Gem. 1) Ernst, Herzog von Schwaben, † 1015. 1. Jun. 2) Bruno II. Graf von Braunschweig, † 1016. 3) Konrad, Römischer Kaiser 1016. † 1039. 4. Jun.

Gisela † vor 1016. Gemahlin Bruno Graf von Braunschweig.

Mathild, Gemahlin Esiko Graf von Ballenstedt.

Bernhard I. Graf in Westphalen 1023.

Rudolf Graf in Westphalen.

Hermann, Graf von Werla in Westphalen, und Graf im Gau Dreni 1016. 1030, consobrinus Kaisers Heinrich II. Chr. Quedlinb. p. 291.

Adolf, Graf von Sandersleben, wurde Graf von Schaumburg in Westphalen, † 1055.

Bruno, Bischof von Minden 1033. consanguinitate proximus den Markgrafen Ekbert von Meissen. (Anm. 64.) † 4 Id. Febr. 1055. die Scholasticae 10 Febr.
Otto 1002.

Siegfried, Graf im Hessengau, Pfalzgraf von Sachsen 1017. Graf im Suevongau. † 7. Kal. Mai (25. Apr.) 1037. (Anm. 63.)

Thiedrich II. Graf im Hosgau, Siusili und zu Ilburg, erstochen 1034. 19. Nov. Gemahlin Mathild, Eccard I. Markgrafens von Meißen Tochter.

Ditmar. (Anm. 62.)
Gebhard, Graf von Supplinburg. (Anm. 61.) Gem. Hedwig, Friedrich Grafens von Vohrenbach aus Baiern Tochter. Er blieb todt in der Schlacht bey Regelstedt 1075. 5. Id. Jun.

Ditmar, n. 976. 25. Jul. Probst von Walbeck 1000. Bischof von Merseburg 1009. 24. Apr. † 1. Dec. 1019. Noch 3 Brüder u. 1 Schwester. (Anm. 59. 60.)
Friedrich, Burggraf von Magdeburg 1016. Gem. Thietburg, die nach 1019 einen Herrn aus Hessen ehlichte. (Anm. 58.)
Heinrich, Graf von Walbeck 999. 1014. Gem. Gräfin von Tundersleben. Sie starb gegen Anfang Sec. XI. (Anm. 57.)

Wenigstens noch 1 Sohn und 1 Tochter Brigida. Jener vermuthlich Bruno, 5ter Bischof von Merseburg, consanguineus Kaiser Heinrich II. (Anm. 55. 56.)

Werner, Markgraf der Nordmark 1003, abgesetzt 1009. † an tödtlicher Verwundung bey der Entführung der Gräfin Reinhild von Beichlingen. (Anm. 54.) Gemahlin Luidgard, Eccard I. Markgrafens von Meissen Tochter, cop. 1003 im Jan. † Id. Nov. 1012.

Adelheid, † 18. Oct. 1110. Gem. 1) Friedrich Pfalzgrafens von Sachsen 1083. getödtet 1087. Non. Febr. 5 Febr. 2) Ludwig II. Salius, Graf in Thüringen 1087. † 1123. 2 Non. Mai. 6. Mai.
Gertrud, Gem. Otto, Pfalzgrafens von Rhineck.
Tochter, Aebtißin zu Alsleben.
Siegfried, Probst von St. Nicol zu Magdeburg.
Rudolf, Graf von Stade, Markgraf der Nordmark bis 1114. † 1124. 6. Dec. Gem. Richardis, Hermann Burggrafens von Magdeburg Tochter, † 1151.
Udo III. Ludger, Graf von Stade, Markgraf der Nordmark, † 1106. 2 Jun. Gem. Ermingard, Thiedrich Grafens von Plötzke Tochter. † 1154. (Anm. 71.)
Heinrich, Graf von Stade, Markgraf der Nordmark, † Jun. 1087. Gemahlin: Eupraria Adelheid, Wsewolod, Königs von Rußland Tochter, ehlicht hernach Kaiser Heinrich IV. 1089. (Anm. 70.)

Ekbert I. Graf von Braunschweig, Markgraf von Meissen 1067. † 1068. Gem. Irmingard, oder Immola, Maginfrid Markgrafens von Susa, Grafens von Monte Bardonis Tochter, Hermann Herzogs von Schwaben, und Otto von Schweinfurt, Herzogs von Schwaben Wittbe, vermählt nach 1057.

Bruno III. Graf von Braunschweig, kam im Gefecht gegen einen Kronprätendenten, Markgraf Otto von der Nordmark 1057 bey Nendorf um.

Othild, Gemahlin Thiedrich II. Graf in Holland.

Conrad II. Salicus, Römischer Kaiser, ward König 8. Sept. 1024, Kaiser 1027. 26. März, † 1039. 4. Jun. Gemahlin: Gisela, Hermann, Herzogs von Schwaben Tochter, Ernst von Oesterreich, Herzogs von Schwaben, und Bruno, Grafens von Braunschweig Witbe, cop. 1016. † 17. Apr. 1043.

Ida von Werla, Gemahlin 1) Heinrich Grafens von Loufen, (oder Laufen) 2) Siegfrid Grafens von Erteniburg.

Hermann III. Graf von Werla, † bald, Gem. Richsa, ehlicht hernach Otto von Northeim, Herzog von Baiern.

Bernhard, Graf im Emsgau 1065. 1066. Kaiser Heinrich IV. propinquus. † ohne Erben.
Conrad, Graf 1024. 1029. und Albert 1024. 1029.
Heinrich, Graf von Werla 1019. 1029.

Ammon, soll wohl Anno heißen, Graf von Schaumburg. (Anm. 69)

Udo, Graf in pago Suaba 1049. (Anm. 68.)

Nachkommen, die ältern Grafen von Mansfeld, die mit Busso II. (lebte noch 1307) ausgestorben sind.

Dedo III. von Putzinischem Stamm, Markgraf von Meissen und seine Geschwister, von welchen Thimo, der Stammvater des Meißnisch-Sächsischen Stammes geworden ist. (Anm. 73.)

Lothar II. Römischer Kaiser, nat. 1075 circa. Jun. Herzog von Sachsen 1106. qui descenderat de semine Widekindi regis Angariae Lerbeck Chr. Schaumburg. ap. Meibom T. I. p. 498. † 1137. 3. Dec. Gem. Rickenza, Heinrichs von Northeim, Fürst an der Weser Tochter, 1100. † 1141.

Konrad, Burggraf von Magdeburg, † ohne Mannserben. Gemahlin: Adelheid. (Anm. 67.) Das Burggrafthum erhielt nach ihm sein Halbbruder Mainfried.

Luitgard, schwanger ermordet 1152. 29. Jan. Gem. 1) Friedrich Pfalzgraf von Sachsen, geschieden 1144. 2) Erich Lamb, König von Dänemark 1144 † 1147. 3) Hermann v. Winzenburg, Landgraf v. Thüringen, ermordet 1152. 29. Jan.
Hartwig, Erzbischof von Bremen, † 1168. 6. Oct. der lezte seines Stammes.
Rudolf II. Graf von Ditmarsen, und 1135. Graf von Stade, nördlicher Markgraf 1140—1142. erschlagen 13. März 1145. (Anm. 76.)
Udo IV. Graf v. Freckleben, Markgraf der Nordmark, erschlagen 1130. 13. März. Gem. N. Hermann von Winzenburg, Landgrafens von Thüringen Tochter.

Irmingard, † 1278. Gem Poppo V. Graf von Henneberg, † 1156. Annal. Vesser apud Spangenberg Chr. Henneberg.
Tochter, Gem. Heinrich II. Markgraf von Meißen, † 1127. kinderlos. Chr. Mont. sereni ap. Meneken T. II.
Heinrich II. Markgraf der Nordmark, nat. 1088. † 1128 kinderlos. Gem. Adelheid, Otto Grafens von Ballenstädt Tochter, ehlichte hernach Werner von Veltheim, Grafen von Osterburg. Annal. Sax. ad 1124.

Gertrud, n. circa 1061. † 1117. 21. Jul. Gem. 1) Thiedrich Graf von Catlenburg und Einbeck 1076 circa, erschlagen 1085. 21. Jan. 2) Heinrich von Northeim, Fürst an der Weser, cop. 1085. ertrank 1101. 10. April. 3) Heinrich I. Markgraf von Meißen, cop. 1102. † circa 1106.

Ekbert II. Markgraf von Meißen und Thüringen, n. circa 1059. erschlagen zu Eisenbüttel in der Mühle bey Naumburg 1090. Kronprätendent, hatte 1088. sich König nennen lassen. Gem. Oda, Otto von Weimar, Markgrafens von Thüringen Tochter, cop. circa 1080. kinderlos.

Oda, † 1110. Gemahlin Udo, Markgrafens der Nordmark 1057. † 1082. 5. Mai.

Heinrich, Graf von Rietbeck. (Anm. 75.)

Friedrich, Graf von Arensberg. (Anm. 75.)

Seine Enkel waren Conrad und Ludolf, Grafen von Werla.

Emesa.

Adolf II. Graf von Schaumburg, wurde 1106 Graf von Holstein, † 1130. Seine Enkel waren Bruno, Probst von Lübeck, Bischof von Olmütz, († 1281.) und die Grafen Conrad und Adolf von Schaumburg und Holstein.

Conrad der Große, Markgraf von Meißen, von welchem in ununterbrochener Reihe die Markgrafen von Meissen, Landgrafen von Thüringen und Herzoge, und Könige von Sachsen stammen.

Gertrud, Erbin, n. 1115. Ostern, † 1143. 14. Apr. in Kindsnöthen. Gem. 1) Heinrich des Stolzen, Herzogs von Baiern und Sachsen 1127. † 20. Oct. 1139. 2) Heinrich Jasomirgott, Herzogs von Baiern und Oesterreich, cop. 1142. um Pfingsten.

Mechtild, Erbin ihres Hauses. (Anm. 72.) Gemahlin Thiedrich, Grafens von Plötzke.

Eilika, Gemahlin Egilmar II. Grafens von Oldenburg, Wittekindischen Abkömmlings.

Henricus Leo, Herzog von Sachsen und Baiern. Abkömmling Herzogs Otto des Durchlauchtigen, laut Urkunde IV. im Text. Stammvater der Herzoge von Braunschweig und Lüneburg.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Genßler, Johann Andreas,

Wittekind, oder gründlicher Beweis, daß das hohe durchl. Haus Sachsen aus dem Geschlechte des ältesten sächsischen Regenten, Wittekind des Großen, in gerader männlicher Linie abstamme

Coburg 1817

Germ.sp. 158 s
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10019193-1